

Nikolaus A. Urban
Revierjagdmeister und Forstwirt
Fachreferent / Beratung Wald + Wild

Tel.-Nr. +49 (0)8721 / 911 098
Handy: +49 151 / 416 50 582
Mail: nikolaus.urban@bauernjaeger.de
Website: <https://www.bauernjaeger.de>

Nikolaus A. Urban, Gouverneur-Hahl-Platz 8, D-84307 Eggenfelden

„Walser Schutzwald- und Jagdstrategie 2025“

für Gemeinde und Jagdgenossenschaft Sonntag
„eine ziemlich gespaltene Jagdanalyse“

Im Auftrag der:

Gemeinde Sonntag im Großen Walsertal
sowie der
Jagdgenossenschaft Sonntag

Ausgearbeitet und vorgestellt von:

Nikolaus A. Urban
Revierjagdmeister und Forstwirt

Finale Version_28.08.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	5
2.	Einleitung – Einladung – erste Eindrücke – Herangehensweise	8
2.1.	Einladung nach Sonntag	9
2.2.	Besonderer Wildschadens-Hotspot in der Nachbarschaft.....	10
2.3.	Erste Eindrücke GJ-Sonntag	11
2.4.	Mögliche Herangehensweise	12
3.	Die Gemeinde Sonntag im Großen Walsertal.....	13
3.1.	Lage der Gemeinde Sonntag im Großen Walsertal	13
4.	Historie, Lösungsansätze – Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft.....	15
4.1.	Historie der Schalenwild-Entwicklung	15
4.2.	Die „Grabher Berechnungen“ 1928 – 1968 (Seiten 49-58)	17
4.3.	Das wirft Fragen auf – eine mögliche Diskussionsgrundlage!.....	31
4.4.	Nüchterne Zahlen – Rotwild-Populationsdynamik Heute	31
4.5.	Wo könnten die Ursachen liegen.....	36
4.6.	Vermehrungsrate Rehwild.....	38
4.7.	Vermehrungsrate Gamswild	39
4.8.	Ergebnis, Widerspruch und Rückschluss	39
4.9.	Wie könnten wir zu einer tragbaren Lösung finden?.....	41
4.10.	Guter Ansatz 1988 - das „Reimoser-Gutachten“.....	42
4.11.	Gegenwart - Vorarlberger Waldstrategie 2030+	45
4.12.	Gute Orientierung für die Zukunft	48
5.	Ausgangslage	49
5.1.	Allgemeine Beschreibung der Jagdgebiete	49
5.2.	Bereiche mit Wildfreihaltungen GJ-Sonntag	51
5.3.	Allgemeiner Wald-Verjüngungs-Zustand	54
5.4.	Machbare, vernünftige Ziele für die Zukunft	56
5.5.	Eigenjagdgebiete in der Gemeinde Sonntag	57
6.	Die Jagdgebiete - VI, III, II, I	59
7.	GJ Sonntag IV.....	63
7.1.	Wildfreihaltung „Tschengla“.....	64
7.2.	Wildfreihaltung „Reutele“	68
7.3.	Wildfreihaltung „Neslerwald, Untertürtsch, Reutiwald, Gaisdadaschl“	73
7.3.1.	Aktuelle Situation PB-„Neslerwald“	73
7.3.2.	Jagdliche Empfehlung	74
7.4.	Wildfreihaltung „Vord. Ladritsch Sonntag“	76

7.4.1.	Aktuelle Situation PB-Ladritsch	76
7.4.2.	Jagdliche Empfehlung	78
7.4.3.	Bisherige Abschusserfüllung	79
8.	GJ Sonntag III	81
8.1.1.	Aktuelle Gesamtsituation Jagdgebiet Sonntag III	81
8.1.2.	Sonntag III – waldbauliche Situation.....	82
8.1.3.	Sonntag III – bisherige Abschlussplanerfüllung	83
8.1.4.	Sonntag III – sonnseitig – Jagdliche Empfehlung	84
8.1.5.	Sonntag III – schattseitig	85
9.	GJ-Sonntag II	87
9.1.	Aktuelle Gesamtsituation Jagdgebiet Sonntag II	87
9.2.	Waldbauliche Situation.....	88
9.3.	Kritische Betrachtung, Benennen der Probleme	92
9.4.	Sonntag II – bisherige Abschlussplanerfüllung.....	95
9.5.	Sonntag II – Jagdliche Empfehlung.....	96
9.6.	Würdigung.....	97
10.	GJ Sonntag I – (Ost + West)	98
10.1.	Aktuelle Gesamtsituation Jagdgebiet Sonntag I	98
10.2.	Beschreibung des Jagdgebietes	100
10.3.	Waldbauliche Situation.....	101
10.4.	Jagdliche Empfehlung.....	103
10.5.	Sonntag I – Bisherige Abschlussplanerfüllung	106
11.	Tragfähige jagdliche Neuorientierung	107
11.1.	Auf ein ehrliches Wort	107
11.2.	Wir stellen fest.....	107
11.3.	Wir vergleichen.....	108
11.4.	Wir nähern uns einer Lösung.....	109
11.5.	Zusammenfassung getätigter Abschüsse Sonntag I – IV	112
11.6.	Auswertung getätigter Abschüsse	113
12.	Zukünftige Jagdstrategie Sonntag II.....	114
12.1.	Ausgangslage	114
12.2.	Jagdgrenzen Änderung.....	115
12.3.	Rechtliche Grundlage.....	115
12.4.	Aufbau Jagdstrategie Sonntag II	116
12.5.	Koordination der Verantwortung.....	118
12.6.	Höhenwald	119

12.7.	Küngswald + Boschtel Wold.....	121
12.8.	Hutlatal.....	122
12.8.1	Pirschbezirk 1 Hutlafluh.....	122
12.8.2	Pirschbezirk Auerwald/Rinderer Alpe.....	123
12.8.3	Pirschbezirk Hinter Hutla	123
13.	Abschließende Betrachtung.....	124
13.1.	Wir müssen Jagd neu denken...	124
14.	Anhang, ein paar jagdpraktische Erfahrungen.....	126
14.3.	Jagdstrategie für Reh- und Gamswild im Schutzwald.....	128
14.4.	Vorbereitung und Jagdeinrichtungen.....	129
14.5.	Ablauf einer straff geführten Bewegungsjagd auf Reh- und Gamswild	129
14.6.	Erfolgskontrolle	131

1. Zusammenfassung

Auf ein Wort...

„Verehrte Auftraggeber, geneigte Leser, wenn sie meine Ausführungen, Argumentationen, Berechnungen usw. zum Aufbau einer Zukunftsorientierten Jagdstrategie studieren, so bitte ich sie um eines:

„Denken Sie daran – es ist nicht meine Heimat, nicht mein Schutzwald, nicht meine Jagd. Sie müssen dort leben!“

Mein Auftrag war es: **Ursachen** - durch das Sammeln von Informationen, Hintergründen, Zusammenhängen etc. – in ihrer **Wirkung** zu analysieren – um Lösungen für ein seit jeher emotional geprägtem Thema zu unterbreiten.“

Chronologie

Im Frühjahr 2022 erste Einladung durch Gemeinde und Jagdgenossenschaft Sonntag, auf Anregung der Wildbach- und Lawinenverbauung Bludenz. Im Herbst Auftragerteilung. Frühjahr 2023 erste Außenaufnahmen.

Die Gemeinde Sonntag liegt mit einer Fläche von 81,59 Quadratkilometer im Großen Walsertal auf 888 Meter Seehöhe., im Land Vorarlberg, Bezirk Bludenz.

Die Jagdgenossenschaft verfügt über 4 Jagdgebiete (JG) mit einer Fläche von **2.395,77 ha**. Die Bezeichnungen lauten Sonntag I, II, III und IV. Zwei JG werden nach § 2 Vorarlberger Jagdgesetz durch die Jagdverfügungsberechtigten jagdlich selbst genutzt. Zwei JG sind an Pächter (Jagdnutzungsberechtigte) verpachtet. Die 4 Jagdgebiete sind im Durchschnitt auf mehr als 2/3 ihrer Fläche bewaldet.

Auf dem Gemeindegebiet Sonntag liegen außerdem - **17 Eigenjagdgebiete** mit einer **Gesamtfläche von 5.753,02 ha**, Die Eigenjagdgebiete liegen vor allem oberhalb der Schutzwaldzone, im Hochlagenbereich der Alpen, bis hinauf in die alpine Latschen- und Felsregion.

Die topographischen Verhältnisse in den 4 Jagdgebieten der Jagdgenossenschaft Sonntag präsentieren sich als z.T. äußerst anspruchsvoll. Sie weisen ein sehr steiles Gelände auf, das insbesondere im Winter oftmals weder begeh- noch bejagbar ist. Die Höhenstufen in den vier Jagdgebieten reichen von 750m im Talgrund der Lutz bis 1873m (Wang Spitz im Huttatal, Revier II). Betrachtet man das digitale Höhenmodell mit den dargestellten Neigungsverhältnissen, so finden wir in Teilbereichen im Steilgelände über 90 % Hangneigung.

Von **1.655 ha** Waldfläche sind **1.644 ha** als Schutzwald bzw. Schutzwald mit Objektschutz-Charakter ausgewiesen. Beinahe die gesamte Waldfläche ist als Boden-, Erosions- sowie als Lawinenschutzwald eingestuft. Das heißt: Die Wälder - in der Jagdgenossenschaft Sonntag – sind zu beinahe 100 % als Schutzwälder mit Objektschutz Charakter, in Teilbereichen auch Standortschutzwälder mit sogenannten Tannenzwangswäldern.

Der Schutzwaldgürtel mit Objektschutz Charakter, schatt- und sonnseitig, zieht sich durch alle 4 Jagdgebiete. Auf ca. 50 % der Schutzwaldflächen ist behördlicherseits eine sogenannte Wildfreihaltezone angeordnet. Eine gemäßigtere Anordnung belegt einige Bereiche - mit einer sogenannten Schonzeitaufhebung.

Eine detaillierte Waldzustandserhebung/Beschreibung ist dem „**Waldwirtschaftsplan (WWP) 2020 bis 2040 der Gemeinde Sonntag**“ zu entnehmen.

Fazit

Der vorliegende WWP, sowie der klare Auftrag („Aufbau eines Schutzwald- und Jagdkonzeptes“), gepaart mit der behördlichen Anordnung zur „**Wildfreihaltung**“ – ist der ausschlaggebende Hinweis darauf, dass aktuell in den **Jagdgebieten von Sonntag** offensichtlich in allen Höhenlagen ein erkennbar negativer Schalenwildeinfluss – eine natürliche Waldverjüngung seit Jahrzehnten verhindert. Dies trifft insbesondere auf die **Weißtannenverjüngung** zu.

Dabei nimmt die Weißtanne im **Altholz** in den Waldflächen der Gemeinde Sonntag, mit einem Anteil von etwa 30-35%, einen hohen Stellenwert als eine der Hauptbaumarten ein. Allerdings ist bei der weiteren Betrachtung der Graphiken im WWP zu erkennen, dass ihr Anteil in jüngeren Beständen seit Jahrzehnten deutlich abnimmt. In verjüngungsfähigen Beständen fehlt sie oftmals komplett.

Das Fehlen forstlicher Verjüngung begünstigt das Überhandnehmen von Brombeere, Vergrasung und Verkrautung. Diese Pflanzenschicht wiederum wird durch einen hohen Stickstoffeintrag aus dem Freilandniederschlag in ihrem Wachstum begünstigt. Diese Pflanzenschicht enthält in ausreichendem Maße jenen Energiegehalt, den die verschiedenen Schalenwildarten als Nahrung benötigen.

Die Lebensraum- und Geländeanalyse ergaben, dass vor allem Gams- und Rehwild ganzjährig in den Jagdgebieten von Sonntag anzutreffen sind, in Teilbereichen auch Rotwild. Auch wenn es jahreszeitlich bedingt, zum Beispiel im Sommer zu einer günstigeren Schalenwildverteilung kommt, so ist doch sowohl Winter- als auch Sommerverbiss an der forstlichen Verjüngung festzustellen. Die über Jahrzehnte dokumentierten Abschusszahlen – mit einem Gebietsweise auffallend hohen Gamsabschuss im Schutzwaldbereich von Sonntag – ließen den Verdacht eines „**Verdrängungseffektes**“ stärkerer (größerer) Arten auf schwächere Arten wie Gams- und Rehwild aufkommen.

Was das natürliche Nahrungsangebot betrifft, ist festzuhalten, dass in den verschiedenen Lebensräumen der Jagdgebiete ganzjährig qualitativ hochwertige Nahrungsmengen (= umsetzbare Energie) zur Verfügung stehen würde. Beide Populationen (Gams- und Rehwild) besitzen eine hohe Anpassungsfähigkeit an die Lebensraumspezifischen und jahreszeitlichen Nahrungsgegebenheiten.

Das heißt: Das Problem liegt offensichtlich an einer dem Lebensraum nicht angepassten Schalenwiddichte, wodurch günstige Verjüngungsansätze der forstlichen Vegetation in erheblichem Maße unterdrückt werden. Damit werden auch die im § 3 Vorarlberger Jagdrecht „Grundsätze für die Ausübung des Jagdrechts“ sowie § 49 Abs. (4, a-d) nicht hinreichend erfüllt.

Aufgabe und Ziel

Für die **Jägerschaft** besteht die wichtigste **Aufgabe** darin dafür Sorge zu tragen - einen funktionierenden **Schutzwald-Gürtel** → insbesondere eine natürliche Waldverjüngung dauerhaft zu erhalten oder wieder herzustellen. Das **Ziel**: durch verantwortungsbewusstes Jagen – langfristig natürliche Verjüngungsmöglichkeiten aller standortmöglichen Baumarten auszuschöpfen → um die Basis für einen stabilen Schutzwald zu schaffen.

Die **Waldbesitzer** haben die **Aufgabe** nach dem Motto - „*Schützen durch Nutzen*“ - für entsprechende Lichtverhältnisse am Boden zu sorgen. Das **Ziel**: Durch mäßige, aber regelmäßige Durchforstung → auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung hinarbeiten.

Die Lösung kann durch gezielte jagdpraktische Maßnahmen zum Erfolg der „**Walser Schutzwald- und Jagdstrategie 2025**“ führen.

2. Einleitung – Einladung – erste Eindrücke – Herangehensweise

Das Jahr 2022 war geprägt von Einladungen nach Vorarlberg zu zahlreichen Veranstaltungen mit Vorträgen, Waldbegängen und Fachgesprächen. Zum Jahresschluss weckte ein Waldsymposium, zudem namhafte Wissenschaftler als Referenten geladen waren, das Interesse zahlreicher Besucher. Die Veranstaltungen fanden in verschiedenen Gemeinden des Großen Walsertales und des Bregenzerwaldes statt. Jagd- und Forstausschüsse, sowie der Waldverein Vorarlberg waren die verantwortlichen Organisatoren.

Bei all den Veranstaltungen trat die Sorge der Teilnehmer um schwindende Biodiversität, mangelnde (Baum-)Artenvielfalt, der Verlust von Schutzfunktionen und Gemeinwohlleistungen der Wälder offen zu Tage. Vergreisung und größer werdende Lücken in Altbeständen mit Vergrasung/Verfilzung, in Folge Schneekriechen, Schneegleiten (besonders an den südexponierten Hängen), sowie Schneedruckschäden erhöhen die Lawinengefahr. Eine sich mancherorts bereits abzeichnende Entwicklung von Erosion, lassen in Folge die Gefahr von Murenabgängen, Verklausungen, nicht nur in den steilen Tobeln, für darunter liegende Gehöfte und Siedlungen Schritt um Schritt wachsen.

Anlässlich der verschiedenen Waldbegänge verstärkte sich der erste Eindruck noch etwas konkreter und an Stelle der berechtigten Sorge trat Ernüchterung. Von den verantwortlichen Teilnehmern wurde beklagt: „*Es fehlt in vielen Schutz-Waldflächen des Walsertales und des Bregenzerwaldes seit oft mehr als 100 Jahren, eine natürliche artenreiche Waldverjüngung, insbesondere die Tanne. Dort wo sich die Tanne trotz aller Widrigkeiten durchzusetzen vermochte, gelingt ihr dies nur in Teilbereichen. Das Höhenwachstum lässt die „Schlüsselhöhe“ von 130 cm nur selten überschreiten.*“

Anstelle von Naturverjüngung findet man in den Schutzwäldern millionenteure technische Lawinenverbauungen. Dazwischen oder darunter liegend sind künstliche Aufforstungen mit verschiedenen Baumarten zu erkennen. Dennoch bleibt vielerorts am Ende nur die flachwurzelnde Fichte übrig. Diese wiederum weist in Teilbereichen des Großen Walsertales Verbiss-, Schäl-, Fege- und Schlagschäden auf, verursacht durch eine offensichtlich deutlich zu hohe Reh-, Rot- und/oder Gamspopulation. Auch die Klima-Erwärmung lässt Probleme in den Fichtenwäldern offen zu Tage treten.

Hinterfragt man diese Situation stößt man unweigerlich auf das „Wildeinfluss Monitoring“. In den Bezirksergebnissen 2016-2018 tritt ein für gesamt Österreich hoher Wildeinfluss, also Verbiss-, Schäl-, Fege- und Schlagschäden deutlich zu Tage. Noch dramatischer fällt das Ergebnis für den Bezirk Bludenz aus. Ideologiefrei und pragmatisch muss festgestellt werden: „*Dies kommt einem Offenbarungseid der Jagd gleich.*“

Zu den gravierenden Negativ-Einflüssen des Schalenwildes, auf die dringend notwendige Waldverjüngung, gefährdet ein weiteres Problem das Land: „*Die viel zu hohen, weil völlig außer Kontrolle geratenen (gehegten?) Rotwild-Populationen in den verschiedenen Tälern und Alpen Vorarlbergs und der damit einhergehenden hohen Gefahr der Übertragung der TBC-Krankheit durch Rotwild auf das Alpvieh. Allein der TBC-Verdacht bei Rindern ist ein Todesurteil!*“ Es ist nur schwer zu verstehen, weshalb bäuerliche Betriebe die ganze Last und letztlich die Konsequenz zu tragen haben → jedoch die Ursache – nämlich die in Gesamtvorarlberg völlig überhöhten Rotwildpopulationen nicht abgesenkt werden.

In der Zwischenzeit ist der Ausbruch von TBC zur traurigen Tatsache geworden. 107 Rinder eines Betriebes im Bregenzerwald wurden im Herbst 2024 bereits getötet/gekeult.

Zurück zu den Problemen im Schutzwald. Interessant ist, dass bei diversen Besprechungen/Exkursionen usw., immer wieder Hinweise auf das sogenannte „Reimoser Gutachten“ aus dem Jahr 1988 und dessen Evaluierung im Jahr 2017 erfolgen. Prof. Reimoser stellt darin fest: „*Die Rotwildpopulationen in Vorarlberg steigen kontinuierlich an, wie auch in Folge die Schalenwild-Schäden in den Standortschutzwältern mit Objektschutz Charakter.*“ Diese unkontrollierte Entwicklung deckt sich auch mit den wiederkehrenden behördlichen Waldzustands-Aufnahmen, dem sogen. Wildeinfluss Monitoring.

Da stellt sich den Jagdverfügungsberechtigten (**Jagdrechts-Inhabern**) die zwingende Frage: Ist dieser Schutzwald-Zustand normal und muss dies von Grundeigentümern (Waldbesitzern) und Älpler (Milchwirtschaft) in Folge völlig verfehlter „Hege“ so hingenommen werden? Ich bin der Überzeugung – Nein! Weder Waldbesitzer noch Alpbewirtschafter können und dürfen dies allein schon aus gesetzlicher Verpflichtung heraus nicht tolerieren. Denn sowohl Wald-Eigentum als auch Alp-Eigentum („Kulturlandschaft-Pflegende“) verpflichtet gegenüber der Gesellschaft. Aber besonders aus Eigenverantwortung für sich und nachfolgende Generationen können sie dies nicht länger so hinnehmen.

Natürlich, was war können wir nicht ändern, jedoch, was ist - schon. Schuldzuweisungen und Streit führen die unterschiedlichen Interessengruppen auf keinen gemeinsamen Weg und würden am Ende das Ziel - einen funktionierenden Schutzwald wiederherzustellen - verfehlt. Die Verantwortlichen müssen Gesprächsbereitschaft und die Suche nach gemeinsamen Lösungen in der „**Wald – Wild – Mensch – Problematik**“ anbieten. Das heißt zuallererst: Jeder Einzelne kann in seinem persönlichen Umfeld, seiner Verantwortung für den Lebensraum Wald oder Alpe gerecht werden und einen Beitrag dazu leisten – und dieser wird sehr oft im Verzicht liegen. Dies gilt in gleichem Maße für Wald-/Alpbesitzende wie Naturnutzer (z.B. Jäger).

Ich bin der Überzeugung, der Erfolg unserer Bemühungen kann nur in einer ganzheitlichen Denkweise liegen. Erst wenn dies gelingt, wird es im Ergebnis auch den vielen wildlebenden Tieren des Waldes (Flora-Fauna-Habitat-Optimierung = Biodiversität) und am Ende den verschiedenen jagdbaren Schalenwildarten einen optimalen Lebensraum bieten! Aktuell schädigen die deutlich überhöhten Schalenwild-Populationen ihre eigenen Lebensräume → verursacht durch uns Jäger.

2.1. Einladung nach Sonntag

Am 22.April 2022 erfolgte eine Einladung mit Waldbegang und anschließendem Vortrag in die Gemeinde Sonntag durch Bürgermeister Stephan Nigsch sowie Jagdausschuss Obmann Joachim Erhart, auf Anregung der Wildbach- und Lawinenverbauung Bludenz.

Die Exkursion führte nach Buchboden. Begleitet von Mitgliedern des Jagd- und Forstausschusses der Gemeinde Sonntag, der BH-Bludenz Forstabteilung, dem Forstbetriebsleiter der AGRAR-Ludesch sowie dem Gebietsbetreuer der Wildbach- und Lawinenverbauung Bludenz.

Erstes Ziel war das Jagdgebiet I (schartseitig), Bereich Boschtelwold/ Leuischlag. Während des steilen Anstieges in einem lichten Altbestand konnte man in Teilbereichen Verjüngungsansätze von Tanne und Edellaubhölzern (vor allem Bergahorn) erkennen. Verjüngung über Äserhöhe (Gams, Reh- und Rotwild) war kaum zu finden. Insgesamt war

festzustellen, dass eine natürliche Waldentwicklung (Sukzession) seit Jahrzehnten unterbrochen ist.

Das eigentliche Ziel war eine große Hiebs- bzw. Aufforstungsfläche unterhalb eines Felsbandes. Diese Fläche ist mit verschiedenen Laub- und Koniferenarten aufgeforstet und steht offensichtlich unter erheblichem Verbissdruck. Nachdem wir dort (im Schutzwald) auch noch Gamswild beobachten konnten, setzte eine rege Diskussion ein und die Frage nach einer möglichen Jagdstrategie.

Zweites Ziel war das Jagdgebiet II (sonnseitig), Bereich Höhenwald/Kirchwald. Das steile Gelände ist geprägt von technischen Lawinenverbauungen unmittelbar oberhalb des Dorfes. Hierbei handelt es sich um einen hochlabilen Objektschutzwald. Die Diskussion vor Ort offenbarte eine gewisse Unzufriedenheit mit den jagdlichen Ergebnissen. Auch hier war festzustellen, dass trotz reichlich vorhandener Altannen eine natürliche Verjüngung dieser für das Siedlungsgebiet so (über-)lebensnotwendigen Baumart beinahe zur Gänze fehlt.

Den Abschluss bildete in einem Gasthaus mein Vortrag, in dem erste Möglichkeiten eines Lösungsansatzes diskutiert wurden. Im weiteren Verlauf des Jahres entwickelte sich daraus ein offizieller Auftrag mit dem Arbeitstitel „*Walser Schutzwald- und Jagdstrategie*“.

2.2. Besonderer Wildschadens-Hotspot in der Nachbarschaft

Einige Tage später erfolgte eine Einladung zu einer weiteren Exkursion durch den Jagdausschuss Obmann. Die Exkursion führte in das Marultal, in das sonnseitig gelegene Eigenjagdrevier Hinterdöbel, Jagdgenossenschaft Raggal. Dabei erläuterte Herr Erhart die topographischen und jagdlichen Zusammenhänge. Ein besonderer Schwerpunkt war die, seiner Meinung nach, deutlich überhöhte Rotwildpopulation in diesem Tal, welches nach Norden hin an das Eigenjagdrevier Steris (Gemeinde Sonntag) anschließt.

Erster Eindruck: Brauner verdichteter Waldboden, der kaum eine Wasserspeicher-Fähigkeit zulässt, gepaart mit intensiven Trittschäden die Bodenerosion begünstigt, blanke Nadelstreu mit einhergehender Bodenversauerung, Lückige, sich auflösende Waldstruktur in steilem Gelände mit einhergehender Vergrasung durch Rotwildfraß (dadurch Entstehung von Lawinengängen), Totalverbiss aufkeimender Tannen Naturverjüngung, unqualifizierter Verbiss- und Schälschutz bei Edellaubhölzern (an der Oberkante des Baustahlgewebes brechen die Leittriebe bei Nassschnee ab), Totalverbiss selbst bei der Fichte. Ein typisches Negativbeispiel völlig verfehlter sogenannter „*Rotwild-Hege*“!

Natürlich hinterfragte ich, wie sich die „Rotwild-Situation“ in den eigenen Jagdgebieten gestaltet. Die Antwort: „*Rotwild ist in den vier Jagdgebieten der JG-Sonntag nicht das große Problem. Im Bereich der Fütterungen (Sonntag II Hutla); dort handelt es sich um ein gutes Dutzend Stück Rotwild. Im Jagdgebiet-Sonntag I (Ost) liegt das Winter-Einstandsgebiet für die nahegelegene Fütterung der Eigenjagd Oberüberlut. Im Bereich der genannten Fütterungen sind vermehrt Schäl-, Schlag- und Verbisschäden festzustellen. Deshalb ist seitens der Jagdgenossenschaft Sonntag ein Antrag an die BH-Bludenz gestellt diese aufzulösen. In der Argumentation wird auch die schwere Erreichbarkeit in die Abgeschiedenheit des Hutlatales, bzw. die Höhenlage in Sonntag I(Ost) EJ-Oberüberlut mit einer hohen Lawinen- oder Schneebrettgefahr auf dem Weg dorthin angeführt.*“

Nachfolgende Aufnahmen sprechen für sich und ich wurde zum ersten Mal mit dem forstrechtlichen Begriff „*Waldgefährdende Wildschäden*“ nach dem Vorarlberger Forstgesetz konfrontiert.



2.3. Erste Eindrücke GJ-Sonntag

Eine echte jagdliche Herausforderung scheint also in Sonntag die Verhinderung des Gams- und Rehwildverbisses zu sein.

Um es vorwegzunehmen, Auftrag und Auftragsvolumen gestalteten sich sehr schnell als äußerst zeitaufwendig und arbeitsintensiv. Allein die Größe des Aufgabengebietes (ca. 2.500 ha) in steilem Gelände, waren eine echte Herausforderung. Eine schnelle Lösung war nicht zu erwarten. Hierzu brauchte es intensive Begänge, Kartierungen und Gespräche mit allen Verantwortlichen und Beteiligten.

Des Weiteren gestalteten sich für den Auftragnehmer die sehr komplexen Zusammenhänge klein strukturierter waldbaulicher, vor allem aber jagdlich-soziologischer sowie behördlicher Einflüsse, als äußerst kompliziert und schwer zu durchschauen. Erschwert wird eine Lösungsfindung auch durch widersprüchliche Urteile des Verwaltungsgerichts Vorarlberg, welche in mehreren Verfahren gegen das Grundeigentum, im Rahmen einer Beschwerdeführung durch die Jagdgenossenschaft Sonntag, urteilten.

Für einen Außenstehenden als zusätzlich erschwerend gestalteten sich auch die jagdrechtlichen Nutzungszusammenhänge in den vier Jagdgebieten. Verpachtung, Eigenbewirtschaftung, Unterverpachtung, entgeltliche Jagderlaubnisscheine usw. stellen sich als äußerst komplexes, kaum aufzulösendes Geflecht dar. Auch eine offensichtlich hohe „*Fluktuation*“, d.h. ständiger Wechsel wenig erfolgreicher Jäger spielt dort eine unbefriedigende Rolle. Die auffallend hohen „*Jagdgebühren*“ und sogenannte „*Hegebeiträge für Fütterungskosten*“ bei getätigten Rotwild-Abschüssen im eigenen Revier an die Hegegemeinschaft erleichterten die Beurteilung nicht.

2.4. Mögliche Herangehensweise

Erste Begehungen und Aufnahmen zeigten, dass sich ein Lösungsansatz auf sehr unterschiedliche Lebensräume, vor allem mit Schwerpunkt auf Rot-, Gams, Stein- und Rehwild konzentrieren muss. Auch kristallisierten sich in den Jagdgebieten von Sonntag sehr schnell die topographisch unterschiedlichen Strukturen und vor allem die sonn- oder schattenseitige Lage als wichtige Faktoren heraus. Der tiefeingegrabene Verlauf der Lutz trennt hierbei zwischen Sonn- und Schattseite.

Insbesondere die das Jagdgebiet umgebenden, angrenzenden Jagdgebiete der Gemeinden Sonntag und Fontanella, sowie Raggal, Unterdamüls, mit unterschiedlichen Höhenlagen, Lebensräumen oder/und Rotwildfütterungen, mussten zwingend in die Entwicklung einer Schutzwald- und Jagdstrategie für die Jagdgebiete Sonntag mit einbezogen werden.

Erste Exkursionen, diverse Besprechungen, das Auswerten der Revier- und Gemeindekarte, die Einschätzungen vor Ort durch Begang mit Waldaufseher und/oder engagierten Jägern, Grundeigentümern usw., bestätigen die sehr komplexen und z.T. problemgeladenen Zusammenhänge. Ein Kritikpunkt sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben: „*Trotz mehrmaliger Nachfrage wurde ich erst am 14.04.2025(!) auf den „Waldwirtschaftsplan 2020 bis 2040 für die Gemeinde Sonntag“ aufmerksam gemacht und mir dieser ausgehändigt. Der Auftragnehmer hätte sich viel Arbeit, Zeit und Mühen ersparen können. Das Positive dabei, die Duplizität der Aufzeichnungen, fachlichen Einschätzungen usw. decken sich mit denen des „Waldwirtschaftsplans“.*

Ein weiterer Aspekt fällt bei Betrachtung der Revierkarte auf, nämlich: dass sich die eigentlichen, optimalen Gams-Lebensräume, außerhalb bzw. oberhalb des Schutzwaldgürtels – in den Hoch- bzw. Alplagen der umgebenden Eigenjagd-Gebiete befinden.

Die Beobachtung eines sich unterscheidenden, negativen Schalenwildeinflusses (Verbiss-, Schäl-, Fege- oder Schlagschäden verschiedener Schalenwildarten) auf die forstliche Vegetation in den Schutz- und Objektschutzwäldern der vier Jagdgebiete, bedurften einer eingehenden Analyse. Mein besonderes Interesse lag auf der detaillierten Zeitreihe getätigter Abschüsse, Fallwildzahlen im Zeitraum von 1911 – bis 2024. Diese ließen die Möglichkeit auf den Zusammenhang eines „Artspezifischen Verdrängungseffekt“ erkennen.

3. Die Gemeinde Sonntag im Großen Walsertal

Die Gemeinde Sonntag liegt im westlichsten Bundesland Österreichs, Vorarlberg, im Bezirk Bludenz auf 888 Metern Höhe. Die Gemeinde umfasst eine Fläche von 81,59 Quadratkilometer ($\approx 8.159,00$ ha). Davon sind 5 % landwirtschaftliche Nutzfläche, 31 % sind bewaldet, 38 % der Fläche sind Alpen. Die Gemeinde liegt im Biosphärenpark Großes Walsertal.

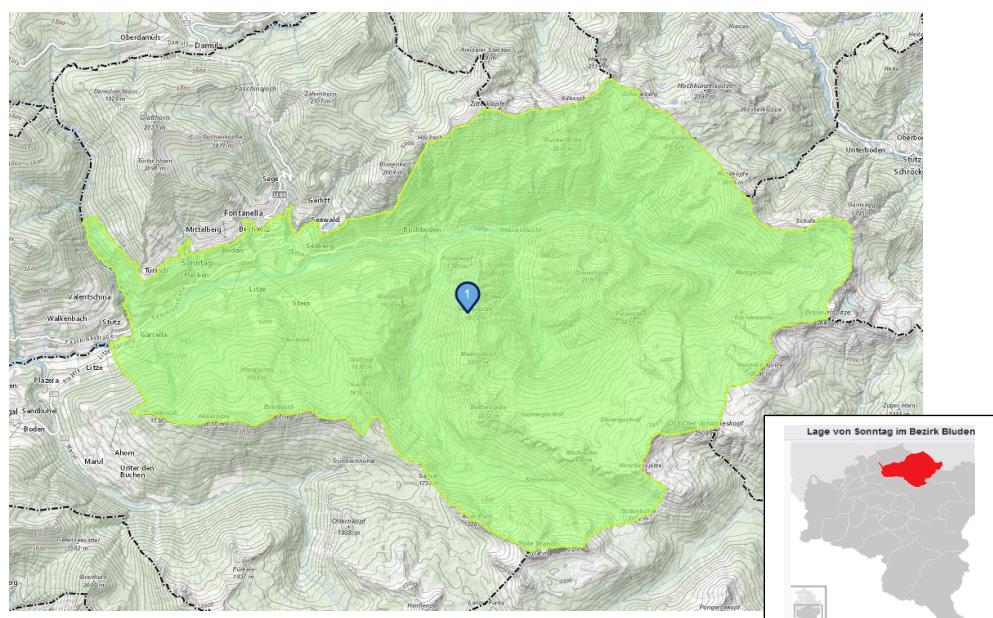


Bild: Gemeinde Sonntag

3.1. Lage der Gemeinde Sonntag im Großen Walsertal

Die Grenze im Süden, Osten und Nordwesten bilden die Gipfel des Lechquellengebirges. Die markantesten Gipfel sind Breithorn (2081m), Rote Wand (2704m), Johanneskopf (2573m), Braunarlspitze (2649m) und Zitterklapfen (2403m).

Zum Gemeindegebiet gehören die nur in den Sommermonaten bewohnten und bewirtschafteten Alpen: Äußere und Innere Ischkarnai Alpe, Gaden Alpe, Madonaalpe, Klesenza, Oberpartnom und Unterpartnom Alpe, Alpe Steris, Oberluth und Unterluth Alpe.



Quelle: VOGIS + Wikipedia

Zur Gemeinde Sonntag gehört die Ortschaft Buchboden, etwa 5 Kilometer in östlicher Richtung gelegen. Sie liegt auf ca. 900 Metern Höhe. 27,4 % der Fläche sind bewaldet, 43 % der Fläche entfallen auf alpines Gelände. Im Süden erhebt sich der höchste Berg des Großen Walsertales, die Rote Wand mit 2.704m Höhe.



Bild: Gemeinde Sonntag

Buchboden wurde im Mittelalter, wegen des zahlreichen Raubwildes (Bären, Wölfe, Luchse, Geier, Steinadler etc.) „Geiersboden“ genannt.

Unweit von Buchboden, in Ost/süd- östlicher Richtung, zweigt das Gadental mit ca. 1.543 ha nach Süden hin ab. Es bietet Lebensraum für vielfältige Waldgesellschaften und seltene orchideenreiche Spirkenwälder mit Frauenschuh, verschiedenen Arten von Knabenkraut u.v.m. Das Gadental ist seit 1987 per Verordnung Naturschutzgebiet und seit 1995 als NATURA 2000 Gebiet, nach FFH-Richtlinie der EU, gemeldet. (Quelle: Wikipedia)

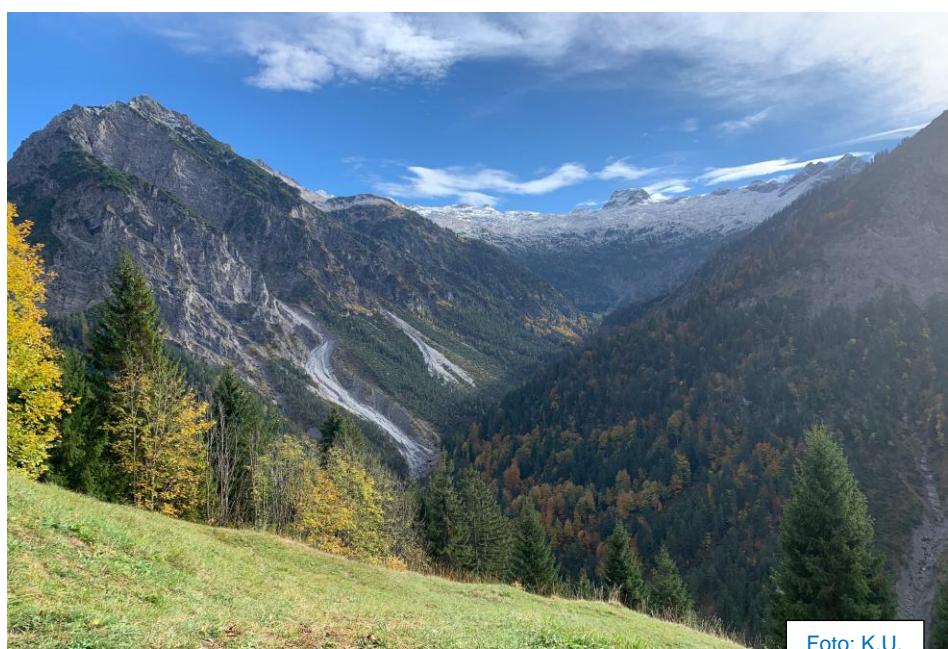


Foto: K.U.

4. Historie, Lösungsansätze – Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft

Es wäre falsch zu behaupten, in Vorarlberg gäbe es keine Bestrebungen die zum Teil hohen Schalenwild-Schäden zu minimieren. Spätestens seit dem verheerenden Lawinenunglück im Januar 1954 wird stetig auf das Problem fehlender, intakter Schutzwälder hingewiesen, welche auch im Zusammenhang mit zu hohen Schalenwildpopulationen zu erklären sind.

Natürlich liegt eines der waldbaulichen Probleme auch in den kleinstrukturierten Privatwald-Verhältnissen. Dort wiegt gelegentlich heute noch bei manchen Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzern (Jagdverfügungsberechtigte) die Erzielung hoher Jagdpachterträge mehr - als der konsequente Auf- bzw. Umbau hin zu intakten Schutzwäldern.

Um Missverständnissen vorzubeugen: „Selbstverständlich darf und soll die Jagdbewirtschaftung auch weiterhin ein Nebeneinkommen für Land-, Alp- und Forstwirtschaft ermöglichen. **Nur** – die rechtlichen Vorgaben aus dem Jagd- und Forstgesetz des Landes Vorarlberg sind zuallererst im Zusammenhang → **mit einer dem Lebensraum angepassten Schalenwild-Dichte zu sehen, die dem Aufbau klimaresistenter Schutzwälder nicht entgegenstehen. Dies** hätte oberste Priorität und dort läge ein erster Lösungsansatz und dieser lautet → **einen gesunden, artenreichen (nicht zahlreichen) Schalenwildbestand an den vorhandenen Lebensraum anzupassen!** (siehe Vbg.-JG, § 3 Abs. e)

Hierzu kann festgestellt werden: die Jagd- und forstliche Gesetzgebung Vorarlbergs böten durchaus die Grundlage und den rechtlichen Rahmen Lösungen zu finden.

Hinzu kommt, dass seit über dreißig Jahren seitens der Vorarlberger Landesregierung, den nachgeordneten Behörden, verschiedenen Interessenverbänden usw. gute und auch gangbare Wege zur Lösung der anstehenden „Wald – Schalenwild – Mensch - Problematik“ angeboten werden. Was fehlt ist vielerorts, sowohl der politische wie auch der jagdliche Wille, entsprechende Anordnungen, Maßnahmen, Empfehlungen usw. auf Basis wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in den Jagdbezirken Vorarlbergs zu exekutieren bzw. umzusetzen. Die Folge: „Zum Schaden der Schutzwälder und seiner Besitzer.“

Es ist eine Tatsache, die Rotwildpopulationen in den verschiedenen Bezirken Vorarlbergs steigen kontinuierlich. Damit einhergehend steigen auch die aufgenommenen Schalenwild-Schäden stetig an. In den behördlichen Aufnahmen „*Digitaler Waldentwicklungsplan von 2007*“, sowie die seit über 30 Jahren durchgeföhrten und im drei Jahres Rhythmus wiederkehrende „*Wildefluss Monitoring für Vorarlberg*“ wird dies eindeutig belegt. Der Mahner gab es genug! Wir alle sind Zeugen dieser völlig verfehlten Entwicklung.

4.1. Historie der Schalenwild-Entwicklung

Wie konnte es so weit kommen? Nicht nur die verschiedenen Rotwildpopulationen in den verschiedenen Bezirken Vorarlbergs steigen kontinuierlich an, sondern auch Gams-, Reh- und Steinwildpopulationen. Damit einhergehend stiegen und steigen bis heute auch die aufgenommenen Schalenwild-Schäden stetig. Die behördlicherseits akribisch dokumentierten Zahlen und Entwicklungen z.B. im „*Digitalen Waldentwicklungsplan*“ sowie das dreijährig

wiederkehrende „Wildeinfluss Monitoring für Vorarlberg“ und die seit 1911 beinahe lückenlos belegten *Abschuss- und Fallwildzahlen für Vorarlberg*, belegen dies eindeutig.

Dabei bräuchten wir nur mit offenen Augen durch die Schutzwälder Vorarlbergs gehen. Wir sehen dort oftmals 150–200/250-jährige Tannen, Fichten, Buchen oder Bergahorn „*Uriane*“. Jedoch beim Blick auf den Boden müssen wir feststellen: Es fehlt in weiten Bereichen eine gesicherte, natürliche Waldverjüngung! Wie ist das möglich?

Hierzu können wir bei TSCHANN bereits vor 40 Jahren (1986) am Beispiel des Kleinen Walsertales nachlesen: „*Um 1800 herum gab es dann auch kein Rotwild mehr, d.h. die jetzt 150-200-jährigen Bann- und Schutzwälder haben während ihrer Jungphase das Rotwild nicht gekannt.*“

Im Jahre 1858 wurden im benachbarten Rohrmoos vom Grafen Rechberg wieder Hirsche eingesetzt, 1869 wurde am Brunnenberg wieder der erste Hirsch geschossen, im Jahre 1870 lag im Wildental der zweite Hirsch am Boden. Seit 1870 kommt somit das Rotwild (nach etwa 100-jähriger Abwesenheit) wieder im Kleinen Walsertal vor.“

Diese Entwicklung hatte Auswirkung auf Gesamtvorarlberg.

Waren es im Jahre **1877** noch **37 Stück** erlegtes **Rotwild** → so kamen 9 Jahre später, **1886**, bereits **73** Stück zur Strecke → 100 Jahre später, **1986**, stieg die Zahl auf **2.323**, was einer **Erhöhung um das 32-fache** bedeutet → **2017** (Evaluierung „*Reimoser Gutachten*“) waren es **2.971** → im Jagdjahr **2023/24** beträgt die erlegte Stückzahl **3.131!** In der internen **Fallwildstatistik** wird Rotwild im Jagdjahr **2023/24** mit **34** Stück angegeben \triangleq **3.165** Gesamtabgang!

Da stellt sich natürlich die Frage: „*Ist das eine gute jagdliche Entwicklung?*“ Ich denke nein! Denn die kontinuierlich steigende Abschussteigerung legt den Verdacht nahe, dass nicht an einer Bestandsreduktion „gekratzt“ wird → sondern eine bedeutend höhere Zahl an Reproduzenten (also weibl. Stücke) vorhanden sein müssen. Der Vollständigkeit halber sollte auch nicht unerwähnt bleiben, dass in manchen Revieren (Jagdgebieten) das behördlich angeordnete Abschuss-SOLL – insbesondere bei Rotwild - seit Jahren nicht erfüllt wird.

Die Abschuss-Entwicklung bei **Gamswild** lag **1954** bei **770** (dazu kommen noch **222(?)** Stück **Fallwild**) \triangleq gesamt **992** und steht heute (Jagdjahr **2023/24**) bei **1.234** Stück. Das Geschlechterverhältnis erlegter Tiere weist durchgängig (seit 1979) eine deutliche „*Bocklastigkeit*“ auf. Das heißt: die Populationsdynamik entwickelt sich ungebremst weiter, da bei den Reproduzenten - also den weiblichen Tieren – traditionsgemäß nur sehr zurückhaltend eingegriffen wird. Die gleiche Zurückhaltung wird auch auf Kitze und Jahrlinge praktiziert. Die interne **Fallwildstatistik** weist Gamswild im Jagdjahr **2023/24** mit **41** Stück aus \triangleq **1.275** Stück.

Offensichtlich auch mit steigender Tendenz, ist die Entwicklung bei **Rehwild** zu beobachten. Waren es **1954** noch **444** Stück, dazu wurde **Fallwild** mit **608(?)** Stück angegeben, so steht das Abschuss-Ist heute **2023/24** bei **5.440** Stück Rehwild. Bemerkenswert gestaltet sich auch hier die **Fallwildstatistik**. Sie wird im Jagdjahr **2023/24** mit **209** Stück Rehwild (Straßenverkehr?) angegeben, was einem Gesamtabgang von **5.649** entsprechen würde.

Schalenwild Abschuss- und Fallwildentwicklung in Vorarlberg

	Rotwild Fallwild	Rehwild Fallwild	Gamswild Fallwild	Gesamt Fallwild	Gesamtabgang Schalenwild
Vorarlberg 1877	37	236	160	433	
Fallwild:					
Vorarlberg 1886 *	73 *				
Fallwild:					
Vorarlberg 1953/54	896	444	770	2.110	3.375
Fallwild:	435	608	222	1.265	
Vorarlberg 1985/86 *	2.323 *	4.997	1.789	9.117	10.145
Fallwild:	96	536	396	1.028	
Vorarlberg 2023/24	3.131	5.440	1.234	9.805	10.089
Fallwild:	34	209	41	284	

Die hohen Fallwildzahlen führten vor etwa 16/17 Jahren zu der behördlichen Anordnung, Fallwild nicht mehr dem Ist-Abschuss zu zurechnen. Darüber wird noch heute in der Jägerschaft heftig diskutiert. Die Maßnahme war u.a. mit der „*Unkontrollierbarkeit und einem gewissen Zweifel am Wahrheitsgehalt*“ zwingend notwendig geworden. Es war vielerorts gängige Praxis, und das über Jahrzehnte - fehlende Abschüsse mit „*Fallwild aufzufüllen*.“

Bei nüchterner Betrachtung offenbart sich: Offensichtlich sind heute die Schalenwildpopulationen in Vorarlberg deutlich höher anzuschätzen – insbesondere bei den Reproduzenten(!) – als es uns Jägern und vermutlich auch Behörden möglich ist festzustellen.

4.2. Die „Grabher Berechnungen“ 1928 – 1968 (Seiten 49-58)

Der Abschußvergleich des durchschnittlichen Schalenwildabschusses in verschiedenen Zeiträumen zeigt die folgende Entwicklung auf:

	∅ 1900 bis 1928		∅ 1950 bis 1966		1966	
	Stück	RWE	Stück	RWE	Stück	RWE
Rotwild	238	238	1.578	1.578	2.652	2.652
Rehwild	563	187	1.505	502	1.980	660
Gamswild	415	138	785	262	827	276
Summe in Rotwildeinh.	563		2.342		3.588	

Ein Vergleich der Abschußdichte (in RWE je 100 ha) ergibt:

∅ 1900 bis 1928	∅ 1950 bis 1966	1966
0,3	1,3	2,0

Aus der Abschußentwicklung resultiert eindeutig eine stetige Zunahme der Abschüsse, der auch durch den Abschußvergleich zwischen 1928 und 1966 nach Bezirken geordnet veranschaulicht werden kann:

	1928		1966		Vervielfältigungsfaktor
	Stück	RWE	Stück	RWE	
<i>Rotwild</i>					
Bludenz	120	120	1.530	1.530	12,75
Bregenz	71	71	759	759	10,69
Feldkirch	47	47	363	363	7,72
Land	238	238	2.652	2.652	11,14
<i>Rehwild</i>					
Bludenz	135	45	345	115	2,55
Bregenz	239	80	1.054	351	4,41
Feldkirch	189	63	581	194	3,08
Land	563	188	1.980	660	3,34
<i>Gamswild</i>					
Bludenz	244	81	503	168	2,06
Bregenz	166	39	220	73	1,89
Feldkirch	55	18	104	35	1,89
Land	415	138	827	276	1,99

Es standen bzw. fielen im Jahre 1966 also rund 11-mal soviele Stücke Rot-, 3-mal soviele Stücke Reh- und rund 2-mal soviele Stücke Gamswild als im Jahre 1928 und dies auf gleichbleibender bzw. wahrscheinlich verminderter wildtauglicher Fläche.

Der Wildstand (aus den Abschüssen abgeleitet)

Aus Mangel an konkreten und verlässlichen Wildstandsmeldungen müssen die Wildstände aus den von der Jägerschaft gemeldeten Abschußzahlen abgeleitet werden. Es ist üblich, das Verhältnis zwischen Abschuß und Wildstand mit 1 : 3 festzusetzen. Der Vorarlberger Waldverein unterstellt in dieser Studie zwei Varianten und zwar
 a) der Abschuß entspricht 30% des Wildstandes vom 1. April,
 b) der Abschuß entspricht 40% des Wildstandes vom 1. April.

Dabei ist die Wahrscheinlichkeit aber bei der Variante a, doch würde auch der Fall b genügen, um die zahlenmäßige Überhege der Schalenwildarten zu beweisen. Gleichzeitig werden die Wildstände der Jahre 1928, 1950 und 1966 in Vergleich gesetzt, woraus sich die ungeheure Wildstandserhöhung ablesen läßt.

Rotwildstand 1928

	a		b	
	Wildstand = Abschuß x 3,33 Stück	RWE	Stück	x 2,5 RWE
Bludenz	400	400	300	300
Bregenz	237	237	177	177
Feldkirch	157	157	117	117
Land	794	794	594	594

Rotwildstand 1950

Bludenz	1.500	1.500	1.125	1.125
Bregenz	1.200	1.200	900	900
Feldkirch	793	793	595	595
Land	3.493	3.493	2.620	2.620

Rotwildstand 1966

	a		b	
	Wildstand = Abschuß x 3,33 Stück	RWE	Stück	x 2,5 RWE
Bludenz	5.100	5.100	3.825	3.825
Bregenz	2.530	2.530	1.897	1.897
Feldkirch	1.210	1.210	907	907
Land	8.840	8.840	6.629	6.629

Rehwildstand 1928

Bludenz	450	150	337	112
Bregenz	797	266	597	199
Feldkirch	630	210	472	157
Land	1.877	626	1.406	468

Rehwildstand 1950

Bludenz	513	171	358	128
Bregenz	1.296	432	907	302
Feldkirch	573	191	430	143
Land	2.382	794	1.722	573

Rehwildstand 1966

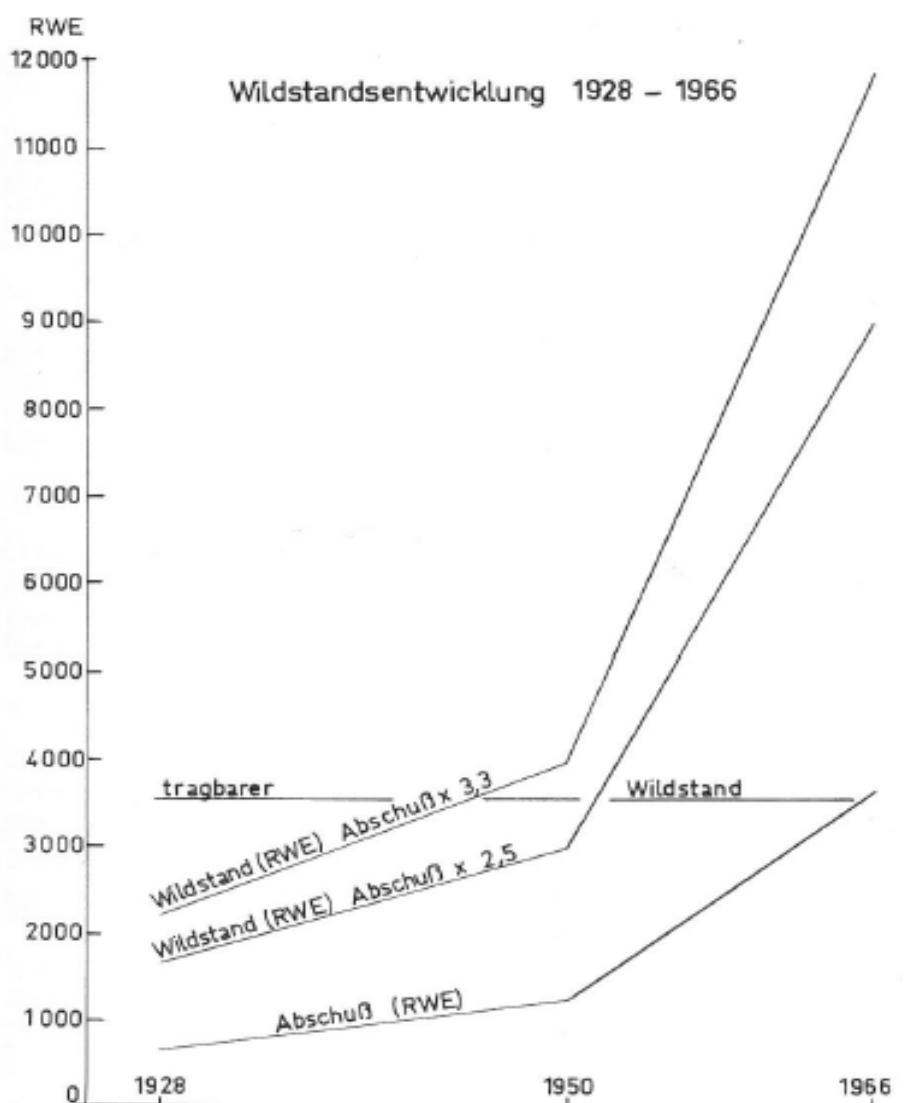
Bludenz	1.150	383	862	287
Bregenz	3.513	1.171	2.635	878
Feldkirch	1.936	645	1.452	484
Land	6.599	2.199	4.945	1.649

Gamswildstand 1928

Bludenz	813	271	610	203
Bregenz	387	129	290	97
Feldkirch	183	61	137	46
Land	1.383	461	1.037	346

Gamswildstand 1950

Bludenz	1.243	414	933	311
Bregenz	533	178	412	137
Feldkirch	473	191	430	143
Land	2.349	783	1.775	591



	Wildstand = Abschuß x 3,33		x 2,5	
	Stück	RWE	Stück	RWE
Gamswildstand 1966				
Bludenz	1.676	559	1.257	419
Bregenz	733	244	550	183
Feldkirch	347	116	260	87
Land	2.756	919	2.067	689
Schalenwildstand 1928 [Land]				
Rotwild	794	794	594	594
Rehwild	1.877	626	1.406	468
Gamswild	1.383	461	1.037	346
Schalenwild		1.881		1.408
Schalenwildstand 1950 [Land]				
Rotwild	3.493	3.493	2.620	2.620
Rehwild	2.382	794	1.722	573
Gamswild	2.349	783	1.775	591
Schalenwild		5.070		3.784
Schalenwildstand 1966 [Land]				
Rotwild	8.840	8.840	6.629	6.629
Rehwild	6.599	2.199	4.949	1.649
Gamswild	2.756	919	2.067	689
Schalenwild		11.958		9.567

Den ungeheuren Anstieg der Wildstände zeigt das Schaubild auf Seite 51 noch viel deutlicher.

Die Wilddichte

Vorhandene Wilddichte

Die auf Seite 49 ff aus den gemeldeten Abschüssen abgeleiteten Wildstände entsprechen, wenn sie auf die in dieser Studie genannten wildtauglichen Flächen bezogen werden, den nachstenden Wilddichten (jeweils in Stücken bzw. RWE je 100 ha wildtauglicher Fläche):

	a Stück	RWE	b Stück	RWE
Rotwilddichte 1928				
Bludenz	0,88	0,88	0,66	0,66
Bregenz	0,79	0,79	0,59	0,59
Feldkirch	1,05	1,05	0,78	0,78
Land	0,88	0,88	0,66	0,66
Rotwilddichte 1950				
Bludenz	3,33	3,33	2,50	2,50
Bregenz	4,00	4,00	3,00	3,00
Feldkirch	5,28	5,28	3,96	3,96
Land	3,88	3,88	2,91	2,91
Rotwilddichte 1966				
Bludenz	11,33	11,33	8,49	8,49
Bregenz	8,34	8,34	6,32	6,32
Feldkirch	8,06	8,06	6,04	6,04
Land	9,82	9,82	7,39	7,39
Rehwilddichte 1928				
Bludenz	3,00	1,00	2,25	0,75
Bregenz	4,43	1,48	3,32	1,11
Feldkirch	5,25	1,75	3,39	1,31
Land	4,17	1,39	3,12	1,04
Rehwilddichte 1950				
Bludenz	3,42	1,14	2,56	0,85
Bregenz	7,20	2,40	5,04	1,68
Feldkirch	4,77	1,59	3,58	1,19
Land	5,29	1,76	3,82	1,27
Rehwilddichte 1966				
Bludenz	7,66	2,55	5,74	1,91
Bregenz	19,51	6,50	14,64	4,88
Feldkirch	16,13	5,38	12,10	4,03
Land	14,66	3,88	11,00	3,66

	Stück	a RWE	Stück	b RWE
Gamswilddichte 1928				
Bludenz	2,71	0,90	2,03	0,68
Bregenz	2,58	0,86	1,93	0,64
Feldkirch	3,66	1,22	2,74	0,91
Land	2,76	0,92	2,07	0,69
Gamswilddichte 1950				
Bludenz	4,14	1,38	3,30	1,10
Bregenz	3,55	1,18	2,74	0,91
Feldkirch	11,46	3,82	8,60	2,87
Land	4,69	1,56	3,55	1,18
Gamswilddichte 1966				
Bludenz	5,59	1,86	4,19	1,39
Bregenz	4,88	1,63	3,66	1,22
Feldkirch	6,94	2,31	5,20	1,73
Land	5,51	1,84	4,15	1,38
Schalenwilddichte 1928 (Land)				
Rotwild	0,88	0,88	0,66	0,66
Rehwild	4,17	1,39	3,13	1,04
Gamswild	2,76	0,92	2,07	0,69
Schalenwild		1,01		0,76
Schalenwilddichte 1950 (Land)				
Rotwild	3,88	3,88	2,91	2,91
Rehwild	5,29	1,76	3,82	1,27
Gamswild	4,69	1,56	3,55	1,18
Schalenwild		2,74		2,04
Schalenwilddichte 1966 (Land)				
Rotwild	9,82	9,82	7,39	7,39
Rehwild	14,66	4,88	11,00	3,66
Gamswild	5,51	1,84	4,15	1,38
Schalenwild		6,46		5,17

Erläuterung: RWE = RotWildEinheit pro 100 ha.

Aus den obigen Zahlenreihen läßt sich nicht nur die eindeutige Zunahme der Wilddichte seit 1928 ablesen, sondern auch die Höhe der Wildstandsreduzierung erahnen, wenn man weiß, daß die moderne Jagdwissenschaft etwa 2 RWE je 100 ha als zulässig erkennt.

Wilddichtevergleich 1928, 1950 und 1966

in RWE je 100 ha wildtauglicher Fläche unter der Voraussetzung, daß der gemeldete Abschuß 30% des Wildstandes beträgt.

	1928	1950	1966	zulässig
Bludenz	0,12	2,32	6,71	2,03
Bregenz	1,00	2,87	6,26	1,96
Feldkirch	1,34	3,67	6,13	1,85
Land	1,01	2,74	6,46	1,95

Optimale Wilddichte

Die Wilddichte und der vorhandene Lebensraum des Wildes stehen in enger Wechselbeziehung. Nimmt bei gleichbleibendem Wildstand der Lebensraum ab, was im Zuge der Entwicklung der Bevölkerung, der Siedlungen, der Industrie und des Fremdenverkehrs zu erwarten ist, so steigt die Wilddichte. Steigt der Wildstand bei gleichbleibender wildtauglicher Fläche, so nimmt die Wilddichte ebenfalls zu. Beides ist aus den vorstehenden Zahlenreihen zu ersehen. Als optimal und daher als erwünscht oder zulässig kann jene Wilddichte gelten, bei der der Wildstand und der Lebensraum im richtigen, d. h. natürlichen Verhältnis ist; das heißt aber wiederum nichts anderes, als daß das natürliche Ansungsangebot für den vorhandenen Wildstand ausschlaggebend ist. Die optimale Wilddichte kann somit über die vorhandene Ansungsbasis errechnet werden. Grundlage für die Ansungsbasis sind die Fläche der wildtauglichen Fläche und deren Ansungsangebot. Aus den gegebenen Verhältnissen lassen sich die zur Verfügung stehenden Ansungsmengen und die optimalen Wilddichten wie folgt errechnen¹:

Land Vorarlberg

Im Landesdurchschnitt sind:

	Äsungsangebot
15 % unproduktives Land	mit 0,00 kg Äsung = 0,00 kg/ha
25 % Fichtenwald	mit 15,00 kg Äsung = 3,75 kg/ha
2 % Mischwald	mit 30,00 kg Äsung = 0,60 kg/ha
3 % Auwald	mit 50,00 kg Äsung = 1,50 kg/ha
5 % Strauchgebiet	mit 45,00 kg Äsung = 2,25 kg/ha
50 % Alpen, Weiden, Wiesen	mit 25,00 kg Äsung = 12,50 kg/ha
100 %	= 20,60 kg/ha

100 ha Landfläche bieten daher $100 \times 20,60 = 2.060$ kg Winteräsung und erlauben daher einen optimalen Wildstand von $2.060 : 1.500 = 1,39$ RWE je 100 ha Landesfläche bzw. $2.601,2 \times 1,39 = 3.616$ RWE. Auf die wildtaugliche Fläche umgerechnet ergibt sich die optimale Wilddichte mit 1,95 RWE je 100 ha wildtaugliche Fläche. (Siehe Seite 55).

Die optimalen Wildstände und die möglichen Abschüsse

Auf der Basis der optimalen Wilddichte vergleiche 1928, 1950 und 1966 können die zulässigen Wildstände in den Bezirken und im Land für die einzelnen Schalenwildarten wie folgt aufgeteilt und die möglichen Abschüsse unter der Voraussetzung eines Geschlechtsverhältnisses von 1 : 1 und eines normalen Altersaufbaues nachstehend festgelegt werden:

<i>Land Vorarlberg</i>	<i>zulässiger Stand</i>	<i>Abschuß</i>
Rotwild	1.778 Stück = 1.778 RWE	669 Stück = 32 %
Rehwild	2.637 Stück = 879 RWE	1.316 Stück = 50 %
Gamswild	2.985 Stück = 995 RWE	896 Stück = 30 %
Schalenwild	7.400 Stück = 3.652 RWE	2.781 Stück = 37 %

Diese Abschüsse entsprechen ungefähr dem Rotwildabschuß der Jahre 1935 und 1950, dem Rehwildabschuß der Jahre 1935 und 1961 und dem Gamswildabschuß der Jahre 1935 und 1962. Sie liegen daher im realen Bereich.

Die optimalen Wildstände und die möglichen Abschüsse

Auf der Basis der optimalen Wilddichtevergleiche 1928, 1950 und 1966 können die zulässigen Wildstände in den Bezirken und im Land für die einzelnen Schalenwildarten wie folgt aufgeteilt und die möglichen Abschüsse unter der Voraussetzung eines Geschlechtsverhältnisses von 1 : 1 und eines normalen Altersaufbaues nachstehend festgelegt werden:

Bezirk Bludenz	zulässiger Stand	Abschuß
Rotwild $450 \times 2,03 \times 1 = 913$	Stück = 913 RWE	292 Stück = 32%
Rehwild $150 \times 2,03 \times 3 = 913$	Stück = 304 RWE	456 Stück = 50%
Gamswild $300 \times 2,03 \times 3 = 1.826$	Stück = 609 RWE	548 Stück = 30%
Schalenwild	3.652 Stück = 1.826 RWE	1.296 Stück = 35%

Bezirk Bregenz	zulässiger Stand	Abschuß
Rotwild $300 \times 1,96 \times 1 = 588$	Stück = 588 RWE	188 Stück = 32%
Rehwild $180 \times 1,96 \times 3 = 1.450$	Stück = 351 RWE	527 Stück = 50%
Gamswild $300 \times 1,96 \times 3 = 882$	Stück = 294 RWE	265 Stück = 30%
Schalenwild	2.524 Stück = 1.233 RWE	980 Stück = 38%

Bezirk Feldkirch	zulässiger Stand	Abschuß
Rotwild $150 \times 1,85 \times 1 = 277$	Stück = 277 RWE	89 Stück = 32%
Rehwild $180 \times 1,85 \times 3 = 666$	Stück = 222 RWE	333 Stück = 50%
Rehwild $180 \times 1,96 \times 3 = 1.054$	Stück = 351 RWE	527 Stück = 50%
Gamswild $50 \times 1,85 \times 3 = 277$	Stück = 92 RWE	83 Stück = 30%
Schalenwild	1.220 Stück = 591 RWE	505 Stück = 41%

Land Vorarlberg	zulässiger Stand	Abschuß
Rotwild	1.778 Stück = 1.778 RWE	669 Stück = 32%
Rehwild	2.637 Stück = 879 RWE	1.316 Stück = 50%
Gamswild	2.985 Stück = 995 RWE	896 Stück = 30%
Schalenwild	7.400 Stück = 3.652 RWE	2.781 Stück = 37%

Diese Abschüsse entsprechen ungefähr dem Rotwildabschuß der Jahre 1935 und 1950, dem Rehwildabschuß der Jahre 1935 und 1961 und dem Gamswildabschuß der Jahre 1935 und 1962. Sie liegen daher im realen Bereich.

Die Abschußplanung 1966/67 als Schulbeispiel

Ein Blick in die Statistik des Jagdjahres 1966/67 zeigt die unzureichende Abschußplanung und deren Folgen deutlich und unmißverständlich auf. Zum Vergleich wurden die nach jagdwissenschaftlichen Grundlagen errechneten Sollwerte daneben gesetzt. Auf diese Weise kann die Abschußplanung am deutlichsten erklärt werden. Leider aber machten sich bisher weder Behörde, Jagdschutzverein noch die Jagdausschüsse die Mühe solcher Überlegungen.

	Stand 1966		Zuwachs 1966		Abschuß 1966		Stand 1967		Aenderung
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	geg. 1966
<i>Rotwild (Zuwachs = 60 % der Tiere)</i>									
Hirsche	900	2.320	270	1.590	3.010	700	900	3.210	+ 890
Tiere	900	5.290	270	1.590	5.980	1.590	900	5.990	+ 700
insgesamt	1.800	7.610	540	3.180	8.990	2.300	1.800	9.200	+ 1.590
<i>Rehwild (Zuwachs = 100 % der Geißeln)</i>									
Böcke	1.350	3.060	670	1.990	3.700	920	1.350	4.130	+ 1.070
Geißeln	1.350	3.980	670	1.990	4.620	1.190	1.350	5.970	+ 1.990
insges.	2.700	7.040	1.340	3.980	8.320	2.110	2.700	10.100	+ 3.060
<i>Gamswild (Zuwachs = 60 % der Geißeln)</i>									
Böcke	1.500	1.870	450	560	930	560	1.500	1.870	keine
Geißeln	1.500	1.800	450	560	930	290	1.500	2.340	+ 470
insges.	3.000	3.740	900	1.120	1.860	850	3.000	4.210	+ 470

Es muß also festgestellt werden, daß durch den Abschuß 1966, der geringer ist als die Zuwachsrate und der den bestehenden Überhang nicht berücksichtigt hat, der schon zahlenmäßig viel zu hohe Wildstand auch im Jahre 1966/67 weiter und zwar rechnerisch um insgesamt 5.120 Stück Schalenwild angestiegen ist. Daraus erhellt, daß mit den bisherigen Abschüssen eine Wildstandsreduzierung nie eintreten konnte, was durch die auf Seite 51 bildlich dargestellte Wildstandskurve auch bewiesen wird. Es ist klar, daß alle diese Berechnungen einer gewissen Problematik nicht entbehren. Für den Beweis des Entwicklungstrends aber genügen sie vollauf, da sie mit den Erfahrungen der Praxis der letzten 20 Jahre übereinstimmen. Das beweist aber auch, daß der Wildstand der Jägerschaft über den Kopf gewachsen ist, und sie mit den herkömmlichen Methoden gar nicht mehr in der Lage ist, eine weitere Zunahme des Schalenwildes zu verhindern.

Schlußfolgerungen

Aus den an Hand authentischen Zahlenmaterials aufgezeigten abnormalen Jagdverhältnissen im Lande Vorarlberg sind umgehend die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, um die Landeskultur, um die sich der Naturschutz durch Schonung einzelner Pflanzen bemüht, vor wei-

terer Zerstörung durch das Wild, und die Wildarten selbst vor weiterer Degeneration und allenfalls auch vor Seuchenzügen zu schützen. Dazu gehören:

Eine genaue Wildstandserhebung

Die vorhandenen Wildstände sind unter Aufsicht der Bezirkshauptmannschaften jeweils zum Beginn des Jagdjahres objektiv und ohne Einflußnahme durch die Revierinhaber von unabhängigen Aufsichtspersonen zu erheben, wobei im Rahmen der möglichen Genauigkeit auch die Zahl der den einzelnen Jahrgängen angehörigen Stücke, getrennt nach Geschlecht zu erheben sind.

Eine wild- und jagdgerechte Abschußplanung

Auf Grund der objektiven jährlichen Wildstandszählung ist nach den Grundsätzen einer wissenschaftlich untermauerten Wildhege für größere Einheiten, etwa Wildfütterungsgemeinschaften oder Hegeringe, die sogenannte Bestandespyramide zu zeichnen und danach der Abschuß festzulegen, der für die Herstellung bzw. Sicherung des natürlichen Geschlechtsverhältnisses und des normalen Altersaufbaues und für die Anpassung des Wildstandes an die natürlichen Lebensraum- und Ansungsverhältnisse unbedingt notwendig ist. Beispiele für die Bestandespyramiden der einzelnen Schalenwildarten sind im Anhang dieser Studie beigegeben.

Eine Sicherung der Abschlußerfüllung

Die Bezirkshauptmannschaften haben in Vollziehung der jagdgesetzlichen Aufsichtspflicht streng über die Abschußplanung und die Abschußplanerfüllung zu wachen und sie mit allen gesetzlichen Möglichkeiten durchzusetzen.

Eine Anpassung des Jagdrechtes an die jagdwissenschaftlichen Erkenntnisse zur Sicherung einer geordneten Jagdausübung

Insoweit die derzeitigen jagdgesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, die zur Anpassung der Jagdausübung an die oben geschilderten Erfordernisse einer wald- und wildgerechten Wildhege notwen-

digen Maßnahmen zu garantieren, ist das Jagdgesetz so umzugestalten, daß es die Herstellung und dauernde Sicherung normaler, d. s. für die Landeskultur und das Wild gleichermaßen optimale Wildstände u. U. auch mit dem erforderlichen Zwang durchzusetzen imstande ist.

Es wird künftig gemeinsame Aufgabe der Jagdaufsichtsbehörde, der Jägerschaft und der Jagdausschüsse, aber auch der Grundbesitzer und deren Interessenvertretungen sein, alles zur Normalisierung der Jagdverhältnisse Notwendige vorzukehren und gemeinsam bzw. ergänzend dafür zu sorgen, daß die einmal den natürlichen Äusungsverhältnissen angepaßten optimalen Wildstände in Zahl, Geschlechtsverhältnis und Altersaufbau erhalten bleiben.

Der Vorarlberger Waldverein wollte durch diese Studie einen neuerlichen Diskussionsbeitrag zur Wald-Wildfrage leisten, der es durch objektive Darstellung der wirklichen jagdlichen Verhältnisse erleichtern soll, jene notwendigen Maßnahmen zu finden und zu verwirklichen, die die für Wald und Wild gleichermaßen dringliche Wildstandsreduzierung herbeizuführen imstande sind. Die im Waldverein vereinigten Waldbesitzer und Waldfreunde bekennen sich ausnahmslos zur Lebensgemeinschaft Wald und Wild, wenn sie sich in einem für die geordnete Land- und Forstwirtschaft tragbaren, optimalen Verhältnis entwickelt.

Anhang

Die realen Grundlagen für Wildhege und Abschlußplanung in Vorarlberg

Rotwild:

Wildtaugliche Fläche = 90.000 ha

Geschlechtsverhältnis = 1 : 1 (optimal)

Optimale Wilddichte = 2 RWE/100 ha = 1 Hirsch und 1 Tier je 100 ha

Optimaler Wildstand = 1.800 Stück = 900 Hirsche und 900 Tiere

Zuwachs = 60 % des Standes am Tieren am 1. April =

= 270 Hirschkälber und 270 Tierkälber

Zielalter = 12 Jahre

Abschuß = Zuwachs - 30 % des Gesamtstandes = 15 % Hirsche und 15 % Tiere =

= 270 Hirsche und 270 Tiere

Resümee Grabher / Waldverein Vorarlberg 1968:

Die Jagdfläche (wildtaugliche Fläche)

Hofrat Henrich^a stellt im Jahre 1929 fest, daß nicht die ganze Landesfläche als Jagdfläche bzw. wildtaugliche Fläche in Frage kommen könne und bestimmt die Jagdfläche des Landes mit 180.000 ha oder 69% der Fläche Vorarlbergs.

Auf dieser Basis hat der Vorarlberger Waldverein versucht, an Hand der amtlichen Statistik der Kulturgattungen (Stand 1965) die reduzierten (reinen) Rot-, Reh- und Gamswildflächen in den einzelnen Bezirken und im Lande zu berechnen. Danach sind:

Rotwildflächen

Bezirk Bludenz

45 % der Alpfläche	25.000 ha
55 % der Waldfläche	17.000 ha
50 % der Hutweiden	2.500 ha
rotwildtaugliche Fläche	45.000 ha = 35%

Bezirk Bregenz

45 % der Alpfläche	10.000 ha
55 % der Waldfläche	13.000 ha
50 % der Hutweiden	7.000 ha
rotwildtaugliche Fläche	30.000 ha = 35%

Bezirk Feldkirch

70 % der Alpfläche	4.500 ha
50 % der Waldfläche	9.000 ha
50 % der Hutweiden	1.500 ha
rotwildtaugliche Fläche	15.000 ha = 33%

Land Vorarlberg

rotwildtaugliche Fläche	90.000 ha = 35%
-----------------------------------	-----------------

Wilddichtevergleich 1928, 1950 und 1966

in RWE je 100 ha wildtauglicher Fläche unter der Voraussetzung, daß der gemeldete Abschuß 30% des Wildstandes beträgt.

	1928	1950	1966	zulässig
Bludenz	0,12	2,32	6,71	2,03
Bregenz	1,00	2,87	6,26	1,96
Feldkirch	1,34	3,67	6,13	1,85
Land	1,01	2,74	6,46	1,95

4.3. Das wirft Fragen auf – eine mögliche Diskussionsgrundlage!

Grabher Grundlage 1968: (Zitat) „*Hofrat Heinrich stellt im Jahre 1929 fest, dass nicht die ganze Landesfläche als Jagdfläche bzw. wildtaugliche Fläche in Frage kommen könne. Er bestimmt die Jagdfläche des Landes mit 180.000 ha oder 69 % der Fläche Vorarlbergs. Auf dieser Basis hat der Vorarlberger Waldverein versucht, anhand der amtlichen Statistik der Kulturgattungen (Stand 1965) die reduzierten (reinen) Rot-, Reh- und Gamswildflächen in den einzelnen Bezirken und im Lande zu berechnen.*“ (Zitat Ende)

Grabher berechnet 1968 die **Rotwildtaugliche Fläche** für das Land Vorarlberg auf **90.000 ha** \approx **35 %** der Landesfläche Vorarlbergs und die Rotwилddichte (nach Ückermann) auf 2,0/100 ha.

Die Rotwилddichte betrug: **1928 – 0,66/100 ha, 1959 – 2.91/100 ha, 1966 – 7,39/ 100 ha**

Eine wichtige Frage: Seit Hofrat Heinrich (1929) und Hubert Grabher (1968) - hat sich der Rotwildtaugliche Lebensraum – heute spricht man von Rotwild-Kernzone – offensichtlich von **90.000 ha** - um **67.945 ha** auf **157.945 ha** vergrößerte. **Wie ist das möglich?**

Insbesondere angesichts der Tatsache, dass sowohl Hofrat Heinrich (1929) als auch Grabher (1968), bereits damals einen enormen Lebensraumverlust für Wildtiere - durch eine stetig steigende Bevölkerung, Besiedelung, Infrastruktur, steigende Tourismus- und Freizeitnutzung usw. feststellen.

Sowohl das stetige Anwachsen der Rotwildpopulation – in einem kontinuierlich kleiner werdenden Wild-Lebensraum - als auch die Entwicklung des negativen Schalenwildeinflusses auf die Schutzwälder Vorarlberg, werden bereits seit 1928, also seit beinahe 100 Jahren durch die Landesregierung Vorarlberg und seiner nachgeordneten Behörden - selbst nachgewiesen.

4.4. Nüchterne Zahlen – Rotwild-Populationsdynamik Heute

Das vorliegende Zahlenmaterial ließ mich auf den Gedanken einer **Streckenrückrechnung** kommen. Das heißt meine Frage zielt darauf ab, zu berechnen – wieviel Stück Rotwild müssen in Vorarlberg vorhanden sein – damit die heutige Jagdstrecke mit 3.165 Stück Rotwild im Jagdjahr 2023/24 erreicht werden kann und nachgewiesenermaßen über einen so langen Zeitraum – eine stetige Steigerung zulässt. Die vorliegende lange Zeitreihe (1911 – 2024) aktueller und archivaler Abschussstatistiken des Landes Vorarlberg, lassen eine gesicherte Trendentwicklung erkennen.

Meine Gedanken wurden auch dadurch genährt, da Wildwissenschaftler wie Prof. Dr. Reimoser (et al.) sowie der Landeswildbiologe für Vorarlberg, in verschiedenen Arbeiten ein Ungleichgewicht des Geschlechterverhältnisses in den verschiedenen Rotwildpopulationen vermuten bzw. explizit ansprechen.

Um die Berechnung übersichtlicher zu gestalten, berechne ich den Zeitraum der vergangenen 28 Jahre mittels einer Excel-Tabelle. Hierzu erhielt ich wissenschaftliche Unterstützung von *Frau Dr. Martina Hudler, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Wald- und Forstwirtschaft – Jagdlehre & Wildtiermanagement*. (Quelle: Streckenrückrechnung Hunger & Herzog 2019)

Erläuterung: Zur Wahrheit der Rückrechnungsformel gehört die Tatsache, dass mit einigen „Unbekannten“ gerechnet werden muss.

1. Erste Annahme – **man schöpft** immer den **Zuwachs** mit der **Jahresjagdstrecke ab**, um die Population stabil zu halten.
2. Und man kennt das **Geschlechterverhältnis (GV)**. In der Natur können wir bei einer ungestörten Population das **GV mit 1:1** annehmen. Bei einer langjährig bejagten Population ist dies eher nicht der Fall.
3. Man sollte die **Zuwachsrate** kennen, laut Literatur beim Rotwild 70-90 %. Könnte je nach Region (z.B. Gebirge) anders sein. Wir legen in der Formel **80 %** zu Grunde.

Der Aufbau der Formel gestaltet sich wie folgt.

- **Grundlage:**
 - **Abschusszahlen** stellen den **jährlichen Zuwachs** dar
 - Über die Parameter **Zuwachsrate** und **Geschlechterverhältnis (GV)** kann auf den Bestand rückgerechnet werden
 - Formel: **Jagdstrecke / Zuwachsrate * Geschlechterverhältnis (GV)**

Mit den **Zahlen** und dem **GV** besteht die Möglichkeit verschiedene „Annahmen“ zu treffen und Szenarien durchzurechnen. **Im nachfolgenden Beispiel halten wir uns an die vorliegenden amtlichen Zahlen.**

Erläuterung: „Als Indikator für Veränderungen der Abundanz (= Dichte, Anzahl, Häufigkeit von Individuen einer Art in einem bestimmten Gebiet) – dient oftmals die **Jagdstrecke**, welche über lange Zeiträume und große Gebiete die tendenzielle Populationsdynamik gut reflektiert“ (Balkenhohl, 2023).

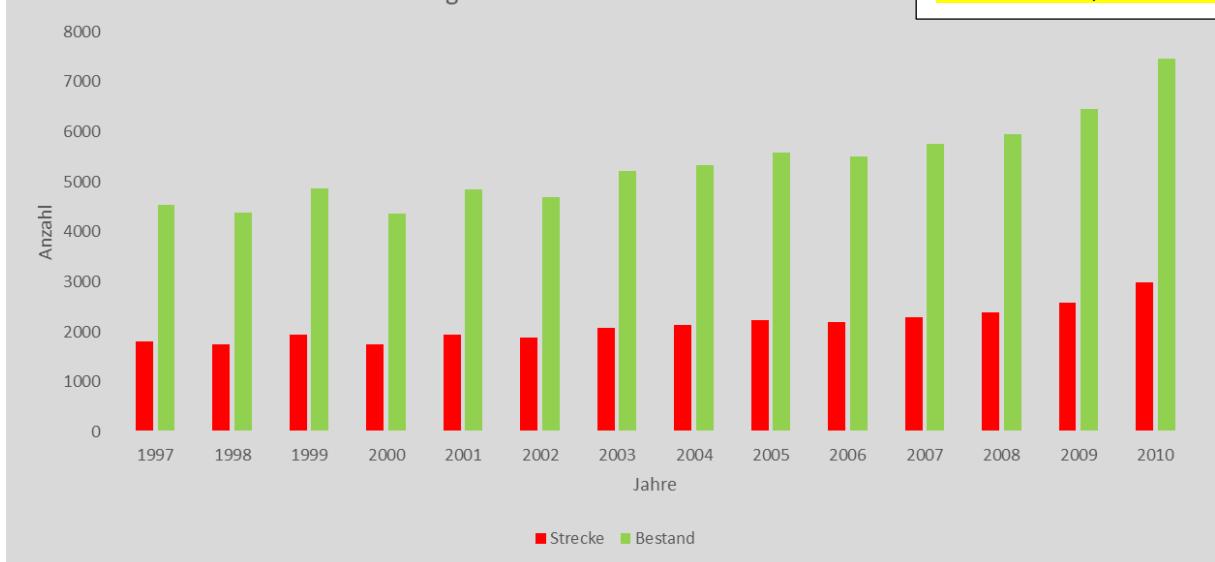
Als weiterer Indikator für eine steigende Rotwildpopulation kann auch die Zunahme der Fallwildzahlen herangezogen werden, welche, je nach Region, überwiegend auf den Straßenverkehr als Todesursache zurückzuführen sind.

„Diese Entwicklungen lassen auf erhöhte Rotwilddichten schließen. Gründe hierfür stellen Klimawandel mit milderen Wintern, fehlende beziehungsweise geringe Populationen großer Beutegreifer, sowie zunehmendes Äsungsangebot dar“ (Zeiler, 2014).

„Zudem senken Fütterungen die Kälbersterblichkeit, begünstigen die frühere Teilnahme von Schmalzieren an der Brunft und wirken somit zuwachssteigernd“ (Deutz, et al., 2015).

Jagdstrecke und Bestand Rotwild

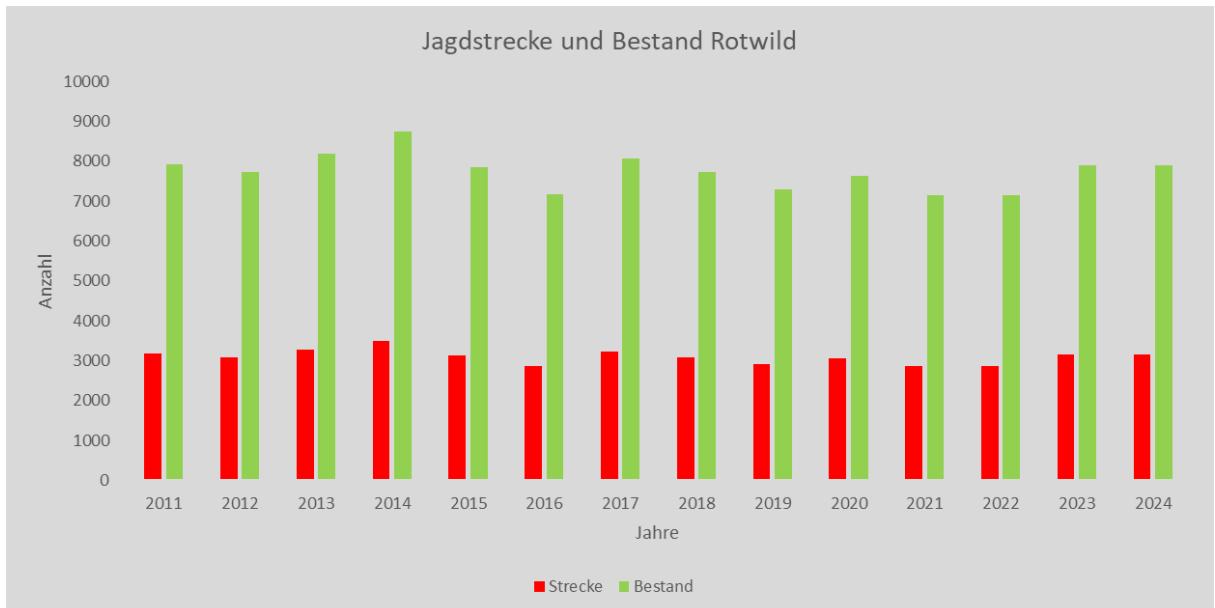
Tabelle 1+2, GV 1 : 1



Jagdstreckenrückrechnung Rotwild+Fallwild_Vorarlberg

	Jahr													
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Strecke	1818	1751	1946	1745	1942	1877	2087	2134	2233	2204	2300	2382	2580	2988
Bestand	4545	4377,5	4865	4362,5	4855	4692,5	5217,5	5335	5582,5	5510	5750	5955	6450	7470

Jagdstrecke und Bestand Rotwild



Jagdstreckenrückrechnung Rotwild+Fallwild-Vorarlberg

	Jahr													
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Strecke	3170	3089	3279	3495	3142	2868	3230	3093	2917	3055	2861	2858	3158	3165
Bestand	7925	7722,5	8197,5	8737,5	7855	7170	8075	7732,5	7292,5	7637,5	7152,5	7145	7895	7912,5

Ergebnis

angenommener Zuwachs:

80%

Geschlechterverhältnis:

2,00

des weiblichen Bestandes

Männlich

Weiblich

7746

1

1

Legen wir den Berechnungen die behördlichen Zahlenreihen von 1997-2024 zu Grunde, so kommen wir im Ergebnis auf eine Rotwildpopulation von **Ø 7746** Individuen.

Für Vorarlberg wird aktuell die Rotwild Kernzone mit **157.945,00 ha** angegeben. Dies wären

7746 Stück Rotwild : 157.945 ha \triangleq 4,90 / 100 ha

Reimoser et al. (St. Hubertus 3/13) schätzen die Dunkelziffer auf 30 – 45 %!

30 % \triangleq 2.323,8 plus 7.746 = 10.069,8 \triangleq 6,37 / 100 ha
45 % \triangleq 3.485,7 plus 7.746 = 11.231,7 \triangleq 7,11 / 100 ha

Die Berechnung mit 45 % Dunkelziffer ergäben für das Land Vorarlberg eine Populationsdichte in Höhe von:

11.231,7 \triangleq 7 Stück Rotwild pro 100 ha

Im Vergleich die Grabher Berechnungen 1928-1966 mit 90.000 ha Rotwildfläche

Wildstand im Land – Rotwild 1928: 794 \triangleq 0,88 / 100 ha
Wildstand im Land – Rotwild 1950: 3.493 \triangleq 3,88 / 100 ha
Wildstand im Land – Rotwild 1966: 8.840 \triangleq 9,82 / 100 ha

Im Vergleich heutiger Rotwildbestand auf 90.000 ha nach Grabher (1966):

Wildstand im Land – Rotwild 2024: 7.746 \triangleq 8,60 / 100 ha (mit 90.000 ha berechnet)
Wildstand im Land – Rotwild 2024: 11.231 \triangleq 12,47 / 100 ha (mit 90.000 ha + 45% DZ)

Im Vergleich heutiger (2024) Rotwildbestand auf 157.945 ha Rotwild Kernzone:

Wildstand im Land – Rotwild 2024: 10.070 \triangleq 6,37 / 100 ha (mit 30 % Dunkelziffer)
Wildstand im Land – Rotwild 2024: 11.232 \triangleq 7,11 / 100 ha (mit 45 % Dunkelziffer)

Vergleicht man die kontinuierliche Zahlenentwicklung über 100 Jahre – so kann bei den Berechnungen durchaus der wissenschaftliche Verdacht mit 45 % Dunkelziffer ins Feld geführt werden, wobei „nur“ mit 30 % gerechnet, dies auch schon deutlich jenseits einer tragbaren Rotwilddichte wäre.

Was empfiehlt die Wissenschaft: Dipl. Ing. Prof. Dr. Reimoser legt im Jahre 1988 im Regionalplanungskonzept zur Schalenwildbewirtschaftung für das Land Vorarlberg – im Auftrag der Landesregierung - die max. Populationsdichte für Rotwild auf **1,5 Stück / 100 ha** fest. Die wissenschaftliche Empfehlung lautet:

**Die optimale Rotwildpopulation (Höchstgrenze) für Vorarlberg
mit 157.945 ha Kernzone und 1,5 / 100 ha \triangleq
2.369,17 Stück Rotwild!**

Zur Erinnerung: Wir gehen von einem Geschlechterverhältnis von 1:1 aus. Wohin würde sich die Populationsdynamik entwickeln – wenn das GV 1 : 2 oder 1:3 betragen würde?

Wir arbeiten mit den amtlichen Zahlen und stellen fest:

Die Jägerschaft Vorarlberg leistet mit den vorliegenden Erlegungsdaten in Höhe von 3.165 Stück Rotwild (2023/24) einen enormen Beitrag zur Lösung des „Schutzwald – Schalenwildkonfliktes“ im Land. **Jedoch - das große ABER – sagt:**

Zur jagdlichen Wahrheit gehört jedoch auch:

- Die wildwissenschaftlichen Berechnungen ergeben, dass die Tragfähigkeit des Rotwildtauglichen Lebensraumes – in den Schutzwäldern Vorarlbergs – bereits seit 90 Jahren - etwa ab 1935 - deutlich überschritten wird.
- Der Jägerschaft Vorarlberg ab diesem Zeitraum bis heute - offensichtlich auch die Wildtierpopulationen von Reh-, Gams- und Steinwild – trotz ihrer Hegebemühungen - aus der Hand glitten.
- Denn spätestens seit dieser Zeit ist nachgewiesen, dass Sukzession einer natürlichen Waldverjüngung – insbesondere der Tanne – in den Wildlebensräumen Vorarlbergs unterbrochen ist.
- Das große Lawinenunglück 1954, neben anderen Ursachen – auch im Verlust der Lawinenschutz-Funktion der Wälder liegt.
- Eine geregelte Forstwirtschaft seit 100 Jahren nachhaltig geschädigt wird.
- Im Ergebnis die Schutzwälder Vorarlbergs - all' ihrer Schutzfunktionen durch deutlich überhöhte Schalenwildpopulationen beraubt sind.
- In Zukunft der Wieder-Aufbau schutzfähiger Bergwälder wenigstens 100 Jahre in Anspruch nehmen wird.
- In diesem Zeitraum die Besiedelbarkeit steiler Gebirgstäler weiterhin in erheblichen Maßen eingeschränkt sein wird.
- Die Kosten für den Bau von Schutzmaßnahmen durch die Wildbach- und Lawinenverbauung im hohen 2-stelligen Millionenbereich liegen werden.
- Kosten und Arbeitsaufwand für den privaten Waldbesitzer enorm sein werden.
- Dass Alp- und Landwirtschaft durch Grünlandfraß seit Jahrzehnten nachhaltig geschädigt wird (Fäkalverschmutzung usw.)
- Die aktuellen TBC-Fälle in der Landwirtschaft Vorarlbergs – ausgelöst durch deutlich überhöhte Rotwildpopulationen – bereits heute - gravierende Folgen für Viehbestände und die Wildtierpopulationen haben.
- Auf Basis wildbiologischer Berechnungen verdichtet sich der Verdacht eines Verdrängungseffektes durch Rotwild auf schwächere Arten wie Gams- und Rehwild.
- Diese Arten dadurch gezwungen sind in tiefere Lagen der Schutzwälder auszuweichen → was die Wildschadenssituation (negativen Schalenwildeinflusses) nochmals deutlich verschärft.
- Die hohen, weil durch Menschenhand völlig „überhegten“ Schalenwildpopulationen Vorarlbergs – ihren eigenen Lebens- und Nahrungsraum - nicht nur zum Schaden der eigenen Art – sondern auch die Artenvielfalt im Land nachhaltig schädigen.

Deshalb stellen sich drängende Fragen, deren Beantwortung keinen Aufschub erlauben:

1. nach dem tatsächlichen Geschlechterverhältnis
2. nach der tatsächlichen Anzahl Rotwild an den Fütterungen
3. Offenlegung des tatsächlichen Futterverbrauchs an den einzelnen Rotwildfütterungen im Lande
4. **Und die wichtigste Frage:** Wie soll eine noch so motivierte und handwerklich versierte Vorarlberger Jägerschaft in ihrer Freizeit → in welchem Zeitraum → mit welchen Methoden → die vorhandene Rotwildpopulation von **7.746** Stück im Land → **um 5.377 Stück Rotwild reduzieren** – das heißt erlegen! → damit eine **tragbare Rotwildpopulation** von **2.369** Stück erreicht wird?

4.5. Wo könnten die Ursachen liegen...

Erlauben Sie mir es etwas humorvoll zu formulieren: „*Meine bayerische Heimat ist mit Jagdbürokratie reich gesegnet. Das hier noch eine Steigerung möglich ist möchte ich kaum glauben. In Vorarlberg wurde ich vom Gegenteil überzeugt! Nach 41 engagierten Dienstjahren im Forstdienst darf man sich ein ehrliches Urteil erlauben.*

“ Spaß beiseite.

Gedanken eines Außenstehenden: In Vorarlberg wird aktuell kontrovers über einen „Jagdgesetzlichen Novellierungsbedarf“ diskutiert. Als Ausländer möchte ich mir keinesfalls ein Urteil anmaßen, jedoch einige Fragen in den Raum und zur Diskussion stellen, um vielleicht einen kleinen Anstoß zur Lösung der „Wald – Schalenwild – Mensch - Problematik“ zu leisten.

Zur behördlichen Jagdbürokratie mit vielfältigen jagdlichen Begriff-Definitionen, erschwert oftmals auch eine stark auf Traditionen geprägte Argumentation der Jägerschaft eine dringend notwendige Wildbestandsregulierung.

Jagdgesetzliche Begriffe wie Wildökologische Raumplanung, Wildfreihaltung, Schonzeitaufhebung, Abschussauftrag für Schadwild, Abschussplan, Mindestabschuss, Wilddichteregulierung, Arealabgrenzung, Wildbehandlungszonen, Wildruhezonen, Rotwildkernzone, Rotwildrandzone, jagdliche Sperrgebiete, Schwerpunktbejagungsflächen zur Vermeidung von Wildschäden, Integration des Schalenwildes in die Kulturlandschaft und vieles mehr, mögen ihre Berechtigung haben.

Die jagdpraktische Umsetzung der vielfältigen Verordnungen draußen in den Revieren, gestaltet sich hingegen oftmals allein schon an topografischen Grenzverläufen unterschiedlicher Behandlungszonen als schwierig. Hinzu kommt, erlegt der Eine ein falsches Stück am falschen Ort und ist in der „glücklichen“ Lage über eine Wildfreihaltung zu wachen – so schreibt man das Stück eben dort hinein. Dies wiederum erzürnt Jene, die nicht über eine solche „Erleichterung“ verfügen.

Kompliziert und arg menschlich wird es, wenn der monetäre Aspekt unterschiedlicher Abschussgebühren ins Spiel kommt. Der „Pflicht-Hegebeitrag“ = Fütterungskosten für den Mindestabschuss. Denn ob dieser erfüllt wird oder nicht – die Kosten sind in jedem Fall an die Hegegemeinschaft zu entrichten. Das gestaffelte Punktesystem zur Berechnung entsprechender Abgaben, gestaltet sich bei den jährlichen Abschuss Zuteilungen gelegentlich als ein arger Zankapfel.

Das ursprüngliche Motiv, die Fütterungskosten an den Mindestabschuss zu binden – um ein Überschießen des Abschussplanes zu erreichen – hat nicht die gewünschte Wirkung gezeigt. Die Kostenfreiheit des „Überschießens“ löste keine große Motivation aus. Aus der Sicht verantwortungsvoller Jäger auch verständlich. Denn die Erfahrung lehrte: je mehr Du erlegst → umso höher fällt im kommenden Jahr der Mindestabschuss aus → umso höher steigt der zu entrichtende „Pflicht-Hegebeitrag“ an die Hegegemeinschaft → und auch so manche Jagdgenossenschaft partizipiert an dieser Entwicklung und „passt“ bzw. verhandelt ihrerseits die Gebühren für Jagdpacht oder Jagd-Erlaubnisscheine deutlich nach oben.

Dass sich so mancher „bürgerlich“ einfache Jäger nur noch strikt an den Mindestabschuss hält, ist durchaus zu verstehen. Also wird mit diesem Regularium eine deutliche Rotwildreduzierung kaum gelingen.

Welche Summen stehen im Raum? Beispiel einer Kostenberechnung nach dem beschlossenen Punktesystem:

- Kalb – 1 Punkt \leqq 120,00 €
- Schmaltier, Schmalspießer, Tier – 2 Punkte \leqq 240,00 €
- Hirsch Klasse III – 3 Punkte \leqq 360,00 €
- Hirsch Klasse II – 6 Punkte \leqq 720,00 €
- Hirsch Klasse I + IIa – 10 Punkte \leqq 1.200,00 €

Dazu kommen Pacht- oder Begehungsscheingebühren plus 15 % Jagdsteuer.

Nur ein Beispiel: Jagdgebiet 501 ha – Mindestabschuss 2 H Klasse III \leqq 720,00 €
 7 T \leqq 1.680,00 €
 5 K \leqq 600,00 €
 3.000,00 €

Am Beispiel der Hegegemeinschaft 1.1 – Großes Walsertal, mit 21 Jagdgebieten - allein im Bereich der Gemeinde Sonntag - ist dies eine durchaus interessante Einnahmequelle für eine Hegegemeinschaft. Gleichzeitig aber auch ein „Innerartliches Regularium“ um allzu engagierte, weil verantwortungsvoll agierende Jäger durch auf Traditionen ausgerichteten Gruppenzwang - „am zu viel schießen“ - gehindert werden können.

Gleichzeitig ist zu vermuten, dass die Verpflichtung einen Fütterungsbeitrag zu leisten – auch mit den hohen Futterkosten einer völlig außer Kontrolle geratenen Rotwildpopulation – wir erinnern uns - **Soll 2.369 → Ist 7.746** - zu erklären ist. Das mancher Pächter oder Eigentümer traditioneller „Groß-Rotwildreviere“ nicht mehr gewillt oder in der Lage ist dies allein zu tragen, ist u.U. zu verstehen. Nur es stellt sich die Frage – warum ließ es die Jägerschaft soweit kommen? „Otto-Normaljäger“ aus dem durchschnittlich verdienenden Bürgertum – hat dies sicher gern „geduldet“ - wird aber dafür nicht die Hauptverantwortung zu übernehmen haben.

Aber – was doch sehr verwundert ist, dass sich „Otto-Normaljäger“ mit diesen Fütterungskosten – ohne Wiederrede – von der „Oberschicht“ und ihren Vasallen monetär in die Pflicht nehmen lässt.

Im „Protokoll der Mitgliederversammlung der Hegegemeinschaft 1.1 – Großes Walsertal vom 18.07.2025, 17:00 Uhr“ – wird auf Seite 1, letzter Absatz beklagt: „es fehlen größtenteils die alten Hirsche. Randzone seit vielen Jahren kein Hirsch älter als 8 Jahre (also 7. Kopf d. Verf.)“

Wenn dem so ist, gibt es eigentlich nur zwei Erklärungen: „Entweder ist der Jägerschaft die Fähigkeit des sicheren Ansprechens abhandengekommen oder es geht den meisten Jägern nur um das Erbeuten einer Prestigeträchtigen Trophäe?“

4.6. Vermehrungsrate Rehwild

Kein Mensch kann auch nur annähernd die Rehwilddichte beziffern, auch kein Jäger. Wir haben keine Ahnung wie hoch der Anteil an weiblichen Stücken ist, denn allein von diesen hängt die Vermehrungsrate ab.

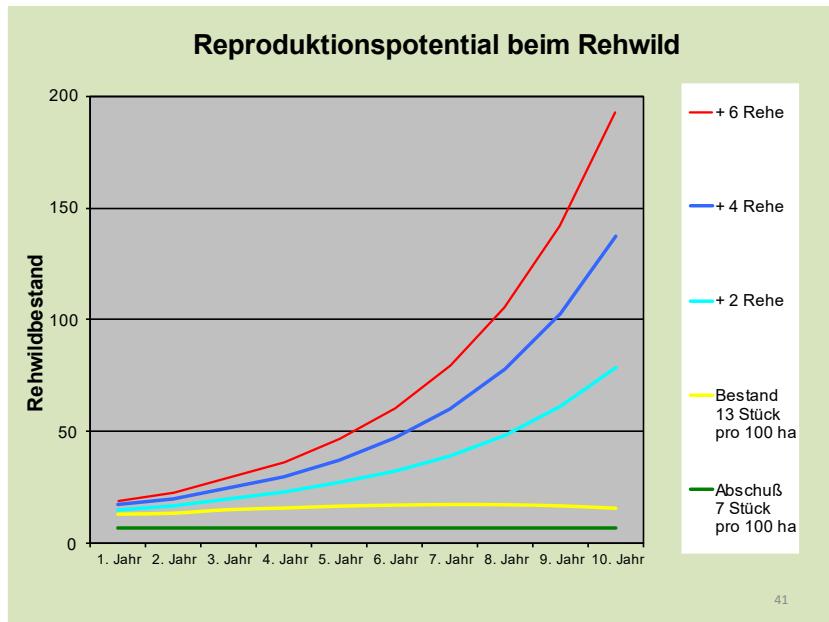


Abbildung 1 Reproduktionspotential beim Rehwild (Nikolaus A. Urban)

Eine kurze Erklärung zu dieser Graphik. Wir gehen in Zweier-Schritten vor:

Der **Ausgangsbestand** beträgt **13 beschlagene Geißen/Schmalrehe**.

Die Graphik zeigt auf, wie die Bestandsdichte nach oben steigt → wenn wir uns nur um **2** (türkis-), **4** (blau-) oder **6** Stück (rote Linie) **Geißen** je 100 Hektar verschätzen und gemäß Abschussplan aber auf **7** Stück (grüne Linie) je 100 Hektar (3 Jahres-Abschussplan) stehen bleiben.

Mit eingerechnet wurde die natürliche Sterblichkeit bei Kitzen, die im Frühsommer durchschnittlich bei 20 % liegt. In die Zeit kurz nach dem Setzen fallen die meisten Abgänge. Schmalrehe schlagen im Spätherbst/Winter mit einem Abgang von 7% zu Buche, ebenso Böcke und Geißen mit durchschnittlich 10 % und auch hier nochmals ca. 5 % der Kitze. Dies ist eine gesicherte Aussage, einer über viele Jahre durchgeföhrten „Mortalitätsstudie“ der wildbiologischen Forschung.

Gehen wir weiter. Natürlich gibt es auch „schlechte“ Jahre. Kälte, Nässe während der Setzzeit, da kann die **natürliche Sterblichkeit** bei den Kitzen bis auf **40 – 50 %** ansteigen. Das ist völlig natürlich und nichts Außergewöhnliches. Kein Mensch bekommt davon etwas mit. Jedoch

kann in „guten“, warmen Frühsommern die **Zuwachsrate** auch bei **200 %** und darüber liegen. Über die Jahre gleichen sich „gut und schlecht“ immer wieder aus.

Im langjährigen Mittel liegt der **potenzielle Zuwachs** bei durchschnittlich **160 %** der vermehrungsfähigen weiblichen Stücke.

Ich bin davon überzeugt und unterschiedliche Wildforschungen kommen zu dem gleichen Ergebnis, dass wir den **tatsächlichen Rehwildbestand** und somit seine **Zuwachsrate**, restlos unterschätzen und das seit Jahren. Wie auch sonst hätte trotz „mathematisch genau berechneter“ Abschuss-Vorgaben die Schalenwild-Verbiss-Situation nicht nur in Vorarlberg so dramatische Ausmaße annehmen können (siehe Wildeinfluss Monitoring – Bezirksergebnisse Bludenz 2016-2018).

4.7. Vermehrungsrate Gamswild

Lange Zeit war das fortpflanzungsfähige Alter der Gamsgeiß unter Gamsjägern eine vieldiskutierte Frage. Die älteren jagdlichen Lehrbücher waren sich einig: weibliches Gamswild wird erst im vierten Lebensjahr fortpflanzungsfähig. Mittlerweile weiß man, dass die Fortpflanzungsreife der Säugetiere generell keine starre Größe darstellt, sondern variabel ist. Kondition, Ernährung, Ernährungszustand, Nahrungsangebot über die Jahreszeiten, Klima, soziale Bindungen, innerartlicher Stress usw. dienen dabei als Bewertungs-Parameter. Auf Schwankungen reagiert besonders Gamswild recht ausgeprägt.

Weibliche Gams können offensichtlich unter bestimmten Voraussetzungen im zweiten Lebensjahr als Jäherling geschlechtsreif werden, sich an der Brunft beteiligen und im Frühjahr darauf ein Kitz setzen. Dies wird sicher nicht die Regel sein, jedoch es ist möglich. Daten aus der Schweiz und Österreich lassen auf einen Zuwachs in Höhe von 64 bis 72 % der Geißen schließen.“ („Das Gamswild“, W. Knaus/W. Schröder, 1975, S. 59+62)

Natürliche Auslese/Sterblichkeit: Gamswild ist seit ca. 40.000 Jahren (und Rehwild seit Jahrtausenden) an seinen jeweiligen Lebensraum angepasst. Der harte Winter im Gebirge mit dem sogenannten „Flaschenhals-Effekt“ ein Auslese-Mechanismus, der eben schwaches Wild natürlicherweise zum Opfer fällt. Das mag in heutiger Zeit hart klingen, aber das ist Evolution. Es geht nicht um das einzelne Tier, sondern um die Gesunderhaltung der Art. Ich bin überzeugt: „*Je mehr altes, schwaches oder krankes Wild in einem Jagdrevier dem Winter zum Opfer fällt (siehe Fallwildstatistik Vorarlberg), dass dies ein Hinweis darauf ist, dass Jagd als Regulator versagt.*“

Für die Jagdgebiete von Sonntag wird empfohlen, vor allem bei den Reproduzenten und Jungtieren regulierend einzugreifen. In diesem ohnehin eingeschränkten Gams-Lebensraum (Schutzwaldstreifen), sollte die Population nicht weiter ansteigen.“

4.8. Ergebnis, Widerspruch und Rückschluss

Ergebnis: Weder Gams- noch Rehwild sind in irgendeiner Weise vom Aussterben bedroht! Interessant zu beobachten, landesweit, auch in den Jagdgebieten von Sonntag (siehe Kapitel 11.5. + 11.6.), schwanken Abschuss-Zahlen im Laufe der Jahre erheblich. Schalenwild-Schäden an der forstlichen Vegetation halten sich hartnäckig z.T. auf hohem Niveau. Da stellt

sich die Frage, ob u.U. mit ungenügenden oder zweifelhaften Wilddichte- und Abschuss-Zahlen „operiert“ wird. Dazu braucht es in Zukunft einen Kontroll-Mechanismus (z.B. körperlicher Nachweis nach Erlegung, Wildkameras, Drohnen Überwachung) seitens der Jagdverfügungsberechtigten.

Ergänzend: Rotwild wird durch die Jägerschaft der angrenzenden Eigenjagdreviere an Fütterungen gehalten und reichlich versorgt. Ihr Argument: „*um Schäden vom Wald abzuwenden*“, was allerdings dringend zu hinterfragen ist. Der Verfasser denkt hierbei an die Rotwild-Wintereinstände in den steilen Wald-Einhängen des Ladritschtobel, Hinterdöbel oder dem Marultal. Dort ist Sukzession seit Jahrzehnten unterbrochen.

Die positive Nachricht: In Jagdgebieten von Sonntag und den beschriebenen angrenzenden Nachbarjagden übersteigt das natürliche Nahrungsangebot für Gams- und Rehwild, in Wald und Offenland im Jahresverlauf den durchschnittlichen Energiebedarf des einzelnen Individuums. Dies ist für die Planung der „*Walser Schutzwald- und Jagdstrategie*“ eine gute Ausgangsbasis.

Das heißt: Es stünde Gams- und Rehwild über alle Jahreszeiten ausreichend natürliche Nahrung zur Verfügung - ohne dass der Wald bzw. die Wald-Verjüngung durch Schalenwild-Verbiss zu Schaden gehen müsste → **wenn die Schalenwilddichte dem Lebensraum angepasst wäre!**

Der **Widerspruch** liegt darin, dass im Lebensraum zwar reichlich natürliche Äsung vorhanden ist, dass aber andererseits trotzdem,

- die Verbiss-Situation im Terminaltrieb-Verbiss, vor allem aber im Keimlingsverbiss bei den Hauptbaumarten - insbesondere bei Tanne – deutlich zu hoch ist (WWP),
- nur auf 26 % der Fläche eine natürliche Verjüngung standortmöglicher Baumarten möglich ist (WWP),
- der Umbau hin zu klimafitten Mischwaldbeständen verhindert wird,
- die biologische Vielfalt nicht mehr gewährleistet ist,
- die Tanne nur sporadisch die Wuchshöhe von 130 cm überschreitet,
- eine in der Fläche dringend notwendige, gesicherte Tannenverjüngung fehlt,
- in den z.T. überalterten Beständen seit Jahrzehnten natürliche Sukzession unterbrochen ist,
- dadurch die dringend notwendigen Schutzwirkungen vor Lawinen, Erosion, Murenabgängen erheblich beeinträchtigt sind,
- in Teilbereichen zwar gute Verjüngungsansätze vorhanden sind, jedoch andernorts stagnieren, trotz eines guten Ansatzes.

Rückschluss: Die Wilddichte von Gams- und Rehwild, sowie in Teilbereichen auch von Rotwild, ist in den Jagdgebieten von Sonntag deutlich zu hoch. Das bedeutet: die ökologische Wild-Dichte im Verhältnis zum Fassungs- und Ernährungsvermögen des Lebensraumes ist erheblich überschritten. Der hohe Schalenwild-Verbiss an der forstlichen Verjüngung ist ein Beweis für dieses Missverhältnis. Damit werden auch den Jagdrechtlichen Vorgaben, §§ 3 und § 49 (4), nicht erfüllt.

Das Problem liegt auch in einer jagdlich motivierten Überhege einer beliebten und bevorzugten Wildart – z.B. der Gams - insbesondere in den angrenzenden Jagdgebieten.

Würde sich das natürliche Nahrungsangebot im Verhältnis zur Gams- und Rehwildpopulation die Waage halten wären die enormen Verbiss-Schäden weitestgehend zu vermeiden.

Der Verfasser möchte an dieser Stelle klar festhalten: Wildtiere sind ein integraler Bestandteil der Waldökosysteme. Aber es ist der gesetzliche Auftrag an die Jagd eine entsprechende Regulierung der Schalenwildpopulationen zu erfüllen, damit das Waldökosystem nicht länger zu Schaden kommt. Fehlende oder gestörte Biodiversität schadet im erheblichen Maße nicht nur Flora und Fauna im Ökosystem – sondern am Ende auch dem Schalenwild.

4.9. Wie könnten wir zu einer tragbaren Lösung finden?

Dazu braucht es vor allem Ehrlichkeit und die Fähigkeit zur Selbstkritik von uns Jägern. Wir müssen erkennen:

1. Die waidgerechte Regulierung der Rotwildpopulationen im Land ist uns nicht gelungen.
2. Wir Jäger erbrachten mit unserem Handeln selbst den Beweis – dass mit einer noch so gut gemeinten Fütterung – Rotwildschäden am Wald nicht zu verhindern sind – sondern genau das Gegenteil erreicht wurde.
3. Das Gleiche gilt für Rehwildfütterungen.
4. Die Rot-, Gams- und Rehwildpopulationen sind uns „über den Kopf gewachsen“ und schädigen Wildlebensraum und Kulturlandschaft gleichermaßen.
5. Nachhaltig geschädigte Schutzwälder sowie alp- und landwirtschaftliche Nutzflächen sind ein eindeutiger Beweis.
6. Die hohe TBC-Ansteckungsgefahr für das Alpvieh geht nachgewiesenermaßen unzweifelhaft vom Rotwild aus.
7. Die Last dieser untragbaren Situation haben allein unsere Äpler und Bauern zu tragen – also die Jagdverfügungsberechtigten selbst.

Um die oft ins Feld geführten Vorfang- oder Reduzierungsgatter für Rotwild nicht anwenden zu müssen, könnte eine waidgerechte Lösung zur Reduzierung überhöhter Populationen im Land im folgenden Vorschlag liegen:

1. Wir verzichten die kommenden 3 Jahre auf die Erlegung von I`er + Ila Hirschen.
2. Wir reduzieren in den kommenden 5 Jahren – gemeinsam - die Rotwildpopulation im gesamten Land um 5.000 Stück auf das tragbare Maß von 2.500 Stück Rotwild.
3. Wir legen den Schwerpunkt der Reduktion auf Kahlwild (Tier, Schmaltier, Kalb) mit einem Anteil von 75 % (\approx 3.750).
4. Wir verzichten in dieser Zeit auf eine Entrichtung des Hegebeitrages = Futterkosten.
5. Nach erfolgter Reduktion haben Jene die Fütterungskosten zu tragen - die glauben ein Rotwildrevier mit Fütterung betreiben bzw. pachten zu müssen.
6. Nach Anpassung der Rotwildpopulation im Land sollten wir gemeinsam mit Wissenschaftlern und Wildbiologen darüber nachdenken – jegliche Rotwildfütterung im Land gänzlich einzustellen.
7. Dafür muss Politik und Behörden gewillt sein – in den Kerngebieten streng geschützte Rückzugs-Lebensräume für Rotwild auszuweisen.

Sicher werden diese Vorschläge kontroverse Diskussionen hervorrufen. Dies ist auch gewollt. Vielleicht kann es uns gelingen – gemeinsam eine tragbare Lösung zu erarbeiten.

Im Laufe der Zeit fehlt es nicht an guten Lösungsansätzen bzw. Vorschlägen die beschriebenen Negativentwicklungen zu stoppen. Leider hielt sich der Erfolg empfohlener Maßnahmen in der praktischen Umsetzung in Grenzen. Denken wir positiv und kommen zu guten Beispielen in ihrem Land

4.10. Guter Ansatz 1988 - das „Reimoser-Gutachten“

Im Februar 1988 wurde das „**Regionalplanungskonzept zur Schalenwildbewirtschaftung in Vorarlberg**“ als Grundlagenstudie (Fachgutachten) im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung den Beteiligten zur Verfügung gestellt. Der Grund für diesen offiziellen Auftrag war zum einen das damalige „Waldsterben“ und zum anderen **die hohen Schalenwildschäden** in den **Schutzwäldern** und den **Schutzwäldern mit Objektschutz Charakter**.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass damalige „Waldsterben“ konnten die Verantwortlichen durch technische Lösungen deutlich eindämmen. Das Problem der hohen Schalenwildschäden in den Schutzwäldern Vorarlbergs ist auch nach 37 Jahren bis heute nicht gelöst – im Gegenteil!

Dabei wäre das wissenschaftlich fundierte und herausragende Werk durchaus geeignet gewesen die Schalenwild-Problematik in Vorarlberg – praxisorientiert, revierspezifisch bis hinunter in die einzelnen Jagdgebiete zu lösen. Das 239 Seiten umfassende Grundlagenwerk (hinzukommen noch 20 ergänzende Anhänge) hat seine Gültigkeit bis heute nicht verloren.

Es ist zu vermuten, dass nur sehr wenige der Verantwortlichen dieses Standardwerk jagdpraktischer Empfehlungen lasen oder – was weitaus bedenklicher wäre - „Es fehlte am ehrlichen Willen oder an der jagdpraktischen Fähigkeit(?)“ → denn die Rotwild-Populationen stiegen auch in den folgenden 37 Jahren weiter an, was die getätigten Abschüsse in der Zeit ab **1986 – 2.323** bis heute Jagdjahr **2022/23 – 3.165** Stück offenlegen. Ähnliches gilt für Stein-Gams- und Rehwild.

Das Reimoser Gutachten von 1988 stellt fest: „*Die Rotwildpopulationen in Vorarlberg steigen kontinuierlich an, wie auch in Folge die Schalenwild-Schäden in den Standortschutzwäldern mit Objektschutz Charakter.*“ Diese unkontrollierte Entwicklung deckt sich auch mit den dreijährig wiederkehrenden **behördlichen Waldzustands-Aufnahmen** und der **Evaluierung durch Reimoser im Jahre 2017**.

Ich bin der Überzeugung, wären die wildbiologischen Lösungsansätze und jagdpraktischen Empfehlungen von Reimoser ab 1988 in den Revieren Vorarlbergs umgesetzt worden, hätte man den hohen Rotwildbestand wenigstens auf dem Stand von 1988 halten bzw. sogar absenken können.

Damit einhergehend bestand die Möglichkeit - siehe Regionalkonzept, Kap. 3.1.1.8 – den Zustand der Waldverjüngung und der Wildschäden kontinuierlich zu verbessern, in dem überhöhte Rotwildbestände waidgerecht abgebaut worden wären. Diese Chance haben weder Jagdverfügungsberechtigte (Grundeigentümer) noch Jagdnutzungsberechtigte (Jäger,

Jagdpächter, Eigenjagdbesitzer) in weiten Teilen Vorarlbergs bis heute genutzt. Warum verantwortliche Behörden tatenlos dabei zusahen – darüber können wir nur spekulieren.

Heute stehen wir vor dem großen Dilemma und der Frage: „Wie die überhöhten Rotwild-Populationen in Vorarlberg tierschutz- und waidgerecht abgebaut werden können?“

Meine Überzeugung ist: „Wenn der Vorschlag unter Kap. 5.9. kein Gehör findet, wird es nicht ohne Vorfang- bzw. Reduktionsgatter gelingen. Dies hat dann nichts mehr mit traditioneller Jagd zu tun, sondern müsste über die BH als „Schlachtvorgang“ deklariert bzw. angeordnet werden.“

Oder, eine weitere Möglichkeit ist - ein entsprechendes Jagdkonzept zu entwickeln. In dem man topografische Geländebeziehungen entsprechend ausnutzt und einrichtet, um einen tierschutz- und waidgerechten Reduktionsabschuss zu bewerkstelligen. Dies ist mit hohen finanziellen Mitteln, sowie hohem Arbeits- und Zeitaufwand verbunden und wird sich vermutlich über Jahre hinziehen.“

Eine gut gemeinte Frage stellt sich anhand eines konkreten Beispiels: „Wie sollen und können noch so engagierte Jäger in ihrer Freizeit, eine völlig überzogene Rotwild-Population in einem Revier mit aktuell 300 Stück → auf ein tragbares Maß von 80 Stück → auf einer Fläche von 3.234,0 ha (lt. Reimoser 1,5/100ha) → in welchem Zeitraum reduzieren → denn sie müssten 220 Tiere(!) den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erlegen. Das Ziel müsste dabei ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis sein. Das heißt, vor allem Reproduzenten, also erwachsene weibliche Tiere und die dazugehörig entsprechenden (weibl.-)Kälber müssten mit erlegt werden.“

In vielen Jagdgebieten Vorarlbergs führte diese Entwicklung zu dem vorliegenden negativen Ergebnis, dass die Biotope- und Nahrungskapazität durch deutlich überhöhte Rot-, Gams- und Rehwildpopulation, untragbar überschritten wurde und somit der gesamte Lebens- und Nahrungsraum nachhaltig geschädigt ist.

Ein weiterer negativer Aspekt wird gelegentlich außer Acht gelassen: Das ist der eines **Verdrängungseffektes**, welcher sich gravierend auf körperlich kleinere Arten, wie Gams- und Rehwild, auswirken. Kleinere Arten werden in unproduktivere Lagen, z.B. in den Schutzwald, abgedrängt. Das nun fehlende hochwertige Futter des Offenlandes, muss durch eine verstärkte Mehraufnahme forstlicher und außerforstlicher Vegetation ausgeglichen werden.

Reimoser bietet in diesem Zusammenhang im „Regionalplanungskonzept“ Kap. 3.3.1.1 f) „Wildstandsanpassung von unten her“ – bereits eine erste Lösung an: „**In Problemgebieten mit für den Biotope zu hohen Wildständen muß die Reduktion der Bestände ausreichend stark durchgeführt werden. Die sukzessive Annäherung („Herantasten“) an die regional und lokal tragbare Wilddichte darf nicht von oben her, sondern muß von unten her erfolgen, d. h., es muß der Wildbestand zunächst unter das gerade noch tragbare Maß hinab reduziert werden, sodaß sich die Waldverjüngung möglichst rasch und ausreichend entwickeln bzw. erholen kann...“**

Dazu wird im „Regionalplanungskonzept“ auf Seite 96, unter Kap. 3.3.1.1 f) „Mindestwilddichte“ weiter verwiesen. Darin empfiehlt Reimoser:

„Beim Rot- und Gamswild, daß in größeren Rudelverbänden lebt, ist auf die erforderliche Mindestwiddichte zu achten, die für das soziale Wohlbefinden dieser Schalenwildart notwendig ist (1-1,5 Stück/100 ha). Muß die Mindestwiddichte wegen der nötigen Biotopverbesserung (Verhinderung von Wildschäden) unterschritten werden, so sollte in diesem Gebiet zumindest vorübergehend auf die betreffende Wildart vollständig verzichtet werden (Freizone, vgl. Kapitel 3.3.6., 3.3.7.)“ → insbesondere unter dem Gesichtspunkt, welchen z.B. auch der **Wildbiologische Sachverständige für das Land Vorarlberg** in einem Gutachten ausdrücklich betont: „bereits einzeln vorkommende bzw. nur vorübergehend einstehende Stücke einen relativ großen Schaden verursachen können.“

Reimoser zielt mit seinen Lösungsvorschlägen explizit auf die Schaffung bzw. Wiederherstellung eines intakten, funktionierenden Standortschutzwald ab, welcher bei erfolgreicher Wiederherstellung allen wildlebenden Tieren des Waldes (Biodiversität) zugutekommen würde. Seit Jahrzehnten wird für Vorarlberg eine erhebliche Schädigung des Lebensraumes dokumentiert. Es ist offensichtlich, dass durch eine falschverstandene „Wildhege“ – welche sich ausschließlich auf Trophäengüte und eine gesetzeswidrige, weil überhöhte Rotwildpopulation ausrichtet → am Ende vor allem auch den vermeintlich „gehegten“ Schalenwildpopulationen Rot-, Gams- und Rehwild selber schadet.

Denken wir in diesem Zusammenhang nur an die aktuell in Vorarlberg hochbrisante TBC-Problematik, oder an Gamsräude, Gamsblindheit, Verwurmung, Rachen,- Hautdasseln usw.

Weiter bei Reimoser: Unter Kap. 3.3.1.1 h) Abschussrichtlinien:

„Die in der gegenwärtig gültigen Abschussrichtlinien der Vorarlberger Jägerschaft ausgewiesenen Altersklassen (Jugendklasse, Mittelklasse, **Ernteklasse**) für Rot-, Reh- und Gamswild sollten auch weiterhin bei der Abschußplanung berücksichtigt werden. Stücke der Jugend- und **Ernteklasse** sollten jedoch im Rahmen des Abschußplanes **ohne jede Einschränkung im Hinblick auf (vermeintliche) Qualitätsmerkmale erlegt werden dürfen...**“

Reimoser bringt es auf Seite 94, Kap. 3.3.1.1 e) Ausreichende Reduktionsdauer, auf den Punkt:

„...Bei allen Maßnahmen ist stets von der Tatsache auszugehen, daß eine stark reduzierte Schalenwildpopulation (nach erfolgter Biotopverbesserung) wesentlich leichter und rascher aufgebaut werden kann als ein geschädigter oder zerstörter Wald. Dies ergibt sich schon allein daraus, daß einer einzigen Waldgeneration zahlreiche Wildgenerationen entsprechen.“

Nach diesen jagdpraktischen Lösungsansätzen aus dem Jahre 1988 verweise ich ergänzend auf die „**Evaluierung des Vorarlberger Wildschadens-Kontrollsystems**“, durch das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie Wien, durch **Reimoser 2017**. Auf Seite 22 empfiehlt Reimoser:

a) Mehr Verantwortung und Fachkenntnisse beim Grundeigentümer; Waldeigentümer als koordinierende „Drehscheibe“ (als „Motor“). Den Grundeigentümern, die ja auch die primär Jagdberechtigten sind, kommt eine zentrale Bedeutung bei der Vermeidung von Wald-Wild-Problemen zu.

Diese Ausrichtung betonte auch der Forst & Jagd-Dialog (Mariazeller Erklärung 2012) bei der Tagung der Arbeitsgruppe 2 in Gmunden/OÖ (siehe Forstzeitung Juni und Juli 2017) dort heißt es:

„Die **Grundeigentümer** haben primär Einfluss auf land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen und auf die Form der Jagdausübung. Sie bzw. ihre Vertreter (Jagdausschuss) entscheiden, ob sie ihr Jagdgebiet verpachten oder nicht, an wen und unter welchen Bedingungen sie die Regulierung der Schalenwildbestände in andere Hände legen oder ob sie selbstverantwortlich Maßnahmen durchführen. Die Möglichkeit zur Selbstverwaltung der Jagd durch die Grundeigentümer sollte häufiger genutzt werden, auch schon beim normalen Jagdbetrieb und nicht nur in Notfällen. Die Erfolgswahrscheinlichkeit ist dadurch größer, es gibt viele positive Beispiele. Voraussetzung für den Erfolg sind jedoch vor allem eine klare Zielsetzung, ein richtiges Erkennen der Wald-Wild-Situation und der jeweiligen Ursachen für bestehende Probleme, der Wille zur Lösung, Zusammenarbeit mit Jägern und Behörde, und erforderlichenfalls auch mit der Wildbach- und Lawinenverbauung, sowie eine konsequente Umsetzung, wobei vor allem das Zusammenwirken von Wildbestandsanpassung und waldbaulichen Maßnahmen zur Förderung der Verjüngung wichtig ist. Dies erfordert aber Kenntnisse über die Wirkungszusammenhänge und über mögliche Maßnahmen Kombinationen sowie Motivation und Gelegenheiten, sich diese Kenntnisse anzueignen. Dafür sollte vor allem für kleine Waldeigentümer die fachliche Betreuung verbessert werden.“

Im Schlusswort auf Seite 29 der „**Evaluierung 2017**“ wird von Reimoser speziell auf die Zusammenarbeit zwischen Grundbesitzern und Behörde hingewiesen, zur „Mediation“ wird ausgeführt:

- „Problem Wild-Wald ist eine Daueraufgabe; es ist sehr personenabhängig; z.T. gute Erfolge durch großes Bemühen;
- Status und Rolle der Jagd steht oft im Gegensatz zu dieser mühsamen und langwierigen Aufgabe (Waldumbau); die Pächter sind Zahler und sollen dafür arbeiten; Jagd ist in der Regel Aufgabe (Dienstleistung am Grundeigentum Anderer) und nicht nur Berechtigung;
- Weitere Objektivierung der Schadensfeststellung;
- Keine Infragestellung von Freihaltung und Abschussorgan;
- Geringe Wildstände mit allen Mitteln erreichen und halten;
- Jagd ist zwischen Grundbesitzern und Behörde zu regeln, dem Jagdpächter kann die Ausführung übertragen werden.“ (einfacher wäre dies durch eine **jagdliche Selbstverwaltung** durch die Grundeigentümer zu bewerkstelligen. Anmerk. Verf.)

4.11. Gegenwart - Vorarlberger Waldstrategie 2030+

In Anlehnung bzw. zur Umsetzung der wissenschaftlichen Ausführungen/Empfehlungen von Reimoser, seiner Evaluierung, sowie den ernüchternden Ergebnissen des „Wildeinfluss Monitorings“ wurde von der Vorarlberger Landesregierung die „**Vorarlberger Waldstrategie 2030+**“ erarbeitet und von allen politischen Parteien im Landtag einstimmig beschlossen. Dort kann der interessierte Bürger nachlesen:

Zitat aus Kapitel: „**4. Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie**
4.1. Tragbarer Wildeinfluss

Das Erreichen eines tragbaren Wildeinflusses spielt sowohl für die Schutzwirkungen, für klimafitte Mischwälder, als auch für die Wirtschaftsleistung, die biologische Vielfalt und auch für alle weiteren gesellschaftlich wichtigen Waldfunktionen eine zentrale Rolle. Deshalb wird dieses Handlungsfeld in der Vorarlberger Waldstrategie 2030+ übergreifend über alle strategischen Ziele und Handlungsfelder behandelt.

Als Basis dienen die von allen Landesjägermeistern und Forstverantwortlichen Österreichs akkordierten Ziele und Prinzipien in der „Mariazeller Erklärung“ 2012. Dort heißt es u.a.:

„Jagd ist in Österreich untrennbar mit Grund und Boden verbunden - die Bewirtschaftungsrechte und die damit verbundene Verantwortung der Grundeigentümer (Jagdverfügungsberechtigte) sind eine wesentliche Rahmenbedingung“.

An dieser Stelle wird ausdrücklich betont, dass Wildtiere integraler Bestandteil der Waldöko-Systeme sind. Damit verbunden ist die Erhaltung von ausgewogenen Lebensraumbedingungen sowohl für Pflanzen als auch für Wildtiere im Rahmen einer multifunktionalen Waldwirtschaft. Diese ermöglicht einerseits die Verjüngung der Baumarten nach dem natürlichen Potential. Andererseits wirkt sie weiteren Verschlechterungen von Wildlebensräumen und anderen Beeinträchtigungen des Wildes und seiner Lebensweise durch Dritte entgegen. **Eine vordringliche Aufgabe in naher Zukunft ist die entsprechende Regulierung der Schalenwildbestände.**

Der Schlüsselfaktor zur erfolgreichen Umsetzung der Vorarlberger Waldstrategie 2030+ sind landesweit dem Lebensraum angepasste Schalenwildbestände. Die Verjüngung der am Standort typisch vorkommenden Baumarten soll entsprechend dem natürlichen Potential erfolgen und eine klimafitte Mischwaldentwicklung gewährleisten. **Die Wildbestände sollen derart gestaltet sein, dass Schutzmaßnahmen nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellen.** Damit wird gleichzeitig die Erhaltung bzw. Schaffung von attraktiven Lebensräumen und die Erreichung von gesunden und artenreichen Wildbeständen unterstützt.

Örtlich und zeitlich begrenzt können auch im Rahmen von regional angepassten Wildbeständen Engpässe der Lebensraum-Tragfähigkeit auftreten. Dieses Problem ist erkannt und Lösungen sollen im Rahmen der wildökologischen Raumplanung gebietsbezogen und gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet werden. Investitionen im Rahmen von Schutzwald Projekten dürfen dadurch nicht gefährdet werden.

Die Ausrichtung der Jagd soll sich an wildökologischen und wildbiologischen Grundlagen orientieren. Der konsequente Austausch zwischen GrundeigentümerInnen, Forst- und Jagdbehörden und Jagdausübenden auf allen Ebenen sowie die Vermittlung wild-, waldökologischer und jagdwirtschaftlicher Kenntnisse tragen hier zu wesentlichen Verbesserungen bei. Die Jagdbewirtschaftung darf und soll bei dieser Ausrichtung auch ein Nebeneinkommen für die Land- und Forstwirtschaft ermöglichen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollen für eine effektive Umsetzung der gemeinsamen Ziele weiterentwickelt werden. Der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Waldverantwortlichen und Jagd sollen in den nächsten Jahren in den relevanten Themenbereichen ausgebaut werden.“ (Zitat Ende).

Im Kapitel 8 Anhang 2 - Veränderungsbedarf werden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Forstwesen - **7 Punkte als dringender Veränderungsbedarf** im Hinblick auf strategische Ziele klar definiert.

Bei genauerem Studium fällt auf, dass bei 5 Punkten der Erfolg des dringenden Veränderungsbedarfs → vom Thema Wildeinfluss – also von einer zielorientierten, ökologisch sinnvollen Jagd - abhängig ist!

Zitat aus Punkt 6: „**Veränderungsbedarf im Hinblick auf das Thema Wildeinfluss**“

- *Die Waldverjüngung durch entsprechende Waldbaumethoden und professionelles Schalenwildmanagement verbessern*
- *Die Schalenwildbestände derart bewirtschaften, dass insbesondere eine artenreiche und standortskonforme Verjüngung des Schutzwaldes sichergestellt werden kann...“*

Anmerkung des Verf. zu o.a. Punkt 6:

Die beiden o.a. Punkte legen in ihrer Formulierung das Dilemma forstlicher und jagdlicher Argumentation offen. Es sind zwei Sätze, welche ein und dieselbe Aussage treffen – nur in unterschiedlicher Formulierung. Wir drehen uns im Kreis, weil die Verantwortlichen nicht den Mut finden – die falsche Zielsetzung der Jagd - der vergangenen 100 Jahren klar und deutlich zu benennen, welche primär auf Trophäengüte und hohe Wildstände fokussiert war / bzw. immer noch ist!

Es ist nun einmal eine Tatsache, dass Sukzession im Lebensraum Wald von unten beginnt. Waldbau, Waldbewirtschaftung, Waldumbau, Wiederbestockung (z.B. nach Kalamitäten usw. sind zum einen „ein Spiel mit dem Licht“ und Aufgabe des Waldbesitzers. Aber die andere Tatsache ist, dass dieser Umbau nur von unten erfolgen kann und zu 75% von einer ökologisch vernünftigen Jagd abhängig ist. Dafür Sorge zu tragen wäre die eigentliche, vielleicht sogar die einzige Aufgabe der Jagd!“

Meine Überzeugung als Berufsjäger und Jagdleiter (3.850 ha) ist:

1. Dass wir Jäger Schalenwild weder „managen“ noch bewirtschaften können.
2. Wir müssen Schalenwildpopulationen regulieren, indem wir sie bejagen. Ein erster Schwerpunkt liegt dabei in der Reduktion von weiblichen Tieren, also den Reproduzenten.
3. Zu dieser jagdlich anspruchsvollen Arbeit braucht es professionelle Kräfte → die das handwerkliche Können und die nötige Zeit mitbringen.
4. Eines ist unbestritten, **bevor** wir irgendwelche Waldbaumethoden beginnen → muss zuallererst der Schalenwildbestand auf ein waldbauverträgliches Maß (also dem Lebens- und Nahrungsraum) angepasst sein.
5. Das eine artenreiche und standortkonforme (Natur-)Verjüngung – im Zeichen des Klimawandels - tausendmal widerstandsfähiger ist als gepflanzte Baumarten, ist hinlänglich bekannt. Um das Risiko langfristig zu streuen, können mit forstlicher Beratung, „neue“ standortmögliche Baumarten „versucht“ werden.
6. Dieses „neue“, für Schalenwild attraktive Nahrungsangebot, wird wegen seiner „Nahrungs-Attraktivität“ entweder mit teuren Schutzmaßnahmen geschützt werden müssen oder der Jäger trägt dafür Sorge, für einen längeren Zeitraum die Schalenwildpopulation auf einem entsprechend niedrigen Niveau zu halten oder nach Reimoser: „für eine bestimmte Zeit vollständig darauf zu verzichten, da ein reduzierter Schalenwildbestand schneller wieder aufzubauen ist (in wenigen Jahren) als ein geschädigter Wald (dies dauert 100 Jahre und länger).“

Hierzu wird im „Regionalplanungskonzept“ auf Seite 96, unter Kap. 3.3.1.1 f) „Mindestwiddichte“ explizit verwiesen, darin empfiehlt Reimoser:

„Beim Rot- und Gamswild, daß in größeren Rudelverbänden lebt, ist auf die erforderliche Mindestwiddichte zu achten, die für das soziale Wohlbefinden dieser Schalenwildart notwendig ist (1-1,5 Stück/100 ha). Muß die Mindestwiddichte wegen der nötigen Biotopverbesserung (Verhinderung von Wildschäden) unterschritten werden, so sollte in diesem Gebiet zumindest vorübergehend auf die betreffende Wildart vollständig verzichtet werden.“

Dazu ergänzend noch eine Bemerkung zu den Jagdrechtsinhabern (Jagdverfügungsberechtigten). Eines muss allen Beteiligten klar sein: Wie bereits in den **forstlichen Förderungsrichtlinien** festgelegt ist, **erhält der Grundeigentümer (Waldbesitzer) bei festgestellten Wildschäden nur noch eine sehr eingeschränkte Förderung. Also – am Ende haftet ausschließlich der Grundeigentümer!**

Die Schutzleistungen der Wälder Vorarlbergs sind seit Jahrzehnten erheblich geschädigt. Forderungen, verantwortungsbewusster Grundeigentümer, deutlich überhöhte Schalenwildbestände dem Lebensraum anzupassen, wurden in weiten Teilen Vorarlbergs bislang weder von der Jägerschaft erfüllt noch von den zuständigen Behörden exekutiert. Auch die Grundeigentümer stehen in der Pflicht. Oft werden von den Jagdverfügungsberechtigten noch nicht einmal Wildschaden angemeldet bzw. eine Entschädigung geltend gemacht. Sollte ein entstandener Wildschaden doch erstattet werden, so ist nach meinem Rechtsempfinden der Entschädigte Grundeigentümer verpflichtet – den Schaden auch zu beheben! Waldeigentum verpflichtet – gleichgültig ob Staats- oder Privatwald. Waldbesitzer haben die Gemeinwohl- und Schutzleistungen ihrer Wälder für die Menschen (die Gesellschaft) zu erhalten oder wieder herzustellen.

4.12. Gute Orientierung für die Zukunft

Zu den ausgeführten Punkten 4.7 + 4.8 gäbe es sicher noch weitere im Laufe der Jahre getätigten Publikationen/Vorschläge/Empfehlungen verschiedener Fachstellen aus dem Land Vorarlberg. Sie alle aufzuführen, würde den Rahmen sprengen. Einige werden in den folgenden Ausführungen/Empfehlungen noch einfließen.

Deshalb werde ich mich beim Aufbau einer zukunftsähigen und ökologisch sinnvollen Bejagungsstrategie, sowohl an den Ergebnissen meiner Kartierungen, Aufzeichnungen usw. in den Jagdbezirken, als auch an den folgenden wissenschaftlichen Arbeiten orientieren:

1. Dem „**Regionalplanungskonzept zur Schalenwildbewirtschaftung in Vorarlberg 1987**“ als Grundlagenstudie (Fachgutachten), sowie dessen **Evaluierung 2017**, durch Dipl. Ing. Prof. Dr. Reimoser.
2. An der „**Vorarlberger Waldstrategie 2030+**“ der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Forstwesen.
3. Dem „**Waldwirtschaftsplan 2020 bis 2040 für die Gemeinde Sonntag**“, dessen Ergebnisse eine notwendige Schalenwild-Regulierung (= Reduzierung) dringend einfordern.

5. Ausgangslage

Eine persönliche Anmerkung vorweg: „*Es ist die wohl schwierigste Aufgabe, die ich im Laufe meiner beruflichen Laufbahn versuche zu lösen.*“

Ein Lichtblick ist jedoch, dass auf eine detaillierte Waldanalyse in der vorliegenden Arbeit weitestgehend verzichtet werden kann, da der Gemeinde Sonntag der aktuelle „**Waldwirtschaftsplan 2020 bis 2040**“ von Dipl. Ing. Kessler Johann vorliegt. Meine persönlichen Kartierungen, Aufzeichnungen usw. decken sich im Ergebnis mit dem wissenschaftlich fundierten Werk.

5.1. Allgemeine Beschreibung der Jagdgebiete

Die Genossenschaftsjagd (GJ) Sonntag verfügt über 4 Jagdgebiete (JG). Die Bezeichnungen lauten: **Sonntag I, II, III und IV**. Die Fläche umfasst insgesamt **2.395,77 ha**. Zwei Jagdgebiete werden jagdlich nach § 2 Vorarlberger Jagdgesetz durch die Jagdverfügungsberechtigten selbst genutzt (jagdliche Eigenbewirtschaftung), zwei Jagdgebiete sind an Pächter (Jagdnutzungsberechtigte) verpachtet.

Die topographischen Verhältnisse in den 4 Jagdgebieten der Jagdgenossenschaft Sonntag präsentieren sich als z.T. äußerst anspruchsvoll. Sie weisen geländetechnisch ein sehr steiles Gelände auf, das insbesondere im Winter oftmals weder begeh- noch bejagbar ist. Die Höhenstufen in den vier Jagdgebieten reichen von 750m im Talgrund der Lutz bis 1873m (Wang Spitz im Huttatal, Revier II).

„Betrachtet man das digitale Höhenmodell* mit den dargestellten Neigungsverhältnissen, so finden wir in Teilbereichen im Steilgelände über 90 % Hangneigung. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Freihaltungen Riesenerwald und Riesenerwald/Höhenwald (1/4 des Gebietes), sowie das Gebiet der Freihaltungen Reutele und Tschengla (ca. 1/3 des Gebietes). Eine Bejagung ist bei schwierigen Witterungsverhältnissen, Schneelage oder gefrorenem Boden, nicht möglich. Zum Beispiel das schattseitig gelegene Gebiet Reutele und Tschengla kann während des Jahres oftmals über längere Zeiträume (mehrere Wochen bis 2-3 Monate) nicht bejagt werden.“ (*nach Dipl. Ing. Anton Zech, 2024)

Landwirtschaftlich liegen eingestreut oftmals sehr steile, vorbildlich bewirtschaftete Wiesen, Bergmähder, Maisäße und Alpflächen. In den Sommermonaten findet auf einem Teil des Offenlandes eine Beweidung durch Rinder, Schafe und Ziegen statt. Dieser Lebensraum ist natürlich auch bester Nahrungsraum für alle Schalenwildarten.

Die Erschließung in den vier Jagdgebieten, mit Forst- und Güterwegen, kann als ausreichend und gut beurteilt werden. Sie dürfte weitestgehend abgeschlossen sein. Einige Bereiche könnten vielleicht noch durch Stichwege erschlossen werden. Das Ziel wäre, bisher nicht nutzbare Altholzvorräte Schritt für Schritt abzubauen, um wegbegleitend in der Fläche einen klimastabilen, standortmöglichen Bergmischwald auf- oder umzubauen.

Von 1.655 ha Waldfläche sind 1.644 ha als Schutzwald bzw. Schutzwald mit Objektschutz-Charakter ausgewiesen. Beinahe die gesamte Waldfläche ist als Boden-, Erosions- sowie als Lawinenschutzwald eingestuft.

Die 4 Jagdgebiete der Genossenschaftsjagd (GJ) Sonntag sind im Durchschnitt auf mehr als 2/3 ihrer Fläche bewaldet. Im Gegensatz zum gesamten Gemeindegebiet, welches eine Bewaldung von nur ca. 31 % aufweist (5 % sind landw. Nutzfläche, ca.38 % sind Alpen, ca. 26 % sind alpines Gelände im Latschen- und Felsbereich).

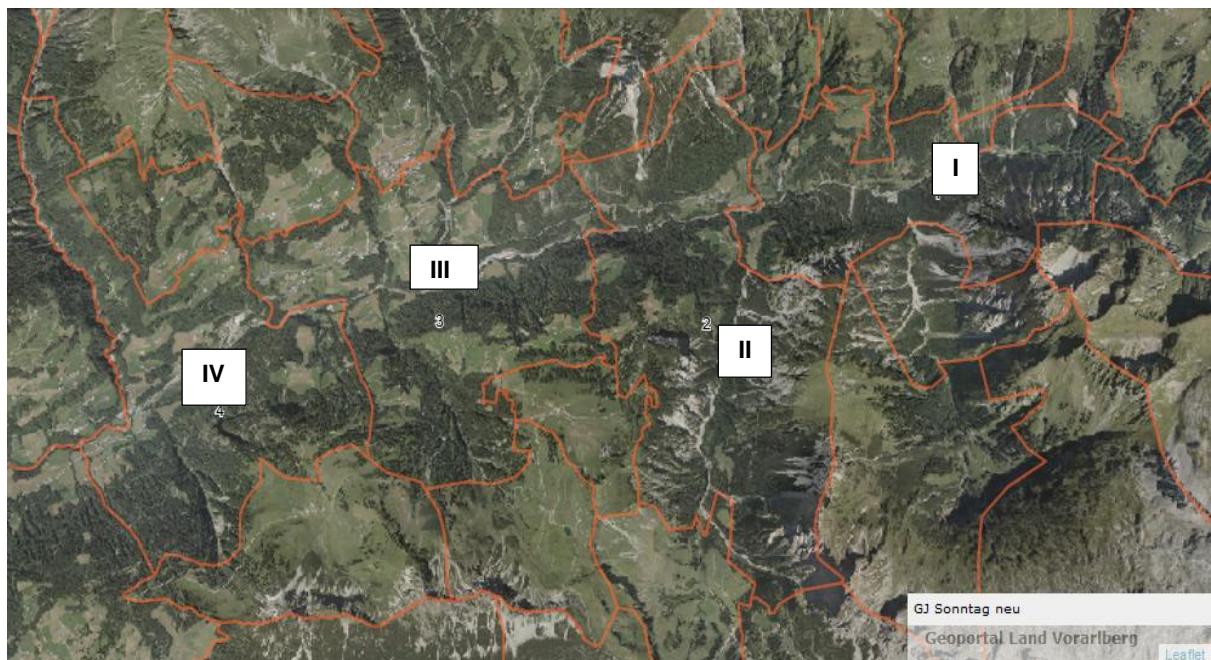
Die nachfolgende Karte (Quelle: Geoportal Land Vorarlberg) zeigt sehr deutlich, dass sich der Schutzwaldgürtel mit Objektschutz Charakter, schatt- und sonnseitig, durch alle 4 Jagdgebiete der Genossenschaftsjagd-Sonntag zieht.

GJ-Sonntag I: 501,34 ha; 63 % Wald \triangleq 317 ha, davon Schutzwald ca. 317 ha

GJ-Sonntag II: 761,32 ha; 64 % Wald \triangleq 489 ha, davon Schutzwald ca. 489 ha

GJ-Sonntag III: 663,27 ha; 62 % Wald \triangleq 412 ha, davon Schutzwald ca. 402 ha

GJ-Sonntag IV: 626,28 ha; 70 % Wald \triangleq 437 ha, davon Schutzwald ca. 436 ha



Ein weiterer Aspekt fällt bei Betrachtung der Revierkarte auf, nämlich: dass sich die eigentlichen optimalen Gams-Lebensräume, außerhalb bzw. oberhalb des Schutzwaldgürtels in den Hoch- bzw. Alplagen der umgebenden Eigenjagd-Gebiete befinden.

Der unterschiedliche Schalenwild-Schadenzustand in den Schutz- und Objektschutzwäldern, sowie eine zehnjährige Zeitreihe der Abschusspläne usw., ließen die Möglichkeit auf den Zusammenhang eines „Artsspezifischen- Verdrängungseffekt“ erkennen.

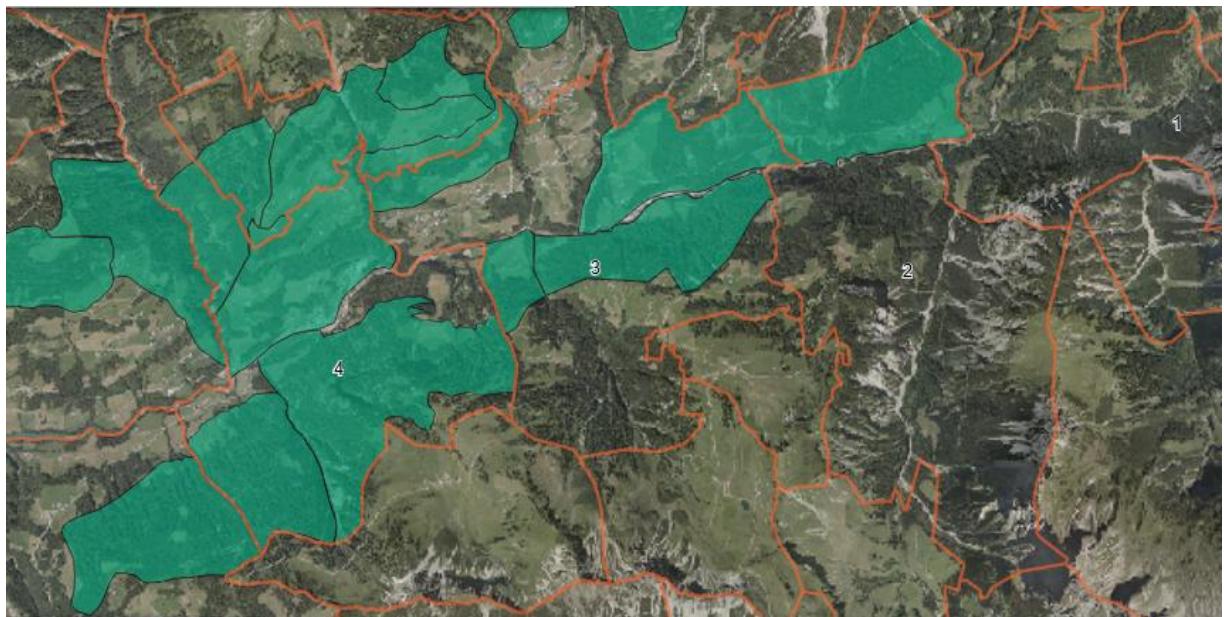
Das heißt: „Unter den einheimischen wilden Huftieren Europas ist der Rothirsch (*Cervus elaphus*) als überlegener Konkurrent gegenüber schwächeren Arten, wie Rehwild (*Capreolus capreolus*) oder Gamswild (*Rupicapra rupicapra*), bekannt.“ (Pia Anderwald et al., Schweizer Nationalpark, Dez.2015)

Meine Vermutung ist dahingehend, dass sich die deutlich überhöhten Rotwildpopulationen in benachbarten Tälern durch den Verdrängungseffekt, negativ auf die artspezifische Lebensraumnutzung schwächerer Arten, unmittelbar auf die Jagdgebiete von Sonntag auswirken.

Die verschiedenen Waldstücke weisen in den Jagdgebieten unterschiedliche Schalenwild-Schäden (Verbiss-, Fege-, Schäl- oder Schlagschäden) auf. Für einige Teilbereiche kann zwar eine gute Naturverjüngung mit Tannen, Buche, Bergahorn attestiert werden, jedoch eine gesicherte Naturverjüngung mit standortmöglicher Baumartenmischung, insbesondere der Tanne, kann auf die Gesamtfläche bezogen nicht bestätigt werden (siehe WWP, S. 44/45).

Diese Tatsache findet insbesondere dann ihren Niederschlag, dass Jagdgenossenschaft und Behörden Maßnahmen ergreifen mussten, die zu einer Verbesserung der Schalenwild-Schad-Situation führen.

5.2. Bereiche mit Wildfreihaltungen GJ-Sonntag



Behördlich angeordnete Wildfreihaltungen in den Jagdgebieten der JG-Sonntag

Eine Möglichkeit ist hierbei die behördliche Anordnung der „**Wildfreihaltung**“. Mit dieser Maßnahme wird versucht den Jagddruck auf Schalenwild in den besonders geschädigten Gebieten derart hochzuhalten, um Schalenwild möglichst aus der Fläche fernzuhalten.

Das Problem dabei: Der hohe Jagddruck bewirkt bei den verschiedenen Schalenwildarten im Ergebnis eine steigende „*Unsichtbarkeit*“ für den Jäger → obwohl das Wild noch in der Fläche steht. Der Jäger erhöht seinerseits oftmals mittels Wärmebildtechnik etc. den Jagddruck, um den Jagderfolg doch noch aufrechtzuerhalten oder schlimmstenfalls verlagert er seine „*Art der Jagd*“ in die späten Abendstunden oder noch verheerender - in die Nachtzeit. Praktiziert er dies auch noch im Offenland (Wiesen, Bergmähder, Alpflächen usw.), erzeugt er selbst den Verdrängungseffekt – hinein in den Schutzwald – was wiederum verstärkt Wildschäden an der forstlichen Vegetation verursacht.

Die Frage ist: Wohin sollen sie vertrieben werden (fernthalten?), wenn sich eine Freihaltung an die andere reiht? Oder die zweite Ursache: Die Tragfähigkeit des angrenzenden Lebensraumes in den Nachbarrevieren durch eine bereits überhöhte Schalenwilddichte

überschritten ist, was auch innerartlich zur Abwanderung bzw. Lebensraum-Verschiebung zwingen kann.

Das Ergebnis: Wir Jäger antworten darauf mit unverhältnismäßig hohem Jagdaufwand, steigender jagdlichen Erfolglosigkeit, Frustration und im Ergebnis steigende Wildschäden an der forstlichen Vegetation. Dadurch Vertrauensverlust / Misstrauen seitens der Jagdgenossen, vor allem der Waldbesitzer.

Klarstellung: Zweifelsfrei sind **Wildfreihaltungen** und **Schonzeitaufliebungen** die „Ultima Ratio“ behördlicher Maßnahmen gegen überhöhte Schalenwildpopulationen und den damit einhergehenden Wildschäden an den Schutzwäldern Vorarlbergs. **Sie sind zwingend erforderlich** – um Jagdpraktisch in den betroffenen Jagdgebieten „unbürokratisch“ gegensteuern zu können. Nur – sie müssen in der Jagdpraxis – draußen in den Jagdgebieten – den Schalenwildarten entsprechend – Tierschutzgerecht angewandt werden. Deshalb wurden Begriffe wie „**Intervall-** oder **Schwerpunktjagd**“ entsprechend definiert.

Unser Ziel: Jagddruck für Schalenwild und Mensch abbauen – dazu revierspezifische, Tierschutzgerechte Jagdmethoden entwickeln und konsequent umsetzen. Damit uns dies gelingt bedienen wir uns moderner Überwachungstechnik – gepaart mit traditionellem Jagdhandwerk.

Wildfreihaltungen - Beschreibung laut VOGIS:

Wildfreihaltungen können wegen überhöhter Wildschäden an der Waldverjüngung durch die Behörde angeordnet werden.

Im Vorarlberger Jagdgesetz wird diese Maßnahme im § 41 Abschuss von Schadwild konkretisiert:

- (1) Schälendes Wild ist ungeachtet der Schonzeit und des Abschussplanes unverzüglich abzuschießen. Die erlegten Tiere sind einem von der Behörde bestimmten Sachverständigen vorzulegen.
- (2) Zur Verhütung von Schäden durch das Wild hat die Behörde ungeachtet der Schonzeit und des Abschussplanes
 - a) Abschussaufträge gemäß Abs. 3 zu erteilen
 - b) Die Freihaltung eines Gebietes von Wild gemäß Abs. 4 anzuordnen

*Bezüglich eines vermuteten **artspezifischen Verdrängungs-Effektes**, verweise ich auf nachfolgenden Absatz (3):

- (3) Ein Abschussauftrag ist zu erteilen, wenn durch einen überhöhten Wildbestand in einem bestimmten Gebiet untragbare Schäden, insbesondere waldgefährdende Wildschäden (§ 49 Abs. 4), drohen. Der Abschussauftrag hat auf die notwendige Anzahl von Tieren zu lauten und eine angemessene Frist für den Abschuss zu enthalten. **Erforderlichenfalls ist der Abschussauftrag auch auf die dem Schadgebiet benachbarten Jagdgebiete zu erstrecken.** (*Anm. Verf. „ich denke hier im Besonderen an die Sonntag - umgebenden Eigenjagdgebiete“.)
- (4) Die Freihaltung ist anzuordnen, wenn forstlicher Bewuchs, der eine wichtige Schutzfunktion hat oder erlangen soll, durch das Wild in seinem Bestand gefährdet

wird. Soweit der Schutzzweck nicht vereitelt wird, kann sich die Anordnung auf einzelne Arten des Schalenwildes beschränken oder nach Geschlecht und Altersklassen unterscheiden; ansonsten hat sich die Anordnung auf alle Arten des Schalenwildes zu erstrecken. Sie ist örtlich und zeitlich auf das zum Schutz des gefährdeten Bewuchses erforderliches Maß zu beschränken. Die Anordnung hat zur Folge, dass jedes Stück des betreffenden Wildes, welches sich im festgesetzten Gebiet einstellt, sofort zu erlegen ist.

*Hierzu verweise ich insbesondere auf die im Vorarlberger Jagdgesetz verfassten:

Amtliche Erläuterungen und Rechtsprechung

RV zu LGBI. 32/1988: *Der Abs. 1 bezieht sich auf bestimmte einzelne Tiere, von denen angenommen werden muss, dass sie Schädlingsharm verursachen.*

Bei den im Abs. 2 vorgesehenen Maßnahmen geht es im Gegensatz zu den in den §§35 bis 38 geregelten Maßnahmen der großräumigen Regulierung des Wildbestandes darum, besonderen Gefährdungen einzelner Grundflächen durch das Wild entgegenzuwirken.

An sich soll durch die Abschussplanung ein Wildbestand herbeigeführt werden, der dem Lebensraum in einer Weise angepasst ist, dass gesamthaft betrachtet keine untragbaren Schäden eintreten. Dessen ungeachtet können aber durch eine zeitweilige Massierung des Wildes auf bestimmten Grundflächen untragbare Wildschäden herbeigeführt werden, wenn nicht durch gezielte Eingriffe in den Wildbestand auf diesen Grundflächen und in deren Nachbarschaft Abhilfe geschaffen wird. Die Initiative zur Erlassung von Abschussaufträgen gem. Abs. 3 kann von allen von der Jagd betroffenen Personen ausgehen. Im Gegensatz zu § 80a des (bisherigen) Jagdgesetzes ist jedoch kein Antrag erforderlich, damit die Behörde einen solchen Abschussauftrag erteilen kann.

Die in Abs. 4 vorgesehene Maßnahme, die eine befristete Freihaltung eines Gebietes von sämtlichen Tieren einer bestimmten Wildart zum Inhalt hat, ist im Unterschied zum Abschussauftrag nur unter der besonderen Voraussetzung anwendbar, dass forstlicher Bewuchs, der eine wichtige Schutzfunktion hat oder erlangen soll (etwa Aufforstungen zum Lawinenschutz), durch das Wild in seinem Bestand gefährdet wird.

Die Erfüllung der Abschussverpflichtung gemäß den Abs. 1 bis 4 stellt gemäß § 53 Abs. 2 (...) einen Fall der Gefahr in Verzug dar. Das Jagdschutzorgan ist verpflichtet, erforderlichenfalls anstelle und im Namen des Jagdnutzungsberechtigten (Jagdpächter) diese Abschüsse durchzuführen.

***Anm. Verf.: Die o.a. Ausführungen zu § 41 Abs. 1-7 Vorarlberger Jagdgesetz, schafften in RV zu LGBI. 32/1988 noch nachvollziehbare, verständliche und für eine schnelle jagdpraktische Umsetzung stabile Rechtssicherheit.**

Was allerdings - in den RV zu LGBI. 54/2008, VwGH 22.11.2017, RA2017/03/0014, VwGH 29.05.2018, RA2018/03/0018, VwGH 24.09.2019, RA 2019/03/0083, RV zu LGBI. 67/2019 zu § 41 Abs. 7 – erlassen bzw. angeordnet wurde, mag juristisch und verwaltungsrechtlich als einwandfrei betrachtet werden. Die wildbiologische „Argumentationskette“, welche zu den doch etwas fragwürdigen Urteilen führten, ist für einen normaldenkenden Bürger bzw. jagdhandwerklich und fachlich versierten Jäger nicht mehr nachvollziehbar. Insbesondere im

Wissen, dass in verschiedenen Publikationen bei gleicher Fragestellung, dieselbe Wildbiologie an den Gerichten zu einer gegenteiligen Aussage kommt.

5.3. Allgemeiner Wald-Verjüngungs-Zustand

Wie bereits erwähnt, eine detaillierte Waldzustandserhebung/Beschreibung entnehmen Sie bitte dem „**Waldwirtschaftsplan (WWP) 2020 bis 2040 der Gemeinde Sonntag**“.

Für die vorliegende Arbeit bzw. den Auftrag (Aufbau eines Jagdkonzeptes), ist die behördliche Anordnung zur „**Wildfreihaltung**“ der ausschlaggebende Hinweis darauf, dass aktuell in den **Jagdgebieten von Sonntag** offensichtlich in allen Höhenlagen ein erkennbar negativer Schalenwildeinfluss – eine natürliche Waldverjüngung seit Jahrzehnten verhindert. Dies trifft insbesondere auf die **Weißtannenverjüngung** zu.

Dabei nimmt die Weißtanne im **Altholz** in den Waldflächen der Gemeinde Sonntag, mit einem Anteil von etwa 30-35%, einen hohen Stellenwert als eine der Hauptbaumarten ein. Allerdings ist bei der weiteren Betrachtung der Graphiken im WWP zu erkennen, dass ihr Anteil in jüngeren Beständen seit Jahrzehnten deutlich abnimmt. In verjüngungsfähigen Beständen fehlt sie oftmals komplett, obwohl ein optimaler Beschirmungsgrad (Lichtverhältnisse am Boden) vorhanden wäre. Dies deckt sich auch mit den eigenen Erhebungen im Gelände. Sie wird durch Schalenwild „herausselektiert“. Eine natürliche Sukzession (Waldentwicklung) wird dadurch unterbrochen. Dazu eine wichtige Aussage aus dem WWP.

Zitat aus WWP, Kap. 7, 7.1, Abs. 7, S. 9: „...In den jüngeren Beständen wird die Weißtanne schon seit Jahrzehnten nicht nennenswert repräsentiert, die Tanne verschwindet somit sukzessive als Hauptbaumart, teilweise sogar komplett aus dem Bestandesgefüge. Gerade auf den zu Bodenerosion neigenden Standorten (Mergelverwitterungslagen, Glazialschotter) ist die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Tannenanteils in den Beständen für die **Standortsicherheit** unabdingbar. Solche Lagen werden zu Recht als „Tannen-Zwangstandorte“ bezeichnet, da nur der **Tiefwurzler Tanne** in der Lage ist, eine ausreichende Erosionssicherheit in der Tiefe der Bodenstruktur zu erreichen.“

Das Augenmerk, **insbesondere als Jäger**, sollte deshalb – bei all` unserem Tun - zuallererst auf die Entwicklung der Tanne gerichtet sein, weil sie in der Verjüngungsphase – ca. 20 Jahre „Vorlaufzeit = Vorwüchsigkeit“ benötigt, um in der weiteren Entwicklung entsprechend repräsentativ erhalten zu bleiben. Schalenwildverbiss verhindert diese Entwicklung.

Natürlich geht es bei der Waldentwicklung nicht „nur“ um die Tannen. Es geht auch, insbesondere durch die Auswirkungen des **Klimawandels auf den Wald**, vor allem um die Entwicklung zukünftiger standortmöglicher natürlicher Waldgesellschaften.

Deshalb erscheint es mir besonders wichtig noch einmal den WWP für die Entwicklung einer entsprechenden Jagdstrategie zu Rate zu ziehen.

Zitat aus WWP, Kap. 7, 7.1, S. 10, ab Abs. 3: „Eine **natürliche Waldverjüngung** durch klassischen Dunkelhieb mit anschließender Femelung, d.h. durch im Vergleich zur Aufforstung wesentlich **kostengünstigeren** sowie **standortsangepaßteren Naturverjüngung** (lokale Provenienzen!) kann **nur bei zumutbarem Schalenwildeinfluss** kostenrelevant durchgeführt werden.“

Auch leicht erhöhte Verbissbelastungen können langfristig zu einer zunehmenden „**Verfichtung**“ in den Fichten-Tannen- bzw. Fichten-Tannen-Buchen-Wäldern führen. In steileren Bereichen mit schwereren Böden können Bergahorn dominierte Laubholz-Bestände entstehen. Da der Tiefwurzler Tanne fehlt, werden die entmischten Folgebestände insgesamt eine reduzierte Standortssicherheit gegenüber Rutschungen aufweisen. Für einen Erosionsschutzwald, wie er im Projektgebiet auch in steilen Grabeneinhängen auftritt ist dies eine bedenkliche Entwicklung. Durch eine weitere Anteilsabnahme bei Tanne wird zukünftig auch der Nutzertrag betroffen sein, da die Tanne im Projektgebiet überdurchschnittlich wüchsigt und einen hohen Flächenertrag aufweist.

Gerade auf den im Projektgebiet häufig auftretenden Gehängeschuttbereichen stellt die **Nebenbaumart Bergahorn** ein wichtiges standortsstabilisierendes und –verbesserndes Bestandeselement dar (Ahorn-Eschenwälder). Auf schwach konsolidiertem Hangschutt ist er sogar unverzichtbar für die Schutzwaldstruktur, weil er als einzige Baumart in der Lage ist, durch sein intensives und weit ausgreifendes Herzwurzelsystem einen lockeren Hangschuttstandort nachhaltig zu stabilisieren

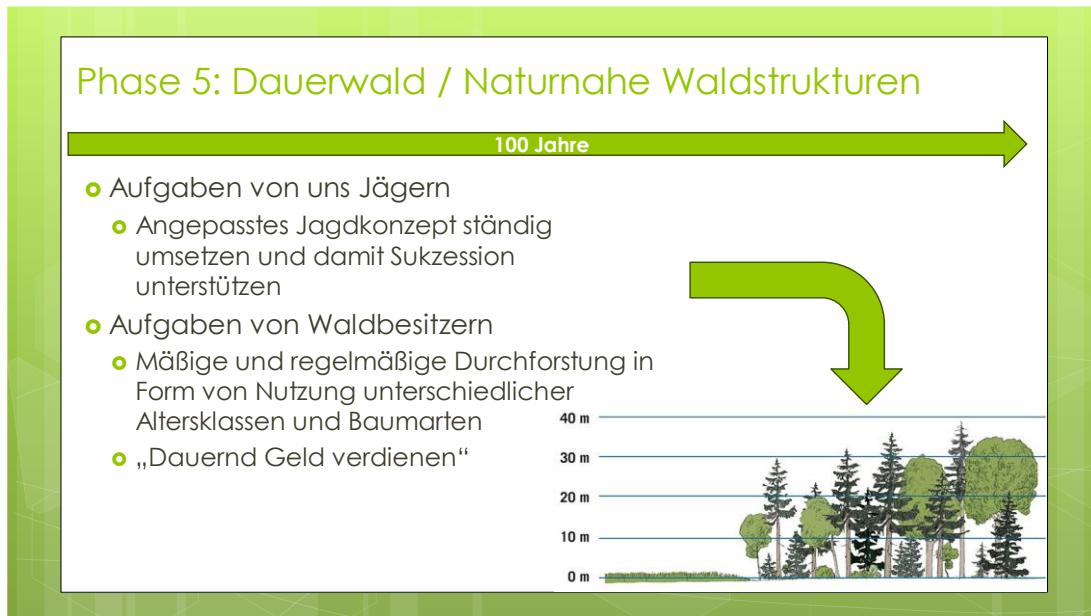
Bei der Bewirtschaftung der Bestände gilt in jedem Fall, dass auch auf den **Erhalt** und die Verbesserung der **Schutzwirksamkeit** Augenmerk gelegt werden sollte. Der Nutzertrag ist dabei von untergeordnetem Interesse. Die zu setzenden Maßnahmen dienen dabei auch dem **Walderhalt** und weniger der Waldnutzung. Ein Walderhalt mit größtmöglichen, nachhaltigen Selbsterhalt der Bestände mit gleichzeitiger nachhaltiger Schutzfunktionserfüllung ist nur durch Orientierung an der **standortsangepassten natürlichen Waldgesellschaft** möglich.

Die waldbauliche Behandlung hat sich also weitestgehend an der Struktur und der Dynamik der jeweiligen vor Ort vorkommenden Waldgesellschaft zu orientieren. Für die **Hauptwaldtypen Fichten-Tannen-Buchen-Wald** und **Fichten-Tannen-Wald** werden Empfehlungen getroffen. Gerade die naturnahen Verjüngungsverfahren sind jedoch nur unter der Voraussetzung durchführbar, dass der **Schalenwildeinfluss dauerhaft auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann.**“

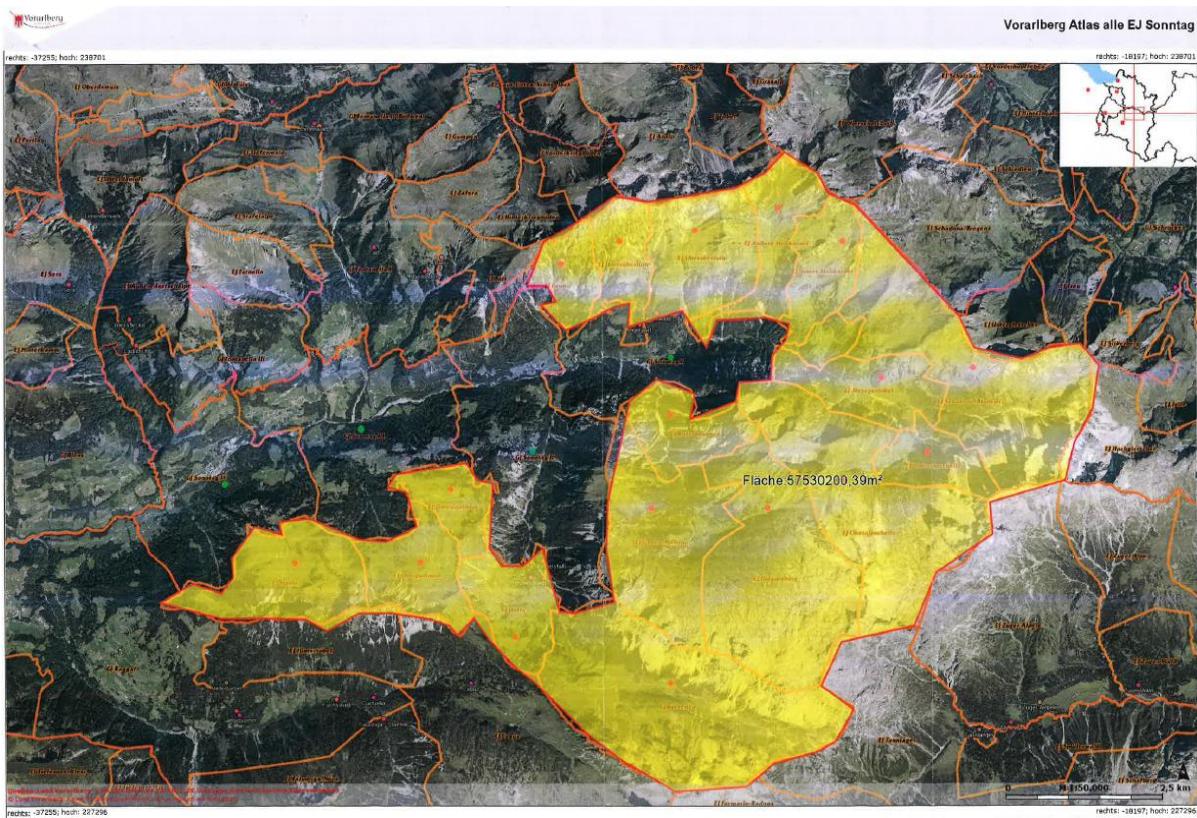
5.4. Machbare, vernünftige Ziele für die Zukunft

Hier liegt die Hauptaufgabe für die kommenden 30 Jahre für uns Jäger. Das heißt: wir haben den negativen Schalenwild-Einfluss auf ein vertretbares/tragbares Maß zu reduzieren! Dies ist Grundlage und gesetzlicher Auftrag zugleich.

Wir Jäger müssen uns machbare und vernünftige Ziele für unser jagdhandwerkliches Tun stecken! Damit unterstützen wir die waldbauliche Zielsetzung der Waldbesitzer – aber die müssen ihrerseits mit waldbaulichem Geschick – „*Waldbau ist ein Spiel mit dem Licht*“ – ihren Beitrag dazu leisten.



5.5. Eigenjagdgebiete in der Gemeinde Sonntag



Auf dem Gemeindegebiet Sonntag liegen **17 Eigenjagdgebiete** mit einer **Gesamtfläche von 5.753,02 ha**, Die Eigenjagdgebiete liegen vor allem oberhalb der Schutzwaldzone, im Hochlagenbereich der Alpen, bis hinauf in die alpine Latschen- und Felsregion

1. EJ Steris, 318,58 ha
2. EJ Oberpartnom, 213,29 ha
3. EJ Unterpartnom, 127,58 ha
4. EJ Huttla, 194,17 ha
5. EJ Klesenza, 847,70 ha
6. EJ Diesnerberg, 663,88 ha
7. EJ Gaden-Madona, 457,62 ha
8. EJ Rotenbrunnen, 178,70 ha
9. EJ Oberalpschella, 658,61 ha
10. EJ Unteralpschella, 145,20 ha
11. EJ Schadona (Bludenz), 659,27 ha
12. EJ Metzertöbel, 216,69 ha
13. EJ Innere Ischkarnei, 184,88 ha
14. EJ Äussere Ischkarnei, 196,16 ha
15. EJ Oberüberluth, 300,72 ha
16. EJ Unterüberluth, 152,50 ha
17. EJ Grün, 152,77 ha

Auf dem Gemeindegebiet Fontanella beeinflussen die Jagdgebiete der Gemeinde Sonntag nach West-Nord/Westen hin:

18. EJ-Bäri (167,94 ha),
19. GJ-Fontanella I (579,44 ha),
20. GJ-Fontanella III (318,39 ha),
21. EJ-Äussere Türtschalpe (269,44 ha),
22. EJ-Unterdamüls (347,78 ha)
23. GJ-Blons (862,71 ha),
24. EJ-Sera (342,55 ha),
25. EJ- Hinterkamm (139,89 ha)

Diese Beeinflussung gilt natürlich auch in umgekehrter Richtung.

Persönlicher Standpunkt: Es ist durchaus legitim, dass in den verschiedenen EJ-Gebieten, die Erzielung monetär optimaler Gewinne durch Verpachtung angestrebt wird.

Jedoch sollten deren Besitzer sich ihrer Verantwortung bewusst sein → auch in ihren attraktiven Hochlagenrevieren → die Gams- und Rotwildpopulationen dem Lebensraum anzupassen, das heißt - auf ein tragbares Maß zu reduzieren.

Eingefordert wird dies seit Jahrzehnten. Behördlicherseits exekutiert wurde bis heute kaum eine Maßnahme. Dass die Jagd eine starke Lobby hat, ist seit alters her bekannt. Aber – dass selbst Verwaltungsgerichte zum wiederholten Male - gegen das Waldeigentum aber zu Gunsten jagdlicher Interessen entscheiden - ist Nachdenkenswert.

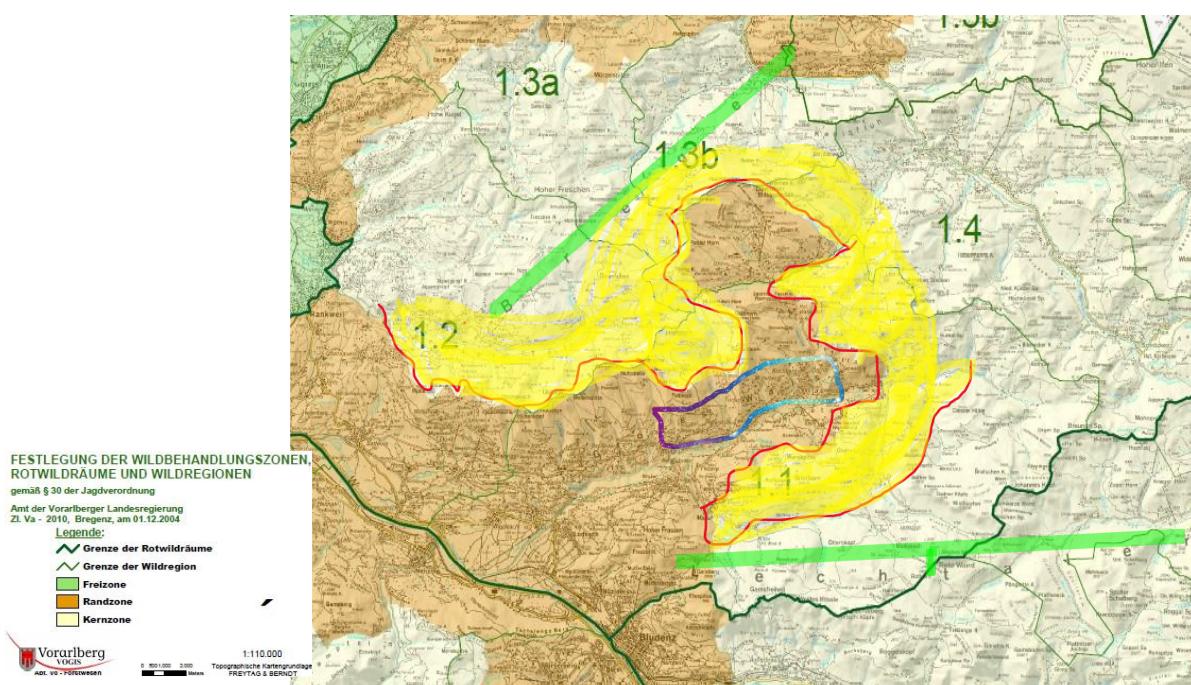
Die deutlich überhöhten Gams- und Rotwildpopulationen wirken sich seit Jahrzehnten gravierend negativ auf die darunterliegenden Schutzwälder in den Jagdgebieten von Sonntag aus.

Das alte, immer wiederkehrende Argument: „*wir brauchen einen guten/hohen Wildbestand um die Reviere/Jagdgebiete Gewinnbringend verpachten zu können...(!)*“ → ist weder aus waldbaulicher noch aus wildbiologischer Sicht sinnvoll → aber vor allem entspricht das in keiner Weise den Jagd- und Forstgesetzlichen Vorgaben Vorarlbergs – die in erster Linie die Aufgabe der Jagd darin sehen: „*Den Schalenwildbestand an den Lebensraum anzupassen, damit eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft nicht zu Schaden kommt.*“

Es besteht berechtigter Zweifel darin, dass sich an dieser unbefriedigenden Situation in Bälde etwas ändern wird. Das heißt für uns: „**wir müssen Jagd in Zukunft selbst neu denken!**“

Bei der nachfolgenden Vorstellung der Jagdgebiete – werde ich diesen Gedanken gezielt aufgreifen und fortführen.

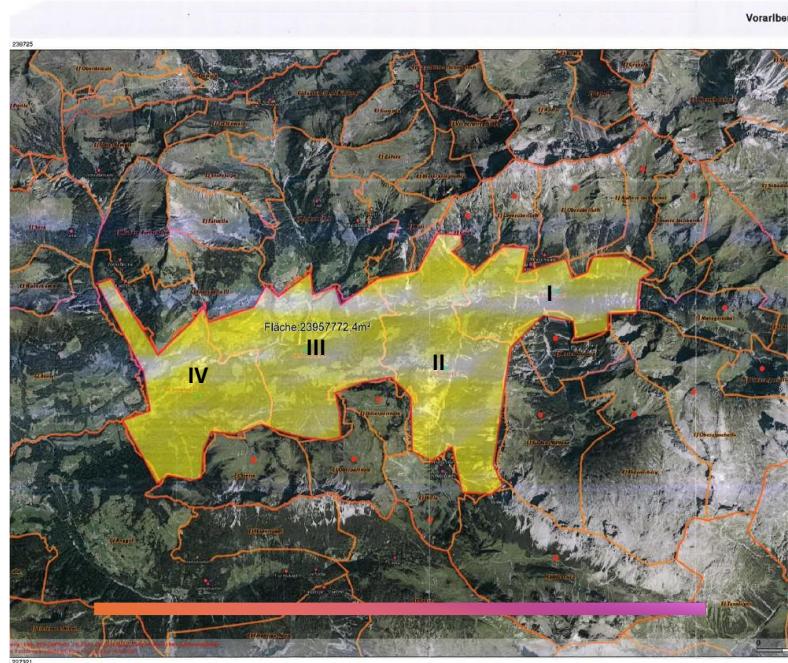
Zur Unterstützung des Gedankens, füge ich die Karte mit der „*Festlegung der Wildbehandlungszonen, Rotwildräume und Wildregionen des Landes Vorarlberg*“ an, welche natürlich einen besonderen Einfluss auf die „Randzonen“ haben.



6. Die Jagdgebiete - VI, III, II, I

Die Jagdgenossenschaft Sonntag verfügt über 4 Genossenschafts-Jagdgebiete (GJG) mit einer Fläche von 2.395,77 ha

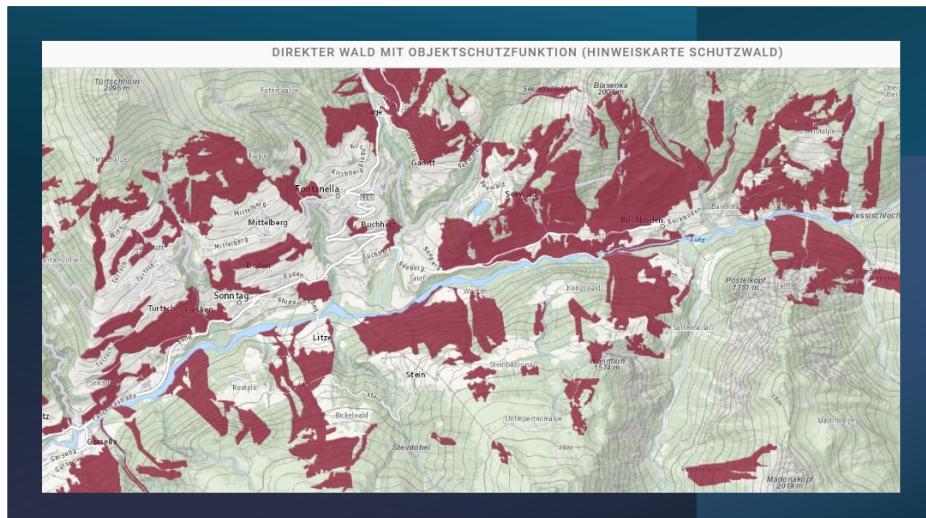
- JG I – Sonntag I - 501,34 ha
- JG II – Sonntag II - 761,32 ha
- JG III – Sonntag III - 663,27 ha
- JG IV – Sonntag IV - 626,28 ha



Wie der Untertitel auf dem Deckblatt bereits zeigt, handelt es sich bei den folgenden Ausführungen tatsächlich um „*eine ziemlich gespaltene Jagdanalyse*“. Dies hat verschiedene Gründe/Ursachen.

Die wichtigste Aufgabe und Verantwortung die Waldbesitzer **zu tragen haben** ist:

Das Gemeinwohl und vor allem die Schutzfunktionen ihrer Wälder zu erhalten oder wieder herzustellen!



Die Wälder - in der Jagdgenossenschaft Sonntag – sind zu beinahe 100 % als Schutzwälder mit Objektschutz Charakter, sowie Boden-, Erosions- und Lawinenschutzwald eingestuft! In Teilbereichen auch Standortschutzwälder., mit sogenannten Tannenzwangswangsstandorten.



1. Unterschiedliche Nutzungen

Die Jagdgebiete werden durch die Jagdverfügungsberechtigten jagdlich unterschiedlich genutzt. Zwei Jagdgebiete (Sonntag II + III) unterliegen der Verpachtung, zwei (Sonntag I + IV) der jagdlichen Selbstverwaltung (jagdliche Eigenbewirtschaftung). Hinzu kommt, dass die umschließenden, angrenzenden Eigenjagdgebiete in die Beurteilung miteinbezogen werden müssen.

2. Topografie

Topografische, geologische, schatt- bzw. sonnseitige Lagen sind differenziert zu beurteilen. Wir finden sehr steile, Latschenbewachsene Felshänge, Jagdgebiete mit steilen Hängen (bis zu 90% Hangneigung), dazu findet sich in Teilbereichen labiler, erosionsgefährdeter Oberboden. Im gesamten Walsertal durchschneiden steile, wasserführende Tobel (Schluchten) die Jagdgebiete.

3. Die Grundeigentümer

Der wohl schwierigste Part liegt, wie so oft im Leben, an den Menschen und zwischenmenschlichen Beziehungen. Die Jagdverfügungsberechtigten sind sich ihrer Verantwortung als Grundeigentümer, insbesondere als (Schutz-)Waldbesitzer, bewusst. Ihre Erwartungen an eine ökologisch sinnvolle – aber auch rigorose - Bejagung des Schalenwildes ist gegenüber den Jagdnutzungsberechtigten (Jägerschaft) klar artikuliert. Auch ein durchaus „stoischer Wille“ jagdwirtschaftlich das Optimum zu erzielen ist sehr ausgeprägt, was gelegentlich zu Spannungen führt.

4. Die Jägerschaft

Eine erfolgreiche Jagd in diesen Gebieten, kann nur von einem sicheren „Geher“, gut konditionierten, erfahrenen Bergjäger erwartet werden. Diese Aufgabe hat nichts mehr mit Freizeitjagd zu tun! Sie erfordert jagdhandwerkliches Können, Kraft, Zeit und eine konsequente Ziel Festlegung!

Der gesamten Jägerschaft in den vier Jagdgebieten kann ein hohes jagdliches Engagement bescheinigt werden. **Aber** - das gehört zur Wahrheit, es schlagen handwerkliches Können und der Faktor Zeit am Ende des Jagdjahres in der Erfolgs- bzw. Beutebilanz in den vier

Jagdgebieten unterschiedlich zu Buche. Deutlich zu erkennen an der unterschiedlichen Entwicklung natürlicher Waldverjüngung.

Unglaublich wird die Jagd, wenn trotz hohen persönlichen Aufwands versucht wird, die persönliche jagdliche Erfolglosigkeit mit der Aussage „es ist ja nichts mehr da!“ zu erklären, obwohl der Zustand forstlicher Verjüngung in der Fläche eine gegenteilige Beurteilung attestiert.

5. Aufgabe und Ziel

Für uns **Jäger** besteht die wichtigste **Aufgabe** darin dafür Sorge zu tragen - einen funktionierenden **Schutzwald-Gürtel** → insbesondere eine natürliche Waldverjüngung dauerhaft zu erhalten oder wieder herzustellen.

Das **Ziel**: durch verantwortungsbewusstes Jagen – langfristig natürliche Verjüngungsmöglichkeiten aller standortmöglicher Baumarten auszuschöpfen → um die Basis für einen stabilen Schutzwald zu schaffen.

Die **Waldbesitzer** haben die **Aufgabe** nach dem Motto - „*Schützen durch Nutzen*“ - für entsprechende Lichtverhältnisse am Boden zu sorgen. Das **Ziel**: Durch mäßige, aber regelmäßige Durchforstung → auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung hinarbeiten.



Der Schutzwaldgürtel zieht sich durch alle vier Jagdgebiete der Gemeinde Sonntag

Schutzwald ist nicht gleich Schutzwald:

„Die konkreten Schutzfunktionen geben vor, welcher Waldaufbau sinnvoll ist. Für Steinschlag ist ein anderer Waldaufbau erforderlich als für Lawinenschutz. Allgemein gilt: Strukturreichtum, Mischung und Stabilität sowie Vitalität der Wälder.“

Hauptbaumarten sollten im Bergwald Fichte, Buche, Weißtanne, plus X sein. X steht je nach Schutzfunktion und Standort beispielsweise für Bergahorn, Bergulme, Esche, Linde, Kiefer, Mehl- und Vogelbeere oder Lärche und Zirbe.

Baumartenmischung und Struktur (stufiger Aufbau, alte, junge, mittlere Bäume) bedeuten Stabilität, Risikostreuung und die Chance auf Naturverjüngung.

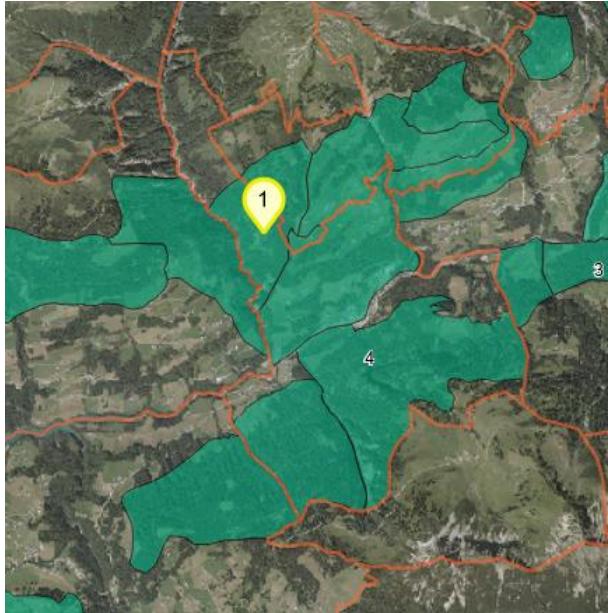
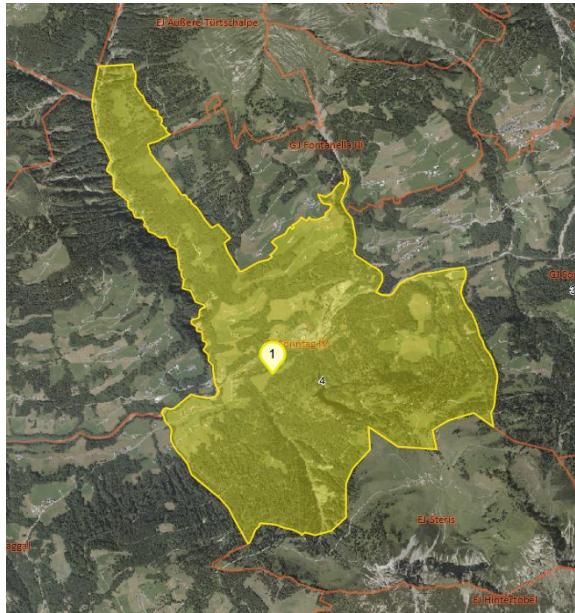
Die flachwurzelnde Fichte und die tiefwurzelnde Weißtanne entnehmen Wasser und Nährstoffe aus unterschiedlichen Bodenschichten. Sie halten mit ihrem Wurzelwerk den Boden in unterschiedlichen Tiefen fest. Die Buche zum Beispiel, nutzt die Nährstoffe mittlerer Bodenschichten durch ihr Herzwurzelsystem. Sie ist also die perfekte Ergänzung im Trio für den Waldtyp: Kalk-Fichten-Tannen-Buchenwälder.“ (Quelle: „BERGWALD-ALLGÄU“ Nr. 39, Dezember 2024, Seite 4+5)

7. GJ Sonntag IV

Revier	GJ Sonntag IV
Gemeinde	Sonntag
Fläche in ha	626,28 ha
Jagdschutzorgan	Jagdschutzorgan

Waldanteil 70 % = 437 ha

davon Schutzwald = 436 ha



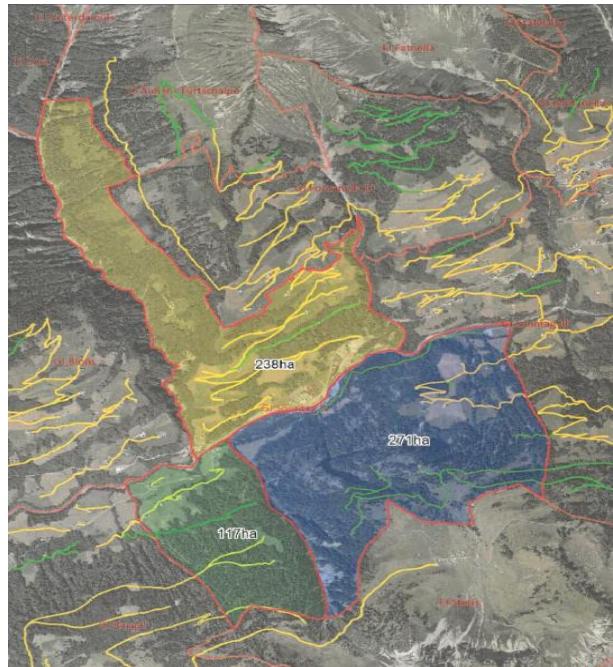
Im Jagdgebiet **Sonntag IV** sind **4 Wildfreihaltungen** durch die BH Bludenz angeordnet.

Jagdgebiet IV - Pirschbezirke

Nutzung: Jagdliche Selbstverwaltung
(Jagdliche Eigenbewirtschaftung)

Bewirtschaftung:
Unterteilt in 3 Pirschbezirke

Betreuung:
Durch vier selbständig/unabhängig voneinander agierende Jagdtrupps.



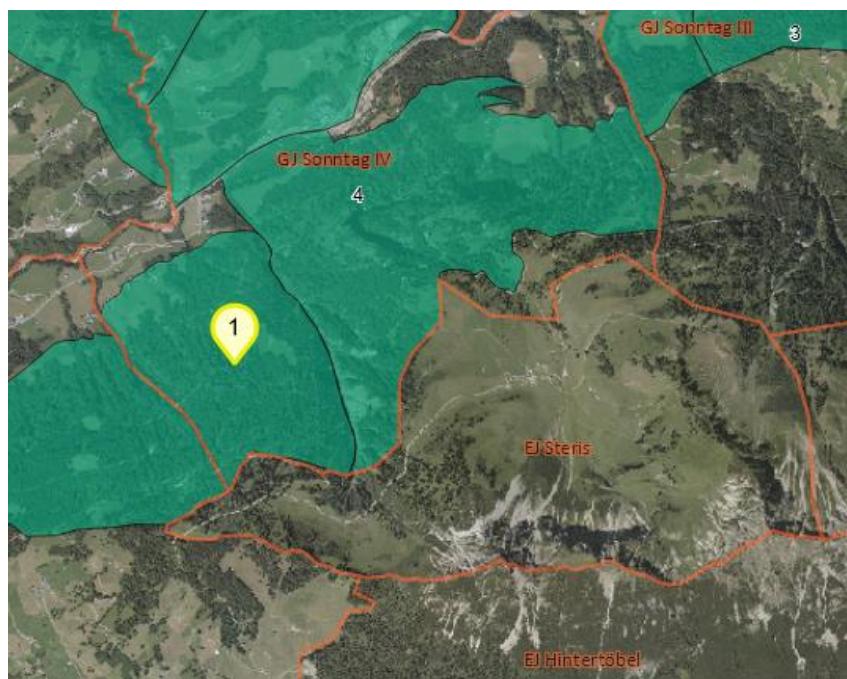
7.1. Wildfreihaltung „Tschengla“

1 Wildfreihaltung

Zoom auf Ergebn... entfer... Tabelle Objekt hervor... Objekte Selekti...

Name	Tschengla
Wildart	Rot, Reh und Gams ganzjährig, ausgen. Hirsche Kl I+II
Befristung	31.07.2028
Bescheidzahl	BHBL-II-5325-55//-/34
Bescheiddatum	21.04.2022

Revierteil Tschengla liegt schattseitig



7.1.1 Aktuelle Situation Pirschbezirk „Tschengla“

Der Pirschbezirk (PB) umfasst 117 ha. und wird aktuell von einem hochengagierten, jagdhandwerklich versierten Bergjäger betreut. Der behördlichen Anordnung zur Wildfreihaltung wird der Jäger gerecht. **Sollte die Höhe der bisher getätigten Abschüsse die kommenden 30 Jahre so konsequent gehalten werden, sind die waldbaulichen Ziele mit ihren Umbau- und Pflegemaßnahmen auch zu erreichen. Diese konsequente Bejagung darf allerdings in diesem Zeitfenster nicht unterbrochen werden!**

Der PB präsentiert sich als äußerst anspruchsvolles Jagdgebiet. Gemeinsam mit dem angrenzenden PB „Reutele“, weisen 1/3 der Gesamtfläche eine Hangneigung von 90 % auf. Die gesamte Waldfäche ist als Schutzwald mit Objektschutz Charakter, sowie Boden-Erosions- und Lawinenschutzwald ausgewiesen.

Abgesehen von besiedelten und landwirtschaftlichen Flächen in Tallage und der Maisäß „Ober Tschengla“, ist der PB zur Gänze bewaldet. Die Bestockung gliedert sich in verschiedene Bestandsklassen. Sie reicht von ungesicherter Verjüngung, Jungwuchs, Dickung bis Altholz in Verjüngung usw.

Einer besonderen Überwachung durch die Jagd bedarf eine geschlägerte und wiederaufgeforstete größere Fläche im oberen Drittel des PB (Bereich Tschenglamähder – Sackmähder). Im Jahr 2023 war auf der Fläche noch ein merklicher Verbiss der Hauptbaumart Tanne zu erkennen, welche dringend zur Stabilisierung der labilen Hang- bzw. Bodenverhältnisse benötigt wird (Tannen-Zwangsstandort). Auch Laubholz-Mischbaumarten sind noch Verbiss gefährdet. Die gesamte Fläche scheint jedoch durch die aktuell jagdlich konsequente Bejagung auf einem guten Weg zu sein.

Die Wald-Erschließung mit vier horizontal (von West nach Ost) verlaufenden Kfz-befahrbaren Forstwegen (Stichwegen) ist für die Steilheit des Geländes beachtlich und für die Jagd von großem Vorteil.

7.1.2 Jagdliche Empfehlung

Bisher bildet der tief eingeschnittene Graben des „Weidenbaches“ nach Osten hin die PB-Grenze zum Bereich PB „Reutele“.

Wegen der besseren Einsehbarkeit des Gegenhangs von Tschengla aus - in den Westhang des PB Reutele hinein – empfehle ich die **PG-Grenze** zum sogen. „**Käsweg**“ zu erweitern.

Um die Steilheit des Geländes über den Graben hinweg sicher zu überwinden, könnte eine einfache Seilsicherung – mit Seilbringungsmöglichkeit für erlegtes Wild – durchaus sinnvoll sein.

Die Erschließungssteige der „Wildbach“ oder des Forstbetriebes sind zu erhalten, zu pflegen und wo sinnvoll auszubauen bzw. zu verlängern. Diese auch als Waldsteige bezeichneten Erschließungen dienen der Jagd zukünftig als „**Pirschsteige**“. Dem Jäger kann es dadurch gelingen - lautlos(!) - auch in bisher „sichere Rückzugsgebiete“ (z.B. mittlerer bis oberer Bereich des Weidenbaches, Gegenhang *Teufwald – I’da Weida*) für Schalenwild zu gelangen. Das Netzwerk aus „**Pirschsteigen**“ sollten bis auf den oberen Forstweg (*Sackwald – Im Sack*), an der Jagdgrenze zu Raggal hin, führen.

Mit dieser Art der Jagd – der sogenannten „**Pirschjagd**“ – werden gleichzeitig auch die waldbaulichen Ziele unterstützt, um eine dringend notwendige standortmögliche Waldverjüngung im Steilen, u.U. auch felsdurchsetzten Gebieten zu gewährleisten.

In der Fläche sind an den Pirschsteigen an geeigneter Stelle (siehe nachfolgende Karte) dem Gelände angepasste Ansitzeinrichtungen zu installieren. Besonders die Einhänge im Bereich Weidenbach sind verstärkt auszustatten. Die markierten/empfohlenen Standorte sind als Orientierung/Vorschlag zu verstehen. Die Bauweise sollte geschlossen und überdacht sein. Der bewährte Bautyp „*Enenkef*“ ist bestens geeignet. An Stellen/Orten wo es wirklich Sinn macht, sollte mit einer entsprechenden Bauweise, dies auch die Möglichkeit zur Übernachtung bieten. Ergänzung hierzu: Diese Maßnahme wurde erfreulicherweise bereits umgesetzt.

Als besondere Empfehlung wird auf den Einsatz von **Klettersitzen** verwiesen. Für junggebliebene und sportliche Jäger sicher eine adäquate, mobile Jagdeinrichtung. Mit dieser Erfindung gelangt der Jäger in „sehr luftige Höhen“ und sitzt damit „**aus dem Wind**“, was besonders für Drück- und Bewegungsjagden große Vorteile bringt.

Dazu ein Hinweis aus der jagdlichen Praxis. Die Windverhältnisse im Gebirg` sind oft unbeständig. Der gesamte PB hängt in Nord- nord/westlicher Richtung, also schattseitig. Die Hauptregel für den Wind ist: bei Schatten **Bergwind**, d.h. → **bergab!** Bei Sonne **Talwind**, d.h. **bergauf!** Deshalb pirscht der erfahrene Jäger – morgens **vor** Sonnenaufgang – von **unten** nach **oben**. Ist die Sonne bereits aufgegangen – pirscht man auf der **Sonnenseite** → **abwärts**. Auf der **Schattenseite** geht der **Wind auch bei Tag abwärts**. An den sonnenbeschienenen Hängen geht er aufwärts. **Nachts** geht der Wind immer abwärts – „**er geht mit dem Wasser.**“

Ergänzend dazu die Empfehlung: eine „mobile, fahrbare Übernachtungsmöglichkeit“ für den Jäger. Als „**Standplatz**“ ist der mittlere Forstweg (rechte Abzweigung) am „*Wendehammer*“ Frenawald im Bereich oberhalb „*Ober Tschengla*“ zu empfehlen. Als Wechsel-Stellplatz wäre auch der obere Weg, an der Jagdgrenze zu Raggal, gut geeignet.

Ein weiterer Gedanke: Vom Talbereich bis etwa zur Mitte des PB, sind entlang der Forstwege Stellen markiert, welche mit einfachen Drückjagdböcken (am besten mit Dach) auszustatten sind. Diese DJ-Böcke sind natürlich auch für den normalen Ansitz bestens geeignet. Aus meiner Erfahrung eignet sich dieser Bereich sehr gut für Bewegungsjagden, vor allem auf Rehwild.

Der ortskundige Jäger kann selbstverständlich mit weiteren Standorten entlang der Forststraßen oder auch in übersichtlichen Bereichen, innerhalb des Waldes, geeignete Stellen für kleine/ruhige Drück- und Bewegungsjagden („*Stamperer*“) vorbereiten/einrichten.

Eines der Hauptziele des Jagdkonzeptes ist die Verminderung des enormen Jagddruckes. Dies gilt sowohl für den Jäger als auch für die verschiedenen Schalenwildarten. Deshalb bedienen wir uns moderner, praxisbewährter Überwachungstechnik.

Für den Revierdienst ist der Einsatz von „**Solar Wärmebildkameras mit Live-Übertragung**“ auf das Handy“ des Jägers beinahe unverzichtbar. Das heißt: „gejagt wird nur dann – wenn das Vorhandensein von Schalenwild über diese Technik angezeigt wird.“

Für den PB-Tschengla kann auf eine weitere Ausführung verzichtet werden, da sich dort aktuell bereits ca. 22 Wildkameras im Einsatz befinden, welche der Pirschbezirksinhaber selbst finanzierte. Die Abschusszahlen bestätigen den wirkungsvollen Einsatz.

7.1.3 Karte PB - „Tschengla“

Die Markierungen sind eine Empfehlung für mögliche Standorte von Jagdeinrichtungen. Zum einen werden stabile, hochgebirgstaugliche Stände (*Typ „Enenkel“*) für die Einzeljagd empfohlen. Drückjagdböcke im Forststraßenbereich nutzen für Sammelansitz und Bewegungsjagden. Damit kann der Jagddruck für Mensch und Wildtier deutlich gesenkt werden. Ergänzend kommen bei gemeinsamen Jagden – **Klettersitze** – zum Einsatz. Deren Einsatz/Standort orientiert sich an aktuellen Beobachtungen. Der Pirschbezirkshaber sollte im Laufe des Jahres sogenannte „**Kletterbäume**“ markieren, am besten im Bereich der Pirschsteige.



7.2. Wildfreihaltung „Reutele“

1 Wildfreihaltung

Zoom auf Ergebn... Tabelle Objekt hervor... Objekte Selekti...

Name	Reutele
Wildart	Rot-, Reh-, Gams - ausg. Hirsche KL I+II
Befristung	31.07.2028
Bescheidzahl	BHBL-II-5325-55/-34
Bescheiddatum	21.04.2022

Bereich Reutele liegt schattseitig!



7.2.1. Aktuelle Jagdliche Situation Pirschbezirk „Reutele“

Der Pirschbezirk (PB) Reutele umfasst 271 ha. Der PB ist seit Jahren das „Problemgebiet“. Häufiger Personalwechsel und mangelnde Abschusserfüllung sind wohl die wesentlichsten Ursachen. Der Umsetzung behördlicher Anordnung zur Wildfreihaltung wurde nur unzureichend nachgekommen. Interessant ist, die Naturverjüngung zeigt beidseitig zu den PB-Grenzen hin, in Teilbereichen gute Ansätze – dies dürfte allerdings auf die seit Jahren intensive Bejagung in den angrenzenden PB zurückzuführen sein.

Aktuell wurde der PB in die Hand eines engagierten und versierten Bergjägers gelegt. Bisherige Abschusszahlen zeigen eine gute Entwicklung. Dieses Bemühen darf jedoch die

kommenden 30 Jahre nicht unterbrochen werden. Das Ziel muss eine gesicherte, standortmögliche Bergmischwald Verjüngung in der Fläche sein.

Der PB präsentiert sich als äußerst anspruchsvolles Jagdgebiet. Gemeinsam mit dem angrenzenden PB „Tschengla“, weisen 1/3 der Gesamtfläche eine Hangneigung von 90 % auf. Die gesamte Waldfläche ist als Schutzwald mit Objektschutz Charakter, sowie Boden-Erosions- und Lawinenschutzwald ausgewiesen. Bereiche wie „Reutele Fluh – Schreigerbach – Steristobel“ sind kaum begeh- und noch schwieriger bejagbar.

Bei genauer Betrachtung der Karte unterliegt der gesamte PB einer behördlich angeordneten Wildfreihaltung. Mit Ausnahme der Flächen im **Talgrund der Lutz** ab dem Bereich: „Ufm Sand → Schmitta → Stöck → Schwendli → Litze → Egga → Unt. Reutele → Ob. Reutele → dem Güterweg als Grenze folgend **und im oberen Bereich** zur Jagdgrenze Steris hin, Bereich: Forststraße Zwischen den Wäldern → Höhiwold → bis Schwendliboda (Jagdgrenze).

Etwa 20% der Fläche präsentiert sich als landwirtschaftliches Offenland, in Form von Wiesen, Maisäße und Alpflächen mit Beweidung.

7.2.2. Jagdliche Empfehlung

Sollte die Höhe der bisher getätigten Abschüsse die **kommenden 30 Jahre** konsequent gehalten werden, sind die waldbaulichen Ziele mit ihren Umbau- und Pflegemaßnahmen auch zu erreichen. **Diese konsequente Bejagung darf allerdings in diesem Zeitfenster nicht unterbrochen werden!**

Um diese konsequente Bejagung sicherzustellen, muss der erfahrene (Einzel-)Jäger in die Zukunft denken, das heißt: in seine erfolgreiche, jagdhandwerkliche Arbeit sollten bereits heute junge, engagierte Jäger eingebunden/angelernt werden!

Der Pirschbezirk mit seiner unterschiedlichen Topografie, verlangt nach unterschiedlichen Jagdmethoden. Im Talbereich der Lutz - von Garsella im Westen bis Schwendli im Osten, in südlicher Richtung an die Einhänge im Reutelewald – werden Sammelansitz mit und ohne Bewegungsjagden, insbesondere auf Rehwild, empfohlen. Das Gelände ist gut geeignet dafür. Ebenso auf dem Plateau oberhalb der Reutele Fluh. In diesem Bereich wäre m. E. eine mobile Übernachtungsmöglichkeit zu empfehlen.

Die extremeren Lagen in den Einhängen des Reutelewald und Reutele Fluh sind für den „Solojäger“ – also den Pirschjäger – erfolgversprechend. Deshalb sind die Erschließungs-Steige der Wildbach oder des Forstbetriebes zu erhalten, zu pflegen und wo sinnvoll auszubauen bzw. zu verlängern.

Die nach Westen ausgerichteten Schlagflächen des Tschenglawaldes – Bereich Metzgerreute, Unter Tschengla, Egga, Zipfelzug – bedürfen einer besonderen Überwachung bzw. Bejagung. Die große Schlagfläche könnte an geeigneten Stellen mit Klettersitzen abgedeckt werden. Über bzw. auf dem Käsweg ist gut zu pirschen. Von Vorteil wäre die Anlage eines Pirschsteiges etwa auf halben Weg vom Käsweg aus, einem Wildwechsel folgend – oberhalb der dortigen Hochsitzmarkierungen, bis an den steilen Dobelrand des Steigerbaches.

Besonders zu empfehlen wären im Bereich Tschenglerwald Sammelansitze. mit einem Durchgeher und einem Hundeführer mit besonnenem Jagdhund (Bracke, Wachtel). Die beiden

kommen, je nach Wind, über den Käsweg von unten oder umgekehrt von oben nach unten. Jedenfalls muss der Jagdhund hochgebirgserfahren, besonnen und Fährtenlaut sein. Dabei müssen sowohl die Stände am Weidenbach (vom PB-Tschengla aus) als auch die höher gelegenen Stände oberhalb der Reutele Fluh besetzt sein. In der Schlagfläche sollten sich 2-5 „**Klettersitzler**“ positionieren.

Eines der Hauptziele des Jagdkonzeptes ist die Verminderung des enormen Jagddruckes. Dies gilt sowohl für den Jäger als auch für die verschiedenen Schalenwildarten. Deshalb bedienen wir uns moderner, praxisbewährter Überwachungstechnik.

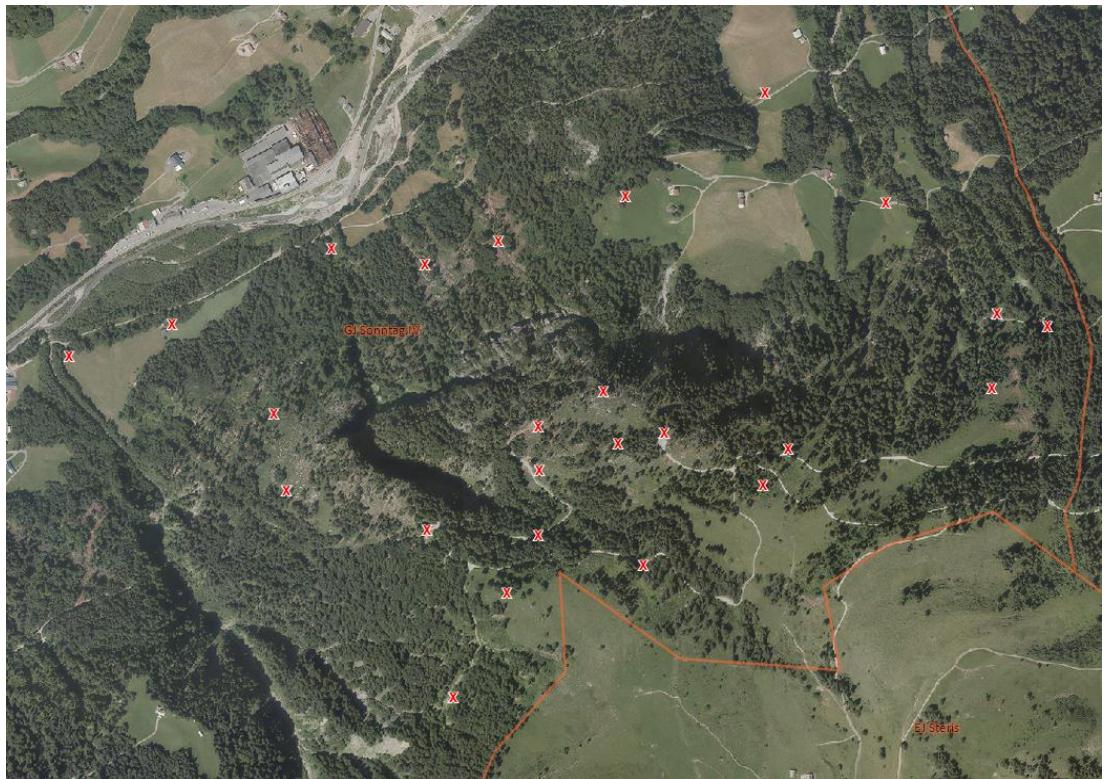
Für den Revierdienst ist der Einsatz von „**Solar Wärmebildkameras mit Live-Übertragung**“ auf das Handy“ des Jägers beinahe unverzichtbar. Das heißt: „**gejagt wird nur dann – wenn das Vorhandensein von Schalenwild über diese Technik angezeigt wird.**“

Für eine auf Fläche und Entfernung angelegte Überwachung (800-1.000m), z.B. im Bereich „*Schlagfläche Tschenglawald*“ und das Plateau „Uf dr Flua“, wäre eine „Hikvision 4 MP ColorVu solarbetriebene Standalone PT Kamera mit eingebauter Batterie zu empfehlen.

7.2.3. Karte PB-Reutele

Der im Talgrund liegende Revierteil im Aubereich der Lutz (Garsellabröggga, Lutz, Ufm Sand) und weiter im Bereich Reute – Stöck – Reutilibröggga – aufwärts bis etwa zur 2. Kehre Güterweg Ob. Reute – könnte an den Forstwegen und in lückigen Beständen, mit einfachen Drückjagdböcken ausgestattet werden. Diese Bereiche eignen sich besonders für Sammelansitz und kleine Bewegungsjagden, insbesondere auf Rehwild. Sowohl im unteren als auch im oberen Bereich ist der Einsatz von **Klettersitzen** zu empfehlen. Der/die Pirschbezirksinhaber sollten im Laufe des Jahres geeignete „**Kletterbäume**“ markieren. Am besten im Bereich der Pirschsteige.

Dazu ist zu empfehlen von oben aus, die „Hangkante“ zum Tschenglawald und Reutele Fluh genau zu inspizieren. Dort finden sich die Wechsel, insbesondere vom Gams, auf der sie auf die Schattseite hinunter oder auch wieder zurück auf die Sonneseite wechseln. Dort könnten einige Wildkameras und dazu in der Nähe einfache Bodenschirme installiert werden. Bei Bewegungsjagden im unteren Bereich → sollten auch diese Stände (an den Übergängen) besetzt bzw. „*verriegelt*“ werden.



7.2.4. Ein etwas verwegener Gedanke / Vorschlag

Bei den vorangegangenen Ausführungen kam ich zu der Auffassung: „*Es besteht berechtigter Zweifel darin, dass sich an der unbefriedigenden Situation in Bälde etwas ändern wird. Das heißt: „wir müssen Jagd für die Zukunft selbst neu denken!*“

Wir haben mit einer Tatsache zurecht zu kommen: die waldbauliche Situation insbesondere die Waldverjüngung in der GJ-Sonntag ist äußerst unbefriedigend – obwohl die Jägerschaft in Sonntag hochengagiert und jagdhandwerklich gut aufgestellt ist.

Der Verdrängungseffekt, den deutlich überhöhte Rotwildpopulationen aus den benachbarten Revieren (z.B. dem Marultal, der EJ-Hintertobel usw.) auf Gams- und Rehwild bewirken, ist nicht zu leugnen. Anders ist es nicht zu erklären, weshalb insbesondere die Gams-Abschüsse in Sonntag seit Jahren so hoch ausfallen – obwohl doch die „aus menschlicher Sicht“ guten Gams-Lebensräume weit oberhalb – in der Alp-, Latschen- und schroffen Gebirgsregionen der benachbarten Eigenjagdgebiete zu finden sind.

Das Motto „*Wir müssen Jagd für die Zukunft neu denken*“ ließ mich in langen Gesprächen mit Verantwortlichen auf den „verwegenen Gedanken“ bzw. Vorschlag kommen: „Besteht die Möglichkeit höhergelegene Eigenjagdreviere wie z.B. Steris durch die GJ-Sonntag zu übernehmen und zu bewirtschaften?“ Wäre das finanziell machbar?

Mit dieser Maßnahme hätten wir die historische Möglichkeit neue Wege zu beschreiten um „*Jagd für die Zukunft neu zu denken*.“ Mit einem Gesamt-Jagdkonzept, welches sowohl für Hochlagen- als auch für die darunterliegenden Schutzwald-Reviere zu entwickeln ist, könnte die GJ-Sonntag ihrer Verantwortung für Schutzwald und Schalenwild gezielt gerecht werden.



GJ Sonntag umgebende Hochlagen (Alpreviere, südseitig)

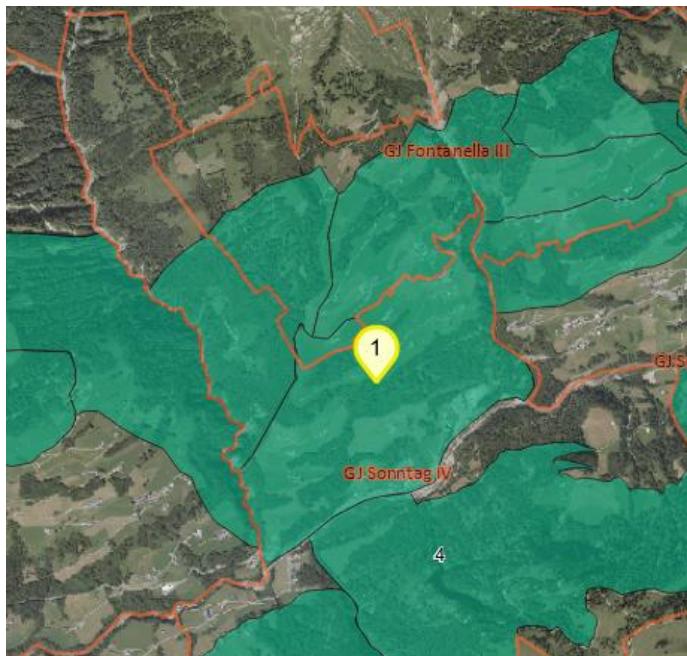
7.3. Wildfreihaltung „Neslerwald, Untertürtsch, Reutiwald, Gaisdadaschl“

1 Wildfreihaltung

Zoom auf Ergebn... entfer... Tabelle Objekt hervor... Objekte Selekti...

Name	Neslerwald, Untertürtsch, Reutiwald, Gaisdadaschl
Wildart	Schalenwild 01.11. - 31.05. ausg. Hirsche KL I+II
Befristung	31.07.2028
Bescheidzahl	BHBL-II-5325-46//48
Bescheiddatum	21.04.2022

Die 4 Bereiche „Neslerwald“ liegen sonnseitig!



7.3.1. Aktuelle Situation PB-„Neslerwald“

Die Pirschbezirke „Neslerwald“ und „Ladritsch“ umfassen 238 ha und unterliegen auf gesamter Fläche der behördlichen Anordnung zur Wildfreihaltung. Lediglich der nördliche Bereich des Hinteren und Inner Ladritsch ist von dieser Anordnung ausgenommen.

Aktuell werden die beiden Pirschbezirke (*Ladritsch + Neslerwald*) von zwei verantwortlichen, engagierten Jagdtrupps betreut. Der behördlichen Anordnung zur Wildfreihaltung versuchen die Jäger mit enormem Zeitaufwand gerecht zu werden. Sollte dieses Engagement die kommenden 20 – 30 Jahre so konsequent gehalten werden, sind die waldbaulichen Ziele mit

ihren Umbau- und Pflegemaßnahmen auch zu erreichen. Auch dort gilt: **Diese konsequente Bejagung darf in diesem Zeitfenster nicht unterbrochen werden!**

Der PB präsentiert sich als anspruchsvolles Jagdgebiet. Die Steilheit des Geländes ist enorm und weist auch dort in einigen Bereichen extreme Hangneigungen in den Waldflächen auf. Die gesamte Waldfläche ist als Schutzwald mit Objektschutz Charakter, sowie Boden-, Erosions- und Lawinenschutzwald ausgewiesen. Die Waldflächen sind vom Talgrund (Unterer Zenzaboda bis hinauf über Reutiwald, Egga, Türtschtobel) zusammenhängend, auch wenn es sich im Übergang oft nur um schmale Waldstreifen handelt. Das heißt für die Jagd: Schalenwild – insbesondere Gamswild – kann vom Talgrund bis hinauf zum Türtschtobel – diesen Lebensraum nutzen. Ein besonderer „Gams Hotspot“ sind hierbei die steilen Einhänge zum Ladritschtobel, auch im Talbereich.

Die Erschließung mit Güter- und Forstwegen, sowie mit Gemeindestraßen zu den einzelnen Siedlungsbereichen/Gehöften, ist für die praktische Jagdausübung nutzbar und sehr hilfreich.

Der Anteil landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen dürfte in etwa im Verhältnis 40 : 60% stehen. In den mit intensivem Grünland bewirtschafteten Flächen liegen eingestreut die Bauernhöfe. Diese Grünlandflächen bieten auch dem Schalenwild beste Nahrung.

Forstwirtschaftlich werden zwar Durchforstungsmaßnahmen durchgeführt (z.B. Neslerwald), jedoch zeigt die Bestockung in der Fläche der einzelnen Waldstücke deutliche Pflegerückstände. Die „*Fichten-Tannen-Buchenwälder*“ deuten auf eine Überalterung hin. Am Boden sind in Teilbereichen gute Ansätze von Buchen- und Bergahornverjüngung festzustellen, jedoch fehlt die Tanne beinahe zur Gänze.

7.3.2. Jagdliche Empfehlung

Im unteren Bereich, ab Unt. Zenzaboda bis hinauf Beginn Neslerwald, ist m.E. die Bejagungsstrategie einer **Intervalljagd** zielführend. Dazu braucht es eine Überwachung mit Wildkameras. Gejagt wird nur – wenn Schalenwild über WhatsApp gemeldet wird. Rehwild nutzt diesen Bereich ganzjährig.

Die bestehenden Jagdeinrichtungen können bei Sammelansitzen mit Klettersitzen ergänzt werden. Dazu ruhige/kleine Bewegungsjagden, das heißt z.B.: Ein kleines Waldstück wird mit 4-5 Jägern besetzt und ein Hundeführer geht mit einem ruhigen/besonnen Jagdhund durch. In diesen kleinen Waldstücken braucht es nicht mehr Aufwand. Dabei zu beachten: („Fern“-wechselt“ von einem in das nächstgelegene Waldstück besetzen.

Für den gesamten Bereich des **Ladritschtobel** vom Talgrund bis hinauf an die Jagdgrenze der EJ-Sera, braucht es eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Nachbarrevier Blons, sowie eine gemeinsame Überwachung des Tobels mit Wildkameras. Auch sollte dabei über ein - „über die Grenze schießen - in den Gegenhang des Nachbarrevieres hinein – nachgedacht werden.“ Die Schalenwild-Probleme im „Ladritsch“ wird man nur gemeinsam lösen können.

Zurück in die oberen Lagen, Bereich Nesler- und Reutiwald. Für den **Neslerwald** bis zur Maisäß „Bluamistrich“ (Eingang Vord. Ladritsch), sind den Forstweg entlang - von Reckholder, Fäschä bis Eggatöbli zu den bestehenden Jagdeinrichtungen weitere, einfache Drückjagdböcke mit Dach zu installieren. Die Standorte sind so gewählt, dass sowohl die

Forststraße nach beiden Seiten als auch Seiltrassen, Lücken (berg- oder talwärts) usw. gut einsehbar/bejagbar sind. Natürlich ist auch dort ein Netz mit Wildkameras zu installieren.

Neben Einzel- und Sammelansitz, sind in diesem Bereich 1-2 Bewegungsjagden im Herbst zu empfehlen. Dabei kommen, ergänzend zu den vorhandenen Jagdeinrichtungen, Klettersitze zum Einsatz.

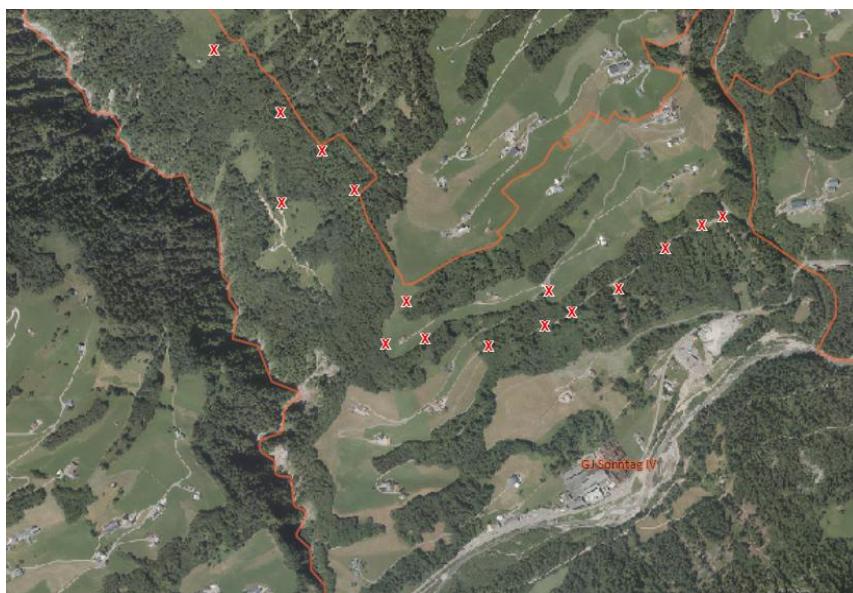
Reutiwald – „eine heiße (Jagd-)Grenze“ Die Bestockung ist noch sehr dicht, der Pflegerückstand erheblich. Sammelansitz mit Bewegungsjagd von Ost nach West, also Richtung Ladritsch. Die vorhandenen Jagdeinrichtungen sind bis in den Vord. Ladritsch hinein aber auch unterhalb auf dem Forstweg „Neslerwald“ zu besetzen und mit Klettersitzen zu ergänzen. Ein Hundeführer mit „kurzjagendem“ Hund reicht völlig aus.

Ein Wort zu den „**Wildfreihaltungen**“: In verschiedenen Fachbeiträgen, selbst in Gerichtsurteilen, wird von einem Vertreibungseffekt des Wildes mittels hohem Jagddruck und ständiger Anwesenheit des Jägers in den „Freihaltungen“ gesprochen.

Nach meiner Erfahrung bewirkt dies genau das Gegenteil. Das Schalenwild gewöhnt sich daran. Der Effekt ist nur → „es wird für den Jäger unsichtbar“. Ein weiterer Gedanke ist: **Wohin** soll das Schalenwild vertrieben werden(?) wenn große Flächen eines Jagdgebietes oder mehrerer zusammenhängender Jagdgebiete als „**Wildfreihaltungen**“ behördlicherseits ausgewiesen sind? Rehwild kann man auf Grund seines artspezifischen Verhaltens (*temporäre Territorialität*) ohnehin nicht aus seinem Lebensraum vertreiben. Den Rehwild-Verbiss an der forstlichen Vegetation können wir nur dadurch abbauen → indem wir die Rehwild-Population pro 100 ha auf ein tragbares (Verbiss-)Maß reduzieren.

Meine Empfehlung: „*wir praktizieren die Strategie einer Intervalljagd → im Wald! Das Intervall geben die Aufzeichnungen der Wildkameras vor. Insbesondere Rot- und Gamswild reagieren sehr schnell auf ein „Ruhe-Intervall“ und werden dadurch wieder sichtbar → sprich bejagbar! Die Ansitzjagd in die späten Abendstunden hinein oder gar in der Nacht, insbesondere im Offenland, würde ich trotz der technischen Möglichkeiten nicht empfehlen.*

Wir müssen uns darauf besinnen und so jagen: Dass sich Schalenwild – seiner Natur entsprechend – wieder auf Freiflächen (das Offenland) hinaus traut.“



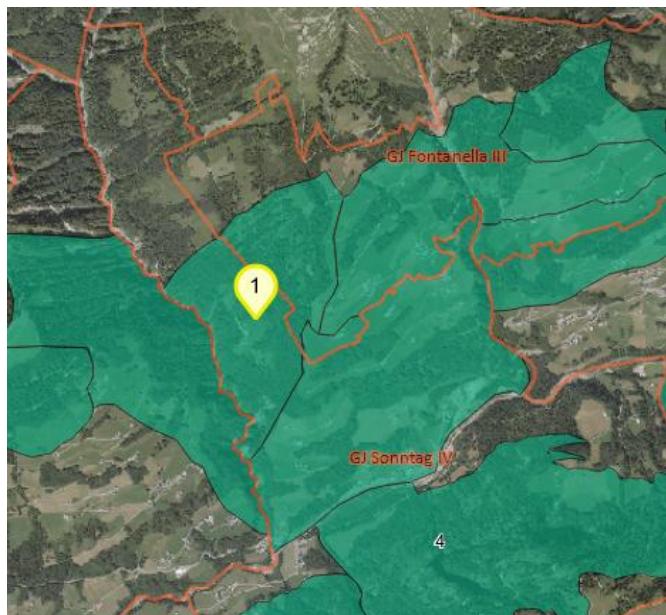
7.4. Wildfreihaltung „Vord. Ladritsch Sonntag“

1 Wildfreihaltung ↗

Zoom auf Ergebn... entfer... Tabelle Objekt hervor... Objekte Selekti...

Name	vord. Ladritsch Sonntag
Wildart	Rot-, Reh- und Gamswild
Befristung	31.05.2025
Bescheidzahl	BHBL-II-5325-49//27
Bescheiddatum	06.05.2019

Bereich Ladritsch Sonntag liegt sonnseitig (West-Nord/West)



7.4.1. Aktuelle Situation PB-Ladritsch

Wie bereits erwähnt, die beiden PB „Neslerwald“ und „Ladritsch“ werden aktuell von zwei verantwortlichen, engagierten Jagdtrupps betreut.

Der Pirschbezirk präsentiert sich als äußerst anspruchsvolles Jagdgebiet. Die Steilheit des Geländes erfordert hohe Trittsicherheit. **Die gesamte Waldfläche ist als Schutzwald mit Objektschutz Charakter, sowie Boden-, Erosions- und Lawinenschutzwald ausgewiesen.** Sollte es in diesem Gebiet zu Verklausungen, Erosion oder Murenabgängen kommen, wäre dies für darunterliegende Ortsteile (Garsella) verheerend.

Bis auf den „Ladritschsteig“ von Bluamistrich zur alten Maisäß Ladritsch und weiter bis Inner Ladritsch, gibt es keinerlei Erschließungen. Erlegtes Wild muss über diesen Ladritsch-Steig hinausgetragen werden.

Die behördliche Anordnung zur Wildfreihaltung ist dringend notwendig, jedoch jagdpraktisch äußerst schwer umzusetzen. Die „*Einflüsse*“ bzw. der „*Nachzug*“ von Rot- und Gamswild aus den Nachbarrevieren ist beinahe unerschöpflich. Hinzu kommt, dass Rotwild von den Fütterungen Türtschalpe, Sera und Unterdamüls, einen besonderen Verdrängungseffekt auf Gamswild in die tieferen Lagen bzw. den vorderen Bereich des Ladritsch verursacht. Rotwild „übernimmt / nutzt“, seiner Biologie entsprechend, die früh ausapernden Alpflächen und lückenhaften Waldstrukturen an den Westhängen des Türtschhorn, wodurch es zu diesem Verdrängungseffekt führt. Dies wirkt sich vor allem auf die Schutzwaldentwicklung von Sonntag IV und die GJ-Blons negativ aus.

Besonders erschwerend ist hierbei der Verlauf der Jagdgrenzen, insbesondere der mit der GJ-Fontanella III. Die Zielrichtung der doch sehr „*jagdlich orientierten Hegegedanken*“ in den fünf angrenzenden Jagdbezirken, dürfte dabei ein wesentlicher Faktor der seit Jahrzehnten anhaltenden Schalenwild-Schäden sein.

Kurze Erläuterung: Drei Eigenjagden – welche das JG Sonntag IV umgeben bzw. dort anschließen - Sera (342,55 ha), Äußere Türtschalpe (269,44 ha) und Unterdamüls (347,78 ha) betreiben auf einer Revier-Fläche von insgesamt rund **959,77 ha drei Rotwildfütterungen**. Die Standorte der erwähnten Fütterungen wirken sich natürlich auch auf die Wald-Einhänge zum Ladritschtobel als Rotwild-Einstandsgebiet aus.

Berichten und Augenzeugen Zufolge soll die Stückzahl des Rotwilden bei 250 – 300 (?) liegen. Was der Verfasser kaum glauben mag? Das wären 0,31 Stück/1ha \leq 31 Stück/100 ha (?).

„*Verständnisvoll*“ nur mit 200 gerechnet \leq 0,19 Stück pro 1 Hektar(!) \leq 19 St./100 ha. Für den Lebensraum tragbar und wildbiologisch sinnvoll wären nach Reimoser **1,5/100ha \leq 14,4/959,77 ha**. Das heißt in den drei genannten Eigenjagden würde 15 x so viel Rotwild „gehegt“ als der Lebensraum nach heutigem wildbiologischem Kenntnisstand – in der Vegetationsarmen Zeit natürlich ernähren könnte. Hinzu kommt, dass diese deutlich überhöhte Rotwild-Population einen enormen Verdrängungseffekt auf Gams- und Rehwild bewirkt.

Also, wohin wird Gamswild ausweichen? Betrachtet man den Wald-Verjüngungs-Zustand – so ist dies wohl seit Jahrzehnten auch der Schutz- und Objektschutzwald im GJ-Blons und dem GJ-Sonntag IV → insbesondere in den Einhängen des Ladritschtobel.

Ergänzend dazu: Der wildökologische und jagdwirtschaftliche Amtssachverständige fordert bereits am 04.12. 2012 in seiner „**Wildökologischen Situationsanalyse Ladritschtal**“ an der BH-Bludenz, Zitat: „...eine massive, ca. 50%ige Reduktion des derzeit vorhandenen Rotwildbestandes und die Anpeilung eines deutlich engeren Geschlechterverhältnisses, um den jährlichen Zuwachs an Rotwild drastisch zu minimieren“. Zitat Ende, Analyse, Seite 8, Abs. 4

Nach Analyse der getätigten Abschusslisten des Landes Vorarlberg ist eindeutig belegt – dass eine derartige Reduktion in diesem Gebiet bis heute nicht vollzogen wurde – sondern sich die Rotwild Population weiter deutlich erhöhte.

Das **Waldbild** zeigt beidseitig des Tobels z.T. überalterte Fichten-Tannen-Buchen Bestände (Alter 180). In diesen Altbeständen findet man in Teilbereichen eine auffällige Buchen- und Bergahorn Verjüngung, welche unter starkem Verbissdruck leidet. Die Säbelwuchsigkeit deutet auf erheblichen Schneeschub hin. Pionierbaumarten wie z.B. Vogelbeere sind nicht zu finden. Eine **Tannen-Verjüngung fehlt** in diesen hoch erosionsgefährdeten Einhängen,

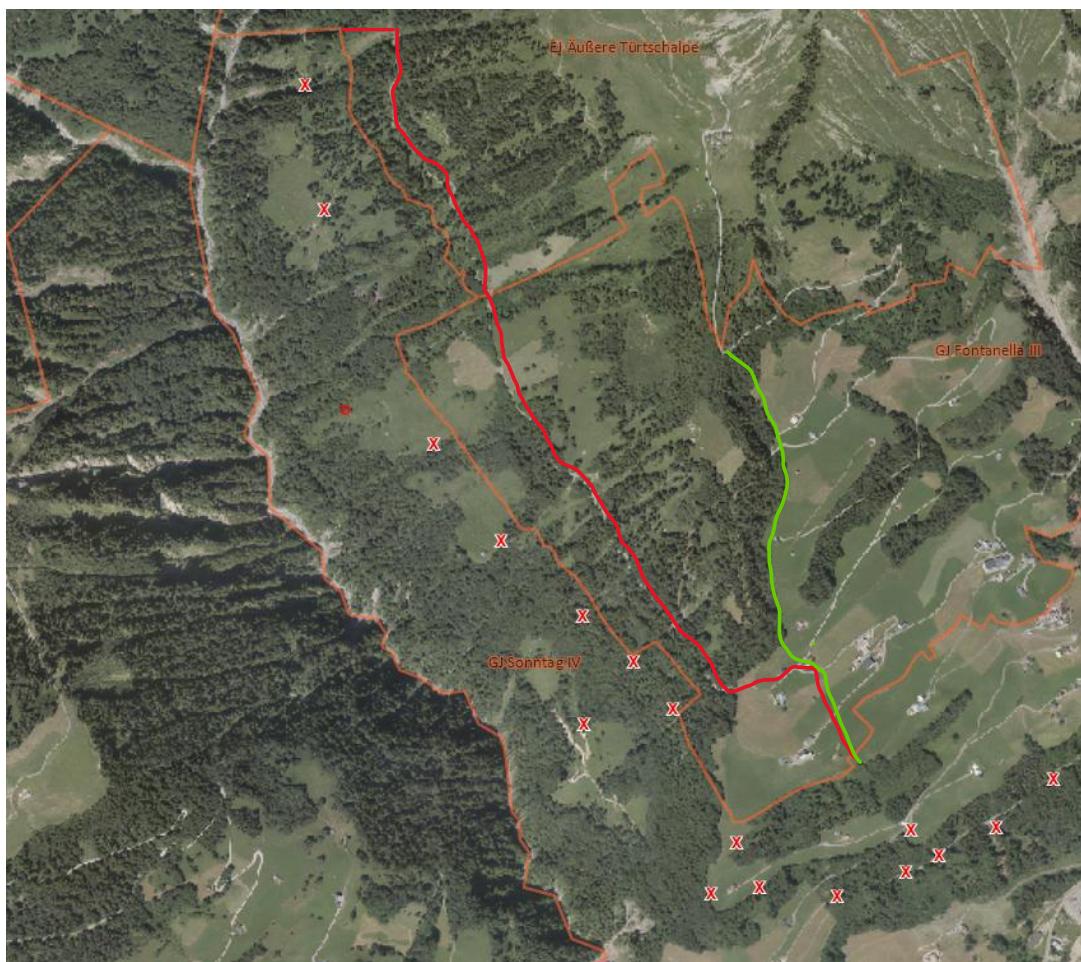
obwohl die Lichtverhältnisse für sie durchaus günstig wären. In einem größeren Fichten-Stangenholzkomplex (Alter ca. 50>), sind starke Schälschäden durch Rotwild festzustellen.

7.4.2. Jagdliche Empfehlung

Als wichtigste Jagdliche Einrichtung sind der Obere und Untere Ladritschsteig zu erhalten und zu pflegen. Insbesondere der Untere Steig gehört dringend instandgesetzt und verlängert. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit den Oberen Ladritschsteig etwas auszubauen, um ihn mit einem Quad (Kettenquad?) befahren zu können.

Es ist die Möglichkeit zu prüfen, den Güterweg zur Äußeren Türtschalpe auf dem Jagdgebiet von Fontanella III wenigstens als „Jägernotweg“ mit dem Kraftfahrzeug zu nutzen. Es wäre schon viel geholfen, die Jagdgrenze auf den Güterweg der GJ Fontanella III und die EJ Äussere Türtschalpe – bis zur Jagdgrenze Inner Ladritsch zu verlegen (rote Linie).

Ein etwas verwegener Gedanke wäre allerdings: „Es ist zu prüfen, ob das Jagdgebiet Fontanella III durch die JG-Sonntag zu entsprechenden Konditionen übernommen werden könnte. Dabei wäre es sinnvoll, die Jagdgrenze nach oben → über den „Zehentmorchwald“ (siehe grüne Linie) verschoben wird und zukünftig von der JG-Sonntag mit bejagt wird.“



Die alte Maisäß Ladritsch (rote Punkt-Markierung) wäre als Übernachtungsmöglichkeit für die Jäger instand zu setzen. Sie bietet die Möglichkeit – bei entsprechend gutem Wind – frühmorgens, auch den Hinteren-, Inneren- oder Vorderen Ladritsch bejagen zu können.

Eines der Hauptziele des Jagdkonzeptes ist die Verminderung des enormen Jagddruckes. Dies gilt sowohl für den Jäger als auch für die verschiedenen Schalenwildarten. Deshalb bedienen wir uns moderner, praxisbewährter Überwachungstechnik.

Für eine auf Fläche und Entfernung angelegte Überwachung (800-1.000m), z.B. im Bereich der „Maisäße Vord-, Hint- und Inner Ladritsch“, ist eine „Hikvision 4 MP ColorVu solarbetriebene Standalone PT Kamera mit eingebauter Batterie zu empfehlen.

Für die Standorte der Jagdeinrichtungen – entlang des oberen und unteren Ladritschsteig – sind „**Solar Wärmebildkameras mit Live-Übertragung**“ auf das Handy“ des Jägers zu empfehlen“.

Auch im Ladritschbereich ist eine entsprechende Intervalljagd empfehlenswert. „Das Intervall bestimmen die Kameras – **gejagt wird nur, wenn Wild vorhanden ist**“.

Eine effektive Steigerung des Jagderfolges kann durch den Einsatz einer Drohne erfolgen, indem vor Beginn der Jagd die Fläche mit einer Drohne abgeflogen wird. Durch die Wärmebild-Auflösung wird der aktuelle Standort/Einstand des Schalenwildes, insbesondere Rotwild, eingegrenzt und es kann gezielt dieser Bereich „abgestellt“ und bejagt werden. Auf der übrigen Fläche herrscht Jagdruhe.

Besondere Anregung durch die Jägerschaft: „*Die Fläche des Hinter- und Inner Ladritsch sind von der Wildfreihaltung ausgenommen. Ich empfehle der Jagdgenossenschaft für die gesamte Fläche des Ladritsch eine Wildfreihaltung zu beantragen.*“

Mögliche Stände auf den Steigen sind auf der Revierkarte markiert. Nach Instandsetzung des Unteren Ladritschsteig, sind auch dort an geeigneten Standorten Drückjagdstände vom Typ „Enenkel“ zu installieren. Interessant wäre an einer besonders geeigneten Stelle die Möglichkeit der Übernachtung. Sollte es zu einer Zusammenarbeit über die Grenzen hinwegkommen, sollten sie so platziert sein, dass der Gegenhang im Nachbarrevier gut einsehbar und bejagbar ist. Dies gilt natürlich für beide Seiten.

Als Jagdmethoden kommen im Ladritsch sowohl die Pirschjagd für den Einzeljäger als auch Sammelansitz mit ruhiger Bewegungsjagd in Frage (siehe PB-Neslerwald). Dabei sollten, wenn möglich, alle Stände besetzt werden und als Ergänzung mit Klettersitzen, besonders an den unübersichtlichen Maisäßflächen ergänzt werden. Je nach Wetter und Wind, sollte ein ortskundiger Durchgeher den Hundeführer begleiten. Um Wild in der Fläche zu halten – sollte von oben (der Jagdgrenze entlang) – gedrückt werden.

7.4.3. Bisherige Abschusserfüllung

Das Abschuss-Erfüllung im **gesamten Jagdbegebiet Sonntag IV** ist beachtlich. Als aktuelles Beispiel: Im **Jagdjahr 2023/24** wurden nach Wechsel des Jagderlaubnisschein-Nehmers interessante Zahlen erreicht:

Rotwild **Soll: 10, Ist: 6** – Rehwild **Soll: 16, Ist: 20** – Gams **Soll: 3, Ist: 50**

Vergleicht man die Zahlen der vergangenen 9 Jahre, so ist eine „Umkehrung“ des Schwerpunktes bei den Wildarten festzustellen. War 2015 – 2020 der Schwerpunkt noch auf Rotwild gelegen, so verlagerte sich ab 2020 – bis heute der Schwerpunkt auf Gamswild. Konstant „hoch“ hielten sich die Abschusszahlen beim Rehwild.

2023/24	Rotwild	Soll: 10, Ist: 6	–	Rehwild	Soll: 16, Ist: 20	–	Gams	Soll: 3, Ist: 50	♂ 24
2022/23	Rotwild	Soll: 10, Ist: 1	–	Rehwild	Soll: 16, Ist: 19	–	Gams	Soll: 3, Ist: 24	14
2021/22	Rotwild	Soll: 12, Ist: 7	–	Rehwild	Soll: 16, Ist: 19	–	Gams	Soll: 3, Ist: 14	7
2020/21	Rotwild	Soll: 12, Ist: 4	–	Rehwild	Soll: 16, Ist: 8	–	Gams	Soll: 3, Ist: 21	9
2019/20	Rotwild	Soll: 11, Ist: 11	–	Rehwild	Soll: 18, Ist: 16	–	Gams	Soll: 5, Ist: 7	6
2018/19	Rotwild	Soll: 13, Ist: 12	–	Rehwild	Soll: 18, Ist: 19	–	Gams	Soll: 7, Ist: 9	5
2017/18	Rotwild	Soll: 22, Ist: 22	–	Rehwild	Soll: 18, Ist: 18	–	Gams	Soll: 7, Ist: 8	5
2016/17	Rotwild	Soll: 11, Ist: 11	–	Rehwild	Soll: 18, Ist: 18	–	Gams	Soll: 7, Ist: 7	4
2015/16	Rotwild	Soll: 10, Ist: 12	–	Rehwild	Soll: 18, Ist: 16	–	Gams	Soll: 7, Ist: 8	2

Sonntag IV - 626,28 ha

Jagdjahr 2023/24 - Rotwild	Ist: 6	≤	0,95 / 100 ha
Rehwild	Ist: 20	≤	3,19 / 100 ha
Gams	Ist: 50	≤	7,98 / 100 ha
Schalenwild gesamt: 76 ≤ 12,13 / 100 ha / Jahr			

Erlegtes Schalenwild von 2015 – 2024 über 9 Jagdjahre:

Rotw: 86 **Rehwild: 153** Gams: 148 = **gesamt 387** : 9 Jahre = 43,00/Jahr ≤ **6,86** / 100 ha / Jahr

Beachtlich ist die Zahl erlegter Gams in Sonntag IV in den vergangenen 4 Jahren. In einem Lebensraum - der für die Art – „aus menschlicher Sicht“ - eigentlich wenig geeignet ist.

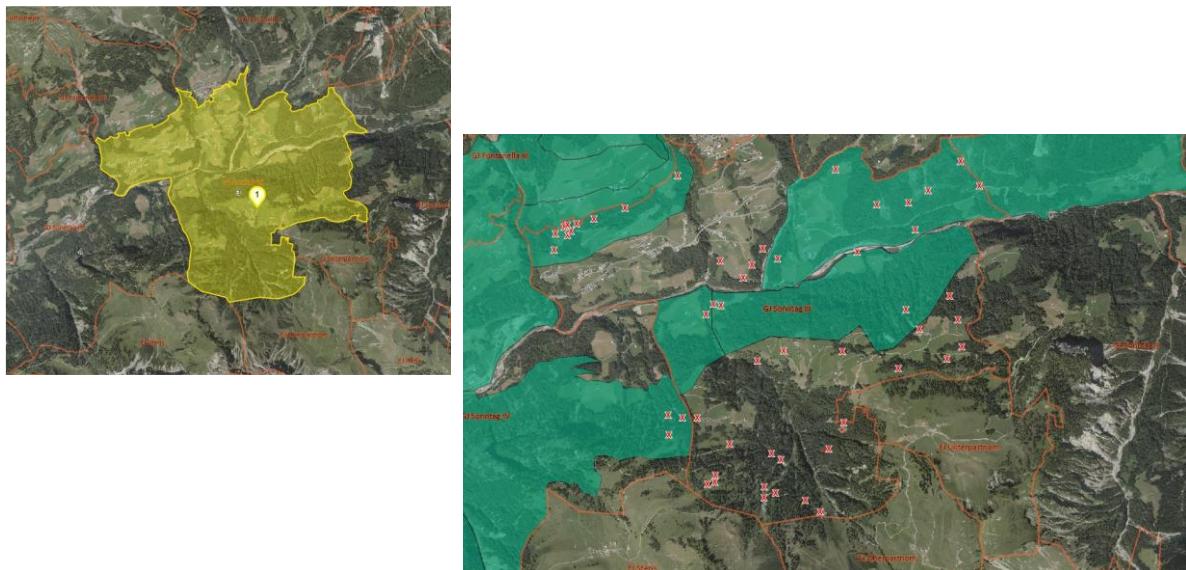
Sowohl auf der Schattseite (Tschengla + Reutelle) als auch sonnseitig (Neslerwald + Ladritsch) stellt sich die Frage nach einem möglichen Verdrängungseffekt schwächerer Arten (Reh- und Gamswild) durch eine überhöhte Rotwildpopulation in den Nachbarrevieren.

8. GJ Sonntag III

Revier	GJ Sonntag III
Gemeinde	Sonntag
Fläche in ha	663,27 ha
Jagdschutzorgan	Jagdschutzorgan

Waldanteil 62 % = 412 ha
davon Schutzwald = 402 ha

Jagdgebiet Sonntag III gesamt / Bereiche mit Wildfreihaltung



8.1.1. Aktuelle Gesamtsituation Jagdgebiet Sonntag III

Das Jagdgebiet umfasst 663,27 ha. Das Jagdgebiet ist verpachtet und wird von hochengagierten und jagdhandwerklich versierten Bergjägern betreut. Das Jagdgebiet präsentiert sich als äußerst anspruchsvoll und zum Teil sehr steil.

Die behördliche Anordnung zur Wildfreihaltung, die sich zum einen sonnseitig (Schalerwald, Seeberg, Seewald) als auch schattseitig (Nitzenwald, Stewald und Chilchawald) ausdehnt, bewerkstelligen die Verantwortlichen mit enormen Zeit-, Kraft- und Kostenaufwand. Aktuell teilen sich vier Jäger das Jagdgebiet.

Zwei Jäger/innen den sonnseitigen Teil, vom Türtschtobel – Chäscher Holda – Schalerwald – Unter- und Ober Buchholz – Seeberg – Seewald (Chrönnatobel) bis zur Jagdgrenze Sonntag II und den Talgrund der Lutz. Im sonnseitigen Bereich liegen auch die Siedlungsbereiche mit dem Dorfzentrum von Sonntag.

Zwei Jäger teilen sich schattseitig die Bereiche Bickelwald, Stewald, Nitzenwald und Außer Steinbild bis in den Talgrund der Lutz.

Sollte die Höhe der bisher getätigten Abschüsse die kommenden 30 Jahre so konsequent gehalten werden, sind die waldbaulichen Ziele mit ihren Umbau- und Pflegemaßnahmen auch zu erreichen. **Diese konsequente Bejagung darf allerdings in diesem Zeitfenster nicht unterbrochen werden.**

Aus diesem Grund muss bereits heute an einen mit „**Schutz-Wald-Verstand**“ ausgestatteten jagdlichen Nachwuchs gedacht und herangeführt werden.

8.1.2. Sonntag III – waldbauliche Situation

Die gesamte Waldfläche ist als Schutzwald mit Objektschutz Charakter, sowie Boden-, Erosions- und Lawinenschutzwald ausgewiesen.

Die **sonnseitig** gelegenen, eher schmalen Wälder umrahmen Siedlungsbereich und landwirtschaftliche Flächen. Vom Türschtobel im Westen, dem Wuhrtobel etwa im mittleren Bereich, bis Unter- und Ober Buchholz. Das steile Gelände zieht sich im Jagdgebiet auf gesamter Strecke über die B 193 hinunter bis in den Talgrund der Lutz.

Landwirtschaftliche Nutzung und Siedlungsbereich erschweren die praktische Jagdausübung. Trotzdem gelingt es der Jägerschaft im Schalerwald, Atziwald, Lochegga und Lehmegga eine respektable Naturverjüngung zu etablieren, trotz waldbaulich in Teilbereichen noch deutlich vorhandener Pflegerückstände („Ausdunklung“). Speziell im Schalerwald bis in den Türschtobel hinein leidet die Tanne z.T. unter negativen Schalenwildeinfluss.

Schattseite: Mit Bickelwald, Chilchawald, Stewald, Nitzelwald (im Übergang zum Kügs- bzw. Mallärenwald) präsentiert sich eine große zusammenhängende Schutzwaldfläche, welche durch Maisäße oder zweimähdige Wiesen durchbrochen wird.

Auf der Forststraße vom GJ IV kommend, Bereich Höhiwold – Zwischen den Wältern, steht die Tannen-Verjüngung in Teilbereichen noch unter Druck. Kaum über der Jagdgrenze, präsentiert sich der Bickelwald links und rechts der Forststraße überraschend schnell mit einer üppigen Tannen-, Fichten-, Bergahornverjüngung. Auch Vogelbeere entwickelt sich weitgehend ohne Schalenwildeinfluss. Verlässt man jedoch die lichtdurchflutete Forststraße und geht 15/20 Meter in das überschirmte Bestandsinnere, so ist in Teilbereichen doch noch Schalenwildeinfluss festzustellen. Auf den ersten Blick fällt zwar eine dichte Natur-Verjüngung ins Auge, doch bei näherer Betrachtung gewinnt oftmals wieder „*nur*“ die Fichte die Oberhand.

Interessant ist, dass in verschiedenen Flächen gut entwickelte, „*Weiserpflanzen*“ wie Hasenlattich, Kleines Habichtskraut und Wald-Habichtskraut oder das Wald-Weidenröschen zu finden sind. Dies lässt darauf schließen, dass dort - speziell die Rehwildpopulation - dem Lebensraum angepasst ist.

Ganzheitlich gesehen befindet sich die Jagd im Jagdgebiet Sonntag III auf einem sehr guten Weg. Jedoch ist dieser Weg die kommenden 30 Jahre weiter konsequent fortzuführen und darf nicht unterbrochen werden. Die nachfolgend aufgeführten Abschusszahlen belegen eindeutig den Zusammenhang angepasster Schalenwiddichte und positive Waldentwicklung.

8.1.3. Sonntag III – bisherige Abschussplanerfüllung

Das Abschussplan-Erfüllung im **gesamten Jagdgebiet Sonntag III** ist beachtlich. Als Beispiel die vergangenen **9 Jagdjahre**:

2023/24	Rotwild Soll: 2, Ist: 2	– Rehwild Soll: 12, Ist: 30	– Gams Soll: 2, Ist: 13	 10
2022/23	Rotwild Soll: 2, Ist: 2	– Rehwild Soll: 12, Ist: 26	– Gams Soll: 2, Ist: 17	9
2021/22	Rotwild Soll: 2, Ist: 0	– Rehwild Soll: 12, Ist: 30	– Gams Soll: 2, Ist: 11	9
2020/21	Rotwild Soll: 2, Ist: 2	– Rehwild Soll: 12, Ist: 44	– Gams Soll: 2, Ist: 5	5
2019/20	Rotwild Soll: 2, Ist: 6	– Rehwild Soll: 12, Ist: 27	– Gams Soll: 2, Ist: 5	5
2018/19	Rotwild Soll: 2, Ist: 2	– Rehwild Soll: 12, Ist: 42	– Gams Soll: 2, Ist: 4	2
2017/18	Rotwild Soll: 1, Ist: 4	– Rehwild Soll: 12, Ist: 23	– Gams Soll: 2, Ist: 6	4
2016/17	Rotwild Soll: 4, Ist: 1	– Rehwild Soll: 12, Ist: 17	– Gams Soll: 2, Ist: 6	5
2015/16	Rotwild Soll: 4, Ist: 4	– Rehwild Soll: 12, Ist: 14	– Gams Soll: 3, Ist: 3	2

Sonntag III - 663,27 ha

Jagd Jahr 2023/24 - Rotwild Ist: 2	≤	0,30 / 100 ha
Rehwild Ist: 30	≤	4,52 / 100 ha
Gams Ist: 13	≤	1,95 / 100 ha
Schalenwild gesamt: 45		≤ 6,77 / 100 ha / Jahr

Erlegtes Schalenwild von 2015 – 2024 über 9 Jagdjahre:

Rotw: 23 **Rehwild: 253** Gams: 70 = **gesamt 346** : 9 Jahre = 38,44/Jahr ≤ **5,79** / 100 ha / Jahr

Vergleicht man die Zahlen der vergangenen 9 Jahre, so ist bei Rehwild eine kontinuierliche Über-Erfüllung - (Wildfreihaltung) festzustellen. Die Zahl erlegter Gams ist erst in den vergangenen 3 Jahren deutlich gestiegen. Auch hier die Bemerkung: In einem Lebensraum, der für die Art – „aus menschlicher Sicht“ - eigentlich wenig geeignet ist.

Für das Jagdgebiet stellt sich die Frage - sowohl schatt- als auch sonnseitig - nach einem möglichen Verdrängungseffekt, ausgelöst durch eine überhöhte Rotwild- aber auch Gamspopulation aus darüberliegenden Nachbarrevieren. Recherchiert und hinterfragt man das Geschlechterverhältnis und die Altersstruktur bei Gamswild, so ist festzustellen, dass eine deutliche Bocklastigkeit sowie über 2/3 der Stücke in der Jugendklasse liegen.

Ähnlich gestaltet sich auch die Altersstruktur in der Abschusserfüllung bei den Rehböcken. Bei Rehwild ist vernünftigerweise ein deutlicher Eingriff bei den Reproduzenten zu erkennen, also den Schmalrehen und Geißen. Legt man die Berechnungsformel „pro 100 ha“ zu Grunde ergibt sich folgendes Ergebnis:

Zeitreihe und Kontinuität hoher Abschusszahlen pro 100 ha zeigen in Sonntag III sehr deutlich, dass es, entgegen landläufiger Meinung, mit einer einmaligen Übererfüllung der Abschussplan-Vorgaben nicht getan ist. Um waldbauliche Ziele mit der Frage „Wie soll mein Schutzwald in 100 Jahren aussehen...“ beantworten zu können → muss Jagd ihren Beitrag leisten. Das heißt: Auch wir Jäger müssen langfristig denken und über einen Zeitraum von wenigstens 30+ Jahren – die Höhe der Schalenwildbestände → waldbaulichen Zielen unterordnen. Dazu ist es notwendig - bereits im Vorfeld waldbaulicher Maßnahmen – eine bisher zu hohe Schalenwiddichte – dieser Zielsetzung anzupassen.

8.1.4. Sonntag III – sonnseitig – Jagdliche Empfehlung



Der Teilbereich Sonntag III - sonnseitig, sollte auch in Zukunft vom bereits etablierten und hochengagierten Jagdpersonal betreut werden. Ständige Wechsel sind wenig zielführend.

Änderung/Vorschlag:

Ab dem Jagdjahr **01.04.2026** (beachte grüne Linie) wird der **Teil-Bereich** - Seeberg – Seewald – bis in den Talgrund der Lutz – dem Jagdgebiet II – Höhenwald – Kirchwald - Lechawald – dem Jagdgebiet II von Buchboden (sonnseitig) zugeschlagen. (Entsprechendes Konzept wird unter Kap. 11. Jagdliche Neuorientierung beschrieben.)

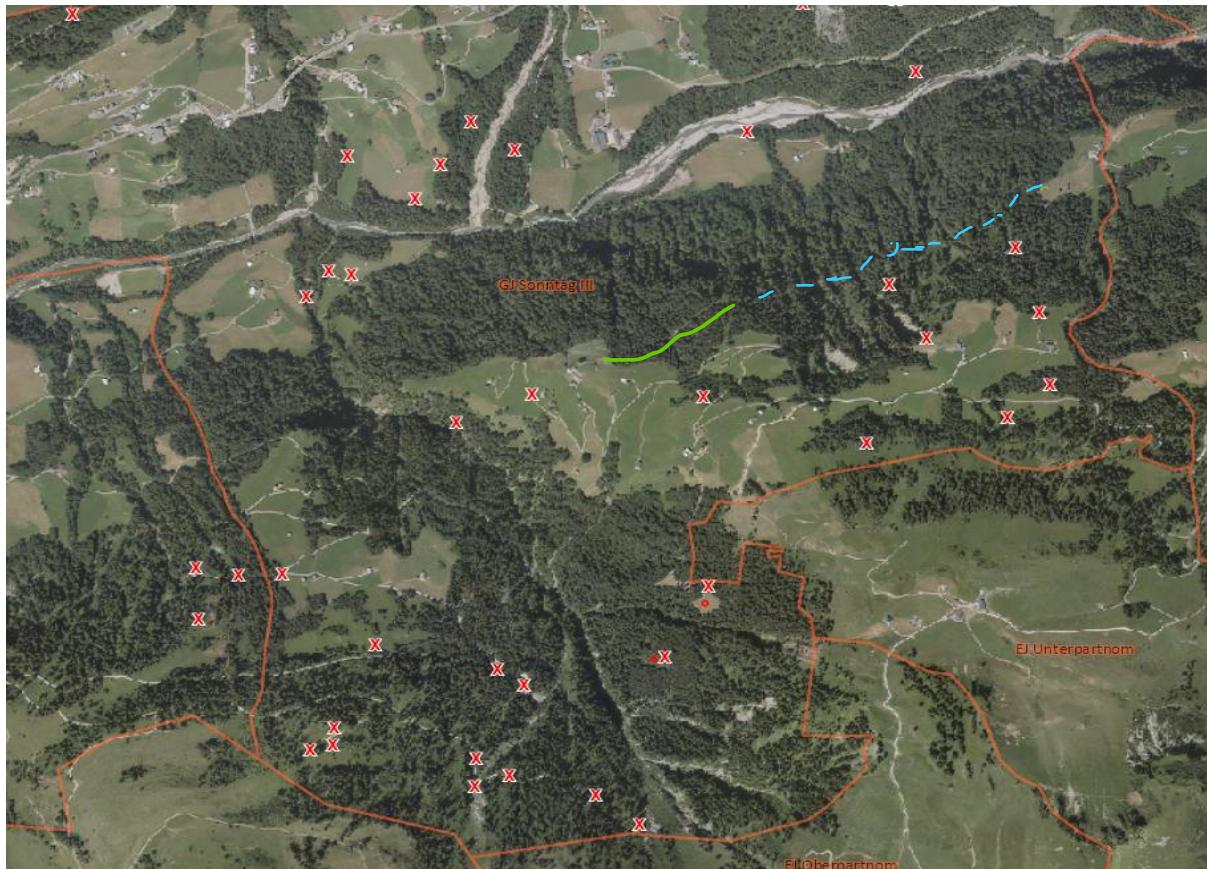
Das Jagdgebiet III (sonn- und schattseitig) wird zukünftig als Gemeinschaftsaufgabe der etablierten Jägerschaft gesehen. Es sind gemeinsame Jagden (Sammelansitz, Bewegungsjagden) zu organisieren. Gejagt wird dann, wenn Schalenwild über die Wildkameras gemeldet wird. Selbstverständlich kann auch die Einzeljagd (z.B. während der Blattzeit) praktiziert werden.

Die Markierungen sind als ein erster Vorschlag für einfache „Dreiecksböcke mit Dach“ oder auch hohe Ansitzleitern mit Dach (letztere speziell im Bereich Atziwald - Loch-/Lehmegga) gedacht. Bauart und Höhe orientieren sich an der Topografie des Geländes. Weitere Jagdeinrichtungen sind im Aubereich entlang der Lutz (z.B. Reutilibrögga → Ufm Sand) zu installieren.

Die Bejagungs-Strategie einer **Intervalljagd** wäre m.E. auch hier zielführend. Dazu braucht es eine Überwachung mit Wildkameras. Gejagt wird nur – wenn Schalenwild über WhatsApp gemeldet wird. Rehwild nutzt diesen Bereich ganzjährig. Ein erstes Ziel im Bejagungskonzept ist eine deutliche Reduzierung der Jagdzeit, um den hohen Jagddruck für Mensch und Wildtiere abzubauen. Erzählungen aus der „Jagdpraxis“ „...ich war 96-mal draußen, um 1 x zu Schuß zu kommen!?” – sind der eindeutige Beweis, dass es einer dringenden Änderung bedarf.

Die bestehenden Jagdeinrichtungen können bei Sammelansitzen mit **Klettersitzen** ergänzt werden. Dazu ruhige/kleine Bewegungsjagden, das heißt z.B.: Ein kleines Waldstück wird mit 4-5 Jägern besetzt und ein Hundeführer geht mit einem ruhigen/besonnen Jagdhund durch. In diesen kleinen Waldstücken braucht es nicht mehr Aufwand. Dabei zu beachten: („Fern“-wechsel“ von einem in das nächstgelegene Waldstück besetzen.

8.1.5. Sonntag III – schattseitig



Sonntag III schattseitig, schwierige Pirschsteiglegung im Nitzenwald

Unabhängig davon, wie die Umstrukturierung der Jagdgebiete sich am Ende darstellt, auch für den Teilbereich Sonntag III – schattseitig gilt die Empfehlung, dass dieser weiterhin vom etablierten, erfahrenen und hochengagierten Jagdpersonal betreut wird.

Änderung/Vorschlag:

Im Hochlagenbereich Bickelwald und den Bereich Nitzenwald wäre eine fahrbare Übernachtungsmöglichkeit für den/die Jäger von großem Vorteil.

Aktuell teilen sich zwei Jäger das Jagdgebiet. Mein Vorschlag, eine **Teilung in Ost und West**. Dabei von Süden betrachtet den Graben des Sennischoßbach – hinunter in den Steintobel, als Pirschbezirksgrenze verabreden. Professioneller wäre es – die beiden Jäger arbeiten vertrauensvoll zusammen und helfen sich gegenseitig.

Der **östliche Teil** des Bickelwald mit dem Bereich Außer Steinbild und der **westliche Teil** mit Chilchawald bis hinauf Bickelwald – Sennischoßwald, zur Jagdgrenze EJ Oberpartnom.

Durch die steilen Nord-Einhänge des Nitzenwald – Stewald – Chilchawald, empfehle ich die Anlage eines Pirschsteiges, mit Einstieg von Leha/Schwand und einer Ausstiegsmöglichkeit zur Forststraße Stein, Bereich Hinterei (beachte grüne Linie). Das extrem steile Gelände wird nur gemeinsam, das heißt: ausschließlich zu zweit, begangen. Die Fläche wird nur betreten, wenn über die Wildkameras (WhatsApp) Schalenwild gemeldet wurde.

Mit der Anlage dieses Steiges besteht vielleicht die Möglichkeit eines behördlicherseits immer wieder ins Feld geführten „*Vertreibungseffektes*“. Wirklich Sinn macht dieser Aufwand jedoch nur, wenn zur Bejagung in diesem Gelände – keinerlei Trophäenbeschränkung – durch die Behörde auferlegt wird. Hier muss der uneingeschränkte Grundsatz gelten: „**Schutzwald vor Trophäengüte!**“

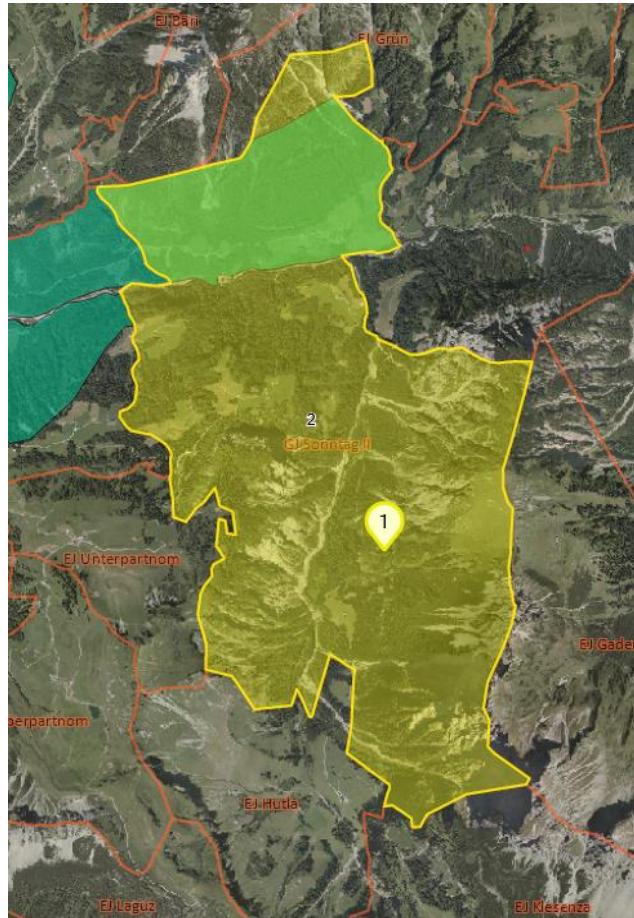
Die roten Markierungen sind ein erster Vorschlag zu den bereits bestehenden Jagdeinrichtungen, weitere zu installieren. Insbesondere entlang der Forststraße empfiehlt sich an geeigneten Stellen, wie Wildwechsel, Schneisen usw., mit Drückjagdständen zu ergänzen. Diese ermöglichen der Jägerschaft bei Bedarf einen sicheren „Standplatz“ schnell aufzusuchen, wenn Schalenwild über Wildkameras (WhatsApp) gemeldet wird.

Eine Steigerung der Effizienz kann erreicht werden, wenn durch vorherige Drohnenbefliegung der zu bejagende Bereich eingegrenzt wird. Das Motto: „*Gejagt wird dort – wo Schalenwild bestätigt ist!*“

Das Jagdkonzept hat Gemeinsamkeit und Jagdkameradschaft zum Ziel – sowohl in den Einzelnen als auch in allen 4 Jagdgebieten. Sicher benötigen wir auch in Zukunft den erfahrenen „Solojäger“ – jedoch ein langfristiger Erfolg wird sich nur durch Gemeinsamkeit einstellen.

9. GJ-Sonntag II

Revier	GJ Sonntag II
Gemeinde	Sonntag/Fontanella
Fläche in ha	761,32 ha
Jagdschutzorgan	Jagdschutzorgan



1 Wildfreihaltung

Zoom auf Objekt
Ergebnis entfernen
Tabelle
Objekt hervor...
Objekte Selektie...

Name	Riesenerwald-Höhenwald
Wildart	Rot-, Reh-, Gams - ausg. Hirsche KL I+II
Befristung	31.07.2028
Bescheidzahl	BHBL-II-5325-36//49
Bescheiddatum	22.04.2022

9.1. Aktuelle Gesamtsituation Jagdgebiet Sonntag II

Das Jagdgebiet umfasst 761,32 ha. Davon ist der nördliche, sonnseitige Bereich ab Dorfzentrum Buchboden, als **Wildfreihaltung** ausgewiesen. Lediglich die nördliche Hochlage – Hochecka – ist von dieser Anordnung ausgenommen. Das Jagdgebiet ist bis 31.03.2026 verpachtet und wird von engagierten Bergjägern betreut. Aktuell üben neben dem Jagdpächter, 6 weitere Jäger/innen die Jagd im Jagdgebiet aus.

Topografisch zeichnet sich das Jagdgebiet durch unterschiedliche Strukturen aus. Sind sonnseitig die Ausläufer der Blasenka im Riesener- und Höhenwald äußerst steil, so präsentiert sich auf der Schattseite, der gegenüberliegende Küngswald, etwas moderater. Das langgezogene Hutatal zeigt sich als klassisches Hochgebirgstal. Taleinwärts ostseitig, im Tal aufsteigend der Schutzwald, in steile Hänge, Felswände, Rinnen/Tobel, Kare usw.

übergehend. Westseitig, vom Talgrund der Hutla aufsteigend ein eher schmaler Schutzwaldstreifen, schnell übergehend in steile Felsdurchsetzte Hänge, welche oben in die Hochalpfächen der Eigenjagden (EJ) von Unter Partnom und Hutla übergehen. In Summe stellt das Jagdgebiet an die Jagdausübenden hohe Anforderungen.

Der behördlichen Anordnung zur Wildfreihaltung im Riesener- und Höhenwald, sowie der Anordnung einer Schonzeitaufhebung im Königswald, versuchen die Verantwortlichen mit enormem Zeitaufwand gerecht zu werden.

Es gehört jedoch zur Wahrheit, dass trotz des enorm hohen Zeitaufwandes der beteiligten Jägerschaft, die Jagderfolge sehr unterschiedlich „interpretiert“ werden, was gelegentlich zu „*zwischenmenschlichen*“ Spannungen führt. Einer der Hauptgründe: Die Waldverjüngung täuscht zwar mit Laubholz- und Fichtenverjüngung in Teilbereichen eine tragbare Entwicklung vor, jedoch bleibt Tanne bereits im Verjüngungsansatz deutlich zurück und fällt in weiten Teilen des gesamten Jagdgebietes komplett aus.

Hier tritt sehr deutlich der Zusammenhang „*negativer Schalenwildeinfluss und Waldverjüngung*“ zu Tage, welcher durch eine ökologisch orientierte und wildbiologisch sinnvolle Jagdausübung gelöst werden muss.

9.2. Waldbauliche Situation

Topografisch unterscheiden wir zwischen:

1. sonnseitig gelegenem **Höhenwald**, mit Siedlungsraum und **Dorfzentrum Buchboden**.
2. Schattseitig, vom Talgrund der Lutz, hinauf in den **Königswald** – die Bergflanke weitergehend Richtung Osten über **Litze** (Mallärenwald) – in das JG Sonntag I (West) **Boschtel – Leuischlag** – in den **Rotenbrunnenwald** (EJ) übergehend.
3. Das **Hutlatal**. Ostseitig, in südlicher Richtung taleinwärts – Talgrund der Huttla, beginnend ab Ruchegg – Schwand – über Auerwold – Rinderer Alpe – Untere Huttla Alpe bis Jagdgrenze EJ Klesenza.
Westseitig, in nördlicher Richtung zurück talauswärts ab Jagdgrenze EJ Huttla – Talgrund der Huttla – Huttlafluh – Wandfluh – bis Alpfläche Inner Steinbild.

Beinahe die gesamte Waldfläche im JG-Sonntag II ist als Schutzwald, Schutzwald mit Objektschutz Charakter oder Standortschutzwald nach § 21 Forstgesetz, sowie als Boden-, Erosions- und Lawinenschutzwald ausgewiesen. Dazu braucht es einen tiefreichenden, verzahnten Durchwurzelungshorizont verschiedener standortmöglicher Baumarten, um eine Standortsicherung der Bestockung in diesen extrem steilen Lagen sicherzustellen.

Für die Entwicklung eines Jagdkonzeptes kann für die gesamten Jagdgebiete von Sonntag der Einfachheit halber zusammengefasst werden: „Den wesentlichen Flächenanteil nehmen als natürliche Waldgesellschaft die Waldtypen „*Kalk-Fichten-Tannen-Buchenwälder trockener und wechseltrockener Standorte*“ sowie in höheren Lagen ein „*Kalk-Fichten-Tannenwald*“. Dies ist die Grundlage um als **Zielbaumarten** für eine **natürliche Verjüngung – Fichte-Tanne-Buche** – zu benennen.“ (nach WWP-Sonntag, S. 9)

Für den (**Schutz-)Wald** heißt dies: „In diesen Höhenlagen kann dies nur die **Weißtanne** mit ihrem tiefgreifenden Pfahlwurzelsystem gewährleisten (Tannen-Zwangstandort). Aber ergänzend dazu braucht es auch die den Oberboden durchwurzelnde und verflechtende Fichte. Etablieren sich dazu auch noch wüchsige, standortmögliche Laubhölzer (z.B. Bergahorn, Bergulme, Eberesche), wäre bereits viel gewonnen. Gemeinsam stabilisieren die unterschiedlichen Wurzelsysteme die standörtliche Bodenerosionsanfälligkeit“. (nach WWP-Sonntag, S. 45)

Deshalb wird in der Gesamtfläche nicht der Wirtschaftsfaktor mit einer höchstmöglichen Holznutzung im Vordergrund stehen, sondern, das Hauptaugenmerk liegt auf dem Erhalt bzw. der nachhaltigen Wiederherstellung der Schutzleistungen des Waldes auf den Lebensraum von Menschen. Das heißt nicht, dass keine Holznutzung erfolgen darf – denn das Erfolgsrezept liegt im – **Schützen durch Nutzen(!)** – um Sukzession wieder zu ermöglichen.

Dies kann nur durch naturnah aufgebaute, stabile Bestände mit funktionierenden Waldökosystemen erreicht werden, welche in Folge Biodiversität erhalten bzw. wieder herstellen. Nur dadurch wird es gelingen, insbesondere im Zeichen des Klimawandels, seine wirksame Widerstandskraft gegen biotische Faktoren (lebende Organismen, wie Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen) und abiotische Faktoren (wie Klima, Temperatur, Licht, Wasser, Bodenbeschaffenheit) zu erfüllen.

Schwerpunkt Höhenwald. Der sonnseitig gelegene, auf gesamter Bergflanke steilaufsteigende Höhenwald, ist von zahlreichen Lawinenverbauungen gekennzeichnet. Allein diese Tatsache weist darauf hin, Welch **existenzielle Schutzbedeutung** dieser Wald unmittelbar für die Menschen in Buchboden, das Dorfzentrum, den Siedlungsbereich, sowie seine Infrastruktur hat. Eine dringend notwendige – gesicherte Tannen Verjüngung fehlt in diesem Bereich seit mehr als 50 Jahren. Das Einbringen – das heißt: eine Aufforstung (Unterpflanzen in bereits vorhandener Laubholzverjüngung) mit entsprechenden Topfpflanzen – wird enorme Kosten verursachen. Im bereits geschlossenen Bestand müssten händisch schachbrettartige Lichtschächte geschaffen werden. Das heißt: eine bereits vorhandene Bestockung müsste entfernt (sprich: gefällt) werden. Dazu kommt, dass diese Pflanzen für Schalenwild (insbesondere Rehwild) eine bevorzugte Verbißmasse (= Nahrung) und enorme Anziehungskraft haben.



Interessant ist die Feststellung, dass im untersten Bereich (am letzten Fangzaun, oberhalb des Siedlungsbereiches von Buchboden) eine üppige Tannenverjüngung angesamt wurde. Das heißt: ungünstige Oberbodenbeschaffenheit und steiles Gelände, begünstigen das Abschwemmen von Tannensamen. In Verbindung mit selektiven Tannenverbiss eine äußerst ungünstige Entwicklung.

Küngswald: Um den waldbaulichen Herausforderungen in der schattseitig gelegenen Bergflanke vom Küngswald – Mallärenwald – in das GJ Sonntag I/West hinein – Boschtelwold – Leuischlag – bis Rotenbrunnenwold, gewachsen zu sein, kann aus meiner Sicht nur in Form eines Gesamt-Jagdgebiet erfolgreich zum Ziel führen. Dazu braucht es eine klare, langfristig angelegte waldbauliche Zieldefinition → an der sich die zukünftige Jagdstrategie zu orientieren hat.

Auch wenn entlang der Forst- oder Güterwege durch günstigen Lichteinfall vordergründig Ansätze von Tannenverjüngung zu beobachten sind, so ist in der Fläche die Linde einem erheblich negativen Schalenwildeinfluss (Verbiss) ausgesetzt. Im Höhenwachstum erreicht sie nur selten die 130 cm Marke. In Teilbereichen kann sich Buche und Bergahorn ausreichend entwickeln, geraten jedoch in höheren Lagen erheblich unter Verbissdruck.

Der „Fall“ Rinderer Alpe, Auerwold. Beinahe ihrer Schutzbedeutung für den Siedlungsraum vergessen, liegen im hinteren Bereich des Huttalal die steilen Waldeinhänge der Rinderer Alpe und des Auerwold. Die gesamte Bergflanke ist gekennzeichnet von steilen Tobeleinhängen und Erosionsrinnen.

In diesem Bereich wäre gemäß den Ausführungen der betroffenen Grundeigentümer geplant, talauswärts der Rinderer Alpe (im Bereich Auerwold) eine Seilnutzung in Falllinie und taleinwärts der Alpe (im Bereich der Jagdhütte) drei weitere, parallele Seilnutzungen schräg zur Falllinie durchzuführen. Ein Lokalaugenschein der BH-Bludenz mit den Beteiligten kam aufgrund deutlich überhöhter Schalenwildschäden zu einer für die Waldbesitzer einschneidenden Entscheidung:

Zitat: „Vorherrschend sind steil geneigte Tobeleinhänge aus Lockermaterialgestein (Hangschuttmaterial), teilweise mit mehreren Erosionsrinnen, welche auf den labilen geologischen Untergrund hinweisen. Der Bestand stellt aufgrund der zur Erosion neigenden Fläche **Standortschutzwald im Sinne § 21 Forstgesetz** dar, welcher darüber hinaus auch der Schneedeckenstabilisierung dient.“

Unter dem Schirm des Altholzes hätte sich aufgrund der Lichtverhältnisse bereits eine Verjüngung einstellen müssen. Wildbedingt sind jedoch kaum Verjüngungsansätze vorhanden, lediglich im obersten Bereich der geplanten Seiltrasse sind stellenweise Fichtenverjüngungskegel zu finden. Diese weisen jedoch auch eine starke Verbissbelastung auf. Bei Anhalten der derzeitigen Wildschadensituation ist davon auszugehen, dass die Mischbaumarten (Tanne, Bergahorn, Eberesche) vollständig ausfallen und sich lediglich ein reiner Fichtenbestand ausbilden kann. Darüber hinaus wäre eine Seilnutzung nur in Falllinie möglich, was unter den gegebenen Umständen zu einer erhöhten Erosionsgefahr führen könnte.“

Ein Lawinen- bzw. Steinschlagschutzwald sollte möglichst keine (größeren) Lücken in Falllinie aufweisen, eine dauerhafte Bestockung mit intensiver Durchwurzelung des Bodens ist hier ausschlaggebend. Im Zuge des Lokalaugenscheines sind die Teilnehmer daher zu der Auffassung gelangt, dass bei der derzeitigen Wildschadensituation und der dadurch nur marginal vorhandenen Verjüngung eine Holznutzung nicht zu verantworten ist.“

Nutzung im Bereich der Jagdhütte: Weiter taleinwärts wären drei parallel verlaufende Seilnutzungen schräg zur Falllinie geplant. Das Gelände in diesem Bereich ist wesentlich geringer geneigt und auf den vorhandenen Blößen haben sich bereits Verjüngungskegel unterschiedlicher Höhe und Ausdehnung eingestellt. Auch in diesem Bereich ist ein sehr starker Verbissdruck feststellbar, aufgrund dessen sich vorwiegend die Fichte entwickeln konnte. Da hier jedoch bereits Verjüngungsansätze vorhanden sind und das Gelände geringer geneigt ist, sind die Nutzungen als nicht so kritisch zu beurteilen. Aus forstlicher Sicht besteht derzeit jedoch noch nicht unbedingt ein Handlungsbedarf. Die vorhandenen Lichtverhältnisse reichen jedenfalls aus, um eine weitere Verjüngung zu ermöglichen und ein weiterer Zuwachs des Altbestandes ist aufgrund der stufigen, strukturierten Bestandesstruktur ebenfalls möglich. Der Waldbestand im untersten Bereich ist jünger und würde im Zuge der Seilnutzung geringfügig durchforstet werden.“ (nach Aktenvermerk BH-Bludenz, Forstabteilung vom 28.08.2024)

Traurige Quintessenz: Mit dieser Entscheidung wird sehr deutlich vor Augen geführt – dass für das Nichterfüllen der jagdgesetzlichen Vorgabe durch die Jagd – deren Aufgabe primär darin besteht – den Schalenwildbestand an den Lebensraum anzupassen – am Ende allein der Waldbesitzer haftet!

Völlig unverständlich präsentiert sich in diesem Zusammenhang eine Aussage: „...die haben ja schließlich ständig eine höhere Jagdpacht gefordert und nie genug gekriegt!“ Hier tritt eine weitverbreitete „Fehlinterpretation“ der jagdrechtlichen Lage zu Tage.

Klarstellung:

1. „Gleichgültig wie hoch die Forderung eines Jagdpachtschillings gestellt wird – es ändert nichts an der jagdgesetzlichen Primär-Aufgabe der Jagd – den Schalenwildbestand an den Lebensraum anzupassen.“ (Vorarlberger Jagdgesetz, § 3 Grundsätze für die Ausübung des Jagdrechts Abs. a) die im öffentlichen Interesse gelegenen günstigen Wirkungen des Waldes in ihrer Vielfalt unter besonderer Beachtung der Schutzwirkung nicht geschmälert und insbesondere waldfährdende Wildschäden (§ 49 Abs. 4) vermieden werden, usw.)
2. „Die Ausrichtung der Jagd soll sich an wildökologischen und wildbiologischen Grundlagen orientieren...usw. Die Jagdbewirtschaftung darf und soll bei dieser Ausrichtung auch ein Nebeneinkommen für die Land- und Forstwirtschaft ermöglichen.“ (siehe: „Vorarlberger Waldstrategie 2030, Seite 62, Kap. 4.1 Tragbarer Wildeinfluss, Abs. 6)

Der Auftrag lautet ein Jagdkonzept zu entwickeln. Deshalb besteht die erste Aufgabe darin, als erstes die Verjüngungs-Entwicklungen (Sukzession) aus Vergangenheit und Gegenwart zu beurteilen. In dieser Reihenfolge können belastbare Rückschlüsse auf den Schalenwildeinfluss der vergangenen Jahrzehnte – also einen biotischen Faktor – gezogen werden. Das Fehlen oder Vorhandensein natürlicher Waldverjüngung kann auch zeigen, welche Zukunftsaufgaben vor uns liegen. Abiotische Faktoren wie Wasserspeicherfähigkeit, Bodenerosion, Lichtverhältnisse am Boden (Beschirmungsgrad) und dies alles im Zeichen des Klimawandels, geben weitere, waldbauliche Aufgaben vor.

9.3. Kritische Betrachtung, Benennen der Probleme



Höhenwald (Riesenerwald, Kirchwald, Lechawald)

Die Bestands- und Altersklassenverteilung zeigen einen deutlichen Altholzüberhang. Dabei ist Fichte geschätzt etwa mit 50%, Tanne 30 %, Buche 15 %, sonst. Laubholz (BAh) etwa 4 %, vertreten. Sporadisch ist auch Lärche zu finden. (genaue Zahlen WWP-Sonntag, Seite 38 – 48).

Sowohl der WWP als auch meine aktuellen Erhebungen ergaben, dass die Bestandes- und Altersklassenverteilung kein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Altersklassen erkennen lassen. Es sind große Altholzvorräte vorhanden. In Teilbereichen muss sogar von „Vergreisung“ gesprochen werden. Hier sind in Zukunft die Waldbesitzer in der Pflicht.

Besonders kritisch wird es mit Blick auf die **Vorratsverteilung**. Es fällt auf, dass Tanne erst in der Altersklassen VI+ mit höheren Anteilen aufscheint. Das heißt: Altersklasse VI+ spricht das Alter mit 120+ Jahren an, also um 1900 herum „geboren“. Im Umkehrschluss stellt sich die Frage: wann fand in diesen 120 Jahren – Sukzession – statt. Wo ist in diesen 120 Jahren der natürlich nachfolgende Zwischenstand verblieben? „*Eines deutet sicher darauf hin, dass für die Tanne seit mehreren Jahrzehnten keine ausreichenden Verjüngungsbedingungen vorherrschten*“ (WWP-Sonntag). Natürlich ist es möglich, dass sie in Teilbereichen von Fichte sukzessiv verdrängt wurde, aber i.a.R. nur dann, wenn die Tannen in ihrem Höhenwachstum gestört, sprich verbissen wurden. Dass dieses verdrängen durch Fichten-Aufforstungen verstärkt wurde kommt sicher dazu, aber – vor allem Schalenwild-Verbiss an der Tanne ist

die Hauptursache. Um eine positive Entwicklung einzuleiten sind sowohl Waldbesitzer als auch Jäger gefordert.

Dieser negative Schalenwildeinfluss, welcher sich bereits vor mehr als 100 Jahren anbahnte, wird in Kap. 4.1, „Historische Schalenwild-Entwicklung“ eindeutig untermauert.

Hinzu kommt ein weiteres, „Zukunfts-Problem“. Das Problem ist im **Altholzvorrat der Fichte mit etwa 50 %** (in Teilbereichen deutlich höher) zu erkennen. Im Zeichen des Klimawandels ist Fichte aktuell die wohl gefährdetste Baumart.

Da stellt sich die dringende Frage, welche Antwort und welche vorbeugenden Maßnahmen können Forstleute Waldbesitzern anbieten, wenn Fichte auf großer Fläche ausfällt und große Kahlflächen hinterlässt, bis dahin aber keine gesicherte natürliche Tannen-Verjüngung vorhanden ist. Wie andere dringend benötigte (Misch-)Baumarten auch, wird sie durch negativen Schalenwildeinfluss in ihrem Wachstum durch Verbiss erheblich gestört oder im Keimlingsalter bereits weggefressen.

Die Altholzbestände nehmen ca. 60 % der Waldfläche ein. Die Altholzvorräte müssen über einen langen Zeitraum schrittweise abgebaut werden. Es bleibt nur noch die Hoffnung, dass der Klimawandel diese Maßnahmen nicht beschleunigt. Würde dies eintreten stünden die Steillagen „blank“ da!

Natürlich kann dieses Ungleichgewicht in den Wuchsklassen nicht innerhalb von 10 Jahren abgebaut werden. Dazu braucht es Jahrzehnte. Mit mäßiger, aber regelmäßiger Entnahme (alle 5-7 Jahre) müssen überhöhte Vorräte kontinuierlich entnommen werden. Dazu braucht es engagierte Waldbesitzer → aber im Vorfeld dieser Maßnahmen, muss die Jagd bereits den Schalenwildbestand soweit „im Griff“ haben →, dass sich eine nach erfolgtem Einschlag in den „Lichtschächten“ einstellende Naturverjüngung auch unverbissen entwickeln kann.

Die Gründe für diese langen (Umbau-)Zeiträume liegen darin, dass Waldbau auch ein Spiel mit dem Licht ist. Es darf also nur so viel entnommen werden, dass:

1. die **Bestands-Stabilität** nicht gefährdet wird,
2. die **Bodenerosionsanfälligkeit** durch eine ausreichend stabilisierende Bestockung gewährleistet bleibt,
3. **nur so viel Licht auf den Boden kommt**, dass der wichtigsten (Ziel-)Baumart **Tanne**, als schattenertragende Baumart, gutes Keimen, Anwachsen und ein notwendiger Wachstums-Vorsprung ermöglicht wird. Es ist darauf zu achten, dass die Brombeere nicht überhandnimmt.

Es ist festzustellen:

Die aktuelle Verjüngungssituation weist flächig darauf hin, dass eine natürliche Schutz-Waldentwicklung auf einem Großteil der Fläche – seit Jahrzehnten – erheblich gestört bzw. unterbrochen ist.

Der Wald zeigt – aufgrund hohen Verbissdruck auf Tanne sowie auch auf Baumarten wie Buche, Bergahorn, Eberesche, in Teilbereichen auch Fichte (Beispiel Rinderer Alpe) – dass die Jagd seit Jahrzehnten nicht stimmt!

Wenn dem seit Jahrzehnten untragbaren Schalenwild-Verbissdruck seitens der Jagd kein Einhalt geboten wird, ist langfristig ein sukzessives Verschwinden der Weißtanne aus dem Bestandsgefüge zu erwarten. In dem für diese Standorte natürlichen und strukturell notwendigen Anteilen findet sich die Tanne ausschließlich im Altholz. Ein Herauswachsen aus dem Äser über 130 cm ist nur sporadisch festzustellen.

Das oft ins Feld geführte Argument der Jagd, „...es ist viel zu dunkel“ kann in Teilbereichen vielleicht zutreffen. **Aber** – auch wenn Lichtmangel (auf ca. 50 % der Fläche) und Vergrasung (ca. 27 %) in verjüngungsfähigen Beständen, ein Wachstumshindernis darstellen mögen, müsste sich die Tanne (als Schattenertragende Baumart), trotzdem in der Fläche vorausverjüngen. Denn im Umkehrschluss zeigt „Vergrasung“ in solchen Beständen → den jahrzehntelangen Verlust forstlicher Vegetation durch Schalenwild, welche eine kontinuierliche Vergrasung erst ermöglichte.



Höhenwald – Vergrasung + Tannen „Uriane“

Die Schadsituation durch Schalenwild-Verbiss, die sich seit Jahrzehnten erkennbar vollzieht, wird die dringend benötigten Schutzfunktionen der Wälder – insbesondere in Sonntag II – in Zukunft erheblich verschlechtern. Oftmals fehlende oder in Teilbereichen starkverbissene Verjüngungsansätze, speziell bei der dringend benötigten Tannenverjüngung, zur Stabilisierung der ohnehin labilen standörtlichen Bedingungen, bedürfen einer dringenden Änderung der bisherigen Jagdpraxis.

Natürliche oder künstliche Verjüngungsentwicklung kann nur mit Unterstützung einer waldbaulich orientierten Jagd gelingen.

Dazu braucht es eine klare Entscheidung und waldbauliche Zielformulierung durch die Verantwortlichen der Gemeinde und der Jagdgenossenschaft Sonntag → welche auf die kommenden 100 Jahre(!) ausgerichtet ist.

Die Zustandserfassung natürlicher Verjüngungsansätze legen einen negativen Schalenwild-Einfluss in großem Umfang offen. Insbesondere an der Tanne, gefolgt von Bergahorn und Buche. Dies wiederum kann ein Überhandnehmen der Brombeere, Vergrasung (Höhenwald)

und/oder Verkrautung (Küngswald, Huttatal) zur Folge haben, was die Keimmöglichkeit natürlicher Waldverjüngung stark einschränkt.

Der eindeutige Beweis dafür ist, dass die Vorratsanteile nach Baumarten zeigen, dass die Tanne ab Altersklasse VI+ (= 120+), bereits seit Jahrzehnten reichlich Tannensamen abwerfen würden, denn:

**Eine Alt-Tanne im Fichten-Altholz genügt, um 1 Hektar Fichtenwald pro Jahr mit
100.000 Tannen-Sämlingen zu überziehen.**
Eine reife Buche produziert ca. 80.000 Bucheckern pro Jahr.

Leider entspricht es der Realität, dass auf die Gesamtfläche gesehen, infolge Schalenwild-Verbisses, sowohl der Anteil als auch der Zustand der Tannenverjüngung unzureichend ist. Auch Laubholz ist davon stark betroffen. Dies gefährdet bereits heute die Schutzfähigkeit in erheblichen Maßen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist es unerlässlich, die Jagdstrategie konsequent auf die Förderung der Baumartenvielfalt und eine ausgewogene Altersstruktur auszurichten. Nur durch eine deutliche Reduktion des Schalenwildbestandes auf ein standortverträgliches Maß kann die dringend benötigte Naturverjüngung erfolgreich etabliert werden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern, Jägern und der Gemeinde, um gemeinsame Ziele zu definieren und langfristig umzusetzen

9.4. Sonntag II – bisherige Abschussplanerfüllung

Das Abschussplan-Erfüllung im **gesamten Jagdgebiet Sonntag II** ist beachtlich. Als Beispiel die vergangenen **9 Jagdjahre**:

2023/24 Rotwild Soll: 13, Ist: 16 – Rehwild Soll: 10, Ist: 18 – Gams Soll: 3, Ist: 13	♂ 6
2022/23 Rotwild Soll: 13, Ist: 13 – Rehwild Soll: 10, Ist: 14 – Gams Soll: 3, Ist: 6	3
2021/22 Rotwild Soll: 10, Ist: 12 – Rehwild Soll: 10, Ist: 13 – Gams Soll: 3, Ist: 7	7
2020/21 Rotwild Soll: 10, Ist: 10 – Rehwild Soll: 10, Ist: 18 – Gams Soll: 3, Ist: 14	9
2019/20 Rotwild Soll: 10, Ist: 9 – Rehwild Soll: 10, Ist: 14 – Gams Soll: 3, Ist: 10	7
2018/19 Rotwild Soll: 10, Ist: 8 – Rehwild Soll: 10, Ist: 17 – Gams Soll: 4, Ist: 10	8
2017/18 Rotwild Soll: 9, Ist: 7 – Rehwild Soll: 10, Ist: 18 – Gams Soll: 4, Ist: 9	7
2016/17 Rotwild Soll: 12, Ist: 6 – Rehwild Soll: 12, Ist: 12 – Gams Soll: 4, Ist: 12	9
2015/16 Rotwild Soll: 15, Ist: 12 – Rehwild Soll: 12, Ist: 13 – Gams Soll: 0, Ist: 9	7

Sonntag II - 761,32 ha

Jagd Jahr 2023/24 – Rotwild Ist: 16 ♂ 2,10 / 100 ha
Rehwild Ist: 18 ♂ 2,36 / 100 ha
Gams Ist: 13 ♂ 1,70 / 100 ha
Schalenwild gesamt: 47 ♂ 6,17 / 100 ha / Jahr

Erlegtes Schalenwild von 2015 – 2024 über 9 Jagdjahre:

Rotw: 93 Rehwild: 137 Gams: 90 = gesamt 320 : 9 Jahre = 35,55/Jahr ♂ 4,67 / 100 ha/Jahr

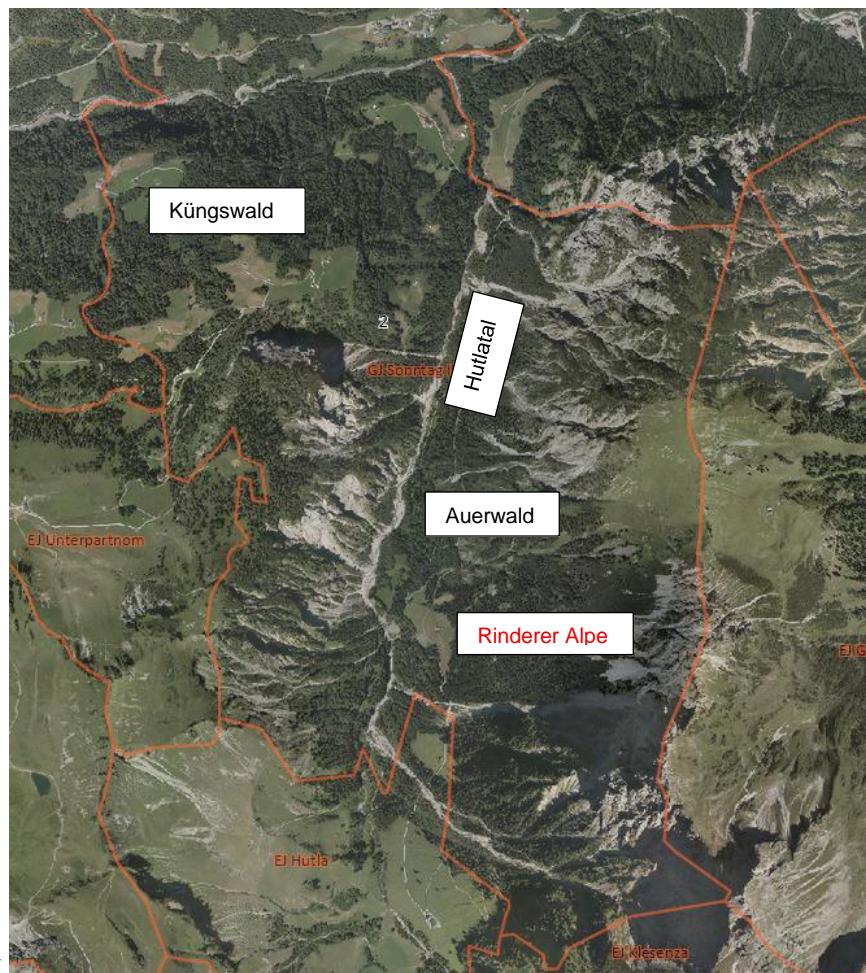
9.5. Sonntag II – Jagdliche Empfehlung

In Anbetracht der sich seit mehr als 50 Jahren abzeichnenden, schlechenden Verschlechterung der waldbaulichen Gesamtsituation in den Schutzwäldern von Sonntag II – wird nach Ablauf des bestehenden Jagdpachtvertrages zum 31.03.2026 von einer weiteren Jagdverpachtung abgeraten.

Ich empfehle nach dem Vorarlberger Jagdgesetz § 2 Inhalt und Ausübung des Jagdrechts, Absatz (3) – die Jagdgebiete ab dem 01.04.2026 selbst jagdlich zu nutzen (Jagdliche Eigenbewirtschaftung).

Es wird des Weiteren empfohlen, für diese Aufgabe einen forstlich und jagdlich ausgebildeten Jagdleiter zu bestellen, welcher den Einsatz der Jagdmannschaft organisiert und koordiniert. Zur Lösung der anstehenden Aufgaben braucht es Erfahrung, Führungsstärke und fachliche Qualifikation.

Die Jagdmannschaft muss sich ihrer Aufgabe und Verantwortung – für die Schutzwälder – bewusst sein. Die zielorientierte Erfüllung anstehender Arbeiten kann nur in der Gemeinschaft der beteiligten Jäger gelingen. In Kap. 12. Zukünftige Jagdstrategie Sonntag II, werden Möglichkeiten vorgeschlagen, die zukünftigen Aufgaben – gemeinsam – zum Wohle von Wald – Wild und Mensch zu lösen.



Teilansicht Sonntag II Hutatal, mit Küngswald, Auerwold, Rinderer Alpe



Talgrund Hutatal, Schalenwildeinfluss Bild 1 – Rehwild, Bild 2 – Rotwild

9.6. Würdigung

Dem Verfasser wurde von dem engagierten verantwortlichen Jäger/in ein umfassendes Dozier überreicht. In diesem sind minutiös alle in einem Zeitraum von 8 Jahren durchgeföhrten jagdlichen Aktivitäten aufgelistet.

Ich bedanke mich dafür und zolle jedem Beteiligten einen hohen Respekt für seine Arbeitsleistung und den enormen Zeitaufwand – welchen alle Jäger in ihrer Freizeit aufbringen!

Das Ergebnis: In 8 Jahren mit 8 Jägern - 4.652 Ansitze - 275 Stück Schalenwild erlegt, was nach Mitteilung bedeutet – dass jeder 17. Ansitz mit 1 Stück zum Erfolg führte.

Hinzu kommen 17 Treibjagden (2015-2020) welche insgesamt - 4 Gams, 6 Stück Rotwild und 5 Stück Rehwild zur Strecke brachten, was 1,13 Stück pro Jagd bedeutet, welche in den 275 Stück(?) Gesamtabsschuss bereits enthalten sind.

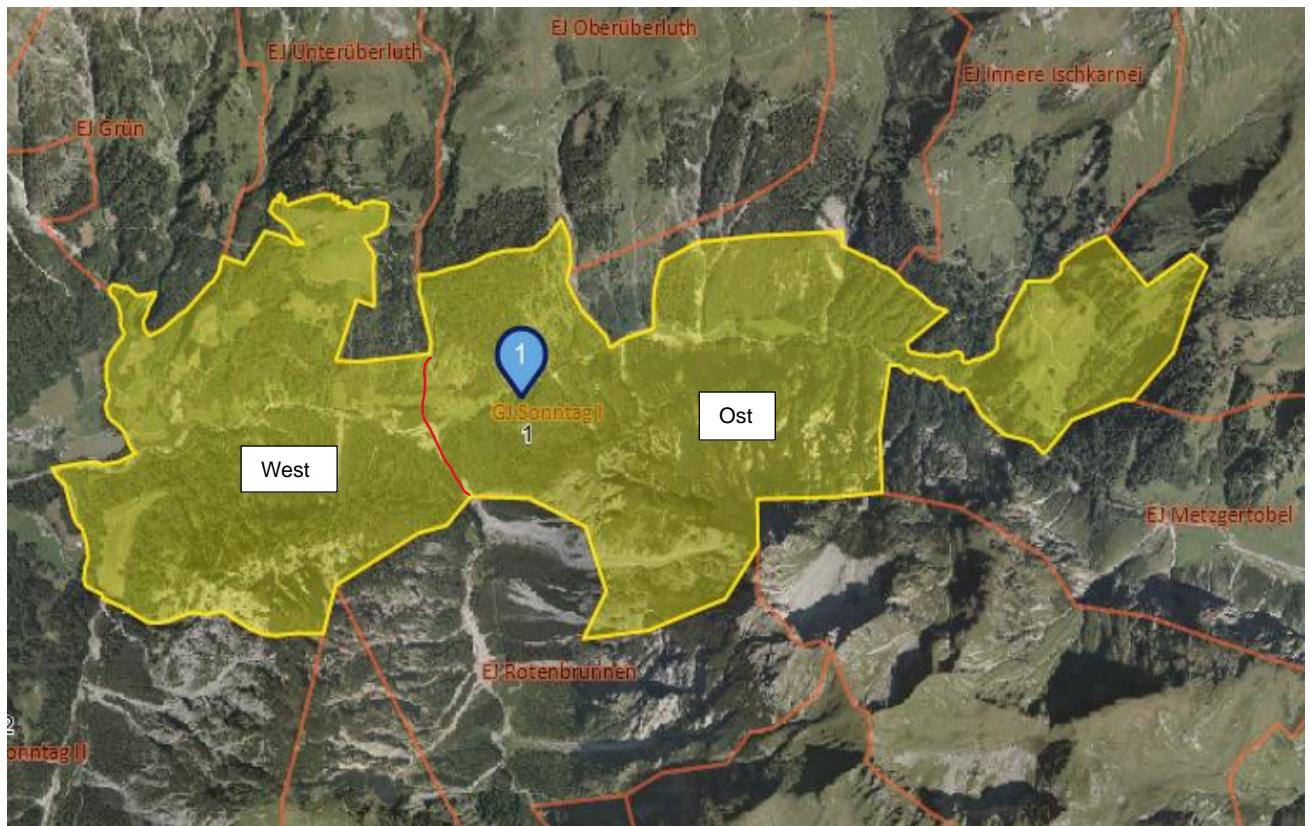
Das Fazit: auch nach 30 Jahren hält sich die Entwicklung dringend notwendiger Waldverjüngung – insbesondere der Tanne - in überschaubaren Grenzen.

Als Berufsjäger bin ich der Überzeugung: „*Ein effizientes weniger in der Fläche präsent sein - wäre nach meiner Erfahrung bedeuten mehr – als der ungeheure Jagddruck mit einer stetigen Präsenz - jedoch im Ergebnis mäßigen Erfolg in der Fläche.*“

Klarstellung: Ich verurteile nicht (das stünde mir auch nicht zu) – sondern ich stelle nur fest. Vielleicht können Kapitel 12. + 13. - einen kleinen Beitrag zur „Entspannung“ beitragen.

10. GJ Sonntag I – (Ost + West)

Revier	GJ Sonntag I
Gemeinde	Sonntag
Fläche in ha	501,34 ha
Jagdschutzorgan	Jagdschutzorgan



Jagdgebiet Sonntag I / West + Ost

10.1. Aktuelle Gesamtsituation Jagdgebiet Sonntag I

Das Jagdgebiet umfasst 501,34 ha, geteilt in einen West- und einen Ostteil. Der Talgrund der Lutz (etwa auf 900 Meter Meereshöhe) teilt das Gebiet in Sonn- und Schattseite. Das Jagdgebiet wird in jagdlicher Eigenbewirtschaftung geführt. Zur Ergänzung, im Jagdgebiet sind keine Wildfreihaltungen angeordnet. Was besonders ins Auge fällt, ist der ungünstige Jagdgrenzen Verlauf hin zu den angrenzenden Eigenjagden auf der gesamten Sonnseite, was eine vernünftige Jagdausübung erschwert.

Aktuell bejagen 5 Jäger **Sonntag I/West** – sonn- und schattseitig. **Sonntag II/Ost** – sonn- und schattseitig – mit Heimenwald, wird ebenfalls von 5 Jägern betreut. Die über 9 Jahre, konsequent gehaltene Höhe der Abschusszahlen zeigt, dass das Jagdgebiet von engagierten und jagdlich versierten Bergjägern betreut wird. Es stellt höchste Ansprüche an Trittsicherheit

und Kondition. Die Waldverjüngung zeigt in Teilbereichen erste Anzeichen einer möglichen Entspannung. Jedoch erlauben die jagdlichen Anstrengungen in den kommenden 30 Jahren keinerlei Unterbrechung.

Persönliche Anmerkung: „Das Jagdgebiet Sonntag I bereitete bei der Beurteilung der jagdlichen Gesamtsituation einiges Kopfzerbrechen. Nicht nur Sonn- und Schattseite, sondern die topografisch alpinen Unterschiede, schränken zum einen forstwirtschaftliche Nutzung aber auch eine Bejagung einstehenden Schalenwildes in z.T. unzugänglichen Bereichen deutlich ein. Die unterschiedliche Charakteristik des Jagdgebietes, lassen ein „verallgemeinern“ in der Erstellung eines tragfähigen Jagdkonzeptes nicht zu, sondern verlangen nach einer differenzierten Beurteilung.“

Ich denke im Zusammenhang mit der Bergflanke Sonntag I – schattseitig – auch an das JG-Sonntag II. In einem Gespräch über das Huttatal fiel ein Nachdenkenswerter Satz: „Warum soll in diesem schönen Hochgebirgstal – kein Wild leben dürfen? Da richtet es doch keinen Schaden an.“ Im ersten Moment war ich emotional geneigt dem zuzustimmen. Emotionen bringen uns aber nicht weiter. Um tragfähige, zukunftsorientierte Lösungen zu erarbeiten – braucht es rationales Denken.

Emotional stelle ich fest: Selbstverständlich darf dort (Schalen-)Wild leben! Rationell muss ich die Frage stellen: Es kommt darauf an, wieviel „Huftier-Gesellschaften“ dieser Lebensraum verträgt – ohne Schaden zu nehmen! Als erster Gedanke kamen sofort die Waldgefährdenden Schalenwildschäden der Rinderer Alpe und in Teilen des Auerwald in den Sinn. Das heutige Schadens-Ausmaß entwickelte sich über Jahrzehnte in einem schlechrenden Prozess. Der dortige Standortschutzwald ist bereits heute in seiner Schutzfunktion erheblich eingeschränkt.

Und der nächste Gedanke ist: Wie gestalten sich umliegende Lebensräume? Was befindet sich oberhalb dieser alpinen Felsregion, welche Einflüsse wirken sich von dem dortigen Lebensraum auf darunter liegende aus?“

Betrachtet man die Revierkarte, so gibt die waldökologische Stufenfolge – „Obere Berglagen, Untere- und Obere Hochlagen“ – einen Hinweis darauf, dass diese Regionen für Schalenwild ein guter Nahrungs-, Lebens- und Rückzugsraum sein könnte. Ist dieser optimale Lebensraum jedoch von einer im Habitus stärkeren Art (z.B. Rotwild) „überbesetzt“ → wird es zwangsläufig zu einem Verdrängungseffekt auf schwächere Arten, wie Gams- und Rehwild, in ungünstigere Lagen führen → und dann kann z.B. in der Bergflanke Sonntag I – schattseitig – einstehendes Wild dort sehr schnell zum „Schadwild“ werden.

Wir dürfen eines nicht vergessen: Sei das alpine „Wald-Gelände“ – forstwirtschaftlich noch so uninteressant – darf es doch in seinen vielfältigen Schutzfunktionen nicht beeinträchtigt (sprich: geschädigt) werden. Das heißt: eine natürliche Waldentwicklung (Sukzession) – mit jungen, mittleren und alten standortmöglichen Baumarten, sowie der ganzen Bandbreite baumbegleitender, außerforstlicher Vegetation auf der Fläche – darf durch negativen Schalenwildeinfluss nicht unterbrochen werden.

Eine kleine Anekdote: Während der Hirschbrunft 2023 und 2024 war ich, zugegebenermaßen aus Neugier, auch in bzw. auf den umliegenden Eigenjagdgebieten unterwegs. Im Jagdgebiet Sonntag I war es vergleichsweise „still“. Sonnseitig waren aus den Eigenjagden Oberüberlut,

Äussere- und Innere Ischkarnei, sehr verhalten Hirschufe zu hören. Interessanter wurde es erst in der EJ-Metzgertöbel weit oben bzw. im hinteren Tal. Richtig spannend wurde es in den Hochlagen der EJ-Oberalpschella. Im Kammbereich, entlang der Jagdgrenze Metzgertöbel/Sonntag I, war brunftendes Rotwild, auch starke Hirsche, bereits am Spätnachmittag zu beobachten.

Mein Gedanke: wo wird Rotwild einstehen – wenn es „beschossen“ wird? Es wird das Offenland der Hochalpen verlassen und versuchen – auch den ruhigen, unzugänglichen Schutzwaldgürtel von Sonntag I anzunehmen → was natürlich die „Gewissensfrage“ aufwirft: „*Wird dieses Schalenwild damit gleich zum Schadwild?*“

Der erfahrene Jagdpraktiker wird sagen: „*Nein – die wechseln schnell wieder zurück in ihr Revier.*“ Der Wildbiologische Sachverständige des Landes Vorarlberg argumentiert in einem Gutachten ausdrücklich, Zitat: „**bereits einzeln vorkommende bzw. nur vorübergehend einstehende Stücke einen relativ großen Schaden verursachen können.**“ (Zitatende)

Aus meiner Sicht gebührt beiden Argumenten unsere Beachtung. Wenn wir jedoch ernsthaft zu einer Lösung finden wollen – müssen wir die aktuell geführte Rotwild-Diskussion ehrlich zu Ende denken. Das heißt: „*Wir werden an einer deutlichen Rotwild-Reduktion im Land nicht herumkommen!*“ Unser jagdliches Ziel muss eine dem Vorarlberger Lebensraum angepasste Rotwild-Population sein. Nur so kann es uns gelingen – sensible Schutzwaldbereiche zu entlasten.

10.2. Beschreibung des Jagdgebietes

Jagdgebiet Sonntag I/West – sonnseitig: der steilaufsteigende **Westteil** ist geprägt durch landwirtschaftliche Nutzungen (Offenland), um auf etwa 1.400 Meter Meereshöhe in die Alprektion der Eigenjagd Unterüberlut überzugehen. Unterbrochen wird das Grünland (Bergmähder, Maisäße etc.) von steilen, forstlich schwer zu nutzenden Waldstücken. Die Erschließung durch den Güterweg ist auch für die Jagd von großem Vorteil. Der Lebensraum bietet durch die landwirtschaftliche Nutzung ideale (Nahrungs-)Bedingungen für die vorkommenden Schalenwildarten, insbesondere Rehwild.

JG-Sonntag I/West: Die **Schattseite** präsentiert sich mit Boschtel Wold, Loischlag, Bei der Rifi, übergehend in den Rotenbrunnenwold bis Chessiwold – als beinahe geschlossener Schutzwald, bis dieser in südliche Richtung aufsteigend, etwa ab 1150/1200 Meter Meereshöhe, in eine kalkalpine Karst- bzw. Felsregion bis auf 1.550 Meter übergeht. Das Waldgebiet weist außer einigen Seiltrassen, Erschließungssteigen der „Wildbach“ bzw. AGRAR-Ludesch keinerlei Erschließungen auf.

Die Teilung des Jagdgebietes (siehe Kap. 10. Karte Jagdgebiet Sonntag I – **rote Linie**) erfolgt ab der talwärts gerichteten südlichen Jagdgrenze der Eigenjagd Unterüberlut (Zügawold) – dem wasserführenden Graben talwärts folgend „Ida Brennta“ zwischen „Vorder- und Hintergurga“ in den Talgrund der Lutz mündend – um nach Süden im „Rotenbrunnengraben“ („Erstes Töbel“) wieder aufsteigend bis etwa 1000 Meter Seehöhe an der EJ-Grenze Rotenbrunnen zu enden.

Jagdgebiet Sonntag I/Ost – sonnseitig: Im **Ostteil** ändert sich die topografisch alpine Charakteristik mehrmals. Die steilaufsteigende Höhenstufen Amplitude wechselt im vorderen

Bereich vom Talgrund der Lutz von 950 Meter – tiefmontan bis montan, mit Bu-Ta-Fi- bis auf 1.300 Meter Meereshöhe, bereits in eine hochmontane Höhenstufe mit Fi-Ta-Bu- als Hauptbaumarten. Der Bergflanke folgend wechselt die natürliche Waldgesellschaft unvermittelt in eine Fi + Lat- Bestockung zwischen 1.050 – 1.250 Meter Meereshöhe. Folgen wir den steilen Einhängen des „Bschißnaboda“ Richtung Osten weiter, zeigt sich im „Ußerwitali“ Wald, zwischen 1.050 – 1.200 Meter Meereshöhe, wieder die natürliche Waldgesellschaft mit Fi-Ta-Bu als Hauptbaumarten. Im hinteren, dem östlichsten Teil – im sogenannten Heimenwald – dominiert eine große, gepflegte Alpfläche. Vom Talgrund der Lutz 1.050 – 1.200 Meter bis auf 1.500 Meter Meereshöhe umrahmt die Alp eine natürliche Waldgesellschaft (hochmontan – tiefsubalpin) mit Fi-Ta-Bu und Fi – Ta + (Lat) bestockt.

Jagdgebiet Sonntag I/Ost – schattseitig: Die langgezogene, bewaldete und steile Bergflanke mit den Orts-/Abteilungs-Bezeichnungen Chessiwold, Chessana, Kessisätz, Gleib, erhebt sich von 950 Meter – 1.750 Meter Meereshöhe. Sie wird durchzogen von zum Teil unzugänglichen, brüchigen Felswänden, Rinnen/Tobel, Karen, um in den oberen Bereichen an die kalkalpine Gipfelregion der Großen Wanne anzuschließen. Die Bestockung ist geprägt von den Hauptbaumarten Fi-Ta-(Bu) und Fi + Lat. Eine forstwirtschaftliche Nutzung ist meines Erachtens, in der Abt. Chessiwold/Chessana bis max. „Chessanatöbel“ möglich. Dort, vom letzten Bodensitz aus, führt ein alter aufgelassener Steig (eher ein Wildwechsel?) – etwa auf halber Höhe – in östlicher Richtung und verliert sich in den Rinnen und Gräben/Tobeln.

10.3. Waldbauliche Situation

Sonntag I/West – sonnseitig: Die steilen Waldstücke deuten mit ihrem hohen Beschirmungsgrad auf deutliche Pflegerückstände hin. Entlang der Güterwege sind zwar einige Hiebsmaßnahmen zu erkennen, jedoch überschreiten diese eine einfache „Schlepper-Seillänge“ nur selten. Verjüngungsansätze von Tanne sind vorhanden, stehen jedoch stark unter Druck und übersteigen die magische 130 cm Höhe eher selten. Bergahorn, Buche sind in Teilbereichen auf einem guten Weg. An Fichten sind punktuell Schälschäden durch Rotwild festzustellen. Dies dürfte zum einen noch auf die vor Jahren aufgelassene Fütterung im Zügawold und der noch betriebenen Fütterung Oberüberlut- als Wintereinstandsgebiet – im Zusammenhang stehen.

Es scheint, dass durch die aktuell verstärkte Jagd in Teilbereichen eine natürliche Waldverjüngung erste Anzeichen einer „Entspannung“ zeigt, jedoch dürfen diese Anstrengungen die kommenden 30 Jahre nicht unterbrochen werden.

Sonntag I/West – schattseitig: Die zusammenhängende Waldfläche des „Boschtel Wold, Loischlag, Bei der Rifi, Rotenbrunnenwold“ bis in den wasserführenden Graben des „Erstes Tobel“ aus der Großen Wannenkopf Region, bedarf einer näheren Beschreibung. Das steile, unerschlossene Gelände, von Seilbringungstrassen abgesehen, stellt hohe Ansprüche an eine forstliche Bewirtschaftung. Der Schutzcharakter (u.a. Standortschutzwald) zwingt zu einer langfristigen Behandlung.

Negativer Schalenwildeinfluss ist auf gesamter Fläche festzustellen. Dieser scheint auch im Zusammenhang erhöhter Schalenwildschäden im angrenzenden Natura 2000 Gebiet Gadental zu stehen. (siehe Aktenvermerk vom 09.08.2023, BHBL-VIII-7301/002-30, DI Anton Zech)

Künstliche Aufforstungsmaßnahmen (Pflanzungen) stehen unter erheblichem Verbissdruck (1. Exkursion 2022). Als natürliche Waldgesellschaften müsste sich der Bergmischwaldtyp Fi-Ta-

Bu – und in höheren Lagen ein Fi-Ta Wald verjüngen. Lichtverhältnisse, Beschirmungsgrad, lückige Waldstrukturen bis hin zu einer größeren Windwurffläche – böten gute Möglichkeiten der Verjüngung. Eine natürliche Waldentwicklung ist seit mehr als 30 Jahren auf Grund negativen Schalenwildeinflusses unterbrochen.

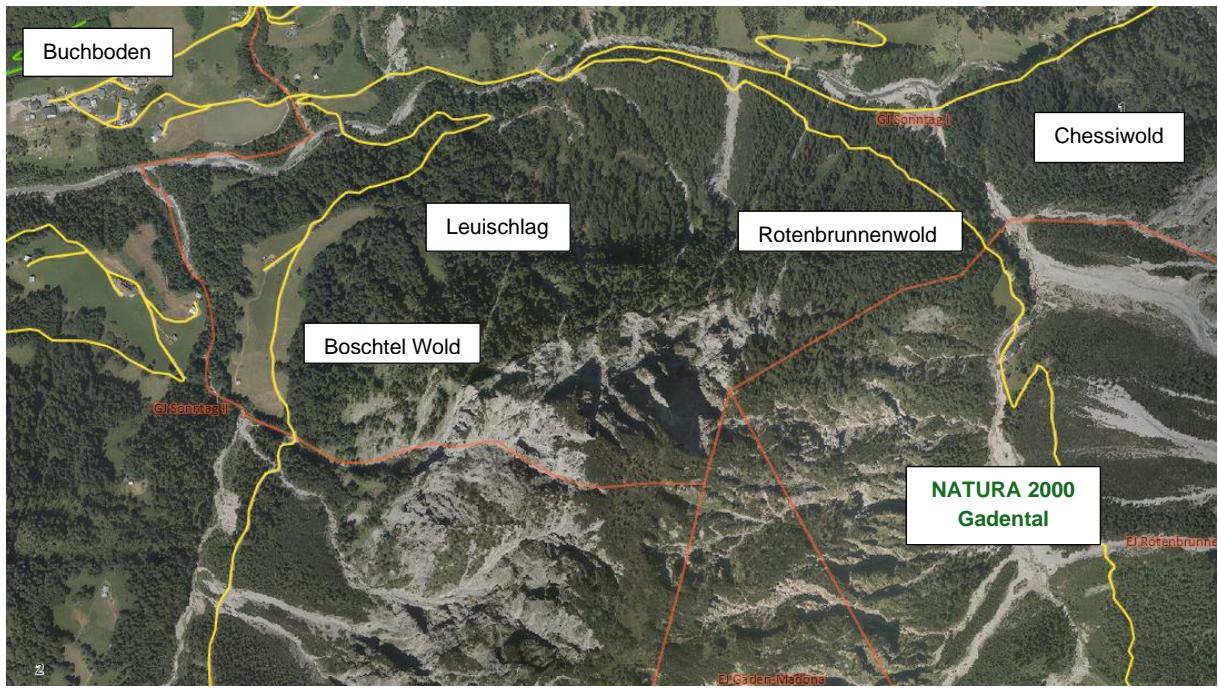
Tannenverjüngung unterliegt flächig einer starken Verbissbelastung. Es steht zu befürchten, dass diese Situation mittelfristig zum völligen Ausfall der wichtigsten Baumart führen wird.

Gedeiht in tieferen Lagen eine gesicherte **Buchenverjüngung** gerade noch halbwegs, so nimmt Schalenwildverbiss an dieser Baumart in höheren Lagen deutlich zu.

Bergahornverjüngung findet sich im Altbestand relativ häufig, unterliegt jedoch großflächig einer starken Schalenwild-Verbissbelastung, was langfristig das Einwachsen in einen geschlossenen Bergmischwald Bestand verhindert. Nebenbaumarten wie **Eberesche** und **Mehlbeere** unterliegen einem erheblichen Selektivverbiss.

Fichtenverjüngung wird nur sporadisch verbissen. Sie wird aufgrund des Ausfalls der Mischbaumarten zukünftig die Bestandsbildende Baumart („Monokultur“) werden. Im Zeichen des Klimawandels eine äußerst bedenkliche Entwicklung.

Empfehlung: Sonntag I/West – schattseitig – wird vom Talgrund der Lutz, Boschtel Wold bis Rotenbrunnenwold dem Jagdgebiet Sonntag II (siehe Kap. 12 Zukünftige Jagdstrategie Sonntag II) zugeordnet und damit in die jagdliche Eigenverwaltung der JG-Sonntag überführt.



JG-Sonntag I/West – schattseitig, mit NATURA 2000 Gadental

Sonntag I/Ost – schattseitig: Die Bergflanke des Chessiwold steigt vom „Erstes Töbel“ aus dem Gadental kommend, steil in östlicher Richtung auf. Eine forstwirtschaftliche Nutzung ist m.E. max. bis zum „Chessana Töbel“(?) möglich. Eine weitere forstwirtschaftliche Nutzung der Bergflanke in die Abt. Kessisätz folgend, ist nur mehr eingeschränkt möglich. Die steile Flanke ist durchbrochen von steilen Rinnen, Töbeln und brüchigen Kalkwänden.

Der Chessiwold zeichnet sich im unteren Teil durch einen Bergmischwald mit Fi-Ta-Bu aus. Im oberen Drittel etwa (ab 1.150 Meter plus) geht dieser in einen Fi-Ta Wald über. Der negative Schalenwildeinfluss des Gadental, wirkt sich offensichtlich auch in dieser Abteilung auf eine dringend notwendige Waldverjüngung in der Fläche aus.

Sonntag I/Ost – sonnseitig: Die Waldfläche „Ida Brennta, Gurgawold, Sunnatager Khürschwald, Holzbodamahd“ – zeigen eine sehr lichte Bestockung. Auf Grund der südseitig exponierten Lage, mit einhergehenden hohen Temperaturen, ist eine starke Austrocknung des Oberbodens festzustellen. Ob es sich hier bereits um eine in Auflösung befindliche Waldgesellschaft (Klimawandel?) handelt, vermag ich nicht zu beurteilen. Lediglich in der oberen Lage, kann noch von einem geschlossenen Waldgefüge gesprochen werden. Der Boden zeigt flächige Vergrasung. Eine natürliche Waldverjüngung fehlt im Bergmischwald Typ Kalk-Fi-Ta-Bu Wälder trockener und wechseltrockener Standorte seit Jahrzehnten. In den steilen Einhängen zeichnet sich fortschreitende Bodenerosion ab. Die aktuelle Situation lässt die Wahrscheinlichkeit einer jahrzehntelangen Waldweide und/oder in Verbindung mit intensivem Wildfraß (durch frühes Ausapern, Rotwild-Wintereinstandsgebiet als Auswirkung der darüberliegenden Rotwildfütterung der EJ-Oberüberlut als Ursache möglich erscheinen.

Eine gleichlautende bis ähnliche Beurteilung trifft auf den gesamten Waldbereich des „Bschißnaboda“ zu. Lediglich im Bereich des oberhalb der gleichnamigen Alpe liegenden Waldstückes kann eine zeitweilige Waldnutzung festgestellt werden. Eine gesicherte Waldverjüngung fehlt.

Den Giretobel in östlicher Richtung verlassend, ändert sich das Waldbild hin zu einem geschlossenen Bergmischwald Typ Kalk-Fi-Ta-Bu Wälder mittlerer Standorte. In der Abteilung „Überwitali“ zeigt die Bodenvegetation eine gute Wasserversorgung. Die Walderschließung mit einem günstig angelegten Forstweg auf etwa 1.200-1.250 Meter Seehöhe, in Verbindung mit dem darunterliegenden durch das Tal führenden Güterweg, ist eine forstwirtschaftliche Nutzung gesichert. Eine optimale Überschirmung, gepaart mit einer starken Bejagung des Schalenwildes, lassen ein „Durchwachsen“ bereits vorhandener Verjüngung erwarten. Die Anstrengungen dürfen jedoch die kommenden 30 Jahre nicht unterbrochen werden.

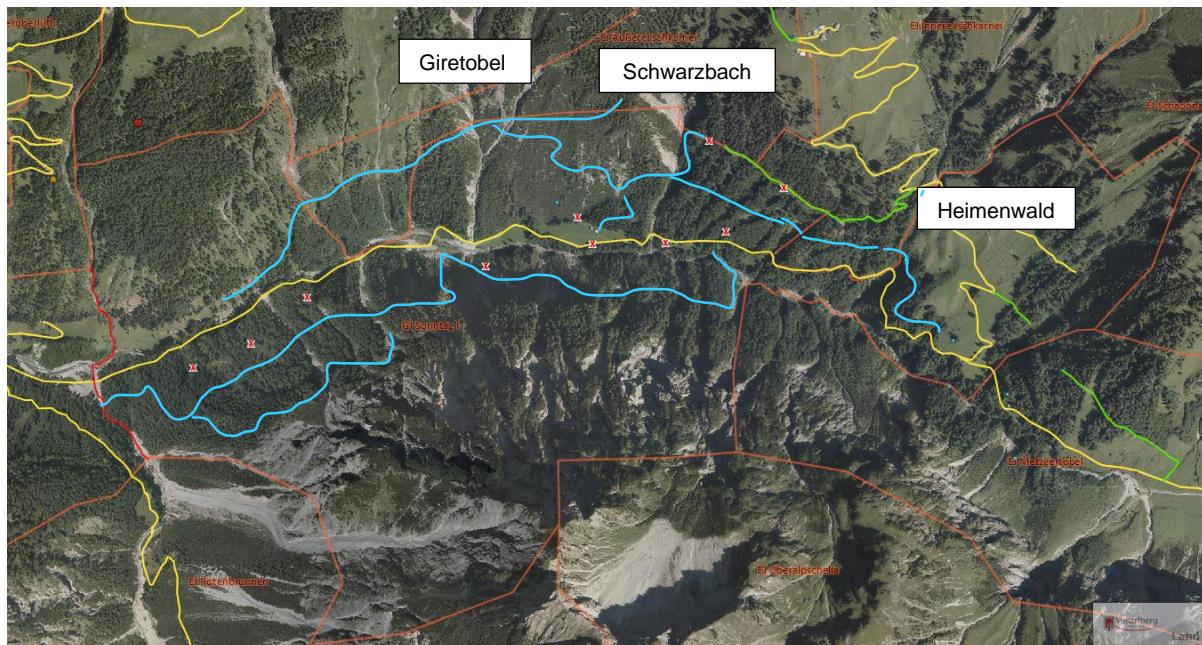
Ebenso günstig zeigt sich die waldbauliche Entwicklung im östlichsten Teil des Jagdgebietes – der Heimenwald Alpe. Eine gute Erschließung mit Forst- und Güterweg ermöglicht eine forstliche Bewirtschaftung ebenso wie eine optimale Bejagung. Die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung – mit der Chance natürlicher Waldverjüngung – scheint auf einem guten Weg zu sein. Dazu braucht es jedoch die kommenden 30 Jahre eine Unterstützung durch intensive Bejagung – welche in diesem Zeitraum keinesfalls unterbrochen werden darf.

10.4. Jagdliche Empfehlung

Die nachfolgenden Abschusszahlen (10.5.) der vergangenen 9 Jahre zeigen – in Verbindung mit einer sich in Teilbereichen guten Entwicklung natürlicher Waldverjüngung – dass die verantwortliche Jägerschaft gute Arbeit leistet. Organisatorisch und personell braucht es m.E. keine Änderung. Lediglich der Eingangs bereits angesprochene ungünstige Jagdgrenzen Verlauf schränkt effiziente Jagdmöglichkeiten deutlich ein.

Jagdgebiet Sonntag /Ost – sonnseitig

Vorschlag: Es wäre innerhalb der Gemeinde Sonntag zu klären, ob der Jagdgrenzen Verlauf zwischen den Eigenjagden Äussere- und Innere Ischkarnei mit dem Jagdgebiet Sonntag I vereinfacht werden könnte.



Jagdgebiet Äussere und Innere Ischkarnei und angrenzend Sonntag I/Ost

Der Wandersteig (blaue Linie) von Unter Gurga durch den Gurgawold aufsteigend, welcher das Eigenjagdgebiet Äußere Ischkarnei durchquert (über den Giretobel), könnte von beiden Jägern genutzt werden. Entweder als „Jägernotweg“ den beide Seiten sinnvoll nutzen könnten oder als Jägernotweg und Grenze – oberhalb des Wandersteiges EJ Äussere Ischkarnei, unterhalb des Wanderweges JG Sonntag I. Es stellt sich die Frage, ob die wenigen Hektar unterhalb des Wanderweges (Jagdstieges) dem Jagdgebiet von Sonntag I angegliedert werden könnten.

Eine weitere, sinnvolle Jagdgrenzen-Arrondierung (blaue Linie) – bietet sich für den Bereich entlang des Forstweges von der Heimenwald Alpe bis Schwarzbach an. Der Bereich unterhalb des Forstweges – „Platta und Wiesa“ zur EJ Innere Ischkarnei gehörend – würde ich an das Jagdgebiet Sonntag I angliedern. Der eingeengte „Grenz-Bereich“ führt gelegentlich, selbst wegen parkender Autos, immer wieder zu Spannungen. Einen wirklichen „Hegeauftrag“ kann dort im Augenblick auf diesen wenigen Hektaren keine Seite erfüllen.

Als weitere, sinnvolle Ergänzung empfiehlt sich ab Ende Forstweg (vom Heimenwald kommend), vom Bodensitz ausgehend, eine Pirschsteig-Verbindung durch den Schwarzbach Tobel – mit Anschluss an den Wanderweg anzulegen. Ergänzend dazu wäre ein Pirschsteig-Anschluss auch von der Alpe „Bschißnaboda“ aus zu empfehlen.

Sollte dem Vorschlag einer Arrondierung im Bereich Plattabach/Wiesa zugestimmt werden, so würde sich auch dort – von der Heimenwald Alpe ausgehend, weiter etwa auf halber Höhe

durch Platta und Ußerwili – die Anlage eines Pirschsteiges – mit Anschluss an den Pirschsteig Schwarzbach – anbieten.

Durch die „*Pirschsteig-Erschließung*“ ergeben sich Möglichkeiten weiterer Jagdeinrichtungen oder die Nutzung mit Klettersitzen, in Ergänzung zu bereits bestehenden Jagdeinrichtungen. Die Fläche wäre sodann für kleine Bewegungsjagden, mit 3-8 Schützen zu besetzen und könnte so effizient – auf Reh-, Gams- oder Rotwild – bejagt werden.

Eine ähnliche Strategie bietet sich im Waldbereich – Borganegg, Wang, Wangzug – oberhalb der **Heimenwald Alpe** an. Mit Klettersitzen an schütterbewachsenen Rinnen/Gräben etc. besetzt, unter Einsatz eines Fährtenlauten, kurz jagenden Jagdhundes, bietet diese Fläche die Möglichkeit der Strategie einer Intervalljagd anzuwenden.

Sonntag I/Ost – schattseitig

Es empfiehlt sich ab Parkplatz Rotenbrunnen, evtl. die Seiltrasse nutzend, die Anlage eines Pirschsteiges durch den Chessiwold bis an die Abt. Kessisätz. Als Ergänzung könnte ein Pirschsteig an Kare und Wandfluchten (Ausläufer Große Wanne) heranführen. Die Abt. Chessiwold bis an die Abt. Kessisätz heran, bietet, ergänzend zu bereits bestehenden Jagdeinrichtungen, die Möglichkeit des Einsatzes von Klettersitzen entlang des Pirschsteiges. Auch dort könnte die Strategie einer **Intervalljagd** waldbaulich zielführend sein.

Ein Gedanke bezüglich der Abt. Kessisätz: Es ist zu überlegen, ob es durch dieses extrem steile und kaum begehbarer Gelände „*unbedingt*“ einen Pirschsteig braucht. Denn wohin soll man schießen und wieweit fällt beschossenes Wild ab und wird unbrauchbar? Mein Gedanke ist – diese Abteilung unter Umständen als „Jagdlich beruhigte Zone“ zu behandeln.

Entlang der Pirschsteige sind Wildkameras zu installieren, welche über WhatsApp die Raumnutzung von einstehendem Schalenwild auf das Handy des Jagdleiters melden. Dieser plant und organisiert den sinnvollen Einsatz seiner Jagdmannschaft.

Erläuterung: Meine Ausführungen empfehlen sehr häufig die Anlage von **Pirschsteigen**, bzw. den Erhalt von Erschließungssteigen der Wildbach oder sogenannter Forstbegangssteige. Die in der Regel sauber gekehrten Jagd- oder Pirschsteige werden sehr gerne auch vom Schalenwild angenommen (das heißt genutzt). Sind entlang der Steige Wildkameras installiert – so erleichtert dies den zeitlichen Jagdaufwand für den Jäger. Dies kann den Jagddruck erheblich vermindern denn – „*gejagt wird nur dann, wenn Schalenwild über die Kameras angezeigt wird!*“

Sonntag I/West – sonnseitig

Das zwar steil aufsteigende Gelände aber die gute Erschließung mit einem durch das gesamte Gebiet führenden Güterweg, „*erleichter*“ die Bejagung doch erheblich. Hinzu kommt das Offenland mit Wiesen, Bergmähder oder Maisäße. Der eher „schmale“ Streifen des Jagdgebietes ist mit Jagdeinrichtungen an den Grünlandflächen, vom Tal bis an die Jagdgrenze der EJ Unterüberlut, gut ausgestattet. Zu überlegen wäre ergänzend eine „**Schwerpunkt Bejagung im Wald**“. Die Bereiche – Reutiwold, Herzabodamahd, Platta, Plattastuda – bieten sich dafür an. Dazu braucht es keine großartigen Kanzeln – es würden

einfache Dreiecksböcke und/oder der Einsatz von Klettersitzen ausreichen. Die Anlage von Pirschsteigen ab Güterweg – in die Bestände hinein – wäre zu empfehlen.

Betrachtet man die nachfolgenden Abschusszahlen des Jagdgebietes Sonntag I insgesamt, so muss der Jägerschaft eine hohe Kompetenz bescheinigt werden.

10.5. Sonntag I – Bisherige Abschussplanerfüllung

2023/24 Rotwild Soll: 14, Ist: 21	– Rehwild Soll: 10, Ist: 22	– Gams Soll: 4, Ist: 19	♂ 13
2022/23 Rotwild Soll: 14, Ist: 13	– Rehwild Soll: 10, Ist: 26	– Gams Soll: 4, Ist: 27	21
2021/22 Rotwild Soll: 11, Ist: 15	– Rehwild Soll: 10, Ist: 21	– Gams Soll: 4, Ist: 25	19
2020/21 Rotwild Soll: 11, Ist: 12	– Rehwild Soll: 10, Ist: 12	– Gams Soll: 4, Ist: 11	5
2019/20 Rotwild Soll: 11, Ist: 14	– Rehwild Soll: 10, Ist: 22	– Gams Soll: 5, Ist: 15	10
2018/19 Rotwild Soll: 11, Ist: 7	– Rehwild Soll: 10, Ist: 13	– Gams Soll: 5, Ist: 11	11
2017/18 Rotwild Soll: 10, Ist: 12	– Rehwild Soll: 10, Ist: 8	– Gams Soll: 4, Ist: 19	13
2016/17 Rotwild Soll: 12, Ist: 13	– Rehwild Soll: 10, Ist: 12	– Gams Soll: 5, Ist: 16	14
2015/16 Rotwild Soll: 10, Ist: 13	– Rehwild Soll: 10, Ist: 8	– Gams Soll: 0, Ist: 18	13

Sonntag I - 504,34 ha

Jagdjahr 2023/24 – Rotwild Ist: 21	≤ 3,86 / 100 ha
Rehwild Ist: 22	≤ 4,36 / 100 ha
Gams Ist: 19	≤ 3,76 / 100 ha
Schalenwild gesamt: 62	≤ 12,29 / 100 ha / Jahr

Erlegtes Schalenwild von 2015 – 2024 über 9 Jagdjahre:

Rotw: 120, **Rehwild: 144**, Gams: 161 = **gesamt 425** : 9 Jahre = 47,22 / Jahr \cong **9,41** / 100 ha / Jahr

11. Tragfähige jagdliche Neuorientierung

11.1. Auf ein ehrliches Wort

„Jagd und naturnahe Waldwirtschaft sind seit jeher ein emotionales Thema. Dies umso mehr, wenn es sich in einer an und für sich traumhaften Gebirgslandschaft – um Wälder mit zahlreichen Schutzfunktionen für die dort lebenden oder Urlaub machenden Menschen handelt.“

Emotionen führen – so auch in Sonntag – sehr oft zu Spannungen. Unterschiedliche Zielsetzungen, Interessen, Nutzungen etc. stellen zwischenmenschliche Beziehungen oftmals auf eine harte Probe. Kommt auch noch „Geld ins Spiel“, entwickeln sich Spannungen sehr schnell zu Streit und vermeintlich unüberbrückbaren Zerwürfnissen.

Dabei gäbe es gute Lösungen. Mann oder Frau müssen nur genau hinsehen und sie werden erkennen, dass eine tragfähige Lösung – durchaus in der Gemeinsamkeit – liegen kann. Aber dazu braucht es Ehrlichkeit und Selbstkritik auf beiden Seiten.

Für uns Jäger heißt das: wir müssen das alte Handwerk – Jagd – entweder neu (über-)denken oder uns Rückbesinnen. Jagd findet nicht im luftleeren Raum statt. Auch nicht aus privatem Interesse – und schon gar nicht zum persönlichen Vergnügen – denn dann wäre der Begriff Hobbyjäger zutreffend.

Die Jagd hat – wenn wir sie ehrlich betrachten – eine gesellschaftliche und rechtliche Verpflichtung. Dies gilt im besonderen Maße für steile Gebirgstäler – mit ihren die Menschen schützenden Bergwäldern!

11.2. Wir stellen fest...

- Die forstwirtschaftliche Nutzung in den Schutzwäldern von Gemeinde und Jagdgenossenschaft Sonntag – in den Jagdgebieten I, II, III, IV – zeigen deutliche Unterschiede. Hoher Beschirmungsgrad, deutliche Pflegerückstände, Überalterung der Bestände usw. wechseln sich mit mäßiger bis guter Waldbewirtschaftung ab.
- Wald und Offenland in den Jagdgebieten von Sonntag bieten Rot-, Reh- und Gamswild in ausreichendem Maße Nahrung und Deckung, die es jahreszeitlich und ernährungsphysiologisch benötigt.
- Trotzdem ist ein hoher negativer Schalenwildeinfluss (Verbiss-, Fege-, Schäl- oder Schlagschäden unterschiedlicher Schalenwildarten) auf forstliche und außerforstliche Vegetation, sowohl in den passiven als auch aktiven Wald-Nutzungsformen festzustellen.
- Dringende Wiederaufforstungsmaßnahmen nach Kalamität oder Maßnahmen behördlicher Schutzwaldsanierungen werden flächig durch den negativen Einfluss augenscheinlich zu hoher Schalenwild-Populationen in ihren Entwicklungen oftmals seit Jahrzehnten verhindert.

- Ehrliche Erkenntnis: Die Tragfähigkeit des vorhandenen Nahrungs- und Lebensraumes ist in der Fläche durch überhöhte Rot-, Reh- und/oder Gamswild Populationen seit Jahrzehnten deutlich überschritten!
- Ein hoher Jagddruck belastet Mensch und Wildtiere gleichermaßen. Darin ist auch ein Grund steigender Schalenwildschäden zu erkennen.
- Betrachtet man die Abschusszahlen erlegten Schalenwildes in den 4 Jagdgebieten – so muss der Jägerschaft ein hohes Engagement bescheinigt werden. Allesamt führen sie ihr verantwortungsvolles Handwerk in ihrer Freizeit aus.
- Es gilt zu bedenken, dass sie für ihre Arbeit einen z.T. sehr hohen Preis an Grundeigentümer und Hegegemeinschaft zu entrichten haben.
- Und trotz des hohen Engagements – sind deutliche Unterschiede in der Waldentwicklung festzustellen. Die Amplitude negativen Schalenwildeinflusses reicht von Fichtenverbiss über flächigen Tannen-Verlust durch Selektivverbiss bis zu waldgefährdenden Schalenwildschäden.

11.3. Wir vergleichen...

Die getätigten Abschüsse in den einzelnen Jagdgebieten liegen auf den ersten Blick nicht weit auseinander. Als Zeitraum werden die Abschusszahlen der verschiedenen Schalenwildarten der vergangenen 9 Jagdjahre von 2015 – 2024 herangezogen.

Das Ergebnis:

Sonntag I – 504,34 ha - Rotw: 120 - Rehwild: 144 - Gams: 161 - Gesamt 425

$$425 : 9 \text{ Jahre} = 47,22/\text{Jahr} \triangleq \textcolor{green}{9,41} / 100 \text{ ha} / \text{Jahr}$$

Sonntag II – 761,32 ha - Rotw: 93 - Rehwild: 137 - Gams: 90 - Gesamt 320

$$320 : 9 \text{ Jahre} = 35,55/\text{Jahr} \triangleq \textcolor{green}{4,67} / 100 \text{ ha} / \text{Jahr}$$

Sonntag III – 663,27 ha - Rotw: 23 - Rehwild: 253 - Gams: 70 - Gesamt 346

$$346 : 9 \text{ Jahre} = 38,44/\text{Jahr} \triangleq \textcolor{green}{5,79} / 100 \text{ ha} / \text{Jahr}$$

Sonntag IV – 626,28 ha - Rotw: 86 - Rehwild: 153 - Gams: 148 - Gesamt 387

$$387 : 9 \text{ Jahre} = 43,00/\text{Jahr} \triangleq \textcolor{red}{6,86} / 100 \text{ ha} / \text{Jahr}$$

Vergleich Größe der Jagdgebiete und getätigter Abschüsse:

Das *Kleinste*, um 257 ha kleinere Jagdgebiet, **Sonntag I – 504,34 ha** erlegt 425 Stück Schalenwild in 9 Jahren. Was **9,41** Stück pro 100 ha und Jahr entspricht. Hinzu kommt: dass beinahe 1/3 der Fläche in der Abt. Kessisätz und Gleib nicht oder kaum bejagbar sind.

Das *größte* Jagdgebiet, **Sonntag II – 761,32 ha** erlegt mit 320 Stück Schalenwild in 9 Jahren vergleichsweise die wenigsten Stücke. Was **4,67** Stück pro 100 ha und Jahr entspricht. Im Höhenwald fehlt eine dringend notwendige Tannenverjüngung seit mehr als 30 Jahren. Das Hütatal in der Abt. Rinderer Alpe, weist Waldgefährdende Schalenwildschäden auf. Eine dringende Tannenverjüngung als wichtigste Baumart zur Standortsicherung fehlt sowohl dort als auch im gesamten Jagdgebiet in weiten Teilen gänzlich.

Das im Vergleich 100 ha kleinere Jagdgebiet, **Sonntag III – 663,27 ha** erlegt 346 Stück Schalenwild in 9 Jahren. Was **5,79** Stück pro 100 ha und Jahr entspricht → dort werden jedoch um **100 – 116** Stück **Rehwild** mehr im Vergleich zu den anderen Jagdgebieten erlegt. Wir erinnern uns: In diesem Jagdgebiet finden sich Weiserpflanzen wie Rotes Wald-Weidenröschen, Großes und kleines Habichtskraut, Hasen- und Mauerlattich, sowie eine in Teilbereichen gute Tannen- und Bergmischwald-Verjüngung.

Das um 135 ha kleinere Jagdgebiet, **Sonntag IV – 626,28 ha** erlegt 387 Stück Schalenwild in 9 Jahren. Was **6,86** Stück pro 100 ha und Jahr entspricht. Sicher eine gute Entwicklung – jedoch muss die zum Teil neue Jagdmannschaft die kommenden Jahre weiter den Beweis erbringen, dass sie dieser Verantwortung langfristig gewachsen ist und „*durchhält*“.

11.4. Wir nähern uns einer Lösung...

- Eine jagdliche Neuorientierung muss für Gemeinde und Jagdgenossenschaft Sonntag gegenüber Bürgern und Grundeigentümern finanziell darstellbar und „*tragbar*“ sein.
- Die Festanstellung eines Berufsjägers ist finanziell nicht machbar und aus Erfahrung auch nicht zielführend.
- Der aktuell hohe Jagddruck muss abgebaut werden, da mit diesem im Ergebnis – die Verminderung negativen Schalenwildeinflusses nur in Teilbereichen erreicht werden konnte.
- Positiv schlägt zu Buche, dass aktuell die Jagdgebiete Sonntag I, III + IV – von erfahrenen älteren, gemeinsam mit jungen und jagdhandwerklich versierten Bergjägern betreut werden.
- Deshalb bedarf es in den Jagdgebieten I, III + IV – von der Empfehlung einer „*Jagdlichen Strategieänderung*“ – welche vor allem Mensch und Wildtiere entlastet – keiner Änderung.
- Der in diesen Gebieten eingeschlagene Weg zeigt durch seine ökologisch und wildbiologisch sinnvolle Ausrichtung der Jagd erste Erfolge. **Diese waldbaulich orientierte Bejagung darf jedoch in den kommenden 30 Jahren nicht unterbrochen werden.**

- Es wird empfohlen – insbesondere die Rehwildbejagung durch Schwerpunkt- oder Intervalljagd – deutlich zu verstärken, wie es im Jagdgebiet Sonntag III die Zahlen getätigter Rehwildabschüsse und die Entwicklung natürlicher Waldverjüngung vor Augen führen.
- Dazu bedienen wir uns moderner technischer Überwachungs-Möglichkeiten wie Wärmebildkameras etc. in Kombination mit jagdhandwerklich traditioneller Jagd (z.B. Anlage und Pflege von Pirschsteigen).
- Ergänzend sind Übernachtungsmöglichkeiten – als optimaler Ausgangspunkt für frühmorgendliche Pirschgänge oder Ansitze in hochgelegenen Gebieten einzurichten.
- Der wirtschaftliche Aspekt: „Es ist zu prüfen, inwieweit die aktuell sehr hohen „Jagdgebühren“ für die Jägerschaft – finanziell an den waldbaulichen Erfolg gekoppelt werden könnten. Plakativ ausgedrückt: „wir vergleichen/berechnen den waldbaulichen Erfolg (gesicherte Naturverjüngung) durch eine mittels Jagd angepassten Schalenwildbestand – mit den Kosten für künstliche Pflanzung, Einzelschutz, Einzäunung usw.“
- Juristisch braucht es dazu jedoch von den Waldbesitzenden eine eindeutige Zielformulierung – „Wie soll der (Schutz-) Wald in 100 Jahren aufgebaut sein?“
- Das Jagdgebiet Sonntag II – als größtes Jagdgebiet (761,32 ha) ist seit über 30 Jahren verpachtet. Zum kommenden Jagdjahr, am 31.03.2026, läuft der Jagdpachtvertrag aus. Erheblich negativer Schalenwildeinfluss ist wie beschrieben nicht wegzuleugnen. Eine Neuverpachtung bzw. Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages wird nicht empfohlen.
- Gemeinde und Jagdgenossenschaft Sonntag streben an, nach dem Vorarlberger Jagdgesetz § 2 Inhalt und Ausübung des Jagdrechts, Absätze (1-3) die Jagd selbst zu nutzen (Jagdliche Eigenbewirtschaftung).
- Damit wollen sie in Eigenverantwortung dem § 3 Grundsätze für die Ausübung des Jagdrechts (Absätze a, b, c, d, e) – welche im besonderen öffentlichen Interesse zum Schutz der Natur, sowie dem Abbau waldgefährdender Wildschäden – zur Umsetzung verhelfen.
- Um dieses Ziel zu erreichen, wird für – Jagdgebiet Sonntag II – das Pilotprojekt „Walser Schutzwald Initiative“ ins Leben gerufen.
- Als Basis dienen die Ergebnisse/Empfehlungen des von der Vorarlberger Landesregierung in Auftrag gegebene „Reimoser Gutachten (1988) und dessen Evaluierung (2017)“.
- Unter Einbindung und Rücksprache mit den dafür zuständigen Behörden – will Gemeinde und Jagdgenossenschaft als verantwortliche Grundeigentümer des Weiteren – die Empfehlungen der Vorarlberger Landesregierung mit dem Projekt „Vorarlberger Waldstrategie 2030+“ mit ihren Maßnahmenvorschlägen in Kap. 4.1. Tragbarer Wildeinfluss – mit Leben erfüllen und umsetzen (z.B. Aufbau von Jagdkonzepten.

- Die Zielsetzung des „Waldwirtschaftsplan 2020 bis 2040 der Gemeinde Sonntag“ als Jagdliche Grundlage und Verpflichtung zur Unterstützung einer naturnahen Waldbewirtschaftung.
- Das vorliegende jagdhandwerklich sowie wildbiologisch orientierte Jagdkonzept 2025 für Gemeinde und Jagdgenossenschaft Sonntag.

11.5. Zusammenfassung getätigter Abschüsse Sonntag I – IV

Sonntag I – bisherige Abschussplanerfüllung = 501,34 ha

2023/24 Rotwild	Soll: 14, Ist: 21	– Rehwild	Soll: 10, Ist: 22	– Gams	Soll: 4, Ist: 19		13
2022/23 Rotwild	Soll: 14, Ist: 13	– Rehwild	Soll: 10, Ist: 26	– Gams	Soll: 4, Ist: 27		21
2021/22 Rotwild	Soll: 11, Ist: 15	– Rehwild	Soll: 10, Ist: 21	– Gams	Soll: 4, Ist: 25		19
2020/21 Rotwild	Soll: 11, Ist: 12	– Rehwild	Soll: 10, Ist: 12	– Gams	Soll: 4, Ist: 11		5
2019/20 Rotwild	Soll: 11, Ist: 14	– Rehwild	Soll: 10, Ist: 22	– Gams	Soll: 5, Ist: 15		10
2018/19 Rotwild	Soll: 11, Ist: 7	– Rehwild	Soll: 10, Ist: 13	– Gams	Soll: 5, Ist: 11		11
2017/18 Rotwild	Soll: 10, Ist: 12	– Rehwild	Soll: 10, Ist: 8	– Gams	Soll: 4, Ist: 19		13
2016/17 Rotwild	Soll: 12, Ist: 13	– Rehwild	Soll: 10, Ist: 12	– Gams	Soll: 5, Ist: 16		14
2015/16 Rotwild	Soll: 10, Ist: 13	– Rehwild	Soll: 10, Ist: 8	– Gams	Soll: 0, Ist: 18		13

Sonntag II – bisherige Abschussplanerfüllung = 761,32 ha

2023/24 Rotwild	Soll: 13, Ist: 16	– Rehwild	Soll: 10, Ist: 18	– Gams	Soll: 3, Ist: 13		6
2022/23 Rotwild	Soll: 13, Ist: 13	– Rehwild	Soll: 10, Ist: 14	– Gams	Soll: 3, Ist: 6		3
2021/22 Rotwild	Soll: 10, Ist: 12	– Rehwild	Soll: 10, Ist: 13	– Gams	Soll: 3, Ist: 7		7
2020/21 Rotwild	Soll: 10, Ist: 10	– Rehwild	Soll: 10, Ist: 18	– Gams	Soll: 3, Ist: 14		9
2019/20 Rotwild	Soll: 10, Ist: 9	– Rehwild	Soll: 10, Ist: 14	– Gams	Soll: 3, Ist: 10		7
2018/19 Rotwild	Soll: 10, Ist: 8	– Rehwild	Soll: 10, Ist: 17	– Gams	Soll: 4, Ist: 10		8
2017/18 Rotwild	Soll: 9, Ist: 7	– Rehwild	Soll: 10, Ist: 18	– Gams	Soll: 4, Ist: 9		7
2016/17 Rotwild	Soll: 12, Ist: 6	– Rehwild	Soll: 12, Ist: 12	– Gams	Soll: 4, Ist: 12		9
2015/16 Rotwild	Soll: 15, Ist: 12	– Rehwild	Soll: 12, Ist: 13	– Gams	Soll: 0, Ist: 9		7

Sonntag III – bisherige Abschussplanerfüllung = 663,27 ha

2023/24 Rotwild	Soll: 2, Ist: 2	– Rehwild	Soll: 12, Ist: 30	– Gams	Soll: 2, Ist: 13		10
2022/23 Rotwild	Soll: 2, Ist: 2	– Rehwild	Soll: 12, Ist: 26	– Gams	Soll: 2, Ist: 17		9
2021/22 Rotwild	Soll: 2, Ist: 0	– Rehwild	Soll: 12, Ist: 30	– Gams	Soll: 2, Ist: 11		9
2020/21 Rotwild	Soll: 2, Ist: 2	– Rehwild	Soll: 12, Ist: 44	– Gams	Soll: 2, Ist: 5		5
2019/20 Rotwild	Soll: 2, Ist: 6	– Rehwild	Soll: 12, Ist: 27	– Gams	Soll: 2, Ist: 5		5
2018/19 Rotwild	Soll: 2, Ist: 2	– Rehwild	Soll: 12, Ist: 42	– Gams	Soll: 2, Ist: 4		2
2017/18 Rotwild	Soll: 1, Ist: 4	– Rehwild	Soll: 12, Ist: 23	– Gams	Soll: 2, Ist: 6		4
2016/17 Rotwild	Soll: 4, Ist: 1	– Rehwild	Soll: 12, Ist: 17	– Gams	Soll: 2, Ist: 6		5
2015/16 Rotwild	Soll: 4, Ist: 4	– Rehwild	Soll: 12, Ist: 14	– Gams	Soll: 3, Ist: 3		2

Sonntag IV – bisherige Abschusserfüllung = 626,28 ha

2023/24 Rotwild	Soll: 10, Ist: 6	– Rehwild	Soll: 16, Ist: 20	– Gams	Soll: 3, Ist: 50		24
2022/23 Rotwild	Soll: 10, Ist: 1	– Rehwild	Soll: 16, Ist: 19	– Gams	Soll: 3, Ist: 24		14
2021/22 Rotwild	Soll: 12, Ist: 7	– Rehwild	Soll: 16, Ist: 19	– Gams	Soll: 3, Ist: 14		7
2020/21 Rotwild	Soll: 12, Ist: 4	– Rehwild	Soll: 16, Ist: 8	– Gams	Soll: 3, Ist: 21		9
2019/20 Rotwild	Soll: 11, Ist: 11	– Rehwild	Soll: 18, Ist: 16	– Gams	Soll: 5, Ist: 7		6
2018/19 Rotwild	Soll: 13, Ist: 12	– Rehwild	Soll: 18, Ist: 19	– Gams	Soll: 7, Ist: 9		5
2017/18 Rotwild	Soll: 22, Ist: 22	– Rehwild	Soll: 18, Ist: 18	– Gams	Soll: 7, Ist: 8		5
2016/17 Rotwild	Soll: 11, Ist: 11	– Rehwild	Soll: 18, Ist: 18	– Gams	Soll: 7, Ist: 7		4
2015/16 Rotwild	Soll: 10, Ist: 12	– Rehwild	Soll: 18, Ist: 16	– Gams	Soll: 7, Ist: 8		2

11.6. Auswertung getätigter Abschüsse

Sonntag I - 504,34 ha

Jagd Jahr 2023/24 – Rotwild Ist: 21 \triangleq 3,86 / 100 ha
Rehwild Ist: 22 \triangleq 4,36 / 100 ha
Gams Ist: 19 \triangleq 3,76 / 100 ha
Schalenwild gesamt: 62 \triangleq 12,29 / 100 ha / Jahr

Erlegtes Schalenwild von 2015 – 2024 über 9 Jagdjahre:

Rotw: - 120 – **Rehwild: 144** – Gams: 161 = **gesamt 425** : 9 Jahre = 47,22/Jahr \triangleq Ø **9,41** / 100 ha / Jahr

Sonntag II - 761,32 ha

Jagd Jahr 2023/24 – Rotwild Ist: 16 \triangleq 2,10 / 100 ha
Rehwild Ist: 18 \triangleq 2,36 / 100 ha
Gams Ist: 13 \triangleq 1,70 / 100 ha
Schalenwild gesamt: 47 \triangleq 6,17 / 100 ha / Jahr

Erlegtes Schalenwild von 2015 – 2024 über 9 Jagdjahre:

Rotw: 93 – **Rehwild: 137** – Gams: 90 = **gesamt 320** : 9 Jahre = 35,55/Jahr \triangleq Ø **4,67** / 100 ha / Jahr

Sonntag III - 663,27 ha

Jagd Jahr 2023/24 – Rotwild Ist: 2 \triangleq 0,30 / 100 ha
Rehwild Ist: 30 \triangleq 4,52 / 100 ha
Gams Ist: 13 \triangleq 1,95 / 100 ha
Schalenwild gesamt: 45 \triangleq 6,77 / 100 ha / Jahr

Erlegtes Schalenwild von 2015 – 2024 über 9 Jagdjahre:

Rotw: 23 – **Rehwild: 253** – Gams: 70 = **gesamt 346** : 9 Jahre = 38,44/Jahr \triangleq Ø **5,79** / 100 ha / Jahr

Sonntag IV - 626,28 ha

Jagd Jahr 2023/24 – Rotwild Ist: 6 \triangleq 0,95 / 100 ha
Rehwild Ist: 20 \triangleq 3,19 / 100 ha
Gams Ist: 50 \triangleq 7,98 / 100 ha
Schalenwild gesamt: 76 \triangleq 12,13 / 100 ha / Jahr

Erlegtes Schalenwild von 2015 – 2024 über 9 Jagdjahre:

Rotw: 86 – **Rehwild: 153** – Gams: 148 = **gesamt 387** : 9 Jahre = 43,00/Jahr \triangleq Ø **6,86** / 100 ha / Jahr

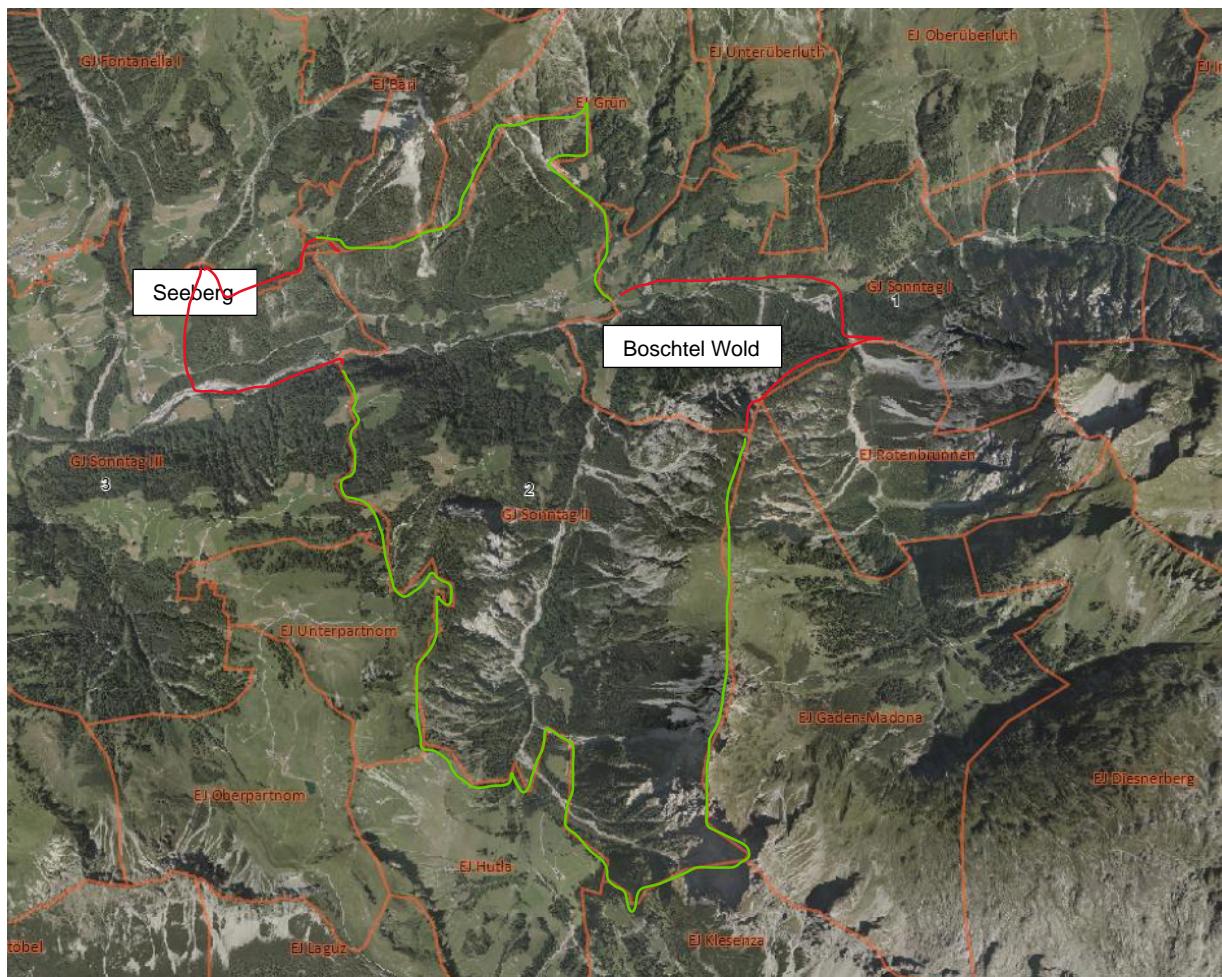
12. Zukünftige Jagdstrategie Sonntag II

12.1. Ausgangslage

Aufgrund der hohen Dringlichkeit – die Schutzwaldfunktionen durch eine standortmögliche, langfristig gesicherte Bergmischwald-Verjüngung – unter besonderer Berücksichtigung einer entsprechende Tannen-Vorausverjüngung wieder herzustellen – empfehle ich den Aufbau eines Pilotprojektes.

Es gilt zu prüfen, inwieweit eine „Fördermöglichkeit“ bzw. finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand – z.B. im Rahmen der „Vorarlberger Waldstrategie 2030“ oder „Die Wildbach“ im Vorfeld der jagdlichen Empfehlungen beantragt werden können.

Ich empfehle die „Förderrichtlinien des Landes Vorarlberg“ unter Hinzuziehung einer in verwaltungsrechtlichen Zusammenhängen betrauten Person zu studieren.



Vorschlag: „Pilotprojekt Sonntag II“ empfohlene Jagdgrenzen Änderung (rote Linie)

12.2. Jagdgrenzen Änderung

Aufgrund des zusammenhängenden (Wald-)Lebensraumes des Riesener- und Höhenwaldes mit dem Bereich Seeberg, empfiehlt sich eine klare waldbauliche Zielformulierung → darauf ist die zukünftige Jagdstrategie aufgebaut. Deshalb erscheint es sinnvoll, den Bereich Seeberg vom Jagdgebiet III auszugliedern und zukünftig dem Jagdgebiet II anzugegliedern.

Ähnlich ist der (Wald-)Lebensraum vom Küngswald – Boschtel Wold bis Rotenbrunnenwald zu beurteilen. Es wird empfohlen diesen Bereich vom Jagdgebiet Sonntag I/West auszugliedern und zukünftig dem Jagdgebiet II anzugegliedern.

Für das Hutzatal (siehe 12.4.) zeigt sich eine jagdliche Strategieänderung als dringend notwendig. Insbesondere der südliche Teil, zu den Eigenjagden Klesenza und Hutzla hin. Dieser bislang eher vernachlässigte Revierteil, erfordert eine dringende Erschließung mit Pirschsteigen, Jagdeinrichtungen mit der dortigen Jagdhütte als zentralen Ausgangspunkt.

Die drei topografisch wie waldbaulich unterschiedlichen Bereiche, würden sich auch zur Einteilung in differenzierte Pirschbezirke anbieten. Wobei im Hutzatal eine ergänzende, weitere jagdpraktisch sinnvolle Unterteilung angebracht erscheint (siehe Kap. 12.8).

12.3. Rechtliche Grundlage

1. Ein erster Schritt ist die Jagdgrenzen Änderung nach § 9 Abrundung der Jagdgebiete bzw. § 10 Festlegung der Jagdgebiete der zuständigen Behörde anzuzeigen.
2. Für das Jagdgebiet Sonntag II wird empfohlen: nach dem Vorarlberger Jagdgesetz § 2 Inhalt und Ausübung des Jagdrechts – das Jagdgebiet jagdlich selbst zu nutzen (Jagdliche Eigenbewirtschaftung). Dazu braucht es eine entsprechende Beschlussfassung (Abstimmung) durch die Vollversammlung.
3. Nach dem Vorarlberger Jagdgesetz § 18 Jagdnutzung durch den Jagdverfügungsberechtigten – (1) Jagdverfügungsberechtigte, die ihr Jagdgebiet selbst jagdlich nutzen wollen, müssen dies der Behörde vorher schriftlich anzeigen. Der Anzeige sind die Unterlagen beizuschließen, die für die Prüfung der Voraussetzungen gemäß § 17 Allgemeine Voraussetzungen – erforderlich sind.
4. Hierzu ist nach § 19 ein Jagdverwalter zu bestellen und der Behörde anzuzeigen. Amtliche Erläuterungen, RV zu LGBI.32/1988, Abs. 3: (*Das Gesetz*) enthält kein Hindernis, dass die Funktionen des Jagdverwalters und Jagdschutzorgan in einem Jagdgebiet von derselben Person wahrgenommen werden. RV zu LGBI. 54/2008, Abs. 5: Sofern ein Jagdverwalter gleichzeitig auch die Aufgaben eines Jagdschutzorgans wahrnehmen soll, müssen nach wie vor die höheren persönlichen und fachlichen Bestellungsvoraussetzungen des § 52 Abs. 1 erfüllt werden.

12.4. Aufbau Jagdstrategie Sonntag II

Der Gedanke:

Unser Motto: „Gemeinsam Jagen, gemeinsam erfolgreich sein!“

Gemeinsamkeit braucht Führung. Deshalb empfehle ich als erstes, einen im Forst- und Jagdberuf ausgebildeten/erfahrenen Jagdleiter zu bestellen, welcher den Einsatz der Jagdmannschaft organisiert und koordiniert. Zur Lösung der anstehenden Aufgaben braucht es Erfahrung, Führungsstärke und fachliche Qualifikation.

Die Jagderlaubnisschein-Nehmer sind unverzichtbare Partner bei der Erfüllung der waldbaulichen und jagdlichen Ziele von Jagdgenossenschaft und Gemeinde Sonntag. Dabei streben Jagdgenossenschaft und Jagdleitung/Jagdverwalter langfristige Partnerschaften mit allen Jagderlaubnisschein-Nehmern (Jagdnutzungsberechtigte) an → welche diese Ziele mit den Jagdverfügungsberechtigten teilen!

Die künftige Schutzwald- und Jagdstrategie ist auf Gemeinsamkeit – Waldbesitzende und Jäger – ausgerichtet.

Die Pirschbezirke sind keine „persönlichen Kleinreviere“ → sondern als Aufgaben- und Verantwortungsbereich des oder der jeweiligen Jagderlaubnisschein-Nehmer zu verstehen. Ihre primäre Aufgabe ist es den behördlich angeordneten Mindestabschuss zu erfüllen. In den behördlich angeordneten Wildfreihaltungen tragen sie die Verantwortung für eine entsprechende Umsetzung.

Eine realistische, in der Jagdpraxis oftmals schwer zu erfüllende Umsetzung angeordneter Wildfreihaltungen oder die Erfüllung des Mindestabschlusses, wird für den einzelnen Jäger auch immer eine Frage des Faktors Zeit sein. Deshalb wird auch innerhalb der verantwortlichen Jägerschaft das Ziel in der Gemeinsamkeit liegen. Dazu braucht es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung → um anstehende Aufgaben zu erfüllen.

Der oder die Jagdleiter jagen ganzjährig im gesamten Jagdgebiet Sonntag II – in allen Pirschbezirken. Denn am Ende des Jagdjahres zeichnen sie verantwortlich für die Erfüllung des Mindestabschlusses gegenüber der Jagdgenossenschaft.

Der/Die Jagdleiter, sowie unmittelbar von diesen beauftragte Personen – sind deshalb jederzeit berechtigt, im Gültigkeitsbereich (Pirschbezirk) des/der Jagderlaubnisschein-Nehmer die Jagd auszuüben. Ebenso ist die Anordnung und Durchführung von Sammelansitzen oder Bewegungsjagden durch die Jagdleitung und/oder den Jagdausschuss Obmann in jedem Pirschbezirk möglich.

Hierbei wird allen Beteiligten zuvorderst das Vorarlberger Jagdgesetz § 3 und seine Amtlichen Erläuterungen (RV zu LGBI. 32/1988, sowie RV zu LGBI. 54/2008) in besonderer Weise in Erinnerung gerufen.

Grundsätzliches:

Das optimal ausgestattete Jagdrevier, in Verbindung mit moderner Überwachungstechnik, ermöglicht einen reibungslosen Jagdbetrieb. „*Gejagt wird nur wenn Wild über die Kameras angezeigt wird!*“ Wir wollen den hohen Jagddruck für Wildtiere und Jäger abbauen, ebenso die langen Jagdzeiten.

Wir jagen zukünftig – weitestgehend im Wald → dort wo der größte Schaden an der forstlichen Verjüngung seit Jahrzehnten beklagt wird. Schalenwild soll auf Alpen und im Offenland wieder sichtbar werden, insbesondere Gams.

Intervall- und Schwerpunktjagd wird die zukünftige Jagdstrategie sein. Das Intervall geben die Wildkameras vor. Den Schwerpunkt – die Waldflächen mit dringend notwendigen forstlichen Umbaumaßnahmen.

Die allabendliche „*Gummipirsch*“ mit dem Auto – zum Zwecke des „*a` bisserl schau`n!*“ – ist zukünftig zu unterlassen. Der größte Unruhefaktor im Revier ist der Jäger selbst. Schalenwild erkennt sehr schnell „*wer gemeint ist!*“ und reagiert darauf „*mit für den Jäger unsichtbar werden*“.

Jagdpraktische Anmerkung: „*Es ist völlig unnötig und macht auch keinen Sinn – jeden Tag im Revier präsent zu sein. Wenn wir jagen wollen – nehmen wir uns auch die entsprechende Zeit für dieses alte Handwerk! Wir nutzen günstige Wetterlagen und die Morgenstunden und jagen/pirschen weiter hinein in den Tag und versuchen dabei entsprechend Beute zu machen. Es ist sinnvoller – einmal kräftig Beute zu machen und den ganzen Tag erlegtes Wild ins Tal zu liefern – als 20/30 x erfolglos Unruhe ins Revier zu tragen.*“

Deshalb jagen wir zukünftig in den Tag hinein und nicht spät abends an Wiesen, Bergmähder und sonstigem Offenland. Auch die Anwendung von Nachtsichtvorsatzgeräten in der späten Dämmerung oder nachts ist zu unterlassen.

Jegliche Fütterung des Schalenwildes im Projektgebiet ist verboten. Besiedlungsanreize, wie Kirrung, Brunksprays, Salzlecken – insbesondere in den Wildfreihaltungen – sind verboten.

Jagdpraxis / Umsetzung:

Um dieser Verantwortung in der jagdlichen Praxis gerecht zu werden, stellt die Jagdgenossenschaft sämtliche Jagdeinrichtungen im Rahmen des Pilotprojektes den Jagderlaubnisschein-Nehmern zur Verfügung. Ebenso die notwendige Überwachungstechnik wie Wärmebildkameras, Drohne, Droneneinsatz usw. Somit ist die Ausübung des Jagdrechts vollumfänglich in Händen der Jagdgenossenschaft. Etwaige „*Personalveränderungen*“ wirken sich nicht mehr auf die jagdpraktische Ausstattung des Jaggebietes aus.

Eine der ersten Aufgaben ist es, die gesamte Jagdmannschaft Sonntag II – in jeden Pirschbezirk einzuweisen, um sich im laufenden Jagdbetrieb gegenseitig helfen, vertreten und/oder unterstützen zu können.

Dazu braucht es eine auf dem aktuellen Stand befindliche – „*gepflegte*“ Revierkarte. Dafür Sorge zu tragen ist Aufgabe des/der Jagdleiter. Die digitalisierte Jagdkarte steht jedem Jäger der Jagdmannschaft zur Verfügung.

Für die Praxis im Revier sind Markierungen im Verlauf der Pirschsteige, zu Jagdeinrichtungen, Jagdhütte usw. für Ortsunkundige (z.B. Hundeführer) auch zur Unfallvermeidung dringend notwendig.

Zu diesem Zweck werden sämtliche Jagdeinrichtungen durchnummeriert und digitalisiert. Dazu ist eine entsprechende PB-Bezeichnung mit entsprechender Nummer festzulegen. Beispiele: Höhenwald – Hö 1, Königswald – Kü 1, Boschtelwold – Bo 1, Hutzatal – Hu 1 usw.

Über die Modalitäten (entgeltlich/unentgeltlich), im Geschäftsverhältnis zwischen Jagdverfügungsberechtigten und Jagdnutzungsberechtigten, entscheidet Gemeinde und Jagdausschuss, sowie geltende Förderrichtlinien.

12.5. Koordination der Verantwortung

Die Koordination der verschiedenen Arbeits- und Jagdeinsätze braucht eine „*schlanke*“ Zuständigkeit der Verantwortung. Jagdleiter und ggf. Jagdausschuss Obmann ordnen an.

Die Pirschbezirksinhaber können eigenverantwortlich in ihren Pirschbezirken gemäß vorliegendem Jagdkonzept frei agieren. Jedoch um Vertrauen aufzubauen – braucht es auch Kontrolle. Es muss sichergestellt sein – dass die gesteckten waldbaulichen und jagdlichen Ziele – in der Jagdpraxis, draußen in den Pirschbezirken – auch erreicht werden.

Es ist sicherzustellen, dass diese Bemühungen die kommenden 30 Jahre nicht unterbrochen werden. Dazu ist es dringend erforderlich – stetig für die Einbindung/Ausbildung einer nachfolgenden Jäger-Generation Sorge zu tragen!

Koordinierung:

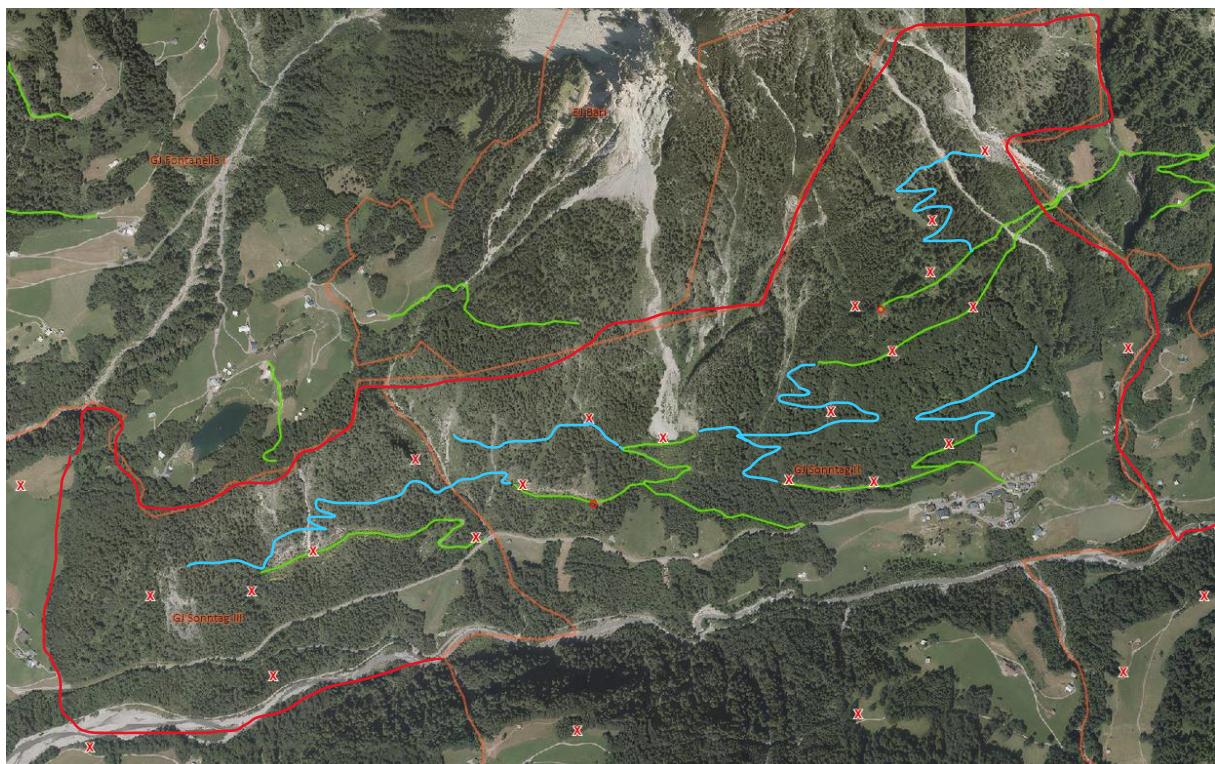
1. Alle eingehenden Informationen der Überwachungstechnik gelangen über WhatsApp auf das Handy von Jagdausschuss Obmann und Jagdleiter. Desgleichen auf das/die Handys der/des jeweiligen Pirschbezirksinhabers (PBI).
2. Der/Die PBIs haben sodann die nötigen Organisationsschritte einzuleiten und die Jagdleitung darüber sofort zu informieren.
3. Im Falle, dass z.B. der Faktor Zeit einen umgehenden Einsatz des PBI verhindert, übernimmt der Jagdleiter oder seine Vertretung die weitere Organisation.
4. Sodann wird der zu bejagende Revierteil mit den dazugehörigen Jagdeinrichtungen eingegrenzt – die Jagdmannschaft Sonntag II informiert – die notwendige Anzahl an Jäger eingeteilt.

12.6. Höhenwald

Die waldbauliche Ausgangssituation wurde bereits unter Kap. 9.2. (Höhenwald) erörtert. Zur Erinnerung: Die gesamte Fläche unterliegt einer behördlich angeordneten Wildfreihaltung. Die gesamte Bergflanke der steilen Blasenka Ausläufer, ist Schutzwald mit Objektschutz Charakter oder Standortschutzwald nach § 21 Forstgesetz, sowie als Boden-, Erosions- und Lawinenschutzwald ausgewiesen. Hier handelt es sich um Tannen-Zwangsstandorte!

Das heißt: Es geht in diesem Bereich ausschließlich um die Sicherung eines steilen Gebirgstailes - zum Schutz für die Menschen im darunterliegenden Siedlungsraum.

Ob es noch gelingen wird eine gepflanzte Tannen-Verjüngung (Topfpflanzen) in bereits geschlossene Laubholzverjüngungen zu etablieren – hängt in erster Linie von einer konsequenten Bejagung vorkommender Schalenwildarten ab. Die vorbereitenden Maßnahmen (Schaffung von Lichtschächten, Querfällung, Stockachsel-Pflanzung, Schneeschubsicherung usw.) werden enorme Kosten verursachen.



Seewald, Riesener- und Höhenwald (alte Wildbachsteige, Wildwechsel)

Die gekennzeichneten Standorte (**X**) sind entweder bereits vorhandene Jagdeinrichtungen oder mögliche Standorte. Die blauen Linien sind zum Teil stark zugewachsene Erschließungssteige der Wildbach – die meines Erachtens notwendig sind instandgesetzt oder instand gehalten zu werden. Dadurch ergeben sich weitere Möglichkeiten für einfache Jagdeinrichtungen wie z.B. einen offenen Dreieckstand mit Dach (sauber und sinnvoll platziert, bietet er eine gute „Rundumsicht“). An sauber angelegten Pirschsteigen ist auch der Einsatz von Klettersitzen möglich.

Ein weiterer Vorteil: Die instandgehaltenen Steige bieten die Möglichkeit bei Sammelansitzen oder kleinen Bewegungsjagden für Hundeführer sicher und gezielt durch unwegsames Gelände zu steigen. Sauber geräumt, bieten sie ideale Standorte für Wildkameras. Nach meiner Erfahrung dürfte sich der Schwerpunkt der Jagd in der unteren Hälfte des Schutzwaldes – insbesondere auf **Rehwild** konzentrieren. Die seit Jahrzehnten gezielte Selektion der Tannenverjüngung deutet darauf hin, dass auf dieser Art der Schwerpunkt der Bejagung liegen muss.

In der oberen Hälfte des Pirschbezirks – mit seinen steilen Rinnen, Schotterflächen, bewachsenen Wandfluchten etc. – dürfte der Schwerpunkt der Bejagung auf **Gamswild** liegen.

Mit intensiver Kamera-Überwachung und einer geschickten Intervalljagd-Strategie, wird dies einen „Verdrängungseffekt“ auch auf möglicherweise einstehendes **Rottwild** im Pirschbezirk haben.

Für die Jagdpraxis würde sich am Ende des Forstweges „Ob. Ebili“ und im Bereich „Wißrufana“ die Schaffung einer Übernachtungsmöglichkeit anbieten. Am „Ob. Ebili“ wäre ein fahrbarer Arbeiter Schutzwagen mit Gasheizung (Wildbach Container) vermutlich die einfachste Lösung. Im Bereich „Steitobel/Wißrufana“ könnte u.U. die vorhandene einfache „Unterstehhütte“ etwas ausgebaut werden.



Forstweg Unt. Ebili



Forstweg Unt. Ebili



Wildbachsteig Kirchwald



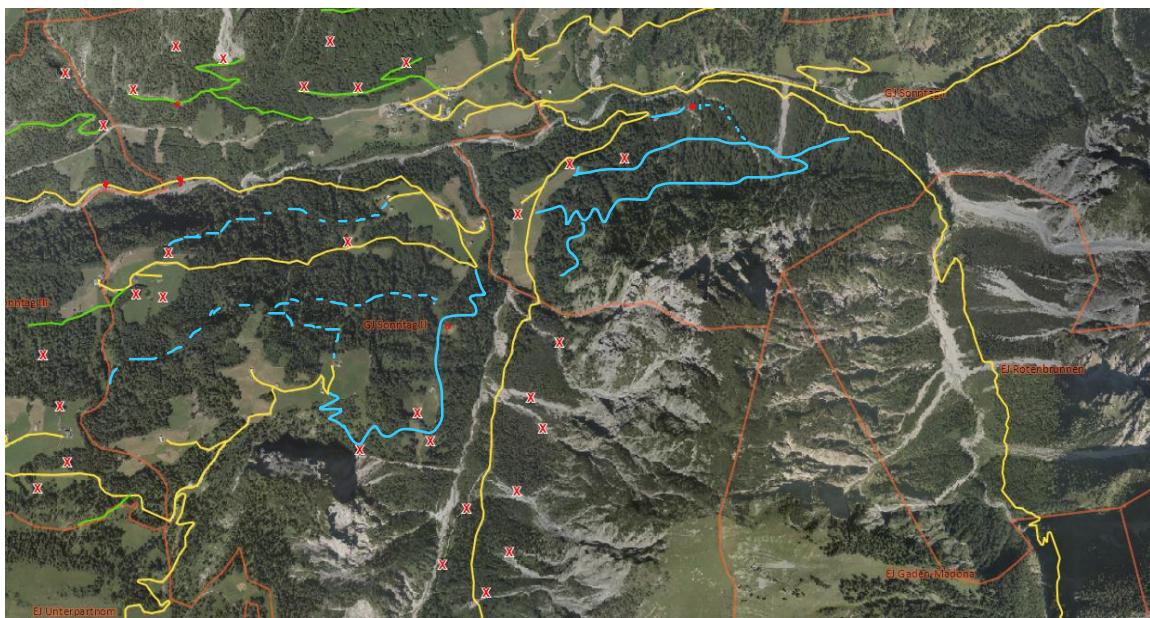
Verfallener Wildbachsteig



Käfer- oder Windwurffläche

Beispiele möglicher Standorte
für Jagdeinrichtungen oder
Pirschsteige im Höhenwald.

12.7. Küngswald + Boschtel Wold



Schwierige Pirschsteigführung Nitzenwald - Mögliche Pirschsteiglegung Boschtel Wald

Küngs- und Mallärenwald, ein Versuch!

Die steilen, zusammenhängenden Waldflächen des Küngs- und Mallärenwald sind jagdlich eine echte Herausforderung. Die bisherige Praxis an den Waldrändern zu jagen – brachte im Ergebnis nicht die gewünschte Verbiss-Entlastung forstlicher Vegetation in den Schutz-Waldflächen. Das Wild wurde „*unsichtbar*“ und traute sich nicht mehr auf die Freiflächen, was die Verbissintensität noch verstärkte.

Die gestrichelten Linien – von Außer- und Inner Steinbild, bzw. von der Ebilimahd ausgehend bis Roterschrofa – sind ein gewagter Versuch eine Jagdliche Erschließung zu bewerkstelligen. Ähnlich gestaltet sich der Versuch im Mallärenwald – von Schwebelbrunn bis Buacha.

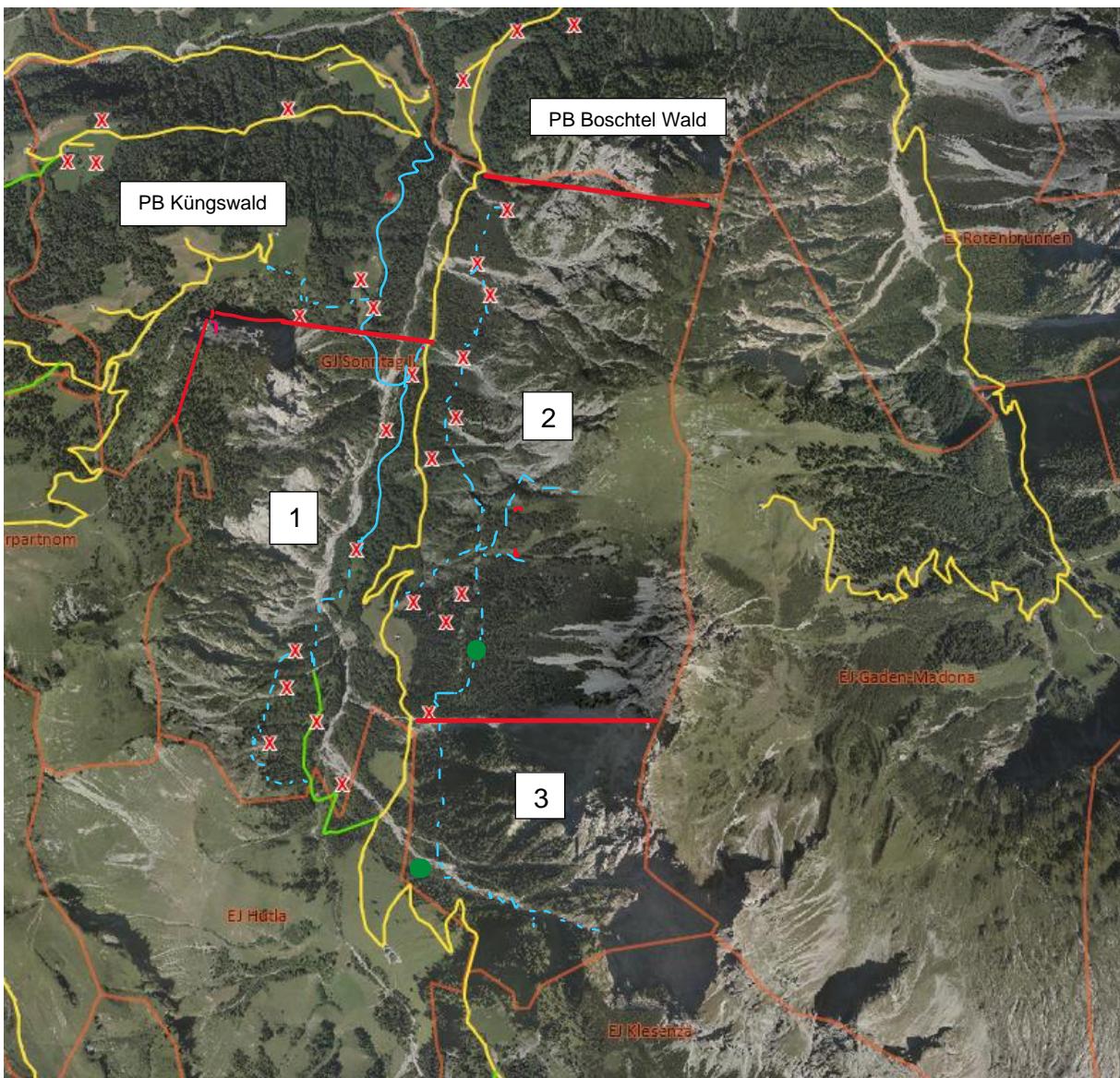
Der steile Wandersteig (durchgezogene blaue Linie) vom Inner Steinbild kommend – hinunter bis Heuwang – Hinter Sattel – Ebilimahd – bietet bereits jetzt eine gute jagdliche Nutzung.

Boschtel Wold, Leuischlag, Bei der Rifi, Rotenbrunnenwald

Die forstwirtschaftlichen Bemühungen in diesen Bereichen sind enorm. Bestockung und Gelände, sowie die Nutzung von Wildwechseln – lassen eine intensive Bejagung durchaus möglich erscheinen.

Nach erfolgter Erschließung mit Pirschsteigen, eröffnen sich weitere Standorte entsprechende Jagdeinrichtungen sinnvoll zu platzieren. Unterhalb der Wandflucht wäre an geeigneter Stelle auch eine Jagdeinrichtung mit Übernachtungsmöglichkeit sinnvoll. Sammelansitz und kleine Bewegungsjagden könnten in diesem Gelände durchgeführt werden.

12.8. Hutlatal



Hutlatal mit 3 Pirschbezirken: PB 1 Hutlafluh – PB 2 Auerwald/Rinderer Alpe – PB 3 Unter Hutla
(● JH Rinderer + Unter Hutla, blau gestrichelte/punktierte Linie – mögliche Pirschsteige)

12.8.1 Pirschbezirk 1 Hutlafluh

Güterweg Hutla taleinwärts ab Heuwang – der gesamte Talgrund der Hutla rechtsseitig des Weges – bis Abzweigung Forstweg Gleib an die Jagdgrenze der EJ Hutla – die gesamte Hutlafluh bis Jagdgrenze EJ Unter Partnom und zurück bis Wandfluh – unterhalb Inner Steinbild.

Der Pirschbezirk wird bewusst so gelegt. Er gestaltet sich topografisch vom Güterweg Hutla aus gut einsehbar. Die Begehung erfordert keine besondere bergsteigerische Fähigkeit („Geländegängigkeit“) des/der Jäger. Mit einem Geländewagen gut zu erreichen, da Forstwege gut angelegt sind. Im hinteren Teil des PB – Platta – Hutlafluh bietet sich die Anlage eines Pirschsteiges an – in dessen Verlauf einfache Jagdeinrichtungen zu platzieren sind.

12.8.2 Pirschbezirk Auerwald/Rinderer Alpe

Güterweg Hutla taleinwärts ab PB-Grenze Boschtel – Ruchegg – linksseitig die gesamte Flanke bis Rinderer Alpe – hinauf bis Jagdgrenze der EJ Gaden Madona.

Für diesen PB braucht es gut konditionierte und engagierte Bergjäger. Der Schwerpunkt der Bejagung liegt im Bereich Rinderer Alpe und Auerwald. Die waldgefährdenden Wildschäden dort, brauchen dringend eine nachhaltige Regulierung des vorkommenden Schalenwildes.

Als sicherer Übernachtungs- und Ausgangspunkt bietet sich die Jagdhütte oberhalb der Rinderer Alpe an. Von dort aus wäre es sinnvoll – zu den bestehenden Alpsteigen und Wanderwegen – mit geschickt angelegten Pirschsteigen bis hinaus in den Bereich Schwand/Ruchegg - eine jagdliche Erschließung zu ermöglichen. Entlang der Pirschsteige bieten sich weitere Standorte für einfache Jagdeinrichtungen zu bereits bestehenden an. Dieser PB ist nach meiner Erfahrung besonders für Drück- und/oder Riegeljagden geeignet. „**Wir müssen dort jagdlich in die Waldflächen hinein**“ – um einstehendes Rot-, Gams- oder Rehwild waidgerecht bejagen zu können.

12.8.3 Pirschbezirk Hinter Hutla

Güterweg Hutla ab Soppanegg bis Jagdgrenze der EJ Huttla und Klesenza. Nach Osten hinauf bis Jagdgrenze der EJ Gaden Madona.

Dieser PB ist alpin höchst anspruchsvoll und braucht gut konditionierte und erfahrene Bergjäger. Die Erschließung mit Pirschsteigen (siehe Karte, blau punktiert oder gestrichelt) ist dringend erforderlich. „**Wir müssen auch hier jagdlich in die Waldflächen hinein**“ um einstehendes Rot-, Gams- oder Rehwild waidgerecht bejagen zu können. Entlang der/des Pirschsteiges sind an geeigneten Standorten einfache Jagdeinrichtungen zu platzieren. Meine Empfehlung, einfache „Bodensitzl“ mit Dach oder auch leicht erhöht, je nach Gelände.

13. Abschließende Betrachtung

Wie konnte es so weit kommen? Mangelnde Sachkenntnis waldökologischer und wildbiologischer Zusammenhänge sind sicher ein Grund. Weitaus tragischer ist das mangelnde Verantwortungsbewusstsein für die Schutzbedürfnisse der Bevölkerung. Hinzu kommt, dass sich die beobachtete Jagdpraxis in den verschiedenen Jagdgebieten von Sonntag kaum von der landesweit üblichen sogenannten traditionellen Jagd unterscheidet. Die Schalenwild-Schäden im Wald sind flächig festzustellen – trotz in Teilbereichen guter Ansätze. Bei den Waldbesitzern kommt eine jahrzehntelange Zurückhaltung in der Durchforstung überalterter Bestände hinzu. Für Waldbesitzer sollte die Devise lauten: „*Den (Schutz-)Wald zukünftig mäßig, aber regelmäßig Nutzen - um ihn dadurch optimal zu Schützen!*“

Dazu gehört aber, dass der dringend notwendige Waldumbau mit klimatoleranten, standortmöglichen Baumarten, mit einem vorher reduzierten Schalenwildbestand auch die Chance bekommt zu wachsen. Dies kann durch eine ökologisch sinnvolle Jagdstrategie, unter Rückbesinnung auf praxisbewährtes Jagdhandwerk – gepaart mit moderner und sinnvoller Überwachungstechnik – auch gelingen. Es ist erfreulich, dass in den vier Jagdgebieten bereits hoffnungsvolle Ansätze – einer ökologisch sinnvollen Bejagung des Schalenwildes – praktiziert werden. **Jetzt heißt es die kommenden 30 Jahre durchhalten!**

13.1. Wir müssen Jagd neu denken...

Dazu sind Jagdgenossenschaften und Jägerschaft gleichermaßen aufgerufen. In der vorliegenden Arbeit werden waldbauliche, ökologische, wildbiologische und die daraus resultierenden jagdlichen Maßnahmen in einen Zusammenhang gebracht und ausführlich dargestellt.

Wir sollten uns rückbesinnen: Warum jagen wir – warum töten wir wildlebende Tiere? Dazu braucht es wirklich vernünftige Gründe. Als Regulator wildlebender Tierpopulationen hat Jagd weitestgehend versagt. Insbesondere bei den Schalenwildarten. Sowohl die jahrzehntelangen Ergebnisse des Wildeinfluss-Monitorings Vorarlbergs, mit besonderem Blick auf den Bezirk Bludenz als auch die Unzufriedenheit zahlreicher Waldbesitzer, führt den Dissens zwischen Waldzustand und Jagd klar vor Augen.

Ich bin der Überzeugung, die meisten Jäger wollen und können jagen – nur es fehlt ihnen die Zeit und vor allem die Freiheit, Beute zu machen! Der Einzelne, und sei er noch so willig, wird die Probleme im Wald nicht lösen können. Deshalb bietet die „*Walser Schutzwald- und Jagdstrategie 2025*“ die Chance - Jagd gemeinsam neu zu denken.

Wer kann von sich schon behaupten alle Zeit der Welt zu haben? Zeit ist für die meisten Freizeit-Jäger der einschränkende Faktor. Familie und Beruf stehen zurecht an erster Stelle. Dies gilt auch für Jagd- und Forstausschüsse und ihre Obmänner. Allesamt führen ihre verantwortungsvolle Tätigkeit im Ehrenamt aus.

Deshalb kann der Weg in die Zukunft nur lauten – Gemeinsamkeit!

Sollte die Strategie zu einem gewünschten und dringend notwendigen Waldumbau gelingen → der Wildbestand konsequent über Jahre (!) dem Lebensraum angepasst sein → wird dies unweigerlich eine hohe Attraktivität des Lebensraumes für Rot-, Reh- und Gamswild nach sich ziehen. Diese Entwicklung liegt in einem steigenden natürlichen Nahrungsangebot → was somit mehr Fläche und Nahrung für das einzelne Individuum bedeutet. Die weiblichen Stücke wiederum → werden darauf mit einer gesteigerten Populationsdynamik reagieren und mehr weibliche Kitze/Kälber zur Welt bringen. Dies bedeutet für die Jägerschaft, dass ein dauerhaft hoher Anspruch an ihr jagdliches Können zu stellen sein wird.

Die Umsetzung der „**Walser Schutzwald und Jagdstrategie 2025**“ bietet den Leitfaden, den Schalenwildbestand auf ein waldverträgliches Maß, zügig, tierschutz- und waidgerecht - dem Lebensraum angemessen - abzusenken.

14. Anhang, ein paar jagdpraktische Erfahrungen

14.1. Vorschlag zur Schalenwild-Bejagung

Gelegentlich werden verschiedenen Begriffe aus der Jagdpraxis wie, Bewegungsjagd, Drückjagd, Riegeljagd oder Treibjagd vermischt und führen so oftmals zu einer kategorischen Ablehnung dieser altbewährten Jagdmethoden, besonders wenn es um die Bejagung auf Rehwild geht.

Die unterschiedlichen, traditionellen Jagdmethoden entwickelten sich durch das Erkennen des artspezifischen Verhaltens der jeweiligen Art speziell bei Gefahr. Auch Sozialverhalten und Sozialstruktur (Rudelbildung oder Einzelgänger), spielt bei der Entwicklung unterschiedlicher Jagdmethoden eine wichtige Rolle. Die evolutionär bedingt physische Entwicklung z.B. beim Rotwild hin zu einem „Läufertyp“ (große Lunge, starke Läufe großer Lebensraum, große Streifgebiete usw.) oder hin zu einem „Sprinter- und Schlüpfertyp“ wie das Rehwild (kleine Lunge, zarte Läufe, kleines Streifgebiet) erfordern unterschiedliche Jagdmethoden. Ebenso sind Erkenntnisse über ernährungsphysiologisch bedingte Zusammenhänge (Äsungstyp, Äsungsrhythmus, Wiederkauphasen usw.) für eine erfolgreiche Jagdausübung seit jeher von besonderer Bedeutung.

So wird z. B. auf Rotwild gedrückt, auf Gams geriegelt. Etwas anders gestaltet sich die Jagd auf Rehwild mittels Bewegungsjagd. Rehwild hat eine temporäre Territorialität und ist ganzjährig in der Fläche anwesend.

Das Ziel dieser kurzzeitig intensiven Bejagungsmethode ist nicht das „Vertreiben“ von Rehwild aus der Fläche, was ja auch kaum möglich wäre, sondern, die Reduzierung des Rehwildbestandes auf ein waldbaulich verträgliches Maß. Weniger Rehwild in der Fläche, also weniger Stücke pro 100 ha hat zur Folge, einen für das einzelne Individuum größeren Lebensraum = Nahrungsfläche, die somit die vorhandene forstliche und außerforstliche Vegetation flächig vom Dauerverbiss einer bisher zu hohen Populationsdichte pro 100 ha entlastet.

Eine jahreszeitlich bedingte Abwanderung wird auch in Sonntag kaum stattfinden. Wenn, dann handelt es sich dabei eher um eine saisonale Lebensraum-Verschiebung aus den Hochlagen z.B. von der Wang Alpe in tiefere Lagen des Hutlatales. Rehwild ist ein Schlüpfertyp mit einem ausgeklügelten Fluchtverhalten. Es hat „zarte“ Läufe und eine kleine Lunge, diese Körperbauweise lässt evolutionsbedingt, nur kurze Sprints in die nächste Dickung/Deckung zu. Das Fluchtverhalten folgt, in aller Regel, stets dem gleichen Muster. Kurze Fluchten (Sprints), aus der Fährte springen und in einem wenige hundert Meter langen Bogen wieder in das Territorium zurück.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass z.B. ein Familienverband, Geiß/Kitze, die von einem Hund hochgemacht werden, nicht gemeinsam planlos flüchten, sondern sehr schnell genau erkennen Wer (!) gemeint ist. Dieses Stück folgt dem o.a. Fluchtmuster, die anderen hingegen bleiben oder „schlüpfen“ sehr schnell wieder in Deckung und bleiben im Raum zurück. Dieses Verhalten ist oft auch bei Rotwild in kleinen Familiengruppen (Alttier, Kalb, Schmaltier) zu beobachten. (Anmerk: Im Rudel kann das Flucht-Verhalten, je nach Lebensraum und Deckungsmöglichkeiten anders sein.)

Dieses Verhalten lässt die Strategie einer Bewegungsjagd in der Praxis („nur in Bewegung halten“) erfolgreich sein. Deshalb sind auch, je nach Flächengröße, nur max. 1 ½ - 2 Stunden **Bewegungsjagd** notwendig. Anschließend wird noch ½ - 1 Stunde „Nachgesessen“, nachdem Treiber und Hundeführer abgezogen sind. Eine weitere Möglichkeit zum Jagderfolg zu kommen, trifft auch auf die „zurück“ gelassenen Stücke zu, die bei wiederholter Störung diesen Raum noch während der wiederholten Störung oder nach wieder eingekehrter Ruhe kurzfristig verlassen wollen.

Bei der Konzeption einer Bejagungsstrategie im Wald ist ein Blick auf die Revierkarte nötig. Die Wahl fällt auf „Brennpunkte“ wie Freihaltung oder Verjüngungsflächen, Vorausverjüngung, usw. also jene Lebens- und Nahrungsräume, die arttypisch speziell für Gams- und Rehwild, auf Grund ihres Angebotes an Nahrung besonders attraktiv sind.

Es wird vorgeschlagen, diese Flächen konsequent, je nach Flächengröße, evtl. mit 2 Drückjagdständen einzurichten, ein Stand für West- einer für Ostwind. Die Höhe der Stände richtet sich nach der Vegetation. Zu diesen Ständen führen bereits ab Forststraße sauber gekehrte und markierte Pirschsteige, so dass diese auch für den Einzel- oder Sammelansitz nutzbar und lautlos anzupirschen sind. Sehr erfolgreich haben sich tragbare Klettersitze bewährt.

Eine Pirschwegeverbindung, von Stand zu Stand, hat sich in der Praxis bewährt und ist auch für den Einzeljäger, sprich Pirschjäger von großem Nutzen.

14.2. Strategie Schwerpunkt- und Intervalljagd

Schwerpunktjagd hat zum Ziel, auf begrenzter Fläche und einem begrenzten Zeitrahmen die Wilddichte durch Abschuss möglich gering zu halten. Im Wald soll Schwerpunktjagd eine schnelle und sichere Verjüngung des Waldes ermöglichen. Dadurch kann die Rehwilddichte pro 100 ha gezielt abgesenkt werden. Natürlich kann dabei auch Gams- und Rotwild erlegt werden.

Intervalljagd hat zum Ziel, durch längere jagdliche Ruheperioden das Wild wieder vertrauter werden zu lassen. Je größer die Fläche ist, auf dem Intervalljagd angewandt wird → und je länger die Ruheperioden ausgedehnt werden → umso effizienter ist sie. Am schnellsten reagieren Rot- und Gamswild auf Intervalljagd und dies wäre für die Freihaltung die wohl geeignete Strategie.

Die Effizienz der Intervalljagd wird durch den Einsatz der heute zur Verfügung stehenden Technik, wie Wärmebildkamera und Drohneneinsatz, nochmals deutlich erhöht und der Zeitaufwand reduziert.

Weiter wird empfohlen:

Jagdgrenzen-Regelung: Jagen im eigenen, nicht einsehbaren Steilhang, Beobachtung von Wild im gegenüberliegenden gut einsehbaren Steilhang des Nachbar-Jagdgebietes und umgekehrt.

Hierzu wird empfohlen, eine jagdrechtlich abgesicherte und Jagdpraxisorientierte Jagdgrenzen-Vereinbarung innerhalb der betroffenen Jagdgebiete/Pirschbezirke zu treffen.

Sie könnte folgendermaßen lauten: „In topographisch schwer zu bejagenden Teilgebieten wird eine zeitlich begrenzte Jagdgrenzen-Aufhebung dadurch erreicht, dass die beteiligten Jagdnachbarn gemeinsam diese schwer einsehbaren Hänge in Form einer Sammelansitzaktion ohne (oder mit Bewegungsjagd) auftauchende Stücke über die Jagdgrenze hinweg erlegen können. Das erlegte Stück wird jener Jagd zugeschlagen, auf dessen Grund es liegt – auch wenn es der Jagdnachbar erlegt hat.“

Es sollten ab 01.September regelmäßig Bewegungsjagden in und im Umfeld der Verjüngungsflächen organisiert werden. Es stehen genügend „Störungsinseln“ = Verjüngungsflächen in der Gesamtfläche des Jagdgebietes zur Verfügung, damit der Aufbau eines zu hohen Jagddrucks vermieden wird.

Die jeweiligen Flächen/Bögen werden einzeln detailliert beschrieben. Mit den Treibern gehen 1-2 Hundeführer, je nach Größe der Fläche, mit ruhigen, spurlauten Niederlaufhunden (wie Dackel, Terrier, Bracken, Wachtel) mit. Der Einsatz von hochläufigen, schnellen Hunden hat sich speziell auf Rehwild bei dieser Art der Bejagung nicht bewährt, da sie einfach zu schnell kommen. Daran denken:

„Sie jagen / beunruhigen / bewegen nur, halten Rehwild in Bewegung auf kleiner Fläche!“

Mit dieser Art der Bejagung, konsequent und diszipliniert durchgeführt, müsste es möglich werden innerhalb 10 - 12 Wochen (01.09. – 15.11.), einen beträchtlichen %-Anteil des Reh- und Gamswildabschuss zu erfüllen. Natürlich kann hierbei auch evtl. auftauchendes Rotwild erlegt werden.

14.3. Jagdstrategie für Reh- und Gamswild im Schutzwald

Es wird angestrebt, dass die Reduktion von Gams- und Rehwild art- und tierschutzgerecht innerhalb kürzester Zeit - mit den dafür zur Verfügung stehenden jagdrechtlich möglichen Mitteln und Praktiken - während der Vegetationszeit erfolgt.

Meine Überzeugung als Berufsjäger: „Eine 12-monatige ganz Jahres Bejagung – wie sie z.B. in „Wildfreihaltungen“ praktiziert werden soll – ist weder waidgerecht noch tierschutzgerecht noch sinnvoll!“

Bei beginnendem Winter und den damit einhergehenden abfallenden Temperaturen ist aus wildbiologisch sinnvollen Gründen, diese Form der Jagd einzustellen. Das hat zur Folge, dass insbesondere Rotwild aber auch Reh- und Gamswild die Reduzierung ihres Stoffwechsels ermöglicht wird, mit der dafür notwendigen Körpertemperatur-Absenkung. Dies hat erwiesenermaßen eine deutliche Reduzierung der Wildschäden zur Folge → aber dies kann nur gelingen – wenn Rot- und Rehwild kein Kraftfutter gereicht wird. Diese Unsitte – ich bezeichne es als Tierquälerei – ist völlig kontraproduktiv, wie die Wildschäden rund um die Fütterungen und auf den Wegen dorthin beweisen.

14.4. Vorbereitung und Jagdeinrichtungen

Um dieses Ziel zu erreichen, waldverträgliche Schalenwildbestände wiederherzustellen, sind im Vorfeld einige praxiserprobte Regeln, wie jagdliche Einrichtungen usw. zu beachten und vorzubereiten. Der zukünftige Leitsatz hierzu lautet:

„Gejagt wird dort, wo der Schaden am größten ist – im Wald, vor allem in den Verjüngungsflächen!“

Die Höhe der Drückjagdstände richtet nach der Höhe der jeweiligen Verjüngung. In aller Regel reicht eine Schusshöhe von 3,0 m aus. Ergänzend wird ein Netzwerk von Pirschwegen an die Einstände, speziell an die Bereiche mit hohem Besiedlungsanreiz, also Nahrungs-Angebot, des Schalenwildes gelegt. Bei der Anlage von Pirschsteigen sind die Hauptwechsel zu markieren, da bei der nachfolgenden Einrichtung mit Drückjagdständen die Wahl der Standorte wesentlich erleichtert wird.

Bei den bereits vorhandenen hohen Kanzeln und Ansitzleitern im Wald empfiehlt es sich ebenfalls dieses Pirschwege-Netzwerk zu vervollständigen.

Nach erfolgter Erschließung mit Pirschwegen sollte die Einrichtung mit Drückjagdständen an den Kreuzungspunkten der Hauptwechsel erfolgen. Die Stände sind nummeriert und so platziert, dass sie außer der Haupt-Windrichtung in günstiger Schussentfernung (max. 40 – 50 m) stehen. Dort Schuss Schneisen (Krähenfüße) anlegen. Wichtig ist, dass diese Stände jederzeit lautlos und bei gutem Wind zu besetzen sind.

Hierbei ist an ein Netzwerk von Pirschwegen zu den Drückjagdständen auch für die Einzeljagd/Pirsch gedacht. Es ermöglicht dem erfahrenen Jäger bei bestem Tageslicht zum jagdlichen Erfolg zu gelangen.

Die Reviere sind zeitig, im Laufe des Jahres konsequent einzurichten. Die Jagden sind straff zu planen und zu organisieren. Die ortskundigen Ansteller kennen die Stände. Hundeführer und Treiber eingeteilt. Nachsuchen-Gespanne stehen bereit.

14.5. Ablauf einer straff geführten Bewegungsjagd auf Reh- und Gamswild

Im Vorfeld:

Das „A+O“ einer erfolgreichen Bewegungsjagd ist die Schießfertigkeit der Jäger auf sich ruhig bewegende (nicht hochflüchtige!) Ziele.

Für Bewegungsjagden, wie sie im schweren Gelände der Jagdgebiete von Sonntag geplant sind, ist zu empfehlen, dass jeder Treiber, Abwehrer und Hundeführer mit einer Karte ausgestattet ist in der alle nummerierten Stände eingezeichnet sind. So kann sich auch ein Ortsunkundiger jederzeit orientieren, wo er sich gerade befindet. Erfahrungsgemäß ist heutzutage jeder mit Smartphone ausgestattet. In diesem sind anzugehende Punkte gespeichert die sowohl Hundeführer wie auch die Treiber an ihr Ziel führen.

Für jede Art der Jagd sind zuerst grundsätzlich zwei Strategien festzulegen, eine für West- und eine für Ostwind. Erst am Morgen der Jagd kann entschieden werden, welche Strategie angewandt wird und welches die Ausgangspunkte für Treiber, Abwehrer und Hundeführer sind. „Gedrückt / bewegt“ wird gegen den Wind. Würde man mit dem Wind gehen hätte dies zur Folge, dass Rehwild die Gefahr bereits im Ansatz erkennt, dabei seinen Einstand/Deckung nicht mehr verlassen will sich „drückt“ oder „schlüpft“ und damit versucht die Störung (= Treiber, Hundeführer oder Hund) unter Ausnutzung der kleinsten Deckungsmöglichkeit zu umgehen.

Gamswild verhält sich völlig anders bei Gefahr. Es wird versuchen gemeinsam der Störquelle zu entfliehen, um zu überriegeln. Also eine kurzzeitige Lebensraumverschiebung auf die andere, vermeintlich sichere Bergseite. Und hier wäre wieder die Gemeinsamkeit mit den Reviernachbarn gefragt. Gemeinsam den Gamsbestand zu bejagen.

Mindestens eine Stunde vor Beginn der Bewegungsjagd sind alle vorgesehenen Stände bereits zu besetzen. Dann kehrt wieder Ruhe ein.

Nach genauem Zeitplan gehen Treiber und Hundeführer in ihrem jeweiligen Bogen, (es können dies durchaus mehrere Bögen gleichzeitig sein), in einer Reihe mit etwa 30 m Abstand aufgestellt in ihre vorgegebene Richtung. Ihre Aufgabe ist es das Rehwild ruhig „zu bewegen“. Rehwild wird dabei nur in „Bewegung“ gehalten – nicht gehetzt(!). Rehwild wird immer versuchen der Störung auszuweichen es will sein Territorium nicht verlassen und dieses „in Bewegung halten“ lässt Rehwild beim Versuch der Störung auszuweichen vor die gut platzierten Stände der Schützen kommen.

Es gibt Witterungsbedingungen bei denen Rehe nur schwer „zu bewegen“ sind. Hier leisten spur- bzw. fährtenlaute Hunde gute Dienste und bringen sie auf die Läufe.

Es gibt Bereiche im Lebensraum von Reh- und Gamswild, in denen diese versuchen von einem Einstand in den anderen zu wechseln. Oft sind dies Straßen, Waldwege, Bergrücken usw. dort stehen die Abwehrer, und zwar bereits zu jenem Zeitpunkt vor Aufgang der Jagd, an denen auch die Schützen ihre Stände beziehen. Sie gehen ruhig auf und ab und „verriegeln“ die Wechsel, sind für das Schalenwild frühzeitig erkennbar – diese werden dadurch oftmals „im Treiben“ gehalten.

Die Jagdstände, auf die zgedrückt wird, stehen nicht auf lichtdurchfluteten Freiflächen, sondern sind genau jene Drückjagdstände im Schatten oder Halbschatten der Altholzbestände an den Hauptwechseln gelegen, die während der Jagdeinrichtung markiert wurden. Eine Erklärung hierfür ist: Wildtiere springen/flüchten nicht gerne vom Dunkel ins Licht, sondern in aller Regel vom Licht ins Dunkel. Auch „schleichen“ sie sich viel lieber im Schatten/Halbschatten davon.

Je nach Größe der Fläche kann ein Gebiet durchaus vor und zurück bewegt werden. Nach genauem Zeitplan werden die Treiber, Abwehrer, Hundeführer abgezogen. Danach sollten die Stände noch mindestens $\frac{1}{2}$ bis 1 Std. besetzt bleiben.

14.6. Erfolgskontrolle

Alle Bemühungen müssen in ihrem Ergebnis nachvollziehbar, plausibel sein. Deshalb ist es dringend geboten, gemeinsam, Kriterien zu einer stetigen Erfolgskontrolle zu entwickeln.

Dies kann z.B. durch eine jährliche Erfolgskontrolle mittels fest angelegter „*Transekten*“ erfolgen. Hierzu werden die „Brennpunktflächen“ mit je 2 Pfosten geradlinig auf einer Länge von 50 m eingerichtet. Waldbesitzer, Jagd- und Forstausschuss, Revierleiter und Jäger nehmen diese Flächen gemeinsam auf. Dies geschieht mit einem 2 m langen Stab, in dessen Bereich werden alle Baumarten aufgenommen und nach verbissen oder nicht verbissen dokumentiert.

Bei dieser einfachen Kontrolle ist sehr schnell die Entwicklung der Baumartenzusammensetzung und der Verbissgrad zu erkennen. Wichtig dabei ist, dass die erhobenen Daten transparent plausibel und vor allem dokumentiert werden.

Es gibt eine Reihe weiterer Kontrollmöglichkeiten. Welche am sinnvollsten für die Jagdgebiete von Sonntag sind, sollte mit allen Beteiligten im Vorfeld ausgearbeitet werden.